

# FESTGABE



des vereins  
für diözesan-  
geschichte  
von münchen  
und freising  
herausgegeben  
von  
A. W. Ziegler

zum

münchener eucharistischen  
weltkongress 1960

Beiträge von M. J. Hufnagel, A. Bauer, J. A. Fischer, A. Weißthanner,

R. Bauerreiß, J. Staber, P. Stockmeier, M. Hartig, H. Rall

**VERLAG FRANZ X. SEITZ MÜNCHEN**





## FESTGÄBE

des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising

zum

**Münchener Eucharistilichen Weltkongreß 1960**

---

Herausgegeben von A.W. Ziegler

in Verbindung mit M. J. Hufnagel, A. Bauer, J. A. Fildner, A. Weißthanner,  
R. Bauerreiß, J. Staber, P. Stockmeier, M. Hartig, H. Rall

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the monthly budget. It includes categories for housing, utilities, food, and entertainment. Each category is further divided into specific items, such as rent, electricity, groceries, and dining out. This level of detail allows for a clear understanding of where the money is being spent.

The third section focuses on the analysis of the budget. It compares the actual spending against the planned budget for each category. This comparison helps in identifying areas where spending has exceeded the budget and where it has remained within limits. The author also discusses the reasons for any variances, such as unexpected increases in utility costs or changes in eating habits.

Finally, the document concludes with a summary of the overall financial performance. It highlights the total amount spent and compares it to the total budget. The author notes that while there were some areas of overspending, the overall budget was managed well, with most categories staying within their allocated amounts.



# Beiträge

zur

## altbayerischen Kirchengeschichte

erstmals herausgegeben  
von Dr. Martin von Deutinger

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising“ e. V., München



21. Band / 3. Heft

---

MÜNCHEN 1960

DEUTINGERS BEITRÄGE 21/3

# FESTGABE

des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising

zum

## Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960

in Verbindung m. M.J.Hufnagel, A.Bauer, J.A.Fischer, A.Weißthanner, R.Bauerreiß, J.Staber, P.Stockmeier, M.Hartig, H.Rall

herausgegeben von

A. W. Ziegler

München 1960

---

VERLAG FRANZ X. SEITZ

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

München, 10. 3. 60 GV Nr. 2259

Dr. Johann Fuchs

Generalvikar

Druck: Buchdruckerei Franz X. Seitz, München



## VORWORT

Die nachfolgenden Beiträge sind der Geschichte des alten Bistums Freising und des 1817/1818 neuerrichteten Erzbistums München und Freising sowie Bayerns entnommen; sie sind gewidmet dem Münchener Eucharistischen Weltkongreß vom 31. Juli bis 7. August 1960.

Oftmals ist für die eucharistische Frömmigkeit der 4. Vers des Vesperpsalms 110 ausgelegt worden:

*„Memoriam fecit mirabilium suorum  
misericors et miserator Dominus,  
escam dedit timentibus se.“*

„Ein Gedächtnis seiner Wundertaten hat gestiftet  
der gnädige und barmherzige Herr,  
Er hat Speise gegeben denen, die Ihn fürchten.“

In ihrer alles umfassenden Betrachtungsweise hat die Alte Kirche unter den „*mirabilia Dei*“ alle Großtaten Gottes von der Erschaffung der Welt bis zur Zuwendung der Erlösungstat am Kreuze verstanden. Eucharistie war Lob und Dank für die göttlichen Wohltaten in Schöpfung und Erlösung. Aus solcher universaler Sicht dürfen wir die Frage stellen, wie das Gedächtnis des Herrn und seiner Großtaten in der Stadt und im Lande des diesjährigen Eucharistischen Weltkongresses hochgehalten und gefeiert wurde; wir fragen, welche Früchte der schon früh in unserem Lande gepflanzte Baum des Kreuzes, des Siegeszeichens der Erlösung, gebracht hat und wie und ob mit dem Brot von unseren Feldern, von unserer Erde und unserer Arbeit die rechte Eucharistie, das Opfer des Lobes und Dankes gefeiert wurde. Mit Recht werden solche und ähnliche Fragen an Stadt, Bistum und Land des Eucharistischen Weltkongresses gerichtet.

Verfasser und Herausgeber dieses Buches wollen mit ihrer Festgabe versuchen, Antwort zu geben auf die gestellten Fragen. Sie wollen Zeugnis ablegen von dem eucharistischen Leben, wie es sich entfaltet hat in Festen, Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, Stiftungen und Bauten, in der Musik, im Schulwesen und Volksbrauchtum. Hirten und Volk, gefreudige Fürsten und Bürger haben alles aufgeboten, um das große Geheimnis der Altäre gebührend zu ehren und dem eucharistischen Herrn eine würdige Wohnung zu bereiten. Prediger und Erzieher haben sich redlich bemüht, das Volk zu einer innigen und innerlichen Frömmigkeit anzuleiten, Mißbräuche abzustellen und die gemeinschaftsbildenden und brauchtumsfördernden Kräfte des großen Sakramentes zu pflegen.

Wie auch manche Erscheinungsform der Volksfrömmigkeit und mancher Wandel des Zeitgeistes beurteilt werden mag, es dürfte sich doch aus unseren Beiträgen ergeben, daß die eucharistische Frömmigkeit Bayerns in vielen Formen ihren Ausdruck gefunden hat und daß vom Altarsakrament tiefe und nachhaltige Wirkungen auf das Leben in Kirche und Volk ausgegangen sind.

München, den 6. Mai 1960

Der Herausgeber

## Die Autoren dieses Buches

- Bauer Anton, Pfarrer, Hochstätt, Post Schechen über Rosenheim
- Bauerreiß P. Romuald OSB, Dr. theol. h.c., München-St. Bonifaz,  
Karlstr. 34
- Fischer Joseph Anton, Dr. theol., o. Hochschulprofessor, Freising,  
Domberg 26
- Hartig Michael, Dr. phil., Dr. theol. h.c., Prälat, Domkapitular,  
München 2, Maxburgstr. 2 († 12. 4. 1960)
- Hufnagel Max Josef, Dr. phil., Archivrat, München 5, Holzstr. 11/IV
- Rall Hans, Dr. phil., Archivrat, Vorstand d. Geh. Hausarchivs,  
apl. Professor a. d. Universität München, München 27, Gebelestr. 23/I
- Staber Josef, Dr. phil., Dr. theol., ao. Hochschulprofessor, Regensburg,  
Am Pfaffensteiner Hang 38
- Stockmeier Peter, Dr. theol., Dozent a. d. Hochschule für Lehrerbildung  
in München-Pasing, München 2, Sendlinger Str. 63
- Weißthanner Alois, Dr. phil., Oberarchivat, München 22,  
Schackstr. 6/III
- Ziegler Adolf Wilhelm, Dr. theol., o.ö. Professor a. d. Universität  
München, München 22, Widenmayerstr. 2/III

## Inhalt

	Seite
Vorwort . . . . .	5
Die Autoren dieses Buches . . . . .	6
Hufnagel Max Josef, Zeugen eucharistischer Frömmigkeit in St. Peter, Münchens ältester Pfarrei . . . . .	9
Bauer Anton, Eucharistische Wallfahrten zu „Unserm Herrn“, zum „Hl. Blut“ und zum „St. Salvator“ im alten Bistum Freising	37
Fischer Joseph Anton, Über die Anfänge der Fronleichnamsfeier im alten Bistum Freising . . . . .	72
Weißthanner Alois - Fischer J. A., Quellenanhang zum vorher- gehenden Artikel . . . . .	89
Bauerreiß Romuald OSB, Zur Entstehung der Fronleichnams- prozession in Bayern . . . . .	94
Staber Josef, Die Bildhaftigkeit der spätmittelalterlichen Eucha- ristiepredigt . . . . .	102
Stockmeier Peter, Zur barocken Eucharistie-Katechese im Bistum Freising . . . . .	116
Ziegler Adolf Wilhelm, Ein Beicht- und Kommuniondekret des letzten Freisinger Fürstbischofs Josef Konrad . . . . .	132
Hartig Michael, Die Pflege des Eucharistischen Lebens in der Erz- diözese München und Freising . . . . .	150
Rall Hans, Das Altarsakrament im Schicksal König Ludwigs II. von Bayern . . . . .	160



# Zeugen eucharistischer Frömmigkeit in St. Peter, Münchens ältester Pfarrei

Von Max Josef Hufnagel

München, der Tagungsort des Eucharistischen Weltkongresses von 1960, ist eine Stadt, in der von altersher die eucharistische Frömmigkeit gepflegt und gefördert wurde. Wir müssen bei dieser Betrachtung auf die heute aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs wiedererstandene St.-Peters-Pfarrkirche in Bayerns Hauptstadt zurückkommen. Diese besitzt nicht bloß das Vorrecht, Sitz der Urschule Münchens geheißen zu werden, sie ist nicht nur mit dem kunsthistorischen Ruhm gekrönt, Spuren einer jeden der großen sakralen Stilperioden aufweisen zu können. St. Peter in München gilt schon seit seiner frühesten Geschichte, die mit den Anfängen der bayerischen Landeshauptstadt zusammenfällt, auch als Ausgangs- und Mittelpunkt eucharistischer Frömmigkeit. Beredte Zeugen für diese Behauptung sind sowohl die altehrwürdigen vergilbten Urkunden, zahlreichen Akten und Chroniknotizen in den Archiven als auch ein treu gepflegtes, traditionsgebundenes Brauchtum, das sich bis auf unsere Tage erhalten hat.

1. Das älteste Zeugnis eucharistischer Frömmigkeit bei St. Peter in München stammt noch aus der Zeit vor der Einführung des Fronleichnamfestes im Bistum Freising. Am 24. April 1284 stiftete der dortige Dechant Chv̄nrat, Sohn des Herrn Wilbrecht, eines Bürgers zu München, eine Kapelle mit einem Altar „zu eren unsers herrn lichnams und sines bl̄vtes und siner müter, der hohen chv̄niginne sanct Marien und in den eren der sv̄zzen magt sanct Katherinen“ in „Sanct Peters mv̄nster datz Mv̄nichen in der absitten gen dem markt“<sup>1</sup>. Wenn es sich auch hierbei um die Stiftung der noch heute bestehenden Katharinen-Kapelle auf der nördlichen Turmseite handelt, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß der Altar in erster Linie zur Ehre des Leibes und Blutes Unseres Herrn gestiftet war. Wir finden in diesem Patrozinium den Ausdruck echter mittelalterlicher eucharistischer Frömmigkeit, die nicht nur den Leib, sondern auch das Blut unseres Erlösers in die Verehrung eigens einschließt.

Ein weiterer Beweis für die Verehrung des Altarsakraments bei St. Peter in frühester Zeit ist aus dem Jahre 1322 erhalten. Mit Urkunde vom 12. März 1322<sup>2</sup> bestätigte Dietreich Schönnecker, Bürger zu München, und seine Hausfrau, daß Alhait, Dietreichs Mutter, ein Ewiggeld zum Unterhalt

---

1 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. (registriert von Hufnagel; ungedruckt) Nr. 5.

2 Ebenda, Urk. Nr. 22.

eines Ewigen Lichts für Unseres Herrn Leichnam auf dem Chor in St. Peters Kirche gestiftet habe.

Wir befinden uns gerade in der Zeit, in der im Bistum Freising das Fronleichnamsfest eingeführt wurde<sup>3</sup>. So wurde also schon in frühester Zeit bei St. Peter in München alles aufgeboten, um dem Herrn eine würdige Wohnung zu bereiten. Man liebte eben die Zierde Seines Hauses.

Wo und wie das Allerheiligste damals in dieser Kirche aufbewahrt wurde, wissen wir nicht genau. War es im Hoch-, Choraltar oder in einem Sakramentshäuschen nach mittelalterlichem Brauch aufbewahrt? Aus einer späteren Stiftung<sup>4</sup> könnten wir auch schließen, es sei an einem Seitenaltar oder sogar in mehreren Altären eingesetzt gewesen. Nach einer Rechnung beim Staatsarchiv Landshut<sup>5</sup> aus dem Jahre 1613 dürfte bis zum Kirchenumbau im 17. Jahrhundert dem göttlichen Heiland ein Sakramentshäuschen als Wohnstätte gedient haben. Ob dieses hinter dem Choraltar an der Kirchenwand angebracht war oder mit dem Hochaltar in organischer Verbindung stand, wie z. B. bei St. Martin in Landshut, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Es kann letztgenannte Möglichkeit vielleicht mit Grund vermutet werden, weil dieser Altar Fronaltar, d. i. Altar Unseres Herrn, genannt wird. Erst im Jahre 1647 wurde ein eigentlicher Tabernakel auf dem neuen Hochaltar selbst errichtet.

Auch Ludwig Dichtl, Bürger zu München und Kirchenpfleger bei St. Peter, stiftet — am 14. Juni 1320 —<sup>6</sup> ein Ewiges Licht, „das auch des nachts brennen soll vor Unseres Herrn Marter, die an den negsten pfeiler bei der sturm-gloggen thurn ein derselben kirchen stehet, gemalt“. Es handelt sich dabei auch um eine Form der Verehrung des Corpus Christi!

Gerade aus dem 14. Jahrhundert haben wir zahlreiche Urkunden über Ewiglicht-Stiftungen in der Münchener Peterskirche<sup>7</sup>.

Aus einer weiteren Urkunde vom 6. Februar 1493<sup>8</sup> ist zu entnehmen, daß der Kaplan der Ewigmesse auf dem St.-Achaz- und seiner Gesellschaft- und St.-Martha-Altar in St. Peter auf diesem Altar zwei Engelsfiguren zu Ehren des dort aufbewahrten Sakraments geschafft hatte. Für das Licht, das bei diesem tags und nachts brannte, mußte der Kaplan selbst aufkommen. Es

---

3 Vgl. Neureuther J., Verehrung des Allerheiligsten bei St. Peter; in: St.-Peters-Kalender 1917, S. 31 ff. Hierzu die Artikel von Bauer A., Fischer J. A., Weißthanner A. in diesem Buch.

4 Siehe weiter unten bei Stiftung vom 6. Februar 1493.

5 Neureuther 35 — Zitierung —.

6 Insert in Urkunde von 1590 Mai 18; Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 326.

7 Ebenda Urk. Nr. 23 (1324 November 5), Nr. 24 (1326 April 5), Nr. 27 (1349 Januar 25), Nr. 29 (1350 September 16) und Nr. 37 (1360 August 1); hier in letztgenannter heißt es ausdrücklich: „hintz sand Peters kirchen in das liecht“.

8 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 206.

ist dies nicht nur ein weiteres Zeichen der Verehrung des unter Brotsgestalt verborgenen Heilandes, sondern auch ein Hinweis, daß auf dem genannten Altar das Allerheiligste aufbewahrt wurde. War es zu seiner Zeit nicht auf dem Fronaltar eingesetzt? Oder befand sich das Sakramentshäuschen in der Nähe dieses Seitenaltars? Es werden doch nicht mehrere Gezelte des Allerhöchsten in St. Peter aufgeschlagen gewesen sein?

Eine andere eucharistische Andachtsform begegnet uns bei St. Peter in München schon seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert. Es wird nämlich den Gläubigen die Begleitung des Sakraments bei den Versehngängen besonders ans Herz gelegt. In der Sakristei von St. Peter hing ein altes Gemälde, das die fromme Tat des Grafen von Habsburg darstellte. Es ist leider dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Auch dieses alte Bild ist ein Zeuge dafür, daß für würdige Gestaltung der Provisurgänge nicht nur in den Bischofsstädten, wie Mitterwieser<sup>8a</sup> meint, dem vom Folgenden wohl nichts bekannt war, sondern auch bei St. Peter in München von jeher besonderer Wert gelegt wurde. Nicht minder bezeugen dies altehrwürdige Schriftstücke. Die Versehngänge sollten Fronleichnamsprozessionen im kleinen darstellen. Schon am 24. Juli 1299 verleihen Erzbischof Bernhard von Capua und acht andere Bischöfe zu Avignon<sup>9</sup> allen, die die Münchener Peterskirche an bestimmten Tagen nach Beichte besuchen, der hl. Messe beiwohnen oder nach dem Rat des Evangeliums „*Qui sequitur me, non ambulat in tenebris*“ einen Priester dieser Kirche beim Versehgang begleiten oder für die Bedürfnisse der Peterskirche die helfende Hand reichen, 40 Tage Ablass. Seither bemühte man sich, die Krankenprovisuren möglichst würdig zu veranstalten. In der Bulle des Papstes Martin V. aus dem Jahre 1429<sup>10</sup>, der wir auch noch später begegnen<sup>11</sup>, werden allen, die das Sakrament bei Versehngängen begleiten, noch mehr Ablässe verliehen, als dessen Vorgänger, Urban IV., gewährt hatte. Nach Neureuther<sup>12</sup> habe dieser Papst 100 Tage Ablass denen gewährt, die dem Sanctissimum mit brennender Kerze, und 50 Tage Ablass denen, die ihm ohne Kerze auf dem Weg zu den Kranken und Sterbenden folgten. Diese feierlichen Provisuren sollten später<sup>13</sup> mit eine der Aufgaben der Corporis-Christi-Bruderschaft bei St. Peter in München werden.

Einen weiteren Beweis für die eucharistische Frömmigkeit in Münchens ältester Pfarrkirche aus dem Jahrhundert, in dem das Fronleichnamfest in unserer Diözese eingeführt wurde, liefert ein Ablassbrief des Kardinals Pileus

---

8a Mitterwieser A., Alte Versehgangsstiftungen; in: „Literarische Beilage zum Klerusblatt“, Nr. 7, Eichstätt 1928, S. 196 f.

9 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 18.

10 Ebenda, Urk. Nr. 97.

11 Siehe weiter unten, S. 12.

12 Neureuther 34.

13 Siehe weiter unten, S. 25 und 27.

vom 7. Juni 1379<sup>14</sup>. Der Kardinal gewährt auf Ansuchen des Herzogs Stephan III. von Bayern, der eine besondere Liebe zur Peterskirche in München hegte, allen, die nach Beichte während der hl. Messe bei der Erhebung des Leibes Unseres Herrn mit gebeugten Knien andächtig beten, einmal in der Woche 40 Tage Ablaß.

Gar bald schon gab man sich nicht mehr zufrieden, am Fronleichnamsfest und während der Oktav den „zarten Fronleichnam Jesu Christi“ besonders zu verehren. Das ganze Jahr hindurch sollte das Gedächtnis der Einsetzung des Allerheiligsten Altarsakraments feierlich begangen werden. So hält man schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jede Woche in der Münchener Peterskirche Sakramentsprozessionen ab. In der bereits erwähnten Bulle Martins V. vom 26. Mai 1429<sup>15</sup> gewährt das Haupt der Christenheit u. a. allen, die den wöchentlichen Sakramentsprozessionen beiwohnen, noch mehr Ablässe als sein einstiger Vorgänger, Papst Urban IV. Die theophorischen Prozessionen waren also schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei St. Peter in München ein fester Brauch<sup>15a</sup>! An welchem Wochentag dieselben abgehalten wurden, ist aber aus dieser Urkunde nicht ersichtlich. Erst der Gegenpapst Felix V. verleiht mit Bulle vom 26. September 1440 — ausgestellt zu Basel —<sup>16</sup> auf Bitten des Johannes Grünwalder, Generalvikars zu Freising und Dekans bei St. Peter in München, den Teilnehmern an der von diesem eingerichteten freitaglichen Sakramentsprozession in der Peterskirche 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß. Da Grünwalder schon seit 1416 Dechant bei St. Peter in München war, dürfte sich auch die Ablaßbulle von 1429 auf die von diesem eingeführte Prozession beziehen. Es handelt sich auffallender Weise um einen Sakramentsumgang am Freitag (*feria sexta*), nicht am Donnerstag (*Pfintztag, feria quinta*), wie man vermuten möchte und wie auch die bisherige Literatur behauptet<sup>17</sup>. Wird doch das Fronleichnamsfest an einem Donnerstag zur Erinnerung an den Tag, an dem der Herr im Abendmahlsaale das Heiligste Altarsakrament einsetzte, begangen. Da am Gründonnerstag das Leid, die Trauer überwiegen, sollte das feierliche Gedächtnis an die Einsetzung des Altarsakraments als eigenes kirchliches Hochfest am Donnerstag nach der Pfingstoktav mit allem Prunk begangen

---

14 Pfarrrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 55; Neureuther 31.

15 Siehe oben, S. 11.

15a Auch in Ingolstadt ist gerade für 1429 eine Pfintztagsprozession überliefert; s. Mitterwieser A., Alte Andachtsstiftungen für die drei letzten Wochentage; in: „Literarische Beilage zum Klerusblatt“, Nr. 2, Eichstätt 1930, S. 25 ff.

16 Pfarrrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 111.

17 Neureuther 31; Schulz A., Die Peterskirche zu München, Ein Führer durch ihren Bau und ihre Geschichte, München 1932, S. 74; Forster J. M., Das gottselige München oder Beschreibung und Geschichte der kath. Kirchen und Klöster Münchens in Gegenwart und Vergangenheit etc., München 1894, S. 519; Mitterwieser, Alte Andachtsstiftungen, 26.



werden. Ist diese eucharistische Freitagsprozession vielleicht ein Ausdruck mittelalterlich-deutscher Herz-Jesu-Verehrung? Richstätter berichtet allerdings von einer derartigen Form des Herz-Jesu-Kultes nichts<sup>17a</sup>. Oder sollte es sich dabei um die feierliche Wiederholung der theophorischen Prozession am Karfreitag vor der Missa Praesantificatorum handeln, die wegen des ernstesten Charakters dieses Tages nur in aller Stille ohne Glockenklang, bloß mit dem klagenden Gerassel der Karfreitagsratschen stattfindet? Lassen wir diese Frage hier dahingestellt sein! Immerhin steht fest, daß es um eine eucharistische Prozession geht, die jede Woche in der Münchener Peterskirche durch das ganze Jahr hindurch wiederholt wird. Wieder ein neuer Beweis für die eucharistische Frömmigkeit, die in Münchens ältester Pfarrkirche schon in den frühesten Zeiten deren Bestehens gefördert wurde! Geiß und Mitterwieser<sup>18</sup> berichten, Dr. Grünwalder, Dechant bei St. Peter in München, habe am 28. Mai 1438 zu der Donnerstagsprozession in dieser Kirche zwei Pfund Pfennig Gült aus seinem sieben Tagwerk großen Anger vor dem Isartore zu Freising gestiftet. Geiß beruft sich dabei auf eine Originalurkunde von 1438, vom Mittwoch vor Pfingsten. Da dieses Dokument heute nicht mehr im Besitz des Pfarrarchivs von St. Peter, München, ist und auch in der Urkundenveröffentlichung von St. Peter<sup>19</sup> nicht erscheint, war es mir nicht möglich, festzustellen, ob wir es hierbei wirklich mit einer Donnerstagsprozession zu tun haben, für deren würdige Abhaltung der Kirchenfürst, der zu den berühmtesten Dechanten von St. Peter in München zählt, eine Gült gestiftet hatte. War es vielleicht nur die wöchentliche Sakramentsprozession schlechthin? Wenn es sich in der Tat um eine wöchentliche eucharistische Prozession an den Pfnztagen handelte, so könnte man annehmen, daß in St. Peter in München in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar zwei theophorische Umgänge allwöchentlich stattfanden, da ja in derselben Zeit auch von der Freitagsprozession die Rede ist. Neureuther<sup>20</sup> und Schulz<sup>21</sup> bezeugen diese Donnerstagsprozession als einen der frühesten Ausdrücke eucharistischer Frömmigkeit in Münchens ältester Pfarrkirche im Zusammenhang mit der 1609 errichteten Corporis-Christi-Bruderschaft. Im übrigen geht aus der Stiftung von 1438 nicht hervor, ob damals die Donnerstagsprozession ihren Anfang genommen oder, da bereits bestanden, nur finanziell gesichert wurde. In der Folgezeit wurde die allwöchentliche theophorische Prozession in St. Peter in München immer mehr gefördert und den

17a Richstätter K., Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters, 2. Aufl., München 1924.

18 Geiß E., Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868, S. 48; Mitterwieser, Alte Andachtsstiftungen, 26.

19 Monumenta Boica, Bd. 19 und Bd. 21 und Urkunden beim Bayer. Hauptstaatsarchiv, München.

20 Neureuther 31.

21 Schulz 74.

Gläubigen empfohlen. Am 3. Januar 1441 schon wurde von den Kardinälen Johannes mit dem Titel St. Martin in Monte und Johannes mit dem Titel St. Kalixt allen Teilnehmern an dieser wöchentlichen Corporis-Christi-Prozession ein Ablass von fünf Jahren und fünf Quadragenen gewährt<sup>22</sup>. Auch machte Martin Ridler am 16. März 1464 — nach Mitterwieser 1454 — eine reiche Stiftung, auf daß die Kirchpöpste von St. Peter in München „all pfnztag zu dem umgang zwo wächssein steckkertzen auf den zwain vergollten engelen vor dem fronaltar in dem kor davor aufzünften“<sup>23</sup>. Im Jahr 1601 gab der Ratsherr Leonhart Diepolt 10 fl. Ewiggeld, damit das Donnerstagsamt allzeit figuriert (mehrstimmig) gehalten werden konnte<sup>24</sup>. Die allwöchentliche Sakramentsprozession wird seit dem frühen 15. Jahrhundert bis heute in St. Peter in München feierlich begangen. Die Geschichte dieser Pfarrkirche ist dafür ein beredter Zeuge. Herauf bis heute wird hier an jedem Donnerstag des Jahrs Fronleichnam im Kleinen mit geziemender Festlichkeit gefeiert. Auch mitten in den schweren Kriegstagen, in denen Bombenangriffe die Stadt heimsuchten. Selbst, als das prächtige Gotteshaus des Apostelfürsten Petrus nach den Luftangriffen, besonders dem aller schwersten vom 25. Februar 1945, in Schutt und Asche lag und alle Freunde fürchteten, diese Kirche würde nie mehr in ihrer alten Herrlichkeit wieder erstehen! Damals wurden die eucharistischen Donnerstage im bescheidenen Saale des Kinderhortes an der Müllerstraße 48, ab September 1946 in der St.-Johann-Nepomuk-Kirche der Gebrüder Asam an der Sendlinger Straße begangen. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang der Abend des 31. August 1946 bleiben. Damals zog unter Orgelbrausen und dem feierlichen Halleluja von G. F. Haendel in dämmriger Stunde der Eucharistische König in die Asamkirche ein, die als Ersatz für die zerstörte Pfarrkirche St. Peter bis zum Juni 1954 der Pfarrgemeinde dienen sollte.

Wenn auch die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Peter in München zwischen der Mitte des 15. Jahrhunderts und dem Beginn des 17. Jahrhunderts nicht mehr besonders viel über die Pflege eucharistischer Frömmigkeit bei St. Peter berichten — es geht ja zum Großteil dabei um Jahrtagsstiftungen und Ewiggeldbriefe —, so dürfen wir keineswegs deshalb annehmen, daß in dieser Zeit, im andachtsfrommen Herbst des Mittelalters und in der Bewährung während der unseligen Glaubensspaltung, in Münchens ältester Pfarrkirche die Verehrung des unter Brotsgestalt verborgenen Gottessohnes weniger betrieben oder gar vernachlässigt wurde. Bis auf heute treu gepflegtes traditionsgebundenes frommes Brauchtum bei St. Peter spricht am deutlich-

---

22 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 113; Neureuther 31.

23 Neureuther 31; Mitterwieser, Alte Andachtsstiftungen, 26.

24 Neureuther 31.

sten gegen eine derartige Annahme. Außer der bereits erwähnten Urkunde von 1493<sup>25</sup> können wir aus folgender etwas über die eucharistische Frömmigkeit in St. Peter während dieser Zeit entnehmen: In der Jahrtagsstiftung des Meisters Hanns Rosenbusch vom 11. Mai 1448<sup>26</sup> fällt nämlich auf, daß der Seelengottesdienst zwischen der Frühmesse und dem „Fronamt“ abgehalten werden sollte. Wurde vielleicht in der Münchener Peterskirche jeden Tag ein eigenes „Herrenamt“ vor dem ausgesetzten Allerheiligsten abgehalten? Die Bezeichnung „Fronamt“ dürfte darauf schließen lassen. Der Jahrtag hatte ja nicht an einem Pfingstag stattzufinden! Sicher ist jedenfalls, daß um diese Zeit täglich ein Fronamt bei St. Peter gefeiert wurde.

Wir erleben also schon seit den ältesten Zeiten des Bestehens der Münchener Peterskirche und damit seit den Anfängen der bayerischen Landeshauptstadt, daß bei St. Peter die eucharistische Frömmigkeit blühte. Ein Altar wurde zu Ehren Unseres Herrn Leichnams und Blutes errichtet. Fromme Stifter sorgten, daß vor dem Allerheiligsten bei Tag und bei Nacht das Ewiglicht brennen konnte. Die Begleitung des Heilandes auf den Versehgingen wurde in Münchens Urfparrei von jeher den Gläubigen empfohlen. Nach Einführung von Fronleichnam wurde gar bald dieses Fest hier jede Woche im Kleinen in würdiger Feier wiederholt! Wohl schon seit dem beginnenden 15. Jahrhundert fand jede Woche in St. Peter, München, mindestens eine Sakramentsprozession statt, die bis heute noch, wie wir gesehen haben, abgehalten wird.

2. Diese Erscheinungen eucharistischer Verehrung sind mehr oder weniger allgemeiner Natur, Ausdruck persönlicher Initiative, wie bei den Stiftungen oder der gläubigen Befolgung von frommen Aufrufen kirchlicher Stellen zur Teilnahme an Prozessionen und Versehgingen. Sie waren nicht organisiert, nicht Aufgabe einer zu diesem Zweck eigens ins Leben gerufenen Vereinigung Gleichgesinnter, die auf Anregung der Kirche entstand und von ihr mit Ablassen und Privilegien ausgestattet wurde.

Es besteht die allgemein verbreitete Ansicht, die Verehrung des Gottessohns im Allerheiligsten Altarsakrament bei St. Peter in München sei Aufgabe und Zweck der dortigen Corporis-Christi-Bruderschaft von jeher gewesen. Wie wir im Vorausgehenden gesehen haben, ist in Münchens ältester Pfarrkirche schon seit den frühesten Zeiten ein hervorragender eucharistischer Kult nachweisbar. Die 1609 bestätigte Bruderschaft sollte nur ein altes Erbe mit neuen und verjüngten Kräften fortsetzen. Auch schon vor deren Gründung bei St. Peter, München, hat dort ein Bund bestanden, der die eucharistische Frömmigkeit besonders förderte. Darauf weist zum ersten

---

25 Siehe oben, S. 10.

26 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 125.

Male Bertha Antonia Wallner<sup>27</sup> hin. Sie beruft sich auf das älteste uns erhaltene Münchner Gesangbuch von 1586 „Gesang vnd Psalmenbuch. Auff die fürnembste Fest durchs gantze Jar / in der Kirchen / auch bey Prozessionen / Creutzgäng / Kirch- vnd Wallfarten nützlich zugebrauchen. Auß den alten approbirten Authorn der Christlichen Kirchen zu gutem in diese Ordnung gebracht. Jedem Lobgesang vnd Psalm ist seine gewöhnliche Melodey mit vleiß zugeordnet worden. Mit Geistlicher vndt weltlicher Obrigkeit bewilligung in Truck verfertigt. 1586. Gedruckt zu München / bey Adam Berg.“<sup>28</sup>. Das Exemplar der Bayer. Staatsbibliothek München<sup>29</sup> war einst im Besitz des Münchener Jesuitenkollegs. Bei dem ungenannten Herausgeber dürfte es sich vermutlich um den Drucker und Verleger Adam Berg selbst handeln. In diesem Münchener Gesangbuch<sup>30</sup> fällt uns ein Lied auf: „Ein schön Catholisch Creutzgesang / von den Heyligen und Heylthumb / sonderlich denen auff dem H. Berg Andechs“<sup>31</sup>. Dieser Kreuzgesang steht nicht nur in enger Beziehung zu den damals alljährlich von St. Peter in München ausgehenden Wallfahrten nach Andechs, sondern läßt auch darauf schließen, daß damals schon, also mindestens ein Menschenalter vor Entstehung der Corporis-Christi-Bruderschaft bei St. Peter, eine eigene Bruderschaft zur Verehrung eines eucharistischen Heiligtums — der drei heiligen Hostien in Andechs — bestanden haben muß. Die „Rufe“ — Anrufungen — wurden hauptsächlich bei Wallfahrten und Bittgängen gesungen. Der weite Weg — über 40 km — ließ unseren Vorfahren, wollten sie nicht geistig und körperlich ermüden, eine größere Abwechslung von Gebeten und Gesängen wünschenswert erscheinen. So entstanden die Rufe verschiedensten Inhalts, in deren Vortrag sich Volk und Vorsänger<sup>32</sup> teilten. Der erwähnte Kreuzgesang umfaßt 33 Rufe. Die Anrufungen Nr. 15—17 nehmen auf die auf dem Hl. Berg Andechs verwahrten drei wunderbaren heiligen Hostien Bezug. Uns interessiert vor allem aber der 25. Vers:

---

27 Wallner B. A., Ein Wallfahrtsgesang aus dem Münchener Gesang- und Psalmenbuch von 1586, in: St.-Peters-Kalender 1919, S. 39 ff.

28 Kehrein J., Katholische Kirchenlieder und Psalmen, I. Bd., Würzburg 1859, S. 57, 79 f.; Meister K. S., Das deutsche katholische Kirchenlied in seinen Singweisen, I. Bd., Freiburg 1862, S. 42, 60 f.; Wackernagel Ph., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, I. Bd., Leipzig 1862, S. 542 f.; Baumker W., Das deutsche katholische Kirchenlied in seinen Singweisen, I. Bd., Freiburg 1886, S. 72, 152 ff., 195 ff.

29 Sign.: Liturg. 8<sup>o</sup> 485.

30 Es steht fol. 70<sup>v</sup>—76<sup>v</sup>.

31 Text abgedruckt auch Wackernagel V. Bd., Leipzig 1877, S. 1128 ff. Nr. 1400; s. ferner Meister I. Bd., S. 406 Nr. 219; Baumker I. Bd., S. 600 f. Nr. 302; Böhme Fr. M., Altdeutsches Liederbuch, Leipzig 1877, S. 683 ff. Nr. 573.

32 Es gab solche von Beruf. Die bayerischen Hofkammerprotokolle von 1590 und Hofzahlamtsrechnungen von 1585 und 1590 (Kreisarchiv München, HZR 31 und 36) erwähnen einen Hans Jäger in München „Katholischer Vorsinger bei Creutzgängen“.

„Drumb bitten wir den Herrn /  
 Durch sein unendlich krafft /  
 Das er jhm selv zu ehren /  
 Die wirdige Bruderschaft /  
 Erhalten wöll / vnd mehren /  
 An Tugend / Ehr vnd Gut /  
 Durch dises Heylthumbs ehren /  
 Halten in seiner hut.  
 Kyrieleyson.“

Die Corporis-Christi-Bruderschaft wurde aber erst nach Drucklegung dieses Liedes gegründet. Es muß demnach eine ältere Vereinigung in Frage kommen, die sich die Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments zur besonderen Aufgabe gestellt hatte. Nun bestand aber schon vermutlich im 16. Jahrhundert bei St. Peter in München die „Hochlobliche Bruderschaft deren H. H. 3 Hostien auf dem H. Berg Andechs, bey einem lobl. Handwerck deren Metzgern aufgerichtet“<sup>33</sup>, die ihre alljährliche Wallfahrt nach dem hl. Berg Andechs an St. Bartholomä oder dem darauffolgenden Sonntag zu unternehmen pflegte<sup>34</sup>. Diese Wallfahrten wurden feierlich unter der Mitwirkung des Kirchenchors von St. Peter eröffnet und ebenso kehrten die Pilger unter Musik und Gesang wieder heim<sup>35</sup>. Zur Aussetzung des Sanctissimums wurde in St. Peter bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg die sogenannte „Metzger- oder Dreihostien-Monstranz“ gewöhnlich — außer an den höheren Festen — verwendet. Auf der genannten Monstranz, die im Krieg erheblich beschädigt wurde, umgeben den Kranz, in dem die konsekrierte Hostie ausgestellt wird, drei Emaille-Medaillons, die die Andechser Hostien wiedergeben. Sie wurde bis 1803 bei den Wallfahrten der Metzger benützt. Daß das Allerheiligste während der Bittgänge selbst mitgetragen wurde, halte ich wegen der Länge des Prozessionsweges für unwahrscheinlich. Vermutlich wurde sie erst zum Wallfahreramte in Andechs mit der konsekrierten Hostie ausgesetzt, wenn sie nicht nur beim Amt vor dem Auszug in St. Peter selbst verwendet wurde. Wir dürfen annehmen, daß man sie auch bei den Gottesdiensten der Metzgerzunft bei St. Peter gebrauchte. Die Bruderschaft zu den Drei Heiligen Hostien der Metzger dürfte nach Gründung der Corporis-Christi-Bruderschaft wohl in dieser, die sich ja ganz

33 Unter den Zunftakten der Münchener Metzger (Kreisarchiv München, GL 2812/1298d) konnte ich über eine derartige Bruderschaft keinen schriftlichen Niederschlag finden.

34 Sattler M., Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, S. 815.

35 Pfarrarchiv St. Peter München, Cantoreiakten Musikantenpräsenzen von 1661: „Mötzger-Prozession aufn Heil. berg fir auß-vnd ainblaiten 3 fl. 20 x.“ Ferner 1686, 1688 usw.; zitiert bei Wallner 45, Anm. 2.

besonders die Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments zur Aufgabe gemacht hatte, als selbständiges Verbündnis untergegangen sein. Von den Metzgern ist wohl auch die Monstranz nach Einstellung der Bittfahrten nach Andechs der Corporis-Christi-Bruderschaft überlassen worden. Bis zum Jahre 1803 fanden diese Bittgänge statt; die Säkularisation machte auch ihnen ein Ende, nicht ohne Widerstand von Seite der zäh an den althergebrachten frommen Übungen festhaltenden Bürgerschaft. Die Quatemberämter der Metzgerzunft bei St. Peter werden durch die Alt- und Jungmetzger-Innung heute noch abgehalten. Auch verwahrt dieselbe ein 1775 begonnenes Totenbuch der Metzgerbruderschaft, in dem die Einträge bis auf die jüngste Zeit fortgesetzt wurden.

Daß eine aus Münchener Bürgern und Bürgerinnen bestehende Bruderschaft, die bei St. Peter, München, errichtet war, sich die Verehrung der Drei Heiligen Hostien auf dem Berg Andechs zur Aufgabe machte, geht vielleicht noch weiter zurück. Im Jahre 1389 wurden gelegentlich des Neubaus der Kirche zu Andechs die dortigen Heiligtümer nach München gebracht; sie blieben bis 1406 in der innerhalb der Peterspfarrei gelegenen Klosterkirche St. Jakob am Anger zur Verehrung ausgestellt<sup>36</sup>. Für das Jahr 1392 hatte Papst Bonifaz IX. einen großen Ablass für die Besucher derselben ausgeschrieben. Reicht vielleicht dieses Bündnis noch in die Zeit zurück, in der die Reliquien wieder nach Andechs kamen? Man hatte die Heiligtümer in München näher kennen und verehren gelernt und konnte sich von ihnen nicht so leicht wieder trennen! Das 16. Jahrhundert ließ im katholisch gebliebenen Bayern im Gegensatz zu den benachbarten Städten und Ländern, die sich den Neuerungen angeschlossen hatten, eine stärkere Betonung äußerer religiöser Betätigung aufleben, mit der aber auch eine kirchliche Reform gleichen Schritt hielt. So kam es denn auch, daß u. a. Herzog Wilhelm V., um einerseits Zweifel zu beseitigen, andererseits aber die Verehrung der Drei Heiligen Hostien zu Andechs zu fördern, 1583 eine eigene Theologen-Kommission zu deren Untersuchung aufstellte<sup>37</sup>. Kurze Zeit nach den Arbeiten derselben wurde das genannte Wallfahrtslied zum ersten Male im Münchener Gesang- und Psalmenbuch gedruckt. Wann entstand aber die Bruderschaft in St. Peter, von der der 25. Ruf berichtet? Reichen ihre Wurzeln schon in die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zurück? Oder kam sie erst auf, als die Verehrung der drei heiligen Hostien von Andechs wieder besonders aktuell wurde? Der berühmte Kardinal von Cues soll um die Mitte des 15. Jahrhunderts schon die Andechser Hostien auf ihre Echtheit untersucht und ein positives Urteil gefällt haben. Damals könnte Andechs besonders ins Blickfeld der Gläubigen

---

36 Sattler 116 ff.; Geiß 26 f.

37 Sattler 272 ff.

geraten sein. Hauptsächlich aber wiederum, als in den Jahren 1526—1528 die hl. Reliquien wegen „unruhiger Zeit“<sup>38</sup> in München aufbewahrt werden mußten<sup>39</sup>. Könnte nicht damals, nach deren Rückkehr nach Andechs, das fromme Bündnis entstanden sein? Oder als Herzog Wilhelm V. neuerdings die Reliquien auf deren Echtheit untersuchen ließ? In den Quellen konnte ich keinerlei Anhaltspunkte darüber finden. Keine Urkunde berichtet von dieser Bruderschaft der Metzger! Fest steht ohne Zweifel, daß die eucharistische Frömmigkeit und deren Förderung, worüber bis zum 16. Jahrhundert berichtet wurde, nicht im Zusammenhang mit der genannten Bruderschaft stand und daß nach Entstehen der Corporis-Christi-Bruderschaft bei St. Peter — 1609 — die Vereinigung der Metzger nicht mehr den Titel „Bruderschaft“ führte, daß aber andererseits die frommen Übungen, vor allem die Wallfahrten nach dem Hl. Berg Andechs, die Metzgerzunft von München bis 1803 fortsetzte. Ein Beweis für dieses von der Corporis-Christi-Bruderschaft unabhängig gepflegte fromme Brauchtum der Metzger ist die große Votivkerze der Münchener Metzgerzunft, die neben der der Corporis-Christi-Bruderschaft in Andechs heute noch gezeigt wird. Die alte Zunftfahne der Metzger, die bei der Fronleichnamsprozession durch die Straßen der Stadt getragen wird, schmücken die drei Andechser Hostien. So haben wir es auf alle Fälle bei dem frommen Brauchtum der Münchener Metzger — ob in Form einer eigenen Bruderschaft, oder in der bloßen alljährlichen Teilnahme seitens der Zunftmitglieder — mit einem weiteren Ausdruck der mannigfachen eucharistischen Frömmigkeitserscheinungen zu tun, die bei St. Peter gepflegt und gefördert wurden.

Daß die 1450 ins Leben gerufene „Priesterbruderschaft bei St. Peter“ „zur Förderung gemeinsamer Fronleichnamsfeiern“<sup>40</sup> gebildet wurde, halte ich für ausgeschlossen. Ihr Zweck war vornehmlich, Jahrtage für ihre Mitglieder würdig zu gestalten. Andere Priesterbruderschaften jedoch, die wie z. B. in Franken schon im 15. Jahrhundert dekanatsweise entstanden, hatten einen ausgesprochenen eucharistischen Charakter.

3. Die Reformation beseitigte die eucharistische Frömmigkeit. Wenn auch Luther noch an dem „Est“ in den heiligen Konsekrationsworten, dem Testamente Unseres Herrn, festhielt, so wurde doch das Altarsakrament aus den protestantischen Kirchen verdrängt, wurde die Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein auf die Abendmahlsfeier beschränkt. Statt des Tabernakels oder Sakramentshäuschens wurde die Kanzel das Zentrum

38 Reformation, Bauernkriege!

39 Heindl E., Der heilige Berg Andechs in seiner Geschichte, seinen Merkwürdigkeiten und Heiligtümern, München 1895, S. 48.

40 Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. unter Corpus-Christi-Bruderschaft, Bd. 3 Sp. 63 (F. Schubert).

in den Kirchen der Evangelischen. Dieser Umstand kam auch architektonisch bei den von ihnen neu errichteten Kirchenbauten zum Ausdruck. Aus dem Gotteshaus wurde ein Betsaal, ein Predigt- und Gebetsraum.

Kein Wunder, daß die alte Kirche, neu gefestigt durch das Konzil von Trient (1545—1563),<sup>41</sup> die Eucharistie getreu der altchristlichen Tradition wieder ganz besonders in den Mittelpunkt der katholischen Glaubenslehre stellte. Die Verehrung des unter Brotsgestalt verborgenen Heilandes wurde in der nachtridentischen Zeit ganz besonders den Gläubigen ans Herz gelegt. Die kirchlichen Vereinigungen, die sich diesen Kult zur eigentümlichen Aufgabe machten, wurden mit reichen Ablässen und Privilegien gestärkt und bereichert. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich in vielen Dekanaten Deutschlands Corporis-Christi-Bruderschaften als Priesterbündnisse zur Förderung gemeinsamer Fronleichnamsfeiern gebildet. Ihr Nebenzweck war u. a. Paramentenbeschaffung und Ewige Anbetung. In Italien hatte sie der berühmte soziale Apostel und Reformator Bernhardin von Feltre (1439—1494) verbreitet. Eine eigentliche „Erzbruderschaft zur Verehrung des Heiligsten Altarsakraments“ wurde schon vor dem Tridentinum — 1539 — von Papst Paul III. in S. Maria sopra Minerva zu Rom errichtet. Die in der Folgezeit nach und nach entstandenen Diözesanbruderschaften erwarben sich die Privilegien der römischen Erzbruderschaft durch kanonische Errichtung seitens des Ordinarius ohne förmliche Aggregation<sup>42</sup>. Bei der „Kongregation vom Heiligsten Fronleichnam“, die 1582 von Papst Gregor XIII. mit den Olivetanern vereinigt wurde, haben wir es mit keiner Laienvereinigung zu tun, sondern mit einem klosterartigen Verband — Congregatio im kirchenrechtlichen Sinn — im Gegensatz zu den alten Orden! Diese klösterliche Vereinigung war 1328 von dem Weltpriester Andrea di Paolo aus Assisi mit Erlaubnis des Bischofs von Nocera in Umbrien nach der Regel des hl. Benedikt und den Observanzen von Citeaux zur Anbetung und Verehrung Christi im Heiligsten Altarsakrament gestiftet und von den Päpsten Gregor XI. (1377) und Bonifaz IX. (1393) bestätigt und mit den Privilegien des Zisterzienserordens ausgestattet worden und hatte sich im Laufe der Zeit zahlreiche Klöster erworben<sup>43</sup>.

Die Corporis-Christi-Bruderschaften jedoch, die nach der Reformation überall in katholischen Landen entstanden, waren in erster Linie Laienvereinigungen, hervorgerufen zum größten Teil von den Bischöfen. So führte

---

41 Vgl. Schreiber G., Das Weltkonzil von Trient, sein Werden und Wirken, 2 Bde., Freiburg/Br. 1952.

42 Einschlägige Literatur siehe: Lexikon für Theologie und Kirche a.a.O. Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns, 5. Bd., St. Ottilien 1955, S. 186—189.

43 Wetzler und Welte, Kirchenlexikon etc., 9. Bd., Freiburg/Br. 1895, S. 827; vgl. Lex. f. Theol. und Kirche, 2. Aufl. Bd. 1, Sp. 376 (Hofmann K.).



der große kirchliche Restaurator von Franken, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1545—1617), nach 1573 in seinem Bistum die Corporis-Christi-Bruderschaft ein. Die Teilnahme ist obligatorisch. Seither wird jedes Diözesankind von Würzburg am Tage seiner ersten heiligen Kommunion in diese Bruderschaft aufgenommen, auch heute noch. Und jeden Monat wird in den Kirchen des Bistums Würzburg die Bruderschaftsandacht Corporis Christi vor ausgesetztem Sanctissimum feierlich abgehalten. Auch dort finden heute noch Sakramentsämter an den Donnerstagen statt.

Bei unserer Münchener St.-Peters-Pfarrkirche finden wir aber im 16. Jahrhundert noch keine Corporis-Christi-Bruderschaft. Aus dem bisher Geschilderten ist zu verstehen, daß eine besondere Organisation zur Verehrung der heiligsten Eucharistie nicht mehr eigens notwendig war. München blieb doch mit den bayerischen Wittelsbachischen Ländern dem alten Glauben treu. Die althergebrachte Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments erlitt also im Zeitalter der Reformation hier keine dauernde Einbuße; ja gerade damals wird wohl — im Gegensatz zur neuen Lehre — bewußt die Verehrung des „zarten Fronleichnams Jesu Christi“ besonders gefördert und gepflegt worden sein. Dieser alte Brauch erfuhr, verglichen mit anderen derartigen Bruderschaftsgründungen, verhältnismäßig spät eine straffe Organisation in der „Corporis-Christi-Erzbruderschaft“ bei St. Peter in München, die zur berühmtesten Bayerns werden sollte.

Die Entstehung dieser Bruderschaft<sup>44</sup> ist das besondere Verdienst der Münchener Kapuziner. Zu Trient hatten die deutschen Bischöfe und Gesandten der katholischen Fürsten diese Bettelmönche näher kennengelernt. Von dem, was sie an ihrem erbaulichen Wandel sahen und in ihren eifervollen Predigten hörten, gerührt, bekamen sie Lust, solche Ordensleute auch nach Deutschland zu verpflanzen. Wohl als erster errichtete Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg 1596 den Kapuzinern in seiner Residenzstadt ein Kloster. 1600 erbat sich Herzog Maximilian I. von Bayern von Papst Klemens VIII. einige Kapuziner nach München. Im September d. J. trafen als erste P. Johannes als Commissarius Generalis und P. Paul, Guardian zu Trient, beide von der Venetianischen Provinz, hier ein. Sie bekamen beim heutigen Wittelsbacherbrunnen Kloster und Kirchlein zu Ehren der Wundmale des hl. Franziskus<sup>45</sup>.

---

44 Hierüber Näheres bei Weinzierl K., Die Corporis-Christi-Bruderschaft in St. Peter in München, ihre Entstehung, ihre Ablässe und ihre Satzungen, in: Festschrift der Theologischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität München zum Eucharistischen Weltkongreß 1960 in München, München 1960. Weinzierl schildert diese Bruderschaft besonders von kirchenrechtlicher Seite aus; Hufnagel M. J., Die Corporis-Christi-Bruderschaft, eine Waffe der kirchlichen Erneuerung, in: „Münchener Katholische Kirchenzeitung“ 1955, Nr. 1, S. 12.

45 Forster 382 ff.

Die nach München neuberufenen Kapuziner, die beliebtesten Volksseelsorger, hatten nun seit 1604 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1802, also fast 200 Jahre lang, die Kanzel der bedeutendsten Pfarrkirche von München, St. Peter, inne<sup>46</sup>. Diese Tatsache muß für das Folgende berücksichtigt werden. In St. Peter wurden von den bärtigen Franziskanern das ganze Jahr hindurch so viele Predigten gehalten, daß kaum eine Kirche, sei es im In- oder Ausland, eine größere Anzahl von Predigten aufweisen dürfte<sup>47</sup>. Neben den gewöhnlichen sonn- und feiertäglichen Predigten beim Pfarrgottesdienst wurden im Advent unter der Woche drei, in der Fastenzeit alle Freitage, wie auch alle Donnerstage die sogenannten Ölbergpredigten gehalten. Bei dem Vierzigstündigen Gebet, das am Palmsonntag anfang und bis zum Mittwoch dauerte<sup>48</sup> und 1629 von P. Silverius von Bregenz eingeführt wurde, hielt man anfangs alle Stunden eine Predigt. Diese Kapuziner bedauerten nach Neureuther<sup>49</sup> mit allen frommen Katholiken ganz besonders, daß damals der Eifer zum Sakramentenempfang stark abgenommen hatte, und trachteten mit allen Mitteln, die Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments wieder zu heben. Aus dem hier bereits Geschilderten dürfte aber diese Klage etwas übertrieben erscheinen. Wurde doch bei St. Peter, München, von jeher viel zur Verehrung der heiligen Eucharistie beigetragen. Vielleicht ist dieses Bedauern mehr allgemein, in Anbetracht der Reformation, aufzufassen, nicht auf die Münchener Peterskirche speziell bezogen. Die Reformation war nicht ganz spurlos auch in Bayern vorübergegangen. Das Hauptaugenmerk war hierbei wohl auf den häufigeren Sakramentenempfang gerichtet. Wie oft die Gläubigen bei St. Peter zum Tisch des Herrn gingen, bevor dort die Kapuziner Prediger wurden, darüber fehlen allerdings die Unterlagen. Um das Heiligste Altarsakrament ganz besonders zu verehren und eventuelle Mißstände zu beseitigen, führten nun die Patres aus dem Kapuzinerorden bei St. Peter in München die Bruderschaft Corporis Christi ein, die sie bereits von ihrem früheren Wirkungsort her gekannt hatten. Die Kapuziner gelten ja als ganz besondere Verehrer der heiligsten Eucharistie. Es mag nicht nur aus Dankbarkeit gegen das Haus Habsburg geschehen sein, wie Eberl<sup>50</sup> meint, daß die neu gegründete tirol-bayerische Kapuzinerprovinz in ihrem Siegel ein Sym-

---

46 Forster 386, der sich auf Pöckl 22 beruft, während Geiß a.a.O. und Mayer A., Die Domkirche zu U. L. Frau, München 1868, 1626 als die Zeit der Berufung auf die Kanzel von St. Peter angeben.

47 Forster 386.

48 Hierüber Näheres weiter unten S. 24.

49 Neureuther J., Die Erzbruderschaft Ss. Corporis Christi bei St. Peter, in: St.-Peters-Kalender 1916, S. 47.

50 Eberl A., Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902), Freiburg 1902, S. 15. Archivalisches Quellenmaterial über die Verdienste der Kapuziner um die Corporis-Christi-Bruderschaft: Kreisarchiv München, KL 447/7.

bol für das Allerheiligste Altarsakrament führte und daß diese Provinz fürderhin „vom Allerheiligsten Sakrament“ genannt wurde. Beim Erzhaus Habsburg war wohl die Verehrung der Eucharistie stetsfort in höchster Blüte gestanden. Meines Erachtens jedoch steckt hinter der Wahl des Siegels und des Namens der Provinz mehr als bloße Dankbarkeit gegenüber dem Landesfürsten. Der wahre Grund durfte in der eucharistischen Begeisterung dieses Ordens zu suchen sein. So war auch die Münchener Klosterkirche der Kapuziner gerade während der Fronleichnamszeit ein Lieblingsandachtsort der alten Münchener<sup>51</sup>.

Hervorragende Verdienste sammelte sich der damalige Stadtpfarrprediger bei St. Peter, P. Augustinus von Augsburg, der durch seine feurigen Predigten eine Anzahl vornehmer Männer bewog, bei Herzog Wilhelm V., der bereits auf die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Maximilian verzichtet hatte, um Errichtung einer Bruderschaft vom „zarten Fronleichnam Jesu Christi“ zu bitten. Wir wollen uns hier nicht mit den näheren Umständen anlässlich der Errichtung und Bestätigung und mit den Satzungen beschäftigen. Hierüber gibt die bereits erwähnte Arbeit von Weinzierl Aufschluß<sup>52</sup>.

Wilhelm V. vermittelte ein Gesuch an Papst Paul V. um Einführung der in Rom eingesetzten hochlöblichen Erzbruderschaft Corporis Christi. Der fromme Wunsch fand geneigtes Gehör. Am 21. Februar 1609 erklärte Paul V. mit eigener Bulle<sup>53</sup>, daß er das Vorhaben des Herzogs segne und für den Fall der wirklichen kanonischen Errichtung der Bruderschaft durch den Diözesanbischof reiche Ablassse gewähren wolle. Nach Eintreffen dieser Bulle in München wurde die bischöfliche Bestätigung erbeten und schon am 23. Juni des gleichen Jahres hat Bischof Ernst von Freising die Konfirmationsurkunde in seiner Residenz unterzeichnet<sup>54</sup>. Zwei Tage später nahm der Präses der Bruderschaft, Dechant Johannes Victor bei St. Peter, die Publikation und erste Einschreibung vor. Rasch entwickelte sich das Bündnis zu einem der größten und angesehensten der Stadt. Die Mitglieder stammten nicht nur aus München, sondern auch aus dem In- und Ausland, wie die langen Reihen der Einschreibebücher im Pfarrarchiv von St. Peter, München, beweisen.

Die Freigebigkeit der Mitglieder ermöglichte dieser frommen Vereinigung verschiedene Andachten und Gottesdienste zur Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments zu stiften. Förderung der eucharistischen Frömmigkeit ist der Hauptzweck dieser Bruderschaft. Häufigerer Sakramentenempfang, Ewige Anbetung, eingeführt im Jahre 1626 als die erste derartige Übung in

---

51 Eberl 26, zitiert nach Forster a.a.O., Anm. 1.

52 Weinzierl a.a.O.

53 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 346 (Weinzierl a.a.O.).

54 Pfarrarchiv St. Peter München, Urk. Nr. 347 (Weinzierl a.a.O.).

ganz Bayern<sup>55</sup> — in der heutigen Erzdiözese München und Freising wurde diese erst 1747 allgemein eingeführt! —, Vierzigstündiges Gebet, seit 1629, Amt vor ausgesetztem Sanctissimum mit nachfolgender theoprophorischer Prozession an jedem Donnerstag des Jahres, der sogenannte „Dreißiger“, ein eucharistischer Rosenkranz, seit 1683, 1720 von Baron von Hörwarth mit reichen Stiftungen bedacht<sup>56</sup>, an den Sonntagen, Ölbergandachten mit Predigt in der Fastenzeit (1637)<sup>56a</sup>, „Angst-Christi-Litaneien“ am ersten Pfingsttag eines jeden Monats — frühe Vorläufer der heutigen „Heiligen Stunde“! —, seit 1671, eine besonders feierliche Prozession am Karfreitagabend zum Besuch der Heiligen Gräber, bei der sich die Honoratioren der Stadt und der Hof beteiligten (ungefähr seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), feierliche Begleitung des Sakraments bei Versehgängen, zahlreiche Wallfahrten in der engeren und entfernteren Umgebung von München (Ramersdorf, Thalkirchen, Erding, Andechs, Augsburg u. a.) sowie die Aussetzung des Allerheiligsten bei allen sonn- und festtäglichen Hochämtern, das sind die Früchte dieser frommen Vereinigung, die in St. Peter in München zum Großteil noch heute gedeihen! Weit berühmt waren die eucharistischen Wallfahrten der Bruderschaft, an denen auch Nichtmitglieder mit Begeisterung und Eifer teilnahmen. So ging die Erzbruderschaft schon seit 1615 alljährlich „mit dem Kreuz“ zum Hochwürdigsten Gut bei Hl. Kreuz zu Augsburg<sup>57</sup>. Seit 1630 pilgerte die Bruderschaft auch zum „Kostbaren Blut“ nach Alten-erding<sup>58</sup> — wieder ein Ausdruck eucharistischer Frömmigkeit! Schon seit Bestehen der Bruderschaft zum „zarten Fronleichnam Unseres Herrn“ wallfahrte man jedes Jahr zu den Drei Heiligen Hostien, die auf dem Berg Andechs verehrt werden. Hier übernahm die Bruderschaft das Erbe der bereits berührten Metzgerbruderschaft<sup>59</sup>, wengleich auch die Metzgerzunft weiterhin alljährlich noch nach Andechs pilgerte. Ob getrennt oder zusammen mit der Corporis-Christi-Bruderschaft, darüber konnte ich bisher in den einschlägigen Archivalien keine Auskunft einholen.

---

55 Mayer A.-Westermayer G., Statistische Beschreibung des Erzbistums München und Freising, II. Bd., Regensburg 1880, S. 253.

56 Kreisarchiv München, GL 2734/727.

56a Statt der Ölbergandachten an den übrigen Donnerstagen außerhalb der Fastenzeit, die bis zum Zweiten Weltkrieg bei St. Peter in München abgehalten wurden, findet seit Wiedereröffnung der Peterskirche im Juni 1954 an den Donnerstagen eine Abendmesse statt (nun erweitert auf drei Abendmessen während der Woche).

57 Über dieses eucharistische Andachtsziel s. Näheres bei: Oblinger J. K., Das Wunderbarliche Gut bei Hl. Kreuz in Augsburg etc., Augsburg 1927; üb. dasselbe Thema: Dillis Th. A. (Festschrift, München [1949]).

58 Hierüber Näheres bei: Mayer-Westermayer a.a.O., I. Bd., München 1874, S. 344 und 349; Kalender für Katholische Christen, Sulzbach 1859, S. 97 ff., Wenig M., Topogr. etc., Tom. III (Rentamt Landshut), München 1723, S. 15.

59 Siehe oben S. 19.

4. Zusammenfassend kann von den Segnungen der Corporis-Christi-Erzbruderschaft bei St. Peter, München, gesagt werden: Sie hat die bisher schon in St. Peter gepflegten eucharistischen Verehrungserscheinungen (Donnerstagsämter und -Prozessionen, Begleitung des Sanctissimum zu den Versehngängen, würdevolle Gestaltung der Münchener Fronleichnamsprozession<sup>60</sup> u. a.) noch mehr gefördert und eine Menge eucharistischer Andachtsformen neu eingeführt, die sich zum Großteil bis auf unsere Tage erhalten konnten, und, was das Hauptverdienst ist, sie hat dem um 1600 wohl etwas vernachlässigten Sakramentenempfang einen eifrigen, blühenden Aufschwung verliehen. Die Quellen berichten, wie häufig und zahlreich die Gläubigen an den Bruderschaftsfesten zum Tische des Herrn gingen<sup>61</sup>.

Am trefflichsten schildert die großen Verdienste der Corporis-Christi-Erzbruderschaft eine Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert<sup>62</sup>. Da dieser Bericht von kulturgeschichtlichem Interesse sein dürfte, sei er hier wiedergegeben.

„Alldieweillen es im vorigen saeculo oder hundertjährigen Weltgang das sittliche Tugend-Weesen belangend, das Ansehen gewunen, als ob der Eyfer, Jnbrunst und Andacht zu hochheyligen Sacrament des Altars aus denen Herzen der Menschen verschwunden<sup>63</sup>, als hat es dem damahls regierend durchleuchtigsten Fürsten vnd Landesvatter Wilhelmo V. für gut angesehen, die erloschene<sup>63</sup> Andacht zu dem höchsten Gutt wieder anzuzünden, die Hochlobliche Erzbruederschafft des zarten Fronleichnams Unsers Herrn Jesu Christi in dero Hauptstadt München einzuführen, zu welchem Zihl vnd Ende dan höchstgedacht Jhro Hochfürstliche Durchlaucht an Jhro Päbstlichen Heyligkeit Paulum den V. damahls regierend-obristen Seelen-Hirten ein vnterthänigste Bittschrift abgesendt vnd vm Erlaubnus angehalten, bemelt Hochlobliche Erzbruederschafft in dero ältesten St. Peters Stadt-Pfarr-Kirchen der Residenz-Stadt München aufzurichten, wo sodan in Höchstdero Begehren Jhro Päbstliche Heyligkeit alsobald gnedigist eingewilliget vnd besagte Erzbruederschafft eingeführt worden, zu diesem einzigen Zihl und End nemlich, auf daß hierdurch die Ehre des Allerhöchsten vnd das Heyl der Seelen schuldigstermassen befördert werde; welches dan bestens beschihet, wann der allerheyligste Fronleichnam Vnsers liebn Herrn Jesu Christi nicht allein nach aller Möglichkeit mit aller gebührender Ehre vnd Reverenz betracht vnd angebetet, sondern auch sowohl in öffentlichen Umgängen, als ingleichen zu- vnd von denen Krancken ganz andächtiglich begleitet wird, nebst deme, daß dadurch die Krancke heilsamlich getröst vnd in Erinnerung der Sterblichkeit die Gesunde zur Buß vnd Gottesforcht bewegt werden. Die einverlebten Brüeder vnd Schwestern aber in Anbetung des Hochheyligsten Sacraments Gott vm alle seine Gaben Lob vnd Dank sagen. Welcher Hochloblichen Erzbruederschafft hernach auf vnderthänigstes Anhalten Jhro Kurfürstlichen Durchlaucht Ferdinand Maria mildseeligsten Angedenckens mit Genehmhaltung Jhro Päbstlichen Heyligkeit Clemens des X. ao. 1674 den 27. Xbris<sup>64</sup> eine

60 Diese zog bis 1817 abwechselungsweise von St. Peter und U. L. Frauen-Pfarrkirche aus. Seitdem beteiligt sich die Corporis-Christi-Bruderschaft an der großen (Stadt-) und an der kleinen (Pfarr-)Fronleichnamsprozession.

61 Kreisarchiv München, GL 2737/759.

62 Pfarrrarchiv St. Peter München, Band (ohne Signatur!).

63 Eine Meinung, der ich auf Grund des hier oben Geschilderten nicht beipflichten kann. Der Schreiber drückt sich ohnehin vorsichtig aus, indem er berichtet, es habe den Anschein genommen!

64 = Dezember.

andere, nemlich der Ewigen Anbctung aggregiert vnd einverleibt worden, damit zu allen Zeiten vnd Stunden des Tags vnd der Nacht das Hochheyligste Sacrament des Altars mit wahren lebhaften Glauben angebetet werde; auch von bemelt Heyligisten K rchen-Vatter Clemente X. mit Jndulgenzen vnd Gnaden gnedigst vermehret, best tigt vnd bekr ftiget worden. Vnd diese anf nglich zu M nchen in St. Peters Pfarrk rchen den 27. Tag Xbris in besagten Jahr aufgerichte vnd der Hochl blichen Erzbruederschafft Corporis Xti<sup>65</sup> einverlebte Bruederschafft der Ewigen Anbctung auch auf alle Orth in dem Kurf rstenthum und Landen zu Bayrn verm g der B bstlichen Bulla erstreckt werden kann.

Welche beede Bruederschafften solchergestalten erwachsen, das neben schon viel angefuln Einschreib-B chern in dem dermahligen Saeculo anno 1709 von 14. bis 21. April sich bey anderthalb Tausent haben einschreiben lassen, wie dan bis ao. 1734 yber viermahl-hundert tausent Mitglieder sich befunden.

Es haben sich auch einig and chtige Br eder vnd Schwestern hervorgethann, welche einen verm glichen Beytrag verschaffet, absonderlich die durchleuchtigsten Herzogen vnd Churf rsten aus Bayrn, weilen sie ohne das oftmahls Praefecten waren, also zwar, da  man zur Anbctung des H chsten Guetts in Cohrwochen ao. 1626 das vierzigst ndige Gebett, wenig Jahr darauf den  lberg 1637 vnd ao. 1671 die Angst-Lytaney vm ein gl ckseeliges Sterbst ndlein, bey welchem Gottesdienst man allzeit das Hochw rdige Guett aussetzt mit unbeschreiblichen Seelenfrucht vnd preisw rdigem Eyfer des zuelauffenden Volcks eingef hrt vnd auffgerichtet hat. Der h chste Gott verleihe allen eyfrigen Br edern vnd Schwestern Gnad vnd Best ndigkeit zur gr o eren Aufnam dieser Hochloblichen Erzbruederschafft!

Es haben sich auch ao. 1678. den 9. Februar einig ehrbar-vnd ansehnliche Burger vnd Mitglieder des allerzartisten Fronleichnam Vnsers Herrn Jesu Christi dan auch der stett vnd immerw hrenden Anbctung des allerheiligsten Sacrament des Altars, an der Zahl 24, zusam gef ugt vnd entschlossen, dem allerh chsten Guett zu Ehren etwas Eyferiges mit selbst beygeschafft rothen Kutten vnd St ben dem h chsten Guett nicht allein alle Monat-Pfingst g bey dem Vmgang sondern auch an anderen gewohnlichen Proce ionen eyfrigest aufzuwartten vnd begleiten zuhelffen.

Alldieweilen Vnsers lieben Herrn Dreyssiger oder Rosenkr nzl 33 Vatter Vnser vnd 5 Ave Maria in sich haltet; also ist auf Gutheissen eines hochl blichen Magistrats der aufgerichten Bruderschafft des zarten Fronleichnam alda, von dem damahligen Herrn Praefecto vnd Consulorn, dan auch von Jhro Hochw rden vnd Gnaden Herrn Decano als Praeside vnd auch damahligen H. Pater Bruederschaffts-Prediger bey St. Peter dieser Dreyssiger auf solche Weise angefangen vnd also benamset worden ao. 1683. den 4. Merzen aufgericht, confirmirt, vnterschriben vnd mit dem Bruederschaffts-Sigil best tigt worden. Dahero die letzter 14. angenommen vnd eingeschriben, vnd solle allezeit bey dieser Zahl sein Verbleiben haben vnd nit mehrere dar ber angenohmen werden. Damahls hat der Dreyssiger zu betten seinen Anfang genohmen, aber das Jahr nur ohngefehr 18mal zu gewissen T gen geschehen, bis im Jahr 1722 solcher auf alle Sonn- vnd Feyert g gest fftet worden ist, wo sie bey den Monnat-Pfingst gen-Proce ion fleissig erscheinen vnd ihre Zusammenkunfft in dem mitternen Gang bey dem grossen Kreuz das Hochw rdigiste Gutt empfangen, begleiten vnd sich erbietten aufzuwarten, wie es bey ihren versprochenen Vrsprung geschehen vnd noch auf das eyfrigeste von der ehrbahren Burgerschaft vollzogen

---

65 = Christi.

wird. Ja sie erscheinen auch bey andern Processionen, so oft sie begehrt werden, es seye zu einem Conduct oder Kreuzgängen. Dieses ist noch zum Auferbaulichsten, daß, wan einer wegen seiner Verrichtung oder anderstwo verhinderet ist, er so gar einen anderen bestellet, damit der Dreyssiger allezeit ganz bleibe vnd das Hochwürdigste Sacrament recht bedienet werde; vnd wan vnter ihnen Dreyssiger Briedern einer mit Tod abgeheth, so wird er von seinen Mit-Brüedern zur Erd-Bestättigung begleitet vnd der Stab auf die Toden-Bahr gelegt.

Die Erzbruederschaft Corporis Christi hat allzeit vnd zu ewigen Zeiten zu einem Protectorn vnd Schuzherrn auch supremum Praesidem ainen jeden regierend Hochwürdigsten Herrn Bischouen zu Freysing, wie dan ieder erwählter Bischof zu Freysing hierzu bey Anfang seiner Regierung von der Erz-Congregation, dem Herrn Praefecto vnd Räthen eyfrig vnd diemüthigist soll ersucht vnd gebetten werden, welches hoffentlich zur Beförderung der Ehre des Heyligisten Hochwürdigten Sacraments kein Fürst abschlagen wird.“

Die alten Aufzeichnungen berichten uns gar viel von dieser Bruderschaft. Wir können leider in diesem Rahmen nicht viele zu Wort kommen lassen. Von der Feier der Krankenprovisuren bei St. Peter, deren Durchführung Kurfürst Ferdinand Maria mit 3000 fl., zu Zins angelegt beim Weißen Hofbräuamt, finanziell gesichert hatte, wird viel in den Akten erzählt. 1717 vermehrte diese Stiftung dessen Sohn, Kurfürst Maximilian Emanuel. „... daß weillen auch in St. Peters Pfarrkirchen zu Uermehrung der Andacht zum Hochheiligsten Sacrament, wann selbiges zu dennen Kranckhen über die Gassen getragen würdet, neben dennen bishero gewöhnlich gewesten fünf Ministranten annoch sechs andere in irn rothen Röckhen mit weissen Fackhlen mit gehen, solches beehren vnd fiehren ...“<sup>66</sup> „Zu einiger Zierdte in Festo Corporis Christi“ wurden jeweils „66 junge Puech-Päumb durch dero Lobl. Hofkastenamt aus dem Gehülz zu Forsterridt“ St. Peter, München, überlassen<sup>67</sup>. Bis zur Säkularisation wurde alljährlich seit 1626 für das Vierzigstündige Gebet bei St. Peter vom Hofzahlamt 1 Zentner Wachs — zu 183 fl. Geldwert — geliefert<sup>68</sup>. Die Bruderschaft stellte auch für die Anbetungsstunden Gebetszettel her, die jeden Monat in weite Teile Bayerns hinaus gingen. Es handelte sich dabei um Betrachtungstexte. In der Regel wurde die kurze Lebensbeschreibung eines Monatsheiligen publiziert<sup>69</sup>. Über die Wallfahrt der Bruderschaft nach Augsburg zum Hl. Kreuz haben wir schon einen zeitgenössischen Bericht aus dem Jahre 1615, aus dem der Reiseweg verfolgt werden kann. Die Wirtsleute von Vogach<sup>70</sup>, Schweinbach<sup>71</sup>, Mittelstetten<sup>72</sup>,

---

66 Kreisarchiv München, GL 2684/376.

67 Ebenda, GL 2684/380.

68 Ebenda, GL 2684/380.

69 Ebenda, GL 2684/383.

70 Vogach, Lkr. Fürstenfeldbruck.

71 Ober- bzw. Unterschweinbach, Lkr. Fürstenfeldbruck.

72 Mittelstetten, Lkr. Fürstenfeldbruck.

Bruck<sup>73</sup>, Esting<sup>74</sup>, Menzing<sup>75</sup> und Pasing<sup>76</sup> werden da durch den Landrichter von Dachau angewiesen, „. . . sich danach mit nottwendigen Victualien vnd sonderlich guettem Püer vnd frischen Prott“ zu versehen „vnd also der mit-reißenden Khirchpfertern jr Refection vmb ain billichn Pfenning haben mögen“<sup>77</sup>. Über die Wallfahrt nach Andechs liegt eine ausführliche Beschreibung aus dem Jahre 1752 vor<sup>78</sup>. Wir entnehmen daraus, daß diese Pilgerreise abwechslungsweise von der Corporis-Christi-Erzbruderschaft bei St. Peter und von der Altöttinger Bruderschaft bei Unserer Lieben Frauen zu München jährlich durchgeführt wurde. An dem bedauerlichen Zwischenfall nach der Andechser Kreuzfahrt vom 8. Juni 1802, wo Wallfahrer trotz polizeilichem Verbot feierlich beim Sendlinger Tor in die Stadt einzogen, gegen das Militäraufgebot Widerstand leisteten und 167 zum Teil eingesperrt, zum Soldatendienst verurteilt oder sonstwie bestraft wurden, waren keine Mitglieder der Corporis-Christi-Bruderschaft beteiligt. Es waren dies Sodalen der Münchener Bürgerkongregation von der Verkündigung Mariae, die ihren Sitz heute noch im Bürgersaal hat<sup>79</sup>. Aus anderen Akten verlautet, daß den Himmel bei den „Pfnztäg-Prozessionen“ „die vom Rat“ zu tragen hatten, die aber immer wieder wegen Saumseligkeit gerügt und mit Strafen bedroht werden mußten<sup>80</sup>.

Was die Mitglieder der Corporis-Christi-Erzbruderschaft bei St. Peter betrifft, so beschränkt sich deren Zahl nicht nur auf einige fromme Leute aus der Pfarrei selbst. Überall, in aller Welt, setzten Berühmte und Unberühmte ihre Ehre darein, in diesen Bund eingeschrieben zu werden. An der Spitze stehen die Landesherrn. Von Wilhelm V. bis zu Erbprinz Albrecht von Bayern waren alle Wittelsbacher Mitglieder dieser Bruderschaft. Ihre Unterschriften, farbigen Wappenbilder und Wahlsprüche zieren die wertvollen, schweinsledergebundenen Einschreibebücher aus feinstem Pergament. Vom letzten bayerischen König Ludwig III. lesen wir die Parole: „*In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!*“ Neben den Namen der deutschen Kaiser Ferdinand III. (1633), Leopold I. (1659) und Karl VII. (1742) leuchten die Schriftzüge des großen Kurfürsten Maximilian I. von Bayern. Kaiserin Amalia, die Gemahlin des unglücklichen Karls VII., stickte eigenhändig die *S t a n d a r t e* der Bruderschaft, die, im Zweiten Weltkrieg gerettet, heute noch als kostbares Kleinod bei der Fronleichnamsprozession mitgetra-

---

73 = Fürstenfeldbruck.

74 Esting, Lkr. Fürstenfeldbruck.

75 Ober- bzw. Untermenzing, heute im Stadtkreis München.

76 Pasing, heute im Stadtkreis München.

77 Kreisarchiv München, GL 2684/383.

78 Ebenda, GL 2737/760.

79 Ebenda, GL 2737/760.

80 Ebenda, GL 2737/759.



gen wird. Der jeweilige Diözesanbischof ist bekanntlich oberster Schutzherr der Bruderschaft. Es ist auch heute noch das feierlichste Ereignis des Jahres für die Peterskirche, wenn der oberste Hirte dort am Hauptfest der Bruderschaft, an Epiphanie, an der eucharistischen Prozession nach der Vesper teilnimmt.

Schließlich sei noch daran erinnert, daß nach Gründung der Corporis-Christi-Bruderschaft bei St. Peter in München sehr viele derartige Bruderschaften im Laufe der Zeit in unserer engeren und weiteren Umgebung entstanden sind. Schon kraft der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 21. Februar 1609 werden alle in der Folgezeit etwa entstehenden Corporis-Christi-Bruderschaften in München und im Bistum Freising der bei St. Peter in München aggregiert. Das ist auch der Grund, warum diese den Titel „Erzbruderschaft“ führt<sup>81</sup>. Daraus mag einleuchten, daß die Münchener Bruderschaft tonangebend war, „Schule machte“!

5. Waren die bisher geschilderten eucharistischen Frömmigkeitserscheinungen von der St.-Peters-Kirche selbst ausgegangen, so soll in dem nun noch Folgenden von der Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments innerhalb des Sprengels von Münchens ältester Pfarrei die Rede sein. Unser Weg führt uns da zunächst ins Servitinnenkloster beim Herzogspital. Kurfürstin Theresia Kunigunde, die zweite Gemahlin Max Emanuels, hatte während ihrer Verbannung durch die Österreicher in Venedig diese Dienerinnen Mariens kennen und schätzen gelernt. Gleich nach seiner Rückkehr von Brüssel bewirkte der Kurfürst eine Niederlassung des Servitinnen-Ordens in seiner Haupt- und Residenzstadt. Mit Einzug der zwei ersten Klosterfrauen aus Venedig am 1. Oktober 1715 im Haus östlich der Herzogspitalkirche begann nach deren Ordensregeln die immerwährende, Tag und Nacht durchgeführte Ewige Anbetung des Allerheiligsten Altarsakraments. Der Kurfürst und die Kurfürstin selbst hielten dabei sogar die ersten zwei Betstunden ab! Seitdem beten bis auf den heutigen Tag immerfort zwei Frauen des Klosters, mit weißen Schnüren umgürtet, Tag und Nacht das Allerheiligste an. Auch von 1803 bis 1826, als das Kloster aufgehoben war, unterließen die wenigen noch vorhandenen Schwestern, die sich noch überdies dem mühevollen Lehrstande widmen mußten, diese Andacht nicht eine Stunde!<sup>82</sup> Ab 24. Dezember 1935 wurde durch Errichtung eines doppelseitigen Anbetungsaltars auch den Gläubigen aus der Stadt die Ewige Anbetung während des Tages ermöglicht. Die erste Anbetungsstunde hielt Kardinal Faulhaber selbst. Seitdem ist die Herzogspitalkirche inmitten der St.-Peters-

---

81 Vgl. Mayer-Westermayer Bd. 1—3, München 1874, Regensburg 1884, passim! Wegen der Bezeichnung „Erzbruderschaft“ s. Weinzierl.

82 Forster 639.

Pfarrei die öffentliche Anbetungskirche der bayerischen Landeshauptstadt. Kloster und beide Anbetungskirchen fielen den Flammen des Fliegerangriffs im April 1944 völlig zum Opfer. Kardinal Faulhaber, der diese von ihm errichtete Anbetungskirche sehr schätzte, sprach nach Zerstörung jener geheiligten Orte die markanten Worte aus: „Hier kommt zum Bewußtsein, daß der Vaterunser-Bitte ‚Erlöse uns von den Übeln‘ die andere ‚Dein Wille geschehe‘ vorausgehen muß!“<sup>83</sup> Die Schwestern führten zunächst auch unter den Ruinen, von Keller zu Keller mit dem Allerheiligsten fliehend, die Ewige Anbetung ununterbrochen weiter. Etwa ein Jahr lang konnte diese Andacht der Servitinnen nicht in München, nicht in der Peterspfarre, durchgeführt werden. Die Klosterfrauen setzten die Anbetungsstunden in Schönbrunn bei Dachau, wo man ihnen ein Asyl bot, ununterbrochen fort, bis sie im Juni 1945 Professor Dr. Lebsche zu sich an seine Klinik am Bavariaring rief, wo in der Hauskapelle das Gnadenbild der Schmerzhaften Mutter vom Herzogspital bereits seit der Zerstörung der Kirche Obdach gefunden hatte. Die Servitinnen führten nun dort, im ehemaligen Gebiet der Pfarrei St. Peter, die Ewige Anbetung weiterhin durch. Im November 1946 konnten sie wieder in die Herzogspitalstraße zurückkehren, wo seitdem in einer bescheidenen Notkirche und seit Dezember 1955 in der modernen Doppelkirche Tag und Nacht das Allerheiligste ausgesetzt ist. Das Volk kann während des Tages und monatlich einmal in der Nacht zum Herz-Jesu-Freitag in der Herzogspitalkirche der Ewigen Anbetung beiwohnen, die in der Klosterkirche jenseits des Doppelaltars von zwei Servitinnen bei Tag und Nacht abgehalten wird. Seit fast zweieinhalb Jahrhunderten wird inmitten der Peterspfarre das Allerheiligste bei Tag und Nacht angebetet!

Noch ein anderes eucharistisches Zentrum befindet sich im Sprengel von St. Peter. Es ist dies das Angerkloster! Im Jahre 1389 wurden gelegentlich des Neubaus der Kirche zu Andechs die dortigen Heiligtümer nach München gebracht. Sie blieben bis 1406 in der innerhalb der Pfarrei St. Peter gelegenen Kirche St. Jakob am Anger zur Verehrung ausgestellt<sup>84</sup>. Für das Jahr 1392 hatte Bonifaz IX. einen großen Ablass für die Besucher derselben ausgeschrieben. So war damals der Gnadenanger im Bereich der Peterspfarre ein Zentrum eucharistischer Frömmigkeit. Waren doch die Drei Heiligen Hostien das Hauptziel der Pilger. Es ist selbstverständlich, daß die Klarissen, die von 1284 bis 1802 bei St. Jakob am Anger ihre Niederlassung hatten<sup>85</sup>, getreu ihrer Gründerin St. Klara den unter Brotsgestalt verborgenen Heiland ganz besonders verehrten und häufig anbeteten. Wie rührend ist die Schilde-

---

83 Unveröffentlichte Kardinalspredigt von 1944.

84 Sattler 116.

85 Vgl. Gatz J., Klarissen-Kloster St. Jakob am Anger in München, in: „Bavaria Franciscana Antiqua“, 3. Bd., München 1957, S. 197—272.

rung vom Töchterlein Ludwigs des Bayern, Agnes, das mit vier Jahren ins Angerkloster eingetreten war. „Aber die Herren der Landschaft haben sie mit Gewalt aus dem Kloster nehmen wollen, da hat sie begehrt, man sollte sie auf den Fronaltar heben, was auch geschah. Dann hat sie umfassen die Cibori, darin das heiligste Sakrament in einer Monstranz stand. Und sie betete: ‚O mein Herr, laß mich dir nit genummen werden‘<sup>86</sup>.“ Schon allein aus diesem Bericht steht fest, daß das Allerheiligste, in der Monstranz ausgesetzt, von den Klarissen schon in früher Zeit verehrt und wohl sehr häufig, wenn nicht gar dauernd, angebetet wurde.

1720 wurde endlich im Angerkloster zu München unter der Äbtissin Maria de Victoria, einer geborenen Freiin von Eckher auf Kapfing, die immerwährende Anbetung des Allerheiligsten Altarsakraments „mit Aussetzung desselben in der Monstranz hinter dem Fronaltar gegen dem Chorgatter“ eingeführt. Eine zweite immerwährend durchgeführte Anbetung innerhalb der Münchner Peterspfarre<sup>86a</sup>! Nach Vertreibung der Klarissen aus dem Angerkloster traten 1843 die „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau“ deren Erbe an. Mit ihnen erreichte die eucharistische Frömmigkeit innerhalb der St.-Peters-Pfarrkirche wieder einen Höhepunkt. Schon im zweiten Jahr ihrer Niederlassung wurde die Andacht zu Ehren des Allerheiligsten Kostbarsten Blutes bei St. Jakob eingeführt<sup>87</sup>. Wir erinnern uns an diese Art mittelalterlicher eucharistischer Verehrung. Die Stifterin der Armen Schulschwestern, die ehrwürdige M. Theresia Gerhardinger († 1879), drängte sehr darauf, daß in ihrer Kongregation die Ewige Anbetung eingeführt werde<sup>88</sup>. Jede Schwester mußte bis 1907 täglich mit dem Regelgebet noch folgendes verrichten: „Gib, o Herr, daß bei uns die immerwährende Anbetung Unseres Herrn Jesus Christus im Allerheiligsten Altarsakrament recht bald zustande komme!“ Die Verwirklichung dieses Wunsches, die Erhörung dieser Gebetsbitte, erfolgte stufenweise. Im Jahre 1864 genehmigte Erzbischof von Scherr die Tag-Aussetzung des Allerheiligsten in der Klosterkapelle der Armen Schulschwestern zwischen 5 Uhr morgens und 1/28 Uhr abends. Mutter Theresia konnte noch erleben, daß bei Wiedereinführung der Ewigen Anbetung in der Erzdiözese (1873) ihre Schwestern mit jährlich 90 Anbetungsnächten, unbeachtet der Tagesanbetung, bedacht wurden. 1907 war das Ziel gewissermaßen erreicht, als die dauernde Ewige Anbetung innerhalb der

---

86 Anger-Necrologium, Dok. p. 196 und 288; vgl. auch Kirchueber B., Der gnaden- und Tugendreiche Anger, München 1710, S. 33 ff.

86a Kreisarchiv München, KL 347/11.

87 Geiß 346; zur Hl.-Blut-Verehrung s. Bauer A. in diesem Buch S. 37 ff.

88 Nach den Berichten aus dem Archiv der Armen Schulschwestern am Anger in München, mitgeteilt von Ehrw. Schwester M. Celsa, der an dieser Stelle hierfür verbindlichst gedankt sei.

zahlreichen Niederlassungen der Armen Schulschwestern in Europa und Amerika genehmigt wurde. Seitdem knien zu jeder Tages- und Nachtzeit vier Arme Schulschwestern vor dem Allerheiligsten. Ausgangs- und Mittelpunkt dieser Anbetung ist das Mutterhaus am Anger in der Pfarrei St. Peter! Man gab sich aber damit noch nicht zufrieden, daß alle Niederlassungen kontinuierlich die Ewige Anbetung überall durchführten. Man wollte sie in der Klosterkapelle im Anger selbst halten! So erreichte die Generaloberin M. Almeda im Februar 1936 von Kardinal Faulhaber, daß endlich im Mutterhaus Tag und Nacht die Ewige Anbetung stattfinden durfte. Dies geschah auch noch, nachdem am 17. Dezember 1944 Kloster und Kirche der Armen Schulschwestern in Schutt und Asche gefallen waren. Sogar in den Mauerwinkeln und Ruinen wurde in jenen düsteren Zeiten die Ewige Anbetung, beschränkt auf die 90 Nachtstunden (seit 1873), fortgesetzt. Und seit Bestehen der neuen St.-Jakobs-Kirche — Konsekration am 7. Oktober 1956 — wird das Allerheiligste vom Mittwochabend bis Donnerstag abends, den ganzen Freitag hindurch und vom Samstagabend bis zum Sonntag abends zur Anbetung ausgesetzt. Den Nachtanbetungen können die Leute aus der Stadt bis 22 Uhr beiwohnen. Tagsüber ist die Ewige Anbetung bei St. Jakob am Anger für alle zugänglich. Und bis zum heutigen Tag beten die Armen Schulschwestern in aller Welt das entsprechend abgeänderte Gebet ihrer Stifterin: „Gib, o Herr, daß bei uns diese immerwährende Anbetung Unseres Herrn Jesus Christus im Allerheiligsten Altarsakrament stets treu gehalten werde!“ Als Begründung für die Durchführung der Ewigen Anbetung bei ihren Schwestern hatte M. Theresia Gerhardinger u. a. in ihrer Eingabe an das Ordinariat angeführt: „Einerseits, um in unsern kirchenfeindlichen und unheilvollen Zeiten für den bedrängten Heiligen Vater, für die hochwürdigen Bischöfe und die hochdensenben in ihrem Amt zur Seite stehenden Räte und hochdiese unterstützenden Priester Licht und Kraft von Gott bei Jesus im Allerheiligsten Altarsakrament, dem Grundquell aller Gnaden, zu erflehen. Andererseits aber, um für unsere auf ihren Posten mitten in der Welt isoliert dastehenden und von allen Seiten geängstigten Schwestern desto mehr Gottes Hülfe zu erlangen, damit sie im Kampf nicht erliegen und umso gesegneter in den ihnen anvertrauten Schulen wirken mögen.“ Münchens älteste Pfarrei kann sich wahrhaft glücklich nennen, auch diesen eucharistischen Mittelpunkt innerhalb seines Sprengels zu besitzen.

Während die Weltleute bei Nacht schlafen, den Vergnügungen nachgehen oder gar sündigen, halten mitten in der Großstadt, im Bereich der Pfarrei St. Peter, gottgeweihte Klosterfrauen vor dem Allerheiligsten Wache! Sie beten und sühnen! Noch an einem anderen Ort wird seit 1873, seit der Wiedereinführung der Ewigen Anbetung in der Erzdiözese München und

Freising, turnusmäßig Nachtanbetung gehalten. Es ist in der Kirche des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul an der Nußbaumstraße. Die erste fand in der Nacht zum 10. März 1873 statt. Die Wahl dieses Datums war nicht zufällig. Hatten sich doch am 10. März 1832 die ersten Barmherzigen Schwestern, aus Straßburg berufen, in München für dauernd niedergelassen. Seit 1873 wird jeden Monat wenigstens einmal dort die Ewige Anbetung während der Abend- und Nachtstunden abgehalten<sup>89</sup>.

Diese Tages- und vor allem Nachtanbetungsstunden werden nicht nur von alten, gebrechlichen Schwestern durchgeführt, „die sonst zu keiner anderen Arbeit zu gebrauchen sind“; nein, sämtliche machen abwechslungsweise mit, und dabei ist zu bedenken, daß es sich bei diesen Beterinnen und eucharistischen Wächterinnen um Menschen handelt, die einem sehr anstrengenden und aufreibenden Beruf, dem in der Schule und dem am Krankenbett, nachgehen. Alle diese Klosterfrauen bzw. Schwestern haben zum Opfer ihres schweren Berufes noch das des Verzichtes auf die Ruhestunden der Nacht aufgebracht, um Gott im Allerheiligsten Altarsakrament Sühne zu leisten. Gerade diese drei Frauenklöster innerhalb der Pfarrei St. Peter tragen dazu bei, daß St. Peter in München noch heute Herzpunkt eucharistischer Frömmigkeit in Bayerns Hauptstadt ist.

Auch bei den Kapuzinern in der St.-Antonius-Kirche (bzw. bis 1895 in der Schmerzhaften Kapelle) wird seit 1873 in der Nacht vom 24. auf den 25. eines jeden Monats die Ewige Anbetung gehalten. Die Söhne des hl. Franziskus haben deshalb diese Zeit gewählt, um jeden Monat die Heilige Nacht von Bethlehem in der Anbetung des Göttlichen Kindes im Heiligsten Altarsakrament würdig und feierlich zu begehen. Da bis zum Jahre 1936 Kloster und Kirche der Kapuziner bei St. Antonius zur Peterspfarre gehörten, dürften diese Nachtanbetungen auch zu den Zeugen eucharistischer Frömmigkeit in Münchens ältestem Pfarrsprengel mitgezählt werden.

Eine besondere Form eucharistischer Andacht ist auch die Herz-Jesu-Verehrung. In der Pfarrei von St. Peter in München wurde diese im 17. Jahrhundert für unsere Heimat neu ins Leben gerufen. In ihrem Gebiet war nämlich die erste Kirche des heutigen Erzbistums München und Freising mit einem Herz-Jesu-Patrozinium. Um den Herz-Jesu-Kult haben sich die Salesianerinnen besonders verdient gemacht. 1667 wurde von der Kur-

---

89 Diese Hinweise verdanke ich Schwester Generalassistentin M. Berthilia vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern an der Nußbaumstraße. Sie wurden aus der dortigen Schwesternchronik gewonnen. Es sei hier ebenfalls der verbindlichste Dank ausgesprochen.

fürstin Henriette Adelheid, der Tochter des Herzogs Viktor Amadäus I. von Savoyen und Gemahlin Ferdinand Marias, dieser Orden nach München berufen. Nach achtjährigem Aufenthalt in einem provisorischen Heim an der jetzigen Theatinerstraße erhielten die Töchter des hl. Franz von Sales am 5. Juli 1675 ihr Kloster beim heutigen Damenstift, das bis dahin die Augustiner-Chorherrn von Indersdorf innehatten<sup>90</sup>. Drei Wochen vorher hatte ein bedeutendes Ereignis stattgefunden. Eine Salesianerin, Margaretha Maria Alacoque, hatte im Kloster der Heimsuchung — so nennen sich die Salesianerinnenklöster — zu Paray le Monial in Frankreich die Erscheinung des Heilands mit dem liebeflammenden Herzen. Von da an nahm die Verehrung des göttlichen Herzens zunächst in den Salesianerinnenklöstern, dann in der ganzen katholischen Welt wunderbaren Aufschwung. Auch die Münchener Schwestern schlossen sich bald dieser Bewegung an. Uns interessiert vor allem in diesem Zusammenhang, daß die Reichsgräfin Anna Maria von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn 1712 mit 1500 fl. eine eigene Stiftung bei den Schwestern von der Heimsuchung Mariae gemacht hat, damit alljährlich am Fest des heiligsten Herzens Jesu ein zehnstündiges Gebet vor ausgesetztem Allerheiligsten begangen werden konnte. 1713 wurde eine Herz-Jesu-Bruderschaft auf dem Altar der Heimsuchung Mariae in der Münchener Salesianerinnenkirche von Fürstbischof Johann Franz Eckher von Freising errichtet. Einen Erweiterungsbau für das Kloster und ein neues, prächtiges Gotteshaus, die heutige Damenstiftkirche, erhielten die Münchener Schwestern in den Jahren 1733 bis 1735. Die Kirche erhielt bekanntlich als erste unseres Bistums das Herz-Jesu-Patrozinium. Aber nicht einmal ein halbes Jahrhundert lang sollten die Schwestern ihr vergrößertes Heim und ihr schönes Gotteshaus besitzen. Es mochte besonders schmerzlich empfunden werden, daß sie gerade am Vorabend des Herz-Jesu-Festes, am 17. Juni 1784, ihr Münchener Kloster verlassen mußten, um in das aufgehobene Chorherrnstift Indersdorf überzusiedeln. In München wurde da, wo die Salesianerinnen segensreich wirkten, das St.-Anna-Damenstift geschaffen. Seit dem Abzug der Töchter von der Heimsuchung verlor sich leider die Feier der Herz-Jesu-Andacht allmählich gänzlich. Nur die Abbildungen des heiligsten Herzens am Tabernakel, im Deckengemälde, an der Kanzel und am Portal außerhalb der Kirche sollten noch daran erinnern, mit welchem Eifer diese Andacht hier gehegt und gepflegt worden war. Doch die Herz-Jesu-Verehrung beim Damenstift sollte wieder erwachen. Am 7. Februar 1896

---

<sup>90</sup> Hierüber Näheres in: (v. Brentano M. S.), Kurze Geschichte des Ordens von der Heimsuchung Mariä, genannt Salesianerinnen in Bayern, von seiner ersten Niederlassung in München bis heute, 2. Aufl., Regensburg 1910; Kleine Geschichte u. kurze Beschreibung der St.-Anna-Damenstiftskirche in München anlässlich der Restaurierung derselben im Jahre 1903 (ohne Angabe des Verfassers); Ehrenwache-Büchlein, 31. bis 50. Tausend, München 2, Damenstiftskirche, München 1928.

wurde hier die „Bruderschaft der Ehrenwache des göttlichen Herzens“ kanonisch errichtet. Das Fest des heiligsten Herzens Jesu sowie die Herz-Jesu-Freitage wurden seitdem in der Damenstiftkirche mit zwölfstündiger Aussetzung des Sanctissimum feierlichst begangen. Nach der Zerstörung dieser Kirche im Zweiten Weltkrieg wurde die eucharistische Andacht zunächst in der Dreifaltigkeitskirche, dann in der Sakristei des Damenstifts und schließlich im Bürgersaal fortgesetzt. Und es wird nicht mehr allzu lange dauern, bis die Kirche, von den schweren Verwüstungen geheilt, in neuer Pracht wiederauferstehen wird. Dann wird im Bereich der Münchener St.-Peters-Pfarrei wiederum eine geheiligte Stätte sein, wo das Herz Jesu im Allerheiligsten Altarsakrament eifrig verehrt und angebetet wird.

Vielleicht mag es als einseitig oder überheblich erscheinen, von Zeugen eucharistischer Frömmigkeit in einer einzigen Pfarrkirche bzw. Pfarrei zu berichten. Aus dem Geschilderten dürfte indes hervorgegangen sein, daß St. Peter in München und seine Pfarrei, die älteste Münchens, tatsächlich eine ganz einmalige und hervorragende Rolle spielt — von den Anfängen bis heute —, was die eucharistische Verehrung betrifft. Ein altes eucharistisches Altarpatrozinium, Ewiglicht-Stiftungen, Begleitung des Sakraments bei Versehngängen, Donnerstagsämter und Donnerstagsprozessionen, Ewige Anbetung und Vierzigstündiges Gebet, die Corporis-Christi-Erzbruderschaft, die diese und andere Andachten und Andachtsformen weiter pflegte und neu einführte, so daß sie bis auf den heutigen Tag noch zum Großteil bei St. Peter in München treu gehalten werden, die Ewigen Anbetungen in den Klöstern im Bereich der Peterspfarre und die feierliche Herz-Jesu-Verehrung, getragen von der Ehrenwache im Damenstift, sind sie nicht alle ein Beweis dafür, daß man in St. Peter in München von Anfang an alles getan hat, um Christus im Allerheiligsten Altarsakrament die geziemende Ehrfurcht zu zollen? St. Peter in München steht somit gewiß und unbestreitbar führend in der eucharistischen Bewegung der heutigen Millionenstadt. Dabei ist aber zu bedenken, daß es sich bei dem hier Geschilderten keineswegs um nur reine geschichtliche Tatsachen handelt, die einmal w a r e n. Nein! Die eucharistische Frömmigkeit blüht in der Pfarrkirche und in der ganzen Pfarrei St. Peter in München h e u t e noch! Die Donnerstagsämter und Donnerstagsprozessionen finden nach wie vor statt. Aus der „Angst-Christi-Litanei“ wurde im Zuge der modernen eucharistischen Bewegung die „Heilige Stunde“. An Stelle der Ölbergandachten während des Jahres wurde nach Wiedereröffnung der Peterskirche 1954 an den Donnerstagen eine Abendmesse eingeführt (nun erweitert auf drei Abendmessen während der Woche). Der Herz-Jesu-Freitag wird in der Pfarrkirche St. Peter besonders würdig begangen. Jeder Stand hat seinen eigenen Monatssonntag in St. Peter, wo er beim Gemein-

schaftsgottesdienst den Leib des Herrn empfängt. Die Ewige Anbetung ist seit 1873 auf den 1. Dezember festgesetzt, das Vierzigstündige Gebet wird seit 1916 statt in der Karwoche an den drei Ostertagen abgehalten. Noch heute blüht die dortige Corporis-Christi-Erzbruderschaft, die immer wieder neue Mitglieder gewinnt. Und unser Oberhirte beteiligt sich auch heute noch an der Sakramentsprozession am Dreikönigsfest, dem Hauptfeste dieser Bruderschaft. Die Ewigen Anbetungsstunden in den Frauenklöstern der Pfarrei werden getreu bis heute durchgeführt. Es ist also keineswegs irgendwie ein Rückgang der eucharistischen Frömmigkeit festzustellen! Und darum verdient St. Peter in München zusammen mit seinem Pfarrsprengel an führender Stelle, wenn nicht an der Spitze der eucharistischen Verehrung in Bayerns Hauptstadt und in der Erzdiözese München und Freising genannt zu werden. In keiner anderen Pfarrei Münchens und des Erzbistums lassen sich derart viele und alte Zeugnisse der Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments von den Anfängen bis zur Gegenwart ohne Unterbrechung nachweisen.



# Eucharistische Wallfahrten zu „Unserm Herrn“, zum „Hl. Blut“ und zum „St. Salvator“ im alten Bistum Freising

Von *Anton Bauer*

Wenn in diesem Jahre 1960 in München der Eucharistische Weltkongreß stattfindet, besteht ein besonderes Interesse für das Thema „Eucharistische Wallfahrten“ in der Diözese, die zum Weltfronleichnamtsfest einlädt. Der Verfasser unternimmt hier erstmals den Versuch, diese Art von Wallfahrten, die in großer Zahl unter mehreren Titeln auch außerhalb der alten Freisinger Diözese zu finden sind, zusammenhängend in ihrem geschichtlichen Werden und Wachsen darzustellen und beschränkt sich dabei auf das alte Freisinger Bistumsgebiet. In einer kurzgefaßten

## Einleitung

sei zunächst ausdrücklich festgestellt, daß die im Thema genannten Titel zu „Unserm Herrn“ oder zum „Hl. Blut“ oder „St. Salvator“ auch nicht-eucharistischen Wallfahrtskirchen und Kirchen ohne Wallfahrt anhaften.

In der alten Freisinger Diözese lassen sich solche Kirchen oder Kapellen ohne Beziehung zur Hl. Eucharistie aufzeigen in:

Landshut-Berg, Stadtpfarrkirche Hl. Blut, wiederholt als Wallfahrt bezeugt, um 1300 entstanden<sup>1</sup>.

Landshut, Kirche „Zu Unserm Herrn“, auch Dreifaltigkeitskirche genannt, entstanden 1452, abgebrochen<sup>2</sup>.

---

Abkürzungen: BHM = Bayer. Hauptstaatsarchiv München. KM = Kreisarchiv München. EOM = Domkapitelarchiv beim Erzb. Ordinariat München. BSTL = Bayer. Staatsarchiv Landshut. StM = Stadtarchiv München. PAElb. = Pfarrarchiv Elbach. PAEinsb. = Pfarrarchiv Einsbach.

1 Hl. Blut zu Berg ob Landshut bedarf noch eingehender Erforschung.

2 In der Nähe stand „Unsers Herrn Tor“. Vgl. Kunstdenkmäler von Niederbayern 16, S. 302. — Herzog Th., Landshuter Häuserchronik, Neustadt a. d. Aisch 1957, S. 96 (Hs.-Nr. 176) (= Bd. I der Sonderveröff. d. Hist. Ver. f. Niederbayern E. V.)

München, Salvatorkirche, jetzt Griechische Kirche, erbaut 1492/94<sup>3</sup>.  
 Heiligblut bei Rosenheim, ehemalige Wallfahrtskirche, jetzt Pfarrkirche, entstanden um 1500<sup>4</sup>.  
 Nandlstadt, ehemalige Friedhofs- und Wallfahrtskapelle Hl. Blut, erbaut 1558, abgebrochen<sup>5</sup>.  
 Rosenheim, ehemalige Friedhofskapelle St. Salvator 1561, abgebrochen<sup>6</sup>.  
 München, ehemalige Friedhofskapelle St. Salvator 1578, abgebrochen<sup>7</sup>.  
 Rinning bei Dorfen, Kapelle, entstanden im 16. Jahrhundert, Titel Hl. Blut<sup>8</sup>.  
 Geiseltasteig bei München, Hl.-Blut-Kapelle, erbaut 1627<sup>9</sup>.  
 Wattersdorf, ehemalige Schloßkapelle bei Miesbach, St. Salvator geweiht 1671<sup>10</sup>.  
 Mittenwald, Seitenkapelle der Pfarrkirche mit ehemaliger Wallfahrt, genannt „bei Unserm Herrn unterm Turm“<sup>11</sup>.  
 Am Dobl bei Grafing, ehemalige Kapelle „Zu Unserm Herrn“, etwa 1750 erbaut, profaniert<sup>12</sup>.  
 Herrgottsruh, Wallfahrtskapelle der Pfarrei Gerolsbach, Dekanat Scheyern, vorübergehend St. Salvator genannt<sup>13</sup>.  
 Herrenrast, Wallfahrtskapelle der Pfarrei Immünster, Dekanat Scheyern, auch zum Hl. Blut und St. Salvator betitelt<sup>14</sup>.

Nach dieser kurzen Einleitung, die zur Klärung notwendig war, nun zu den

#### eucharistischen Wallfahrtskirchen

innerhalb des alten Bistums Freising, zu unserm eigentlichen Thema! Die Päpste Urban IV. und Klemens V. haben durch die Einführung des Fron-

- 
- 3 Vgl. Hartig M. in: Bestehende mittelalterliche Kirchen Münchens (mit Ausnahme der Frauenkirche), Augsburg (1928), S. 88—92 (Deutsche Kunstführer, hg. v. A. Feulner, Bd. 21).
- 4 Bauer A., Heiligblut am Wasen, Rosenheim 1949 — Bomhard P. v., Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkr. Rosenheim, 1. Bd., Rosenheim 1954, S. 99—105.
- 5 Vgl. Deutinger M., Die ält. Matrikeln des Bisthums Freising, 3 Bde., München 1849/50, II 443.
- 6 Vgl. Bomhard 68 f.
- 7 Vgl. Hufnagel M. J., Berühmte Grabstätten des alten München, in: *Monachium*. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns, hg. v. A. W. Ziegler, München 1958, S. 257.
- 8 Gammel J., „Capeln zum heiligen Plueth zu Rinning“, in: Erdinger Anzeiger/Münchner Merkur 1956, Nr. 156.
- 9 Vgl. Kloos R. M., Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München, Stuttgart 1958, S. 272, Nr. 546.
- 10 EOM, B 825, S. 64: Konsekriert „in honorem Salvatoris...“. Vgl. auch Mayer A.-Westermayer G., Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, München 1874—1884 (3 Bde.) II 44.
- 11 Vgl. Baader J., Chronik des Marktes Mittenwald, seiner Kirchen, Stiftungen und Umgegend, Mittenwald 1936 (unver. Nachdruck), 158 f.
- 12 Vgl. Grafinger heimatkundliche Schriften, hg. v. d. Arbeitsgem. f. Heimatkunde Grafing b. München. Heft 1: Schuch A., Beiträge zur Schulgeschichte von Grafing, Grafing 1956, S. 9.
- 13 Vgl. Mayer-Westermayer III 47.
- 14 1656 will sich ein Einsiedler „bey S. Salvator nechst Illmünster“ niederlassen, EOM, B 1023. Vgl. auch Deutinger, Ält. Matr. II 383.

leichnamfestes im Jahre 1264 und um 1314<sup>15</sup> die Verehrung des hl. Altarsakramentes mächtig gefördert. Im alten Bistum Freising erscheint das Fest — ohne Prozession — 1318 in der Bistumsstadt, während die Prozession dort erst nach 1400 nachzuweisen ist<sup>16</sup>. In München waren die alten Bürgergeschlechter, z. B. die Wilbrecht, angesehene Patrizier, besondere Förderer der Sakramentsverehrung<sup>17</sup>, und von München aus mag der Kult der hl. Eucharistie durch die Aussetzung der 1388 aufgefundenen Hl. Drei Hostien von Andechs schon vor ihrer Verbringung auf den Hl. Berg Andechs sich wesentlich ausgebreitet haben<sup>18</sup>.

Da ist es nicht verwunderlich, daß im 14. und 15. Jahrhundert, wie in anderen Bistümern<sup>19</sup>, so auch in dem des hl. Korbinian, eucharistische Wallfahrten sich erhoben haben. Wo die Verehrung des hl. Fronleichnam oder Gottsleichnam blühte, da galt die Verunehrung, die beabsichtigte wie die ungewollte, als Frevel und Makel, die der öffentlichen Sühne bedurften.

Als in der Heiliggeistkirche zu Landshut 1435 Thomas von Braunau aus dem Sakramentshäuschen das silberne Ziborium entwendete und die hl. Hostien unter das Altartuch auf den Altartisch des St.-Katharinen-Altars schüttete, da wurden die hl. Hostien in feierlicher Prozession wieder „an die rechte Statt“, d. h. in das Sakramentshäuschen, zurückgebracht, der Missetäter aber und seine Dienerin, die sich mitschuldig gemacht hatte, nach damaliger Justiz grausam bestraft<sup>20</sup>. Wo jedoch eine hl. Hostie außerhalb des Gotteshauses auf den Erdboden fiel, den ungeweihten, verschuldet oder unverschuldet, da wurde an dieser Stätte, die der hl. Leib des Herrn in Brots-gestalt berührt hatte, zur Sühne eine Kapelle erbaut und die Stätte wurde zum Gnadenort, zur Wallfahrtsstätte.

---

15 Vgl. Stapper R. in: *Lex. f. Theol. u. Kirche* IV 215.

16 Vgl. Bauerreiß R., *Kirchengeschichte Bayerns* IV, St. Ottilien 1953, S. 59 f.; vgl. Fischer in dieser Festgabe S. 72 ff.

17 Vgl. Bauerreiß in dieser Festgabe S. 94 ff.; — Bauerreiß R. a.a.O. 58 — Kraft B., *Andechser Studien*, in: *Obb. Archiv* 73, S. 193 f.

18 Vgl. Kraft 4.

19 Vgl. Bauerreiß R., *Pie Jesu. Das Schmerzensmann-Bild und sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit*, München 1931, S. 22—79.

20 Dargestellt auf großem Ölgemälde auf Leinwand in Barockrahmen (L. 3,80 m, Br. 1,35 m), das in einem Spital-Hausgang von Landshut hängt. Es war einst in der Katharinenkapelle der Heiliggeistkirche und kam wohl bei der Regotisierung der Kirche ins Spital. In acht Szenen wird der Diebstahl, die Verunehrung, der Verkauf des Ziboriums, die Anzeige durch den Goldschmied, die Gefangennahme des Übeltäters, die feierliche Erhebung der hl. Hostien, die Bestrafung des Thomas durch Verbrennung, die Bestrafung seiner Dienerin durch Abschneiden der Ohren, abgebildet. Die Malerei gehört der Zeit um 1600 an, renov. lt. Inschrift 1724. Vgl. *Kunstdenkmäler Niederbayerns* 16 (Stadt Landshut), 196. Der Ehrw. Frau Oberin des Spitals hat der Verfasser für ihr frdl. Entgegenkommen zu danken. Die Inschriften bei jeder Szene des Gemäldes können hier nicht wiedergegeben werden.

Ein geradezu klassisches Beispiel einer solchen Sühnekapelle bietet der Bogenberg in Niederbayern, einst weitberühmt und vielbesucht als Marienwallfahrtsort. Selten einläßlich erzählt schon das barocke Wallfahrtsbüchlein von 1679 von der Salvator- oder Unsersherrn-Kirche im Holz auf dem Bogenberg: „Als Anno 1413 an dem Heiligen Charfreytag ein Knab auch mit anderen Christen-Menschen vor die Oesterliche Zeit / zu Communion gangen / hat selber den zarten Fronleichnamb in dem nach Hauß gehn / auff dem Orth, wo dermahlen die Kirchen stehet / wider von sich geben / weil dann die Gestalt noch gantz Sicht- vnd Kennbar ware / also dises Abbt Joanni von Oberrn-Altach zu Ohren kommen / welcher dann mit seinem vntergebnem Convent alsobald ein Prozession angestellt / das höchste Guet erhebet / vnd in vnser Lieben Frawen Pfarrkirchen auf dem Bognberg mit höchster Ehrenbiede getragen vnd beygesetzt / auch auf selbe Statt ein hilzene Capellen erbauet / weil aber allda vil Wunder vnd Gnaden durch den Segen des Allerheiligsten Sacraments erthailt wurden / hat Abbt Benedictus Böhm Anno 1463. ein schöne Steinine vnd Gewelbte Capellen bauen / die Historiam auf die Mauer in sechs Figur: / vnd drey Feldungen malen vnd abthailen / den Verlauf mit wenig Worten verfassen lassen<sup>21</sup>.“ So ähnlich wie auf dem Bogenberg bei Straubing hat sich wohl auch die Entstehung der eucharistischen Wallfahrtsorte des alten Bistums Freising vollzogen, wenn das hl. Sakrament an unrechter Statt liegen mußte, bis es dann, wie in Landshut-Heiligeist, wieder an die „rechte Statt“ feierlich übertragen worden ist.

Treten wir nun eine geistige Pilgerfahrt zu diesen hl. Stätten im Raume des Altbistums Freising an, wozu bemerkt werden darf, daß es durchaus im Sinne des Kongreßjahres gelegen wäre, einmal bei gegebener Gelegenheit diese Wallfahrtsorte des Herrn im Sakramente aufzusuchen.

### 1. Hl. Blut in Erding

Am linken Ufer der Sempt, zwischen der Stadt Erding und der ehemaligen Hofmark Altenerding, liegt am Stadtpark die Wallfahrtskirche Hl. Blut. Sie gehörte als Filialkirche der Stadtkirche St. Johann bis 1891 zur Pfarrei und bis 1924 zur Gemeinde Altenerding. Heute ist Hl. Blut ein Stadtteil von Erding<sup>22</sup>.

21 Regler B., Azwinischer Bogen, d. i. Ursprung und altes Herkommen des weitberühmten Gnadenbildes Maria Heimsuchung auf dem Bogenberge, Straubing 1679, S. 34 f.

22 Die ausgezeichnete Arbeit von Kießlinger J. N., Die Wallfahrt Hl. Blut in Erding, Kaufbeuren 1934, bildet die Grundlage dieser Studie, die ergänzt wird durch den Verfasser aus weiteren Quellen und Literatur.

Nicht von einer Hl.-Blut-Reliquie, wie man in Unkenntnis der Ortsgeschichte gemeint hat<sup>23</sup>, stammt der Name und Ursprung des Wallfahrtsortes. Erst 1738 kam durch Pfarrer Peter Fleißenderl eine solche Reliquie hieher<sup>24</sup>. Vielmehr hat Hl. Blut bei Erding von Anfang an eucharistischen Charakter, durch eine Sakraments-Verunehrung und ihre Sühne wurde der Gnadenort. Hl. Blut heißt im Volksmunde seit alters auch das Altarssakrament. Heute noch nennt der alte Mittenwalder den Fronleichnamstag auch „Heiligbluattag“<sup>25</sup> und in Tirol hieß und heißt wohl bei alten Leuten der Tag der Antlaßtag (wie bei uns), Kranztag und auch Hl.-Blut-Tag<sup>26</sup>.

Die Legende, die auf der aus der Zeit um 1600 stammenden Holztafel beim St.-Leonhards-Altar der Wallfahrtskirche in Bild und Schrift festgehalten ist — ein Gemisch von Geschichte und Legende — lautet:

„In dem Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gottes. Amen. Hie findest du An-dächtiger vnd guetherziger Kirchferter, wie diß gegenwerdig Gnadenreiche Gottshaus zu vnsern Lieben Herrn St. Salvator Insgmain bey dem Heyl. Blutt genant seinen Anfang : vnd Ursprung genommen hat, auß den uralten Buechern : und Erfahrungen von vnsern Lieben vor Eltern aufs kürzeste gezogen : vnd allen Christlichen Kirchfertern : oder Besuechern diß Gottshaus zu guetem : vnd Anraizung in mehrere Andacht hieher Beschriben. Als man zelt von Christi Unsers Ainigen Heylands Freidenreiche Geburth 1417 Pontificats oder Pabstums des Allerheiligsten Vatters Martini des fünfften im Ersten Jahr zur Zeit der versamlung des Heyl : Allgemeinen Concilli zu Costnitz da St. Peters Capeln auf dem Pergl zu Alten Erting noch die recht Muetter vnd Pfarrkirchen war. An dem Heyl. Antlas Pñgstag in der Charwochen wie dan ein jede Layen Personn Christlicher Gehorsam gmeß aufs wenigist im Jahr einmahl : und diß umb die oesterliche Zeit sich nach gethoner beicht erholten Absolution, auch rechtschaffner vorberaitung vnd Probation wie St. Paulus lehrt des Hochwürdig Sacraments des zarten Fronleichnambs Christi zu vergebung seiner Sünden mit diemiettigen herzen theilhaftig machen solle. Begab es sich das vnter andern villen Communicanten auch zwen benachbarten Paursmanen geseßen zu Clethamb negst hiebei ligent : vnd in die Pfarr Alten Erting gehört, an ermelten Antlas Tag des morgens früe miteinander auf benants St. Peters Gottshaus als Ihrer Pfarrkirchen den weeg genommen sich wie andere catholische Schäßflein gehorsam zu erweisen : vnd die heyl : Communion allda zue empfangen wie dan auch auf solchen Kirchwege Ihr Red von rechter Empfangung : vnd villen Nuzbarkeiten des Heyl : Sacraments gewesen, vnd sie ohne Zweifel diß von Ihrem Pfarrer werden vernommen haben, vnter solchen redet der aine Paursman der aines geringen Vermögens war, seinen benachbarten Consorten, der dan zimblicher Haab : vnd guetter mit disen wortten demüthig an, wie hat es doch ymer ein gestalt Lieber Nachbar das mir mein Narrung umb deren willen Ich sambt meinen weib und Kindern Tag und Nacht im Schweis des Angesichts uns hertiglich bearbeiten sogar wenig bekhommen : und ersprißen will also das ich und mein Haußgesindt uns des bütteren Hungers und Petlstabs Schwerlich erwehnen können Hergegen ist mir und miglichen noch

23 Rieger S., Der Gnaden- und Wallfahrtsort Heilig Blut bei Erding, Erding 1917, S. 3 f. — Bauerreiß, Pie Jesu, 101.

24 Kißlinger 18 f.

25 Bauer Th.-Peißenberg, Mittenwald (Mittenwald o. J.) 120.

26 Reimmichls Volkskalender 1954, S. 12.

wohl bewust, das du erstes Anfangs deines haußabens eben sowenig gehabt alß Ich und du Last deine Hendt Tägl : feyren auch ist das Essen Trinckhen Spillen : und Panckhetieren dein hechste Arbeith und erspissen doch dir und den deinigen alle ding in deinem Hauß und allenthalben vber auß woll, also wo du aines nothtürfftig warest seien zwey oder drey verhandten. Hierauf Ihme der Reich Antworttet und Sprach die Ursach ist das ich vnsers Herrn H: Sacrament in meinem Schrein oder Truhen hab derowegen so kann mir gar nichts manglen, der Arme Paursman entsetzt sich ob dieser Red vnd gedach bey sich selbst O Allmächtiger Ewiger Gott die weil ich vermüts deiner vnaussprechl : güette vnd gnad vorhabens heunt mit andern frommen Catholischen Christen deinen H : zarten fronleichenam zu verzeichung meiner Sünden und besserung des lebens darzue du mir wirdigkeit wollest geben zu empfangen, Verleich vnd Hilf das ich dich der du vnter dem Hochwürdtigen Sacrament verborgen auch in meinen Schrein möge bringen Tröstlicher Hoffnung vnd gwisens glaubens eß wurde mir sambt meinem weib vnd kleinen Kinder hinfranz auch nichts manglen, vnd also vill vnd großer miehe vnd Arbeith befreit vnd überhebt sein, Unter disen gedankhen machen sie sich zu St. Peters Gottshaus alda sie bey dem Ambt vnd H:Meß Ihr Andacht erzaigen vnd nach der Comunion des Priesters mit andern Pfarrkindern das Hochwürdig Sacrament empfangen. Als nun der Priester dem gemelten Paursman die H.Hostie in den mündt raicht, zur Stünd dan tracht Er durch Kirchen hinaus haimwärts vermeint das Empfangene Sacrament also in den Mundt mit Ihme zu Hauß zebringen vnd seiner Hoffnung gewiß zu werden. Wie er aber an der statt diß Gottshaus kommen Ist ihm die Hostia aus seinen Mundt entwichen vnd sichtiglich ob disen orth in der Höhe geschwebt sich bald nider zur Erden gelassen vnd vnsichtbar worden, da nun solches Miracul rudbar vnd ainem Ersamen Rath zu Erting referiert worden, Ist man zu Stundt dan mit der gantzen Clerisei Procession vnd Lobgesangen aus der Statt alhero kommen : vnd hat den Augenschein des orths da dise Wunderthat sich begeben genommen, auch hernach alsbald haben die von Erting ein hilzene Capellen hieher zu setzen verordnet, da sich dan die Hostia woll widerumb sehen : doch weder der Priester noch vill weniger der Layen hendt berühren lassen, dises ist auch dem Hochwürdtigen Herrn Herrn Sixto Hochlöbl : gedechnus der Ain vnd vierzigste Bischof zu Freysing als ordinario vnderthenigist bericht worden welcher sich mit seiner Clerisei Thumb Capitularn Adls Persohnen vnd andern seines Hofes an diß orth kommen, die Hostiam wohl augenscheinlich gesehen vnd wiewohl nach diemietigen Gebett zu Gott hochernanter Bischof verhoffet die Hostiam zu erheben hat es doch nit beschen können, sondern ist von meniglichen in die Erden vnd hülle verschwunden welche Hülle noch in dieser Capellen so durch die von Erting auferbauth : vnd von dem ordinario zu Ehren vnsers Lieben H:Saluatoris vnd seines Rosenfarben Bluets Dedicirt : vnd geweiht ist worden vnder dem Altar zesehen, dar Inen des Erdreichs weder weniger noch mer würd man neme oder Schöpffe heraus wie vill man welle, Es seyen auch durch Handt vnd Crafft Gottes bisher große Miracul bey disen Gottshaus geschehen vnd villen Armen gebrechl : krankhen vnd nothleidenden Persohnen die diß Gottshaus mit Andacht besuecht ihr hilf vnd handraichung darzue gethon vnd vnsern Lieben Herrn Salvatorn durch vergiesung seines H:Rosenfarben bluets alda angeruefft haben gnediglich geholfen worden, wie dan noch täglich beschicht, So ist auch vnlangst hernach ein Pronen hie bey entsprungen, der noch Heuntiges tags vor augen welches durch die hilf Gottes solch wasser villen Menschen von Lahm vnd namhaften schaden auch alle gebrechen des leibs geheilt hat Darumb bishero ein groß Conkurs vill Processiones vnd volkreiche Haimbsuchung von gesund vnd krankhen zu disem Gottshaus jederzeit gewesen, wie es dan auch von etlichen Römischen Bischöven vnd Heilligen Vättern mit großer Gnad vnd Indulgenz begabt ist worden. Hierauf wer diß Gottshaus vnsers lieben Herren Salvatoris mit seinem gebett Allmosen vnd anderen Handraichung es sey in waß nöthen

es wolle Haimbesuecht der wirdt ohne allen Zweifel nit allein seiner bitt gewerth vnd alles anligens enthebt sondern auch vor konfftiger gefehrlichkeit verhuettet vnd dort von Christo vnsern Lieben Herrn Salvatorn selbst ewiglich belohnt werden, welchem mit Gott dem Vatter vnd Heilligen Geist sey Lob Ehr vnd Preiß auch Danckbarkeit von allen Creaturen in Ewigkeit Amen.

Es ist auch zu merckhen, das bey disem Lobwürdigen Gottshaus welches geweycht zu Ehren des H:Hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnambs vnser Lieben Herrn Jesu Christi vnd seines Heillgen Rosenfarben Bluetts, So dan maniche wunderzeichen gnediglich wirckhen thuet Ist Fünffmahl Im Jahr Römische Gnad, Nemblich am Erchttag in Osterfeurtögen, zum andern am Sonntag in dem großen Antlas vnser Herrn Fronleichnambs Tag, zum dritten an der Kirchweichung diß Gottshaus, zum vierten an St:Leonharden Tag Zum Fünfften an St. Sebastians Tag All Christgläubigen Menschen die diß Gottshaus an den geschriben Tügen besuechen, vnd ihr Allmosen darbey lassen erlangen an einen jeden solchen Tag Verzeichung aller ihrer Tödtlicher Sünd : vnd zwaymahl sovill Lässlicher, nach verrichter Buess Ablas : und Gnad, geben von Fünff Cardinaln nach ausweisung Ihrer Pullen vnd besiegleten brief nach ihrer gewohnheit gegeben den zwölfften Monatstag May Nach Christi Geburth Tausent vierhundert vnd im fünff und Sibenzigsten Jahr vnter Papst Sixto den vierten seines Babsttums Im viertten bestatt von dem würdigen Hern Hainrich Chor Richtern derselben Zeit Vicari zu Freysing auch singt man an den bestimbten Tügen am abents ein Vesper vnd zu morgens ein Ambt durch den Caplan diß Gottshaus vnd Schuelmaister zu Erting<sup>27</sup>.

Dieser Text der schon 1604 hier befindlichen Ursprungstafel<sup>28</sup> hat vermutlich einen Wallfahrtspriester zum Verfasser. Entsprechend der Zeit der katholischen Gegenreformation will er den Leser und Besucher der Wallfahrtskirche belehren und erbauen wie durch eine Predigt. Mit der Darbietung der Wallfahrtsgeschichte, die freilich nicht immer der Kritik standhält, ist der Unterricht über das hl. Sakrament verbunden, über die Osterpflicht in der zuständigen Pfarrkirche, die Vorbereitung auf den Kommunionempfang, die Gegenwart Christi in der Hostie auch außerhalb des Empfanges, den öfteren Sakramentenempfang an den Ablaßtagen der Wallfahrtskirche.

Daß die Wallfahrtsgeschichte hier nicht kritisch dargestellt wird, kann uns bei dem Stand der Geschichtsschreibung dieser Zeit nicht wundern. Und doch ist die Tafel eine nicht zu verachtende Geschichtsquelle, sie bietet wertvolle Angaben zur Geschichte von Hl. Blut bei Erding. Wir erfahren den Anlaß zur Entstehung der Wallfahrt: Der Hostienfrevell durch den Bauern vom nahen Weiler Klettham aus abergläubischem Motiv, seine Sühne durch den Bau einer Holzkapelle auf Anordnung des Magistrates der Stadt Erding in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden nach der feierlichen Er-

---

27 Vgl. Kißlinger 11—15. Eine kürzere Form der Legende vgl. Kißlinger 16 und Mayer-Pfannholz A., Heilig Blut und seine Legende, in: Der Isargau 2 (1928), S. 129—138, bes. 130.

28 Vgl. Kißlinger 19.

hebung der hl. Hostie<sup>29</sup>. Freilich ist das Entstehungsjahr der Wallfahrt bzw. das Jahr des Frevels falsch. Denn bereits in einer Urkunde vom 19. Januar 1360 wird die „Chappellen dez heyligen pluetz“ genannt, da der Erdinger Bürger Heinrich der Maurer einen dabei gelegenen Acker samt einer Hofstatt bei Klettham vom Salzburger Domkapitel zu Lehen nimmt<sup>30</sup>. Das Alter der Wallfahrt ist weit höher, geht über 1417 weit zurück, wir möchten den Zeitraum 1315 bis 1360 als Entstehungszeit annehmen, da die Bistumsmatrikel von 1315 sie noch nicht aufführt<sup>31</sup>. Unsere Tafel übergeht die schon 1401 als bestehend bezeugte Lichtstiftung der Kapelle Hl. Blut<sup>32</sup>. Das Jahr 1417 aber mag als Jahr eines Ablassbriefes unter Papst Martin V., dessen Name eigens genannt ist, zu gelten haben. Es ist zu beachten, daß in dieser Zeit schon die nahe Marienwallfahrt Thalheim aufblühte, also unser Hl. Blut mit diesem neuen Wallfahrtsort sicher wetteiferte<sup>33</sup>. Da ist sicher unsere Kapelle Hl. Blut bereits in Stein erbaut gewesen. Bischof Sixtus von Tannberg (1473—1495), der 44. Bischof von Freising<sup>34</sup>, hat nicht, wie die Tafel besagt, so viele Jahre nach „1417“ erst die hl. Hostie erhoben bzw. zu erheben versucht, sondern die nunmehr erweiterte Kapelle wohl konsekriert. Alt ist auch der Brunnen, wie die Tafel meldet. Er mag, wie an anderen Gnadenorten, schon beim ersten Kapellenbau, sicher aber beim Erweiterungsbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, durch die Bauleute gegraben worden sein<sup>35</sup>. Daher auch der um 1600 schon alte Brauch der Entnahme des Erdreichs und des Trinkens des Wassers am Gnadenort<sup>36</sup>. Wertvoll ist auch die Angabe der Tafel, daß die Wallfahrt bisher gut besucht war und sogar Römische Ablässe erhalten hat (1417 vermutlich, 1475

29 Vgl. Buchner F. X., Die Hostienwallfahrtsorte, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 7 (1931), S. 149—154, bes. 152.

30 Vgl. Kießlinger 11.

31 Deutinger, Alt. Matr. III 227.

32 Vgl. Kießlinger 11.

33 Vgl. Gammel J., Maria Thalheim — alte Wallfahrt des Erdinger Bauernlandes, in Erdinger Anzeiger 58 (1954), Nr. 156.

34 Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, in Deutingers Beitr. 16, München 1938, S. 225 ff.

35 Wie hier, so gibt es auch an anderen Wallfahrtsorten schon im Mittelalter Brunnen, nicht erst für die Barockzeit sind sie typisch, wie Hartig M., Kunstgeschichtliche Wanderung durch Erdings Kirchen, in: Der Isargau 2 (1958), S. 109, meint. Das Brunnengehäuse wurde hier 1701 barock gebaut und innen mit einer Pumpe versehen, vgl. Kießlinger 78 f.

36 Über die Bedeutung des „Gnadenortes“ im Volksglauben s. Staber J., Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, München 1955 (Deutingers Beitr. 20, 1. Heft) S. 57—60. Stabers Ansicht, daß es keine mittelalterliche Hostienwallfahrt im Bistum Freising gäbe, ist unrichtig. Daß nach dem Volksglauben das Wasser vom Gnadenort geheiligt ist, zeigt das Beispiel Weihenlinden, laut Votivtafel 1643 in der Sakristei Weihenlinden, vgl. auch Bauer A., in: Das bayer. Inn-Oberland 28 (Rosenheim 1957), 56 ff. Sogar das Wasser des Auerbaches wurde als geheiligt und heilkräftig getrunken an der Stelle, wo 1647 die Taxakapelle erstand, vgl. Bauer A., in: Obb. Archiv 76, S. 1 ff.



sicher), die der Freisinger Generalvikar Dr. Heinrich Baruther, Chorrichter, Offizial und Propst bei St. Andrä († 1481)<sup>37</sup>, bestätigt hat. Seit 1475 wenigstens hat Hl. Blut bei Erding die Konkurstage: 1. Osterdienstag, 2. Sonntag in der Fronleichnamwoche, 3. Die Kirchweih von Hl. Blut, 4. Leonharditag, 5. Sebastianitag. Die beiden ersten Tage erklären sich aus dem eucharistischen Charakter der Wallfahrt, der Leonharditag war schon im Mittelalter beliebt und die Großwallfahrt Inchenhofen<sup>38</sup>, im Volksmund St. Leonhard genannt, hatte eine weite Ausstrahlung, der Sebastianitag aber galt dem vielverehrten Pestpatron, und seine Großwallfahrt Ebersberg<sup>39</sup> war aus der Erdinger Gegend natürlich sehr besucht. Wohl hat auch bereits die erweiterte Kapelle Seitenaltäre zu ihrer Ehre gehabt.

Das Wallfahrtsleben muß schon in der Spätgotik eine gewisse Höhe erreicht haben (Ablaß 1475, Kapellenerweiterung). Es ist aber in der Reformationszeit auch hier zurückgegangen<sup>40</sup>. Denn als 1603 die Stadt Erding eine Vergrößerung des Kirchleins plante — man wollte die „alte Kapelle“ beibehalten und den „äußeren Pau“, d. h. das Langhaus, abbrechen — war nicht allzuviel Geld vorhanden. Die Stadtkirche St. Johann, mit deren Vermögen das von Hl. Blut vereinigt war, mußte hauptsächlich zur Finanzierung des Neubaus herangezogen werden. Die Geistliche Regierung in Freising ließ aber auf die Vorstellungen des Pfarrers hin eine finanzielle Entblößung von St. Johann nicht zu und verweigerte damals den Baukonsens<sup>41</sup>. Als von Mitte des 17. Jahrhunderts ab Bartholomäer<sup>42</sup>, d. h. in Gemeinschaft lebende Weltpriester aus dem Institut des gottseligen Bartholomäus Holzhauser, die Wallfahrtsseelsorge in Hl. Blut übernahmen und ab 1692/94 auch die Erdinger Kapuziner eifrig mitwirkten, brach die große Blütezeit der Wallfahrt an und dauerte bis zur Aufhebung des Bartholomäerinstitut in Bayern (1803) bzw. bis zur Ausweisung der Kapuziner in Erding 1802<sup>43</sup>. Es ist interessant, daß der erste Bartholomäerpriester Michael Rottmayr (1649) ehemals Pfarrer in Lenting bei Ingolstadt war, zwischen den beiden Hostienwallfahrten Unsernherrn bei Ingolstadt und dem berühmten Bettbrunn<sup>44</sup>.

---

37 Vgl. Schlecht J., Monumentale Inschriften im Freisinger Dome, in: VII. Sammelbl. d. Hist. Ver. Freising (1906), S. 75 f. Der Grabstein Dr. Baruthers ist noch erhalten.

38 Vgl. Kl. Kirchenführer Inchenhofen 1936, S. 181/182.

39 Vgl. Kl. Kirchenführer Ebersberg, 2. A. 1953.

40 1560 wirkte zwar noch ein Wallfahrtspriester, Johannes Zerrer, hier, der in Erding wohnte. Vgl. Kißlinger 37.

41 Vgl. EOM, B 971, Bl. 99, 114r, 128—129r.

42 Vgl. Kißlinger J. N., Das Institut der Bartholomäer in der Erzdiözese München und Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian, hg. v. Schlecht J., München 1924, S. 429 ff.

43 Vgl. Kißlinger, Hl. Blut, 38—55.

44 Über Bettbrunn vgl. Renner C. O., Bettbrunn, in: Unbekanntes Bayern, Bd. 4: Wallfahrtskirchen und Gnadenstätten, München 1959, S. 150—163. Vgl. auch Bauerreiß, Pie Jesu, 33—36, 43.

Von dort mag Rottmayr schon eine besondere Begeisterung für die Salvator- oder Hostienwallfahrt Hl. Blut bei Erding mitgebracht haben. Zwei Bruderschaften förderten besonders das Wallfahrtsleben, die von der Todesangst Christi am Kreuz 1654 und die Herz-Jesu-Bruderschaft von 1706/09.

Die heutige herrliche Wallfahrtskirche legt Zeugnis ab von der Blüte der Wallfahrt im Barock. Sie wurde erbaut 1675—1677 von dem Erdinger Maurermeister Hans Kogler und dem Zimmermeister Hans Reiter von Langengeisling. Weihbischof Kaspar Kühner von Freising gab dem Bau die kirchliche Weihe am 19. September 1677 und konsekrierte auch die vier Altäre<sup>45</sup>. Der Neubau war unternommen worden, obwohl man die Kirche kurz vorher, im Jahre 1662, nach Abschlagen der gotischen Rippen mit Stukkaturen in der Art der Miesbacher Gruppe der Münchener Stukkatorenschule ausgeziert hatte. Meister war Kaspar Kogler von Erding gewesen, dem der Stukkator Wolf Trost von Gotzing und die beiden Maurer Martin Sutner von Keilsried bei Miesbach und Martin Zwirger von Ebersberg unterstanden. Maler Egid Adam, Ratsherr in Erding, hatte Gemälde und Vergoldung gewisser Stuckteile geschaffen<sup>46</sup>. Die Altarbilder der drei Altäre fertigte Hofmaler Johann Degler von München, seit Aufhebung des Kapuzinerklosters Erding schmückt ein gutes Gemälde, der Lanzenstich, den Hochaltar. Die prachtvolle Stukkatur der Kirche stammt von Johann Georg Baader von München und wurde 1704 vollendet<sup>47</sup>.

Im Mittelpunkt der Verehrung steht, wie schon früher, das Gnadenbild des Erlösers, der lebend dargestellt ist, wie er seine hl. fünf Wunden weist bzw. — seit der barocken Veränderung — sein hl. Blut aus ihnen in eine Muschelschale, in der er steht, vergießt. Der Meister der schönen, ergreifenden spätgotischen Figur ist unbekannt. Wie in der Barockzeit, so trägt das Bild auch heute an Festtagen einen Prunkmantel<sup>48</sup>.

Hl. Blut in Erding ist wie einst die bedeutendste eucharistische Wallfahrt des Bistums Freising. Ende des 18. Jahrhunderts zählte sie 36 Bittgänge, hauptsächlich aus der Umgegend<sup>49</sup>. Auch heute ziehen noch treue Pilger hierher zu unserem lieben Herrn, die das Superiorat der Kapuziner seelsorglich betreut, das in neuester Zeit in Anknüpfung an alte Tradition errichtet worden ist.

---

45 Vgl. Kißlinger, Hl. Blut, 22—25, ferner: EOM, B 826, S. 176 f. Schon 1669 Erweiterungspläne, vgl. EOM, B 1033, 6. Juni 1669.

46 Kißlinger, Hl. Blut, 20—22. Vgl. zur künstlerischen Bedeutung der Stukkatur von 1662: Schalkhauser E., Die Münchner Schule in der Stuckdekoration des 17. Jahrhunderts, in: Obb. Archiv 81/82 (1956/57), S. 107.

47 Kißlinger, Hl. Blut, 25—28.

48 Kißlinger, Hl. Blut, 33—36. Abb. auf dem Umschlag seines Büchleins. Neues Wallfahrtsbildchen in Vierfarbendruck im Kunstverlag Gartner & Lorenz, Rosenheim.

49 Kißlinger, Hl. Blut, 58 f.

## 2. Das ehemalige St.-Salvator-Kirchlein „Zu Unserm Herrn“ vor dem Schwabinger Tor in München

Schon im 14. Jahrhundert gab es in München zwei St.-Salvator- oder Unsers-Herrn-Kapellen. Die eine stand als Doppelkapelle, verbunden mit einer St.-Nikolaus-Kapelle, bei St. Peter<sup>50</sup>. Ihre Bedeutung scheint nicht groß gewesen zu sein, wenigstens nicht im Mittelalter. Ihre spätere Geschichte bedarf noch der genaueren Erforschung. Dagegen erfreute sich die andere Kapelle bzw. Kirche Unsers Herrn großer Beliebtheit; wir halten sie ob ihres großen Ansehens und ihrer vielen Stiftungen für ein Altmünchner Wallfahrtskirchlein. Es stand vor dem Schwabinger Tor von seiner vermutlichen Gründung im 14. Jahrhundert an bis zu seinem Abbruch im Jahre 1492. Seinen Titel hat die 1492/94 erbaute Nachfolgerin als Friedhofskirche in dem 1480 neuangelegten Friedhof der Pfarrei Unserer Lieben Frau übernommen, auch den Hochaltar, dem aber im Frühbarock 1624 ein neuer folgte. Dieser neue Hochaltar hatte folgende Inschrift: „Anno 1403 alß die Juden alhie Im Stifftgässl Ir Wohnung vnd an dem Ordt Ir Sinagog gehabt, Wo Anietzt Vnnßer Lieben Frauen Khrufft ist, Haben sy durch ein Altes Weib daß Hoch Heilig Sacramendt Inen Zuebringen Lassen. Alß Soliches ein Ersamer Rath alhie Zeitlichen Erfarn vnd Dem Weib Nachstellen Lassen, Hat man die gleich Vorm Schwäbinger Thor vnd Pey Ir Daß Heillige Sacramendt Bekhumen, alß Welches sie Auß Einem Peitl Auff die Erdt Fallen Lassen. Daß Weib ist Inverhaff genomen, Daß Heilig Sacramendt aber durch die Clerisei Mitt der Procession Zu Vnnser Lieben Frauen Pfarrkirchen Getragen Vnd an das Ordt Vorm Thor ein Capellen gepaut Vnd Disse Zu Vnnserm Lieben Herrn Genandt Worden. Dahero Diss Statt Thor Noch den Namen Hat. Volgend Anno 1493. alß Man die Pастey vor Disem Thor gemacht, Hat man dise alß Vnsers Herrn Capellen abgeprochen Vnd an das Ordt, Wo der Coralttar Gestandten, Ein stainene Marttersaulen gesetzt, Wie Noch Zusehen. Dieselbig Khirchen Aber sambt dem Alten Coralttar Ist Herein In die Statt Zu Vnnser Lieben Frauen Gottsackher Transferiert Vnd in Jeztiger Gestalt Erpaut Vnd Zu Vnnserm Lieben Herrn genendt, also Geweicht worden. Anno 1624. also Der Alte Coralttar In Disem Wirdigen Gottshauß gar alt Vnd schlecht gewesen. Hat die

50 Vgl. Dirr P., Denkmäler des Münchner Stadtrechts Bd. I, München 1934, S. 124 f. Nr. 75: Papst Nikolaus vereinigt die St.-Nikolaus- und St.-Salvator-Kapelle; Pisa, 9. Jan. 1329. — S. 126 f. Nr. 76: Papst Nikolaus bestätigt der Stadt München das Patronatsrecht an St. Salvator und St. Nikolaus; Pisa, 9. Jan. 1329. In der 1. Urkunde werden beide Kapellen als „contigue et vicine“ bezeichnet. Diese Salvatorkapelle ist wohl auch gemeint, als ihr 1325 der Rat eine Zuwendung des Bürgers Impler zukommen läßt, vgl. Solleder F., München im Mittelalter, München und Berlin 1938, S. 404. Zur Lage dieser Doppelkapelle im ältesten Stadtkern vgl. Häuserbuch der Stadt München, Bd. I, München 1958, S. XVII, XIX.

Edl vnd Tugendreich Junckh-Fraw Vrsula Mayrin, Ir Khön: May: Zu Pollen Christe Cammer Junckhfraw, Von Irer Muetter Anna Mayrin Erbtheil vnd Dan von Irem Aignen Gueth Disen Gegenwertigen Coralttar Pezallen vnd Machen Lassen. Alles zu Mehrung Der Ehre Gotts<sup>51</sup>.

Diese Inschrift steht in goldenen Buchstaben auf einer schwarzgefaßten Predella mit guter Darstellung des Hostienfrevels in der Art der Peter-Candid-Schule und hängt heute im Stiegenhaus des Erzbischöflichen Ordinariates in München. Diese Altarpredella mit Bild und Text ist die älteste Urkunde zur Entstehungsgeschichte der Salvatorkapelle vor dem Schwabinger Tor. Wie die Ursprungstafel von Hl.-Blut-Erding enthält auch dieses Holzgemälde wertvolle geschichtliche Angaben. Zunächst erzählt sie uns, daß ein Hostienfrevel, wohl aus Aberglauben, den Bau der Kapelle Unsers Herrn veranlaßt habe. Diesmal sind es Juden, nicht Christen, die in abergläubischer Absicht hl. Hostien erwerben. Eine christliche Frau leistet Zubringerdienste gegen Bezahlung. Immer wieder wurde im Mittelalter von solchen Verfehlungen bei Christen und Juden erzählt<sup>52</sup>. Der Bau einer Sühnekapelle nach der feierlichen Erhebung der hl. Hostie und ihrer Zurückbringung in die Pfarrkirche U. L. Frau entspricht ganz dem Ablauf der Ereignisse in Landshut (Heiliggeistkirche) und Erding (Hl. Blut). Aber wie auf der Tafel in Erding (Hl. Blut) ist auch hier die Jahrzahl falsch überliefert<sup>53</sup>. Ist doch auch diese Münchner Kapelle Unsers Herrn, wie sie im Volksmund hieß, wesentlich früher urkundlich bezeugt. Wir möchten ihre Entstehung in die Zeit zwischen 1315 und 1350 verlegen. 1315 wird sie in der ältesten Bistumsmatrikel nicht aufgeführt. 1350 aber verkaufen laut Urkunde Hainrich der Tulbeck und Perchtold der Tulbeck, sein Sohn, beide Bürger zu München, Hainrich dem Langen, auch Bürger zu München und Kirchpropst, „datz vnsers Herren cappelen vor Sbabinger tor ze Minichen hüntz der selben capellen ain Jeuchert ackers, die gelegen ist in vnser frauen veld zu Minichen“ um fünfthalbs Pfund Münchner Pfennige, also um 4½ Pfund Pfennige Münchner Währung<sup>54</sup>. Die Kapelle bestand 1350 bereits, sie mag also nach der Stadterweiterung unter Ludwig dem Bayern<sup>55</sup> in Holz oder Stein erbaut worden sein. Sie hatte bereits Vermögen, das ein

---

51 Mayer A., Die Domkirche zu U. L. Frau in München, München 1868, S. 94, Anm. 408.

52 Mayer A., St. Salvator, in: Alte Klöster in Passau und Umgebung, hg. v. Oswald J., erw. Aufl., Passau 1954, S. 51.

53 Über die Jahrzahlen 1315, 1403 u. 1413 vgl. Forster J. M., Das gottselige München, München 1895, S. 426 f.

54 Actum des nachsten nach dem achtaten des prechen tags Ao. 1350 Jar. Abschrift in Kopialbuch der Salvatorkirche, Anf. 16. Jh., im Hist. Verein v. Obb. Fasc. XXVIII, Nr. 702—729, Bl. 23r.

55 Solleder 359.

Kirchenpfleger verwaltete, so muß also schon gute Zeit vor 1350 der erste Bau angesetzt werden. Es müßte denn sein, daß infolge der günstigen Lage an der Straße nach Ingolstadt—Nürnberg und wegen großen Zulaufs sich rasch ein größeres Vermögen angesammelt hatte. Da sie Christus, unserm Herrn, geweiht war, eben zur Sühne für den Frevel an unserm Herrn im Sakramente, ging der Name der Kapelle auf das nahe Schwabinger Tor über. 1393 erscheint dieses als „Unsers Herrn Tor“ in einer Münchener Urkunde<sup>56</sup>. Da im 14. Jahrhundert die Verehrung der hl. Eucharistie aufblüht, ist es nicht überraschend, daß Niklas, der junge Schrenck, Patrizier zu München, 1375 neben einer Vigil am St.-Pudentiana-Abend eine Messe an ihrem Tag (19. Mai), und zwar „*de corpore Christi*“, also zu Ehren des hl. Fronleichnamens, stiftete, der am darauffolgenden Tag eine Messe „*pro defunctis*“, also für die Verstorbenen, folgen sollte, alles zu halten durch den Kaplan<sup>57</sup>. 1366 ist als erster Kaplan „Hainreich ze den Zeiten Kaplan vnsers Herrn Kappel ze München“ beurkundet<sup>58</sup>. In einer Urkunde von 1421 hören wir von einer gestifteten Messe auf dem Fronaltar, gestiftet und gewidmet von Fridrich dem Mülner<sup>59</sup>. Diese Stiftung mag schon in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Im 15. Jahrhundert hören wir von weiteren Gottesdienststiftungen zu Unserm Herrn vor dem Schwabinger Tor. 1455 erfolgte die Stiftung eines Jahrtages durch Hans Wincklmair, Bürger zu München, für ihn selbst, seine erste Hausfrau Elspet, seine Eltern und Verwandten, seine Vorfahren und Nachkommen<sup>60</sup>. 1463 reihte sich an die Stiftung einer Wochenmesse auf jeden Montag durch Kunigund Weiß, Witwe des Salzsenders Konrad Weiß, Bürgers zu München, der noch 1465/66 Zustiftungen folgten<sup>61</sup>. Im selben Jahre stiftete Urban Mändl, Bürger zu München, auf den St.-Sebastians- und St.-Leonhards-Seitenaltar die „Mändl-Messe“<sup>62</sup>. Zehn Jahre später (1473) kam noch die Stiftung einer Wochenmesse auf jeden Mittwoch durch die Münchner Bürgerseheleute Fridrich und Kathrein Witz auf den St.-Wolfgangs-Seitenaltar hinzu<sup>63</sup>.

56 BHM, Ger. Urk. München Nr. 117 u. in vielen späteren Münchner Ger. Urk.

57 Ao. 1375, actum 6. feria post Vlrici epi., Kopialbuch der Salvatorkirche, Bl. 22v. — In der Schrenck-Chronik ist die Stiftung ungenau eingetragen und auf 1379 datiert, fol. 55. Frdl. Mitt. verdankt der Verfasser Niklas Frhr. von Schrenck-Notzing in Ammerland.

58 StM, Urk. d. Pfarrkirche U. L. F., D I 2/1 II Nr. 8. Urk. v. 25. Mai 1366.

59 Kopialbuch der Salvatorkirche, s. Anm. 54, Bl. 2v.

60 Mon. Boica XX, S. 479—483, Nr. 295.

61 Kopialbuch der Salvatorkirche, Bl. 16v—18v. Mon. Boica XX, S. 568, Nr. 327.

62 EOM, Benefizialbeschreibungen München, S. Salvator. 80. Maendliches Benef.

63 Kopialbuch der Salvatorkirche, Bl. 19. Bischof Johann Tulbeck von Freising bestätigte am 2. Jan. 1463 den Besitz der Salvatorkapelle und ihrer bisherigen Gottesdienststiftungen, die später als „Salvatorbenefizium“ zusammengefaßt erscheinen. Vgl. Kopialbuch der Salvatorkirche, Bl. 26r—27r. Vgl. auch Mayer, Domkirche, 553 f.

Auch im alten München gab es Wachszieher und Lebzelter, bei denen man Wachsstöckl und Kerzen für Haus und Kirche kaufen konnte. Auch im Kirchlein Unsers Herrn vor dem Schwabinger Tor steckten die Münchner gerne ihre Kerzen auf, stifteten sie Öllicht vor die Altäre. So stiftet am Martinitag 1376 Hainrich der Graessel, Bürger zu München, und seine Hausfrau Maechtild zu ihrem und ihrer Vordern Seelenhail „hinz vnsers Herren Kappeln vor Swaebinger Tor zu dem Ewigen Liecht“ aus einem Acker ein halbes Pfund Wachs „Ewigs vnd Jaerlichs selgeraetz“. Der Inhaber des zwei Jeuch großen Ackers muß alljährlich auf Martini Johannsen dem Impler, Bürger zu München und z. Zt. Kirchpropst zu unsers Herrn Kapelle, oder seinen Amtsnachfolgern geben ein halbes Pfund Wachs<sup>64</sup>. 1455 stiftet Frau Kathrei, Conraten Strobl des Mairs zu Pfaffenhofen vor dem Parsberg sel. Witwe, mit drei Pfd. dl. jährlichen Gelds ein ewiges Licht, „das von Öl in einer Lampen ewigklich tag vnd nacht in . . . vnsers Herrn Cappelen prinen sol zu lob vnd eren got dem almächtigen, der Junckfrawn Marie und allem himlischen her, sunder der obgen. Kathrei Ströblin, Conraten Strobl Irem mann, Irem vater vnd Muoter, allen Iren voderen vnd nachkömen vnd allen gelaubigen selen zehilf vnd zetrost“. Mit 70 Rhein. Gulden hat die Stifterin zum größten Teil ihre Stiftung errichtet, den fehlenden Rest haben die Kirchpropste „von unsers Herrn Gut“ bezahlt. Sie lassen „durch den Guster zu vnserm Herrn“ das Licht anzünden<sup>65</sup>. 1465 vermacht Kathrei Lantzhuterin ihrem Mann Wolfgang L., Bürger zu München, mit Einverständnis ihres Bruders Hainrich Haninger und ihrer Tochter Margret Mairhoferin, ihr Haus samt Hofstatt und Garten zu München in U. L. Frauen Pfarr an dem Kuhgäßl, damit er jährlich daraus geben soll 20 dl. „zu den fünf chertzen, die in vnsers lieben herren Cappellen, gelegen vor Schwäbinger Tor, all meß prinnen sullen“<sup>66</sup>. Diese Kerzen waren wohl zu Ehren der Hl. fünf Wunden Christi vermeint.

Über das Aussehen des Kirchleins sagt weder ein noch erhaltenes Bild noch eine Beschreibung etwas aus. Aber zu seiner baulichen Entwicklung aus einer Kapelle zu einer kleinen Kirche mit drei Altären läßt sich einiges feststellen.

Als 1463 die Bürgerswitwe Kunigunde Weiß bei Stiftung der Montagsmesse den Kirchpropsten zu Unserm Herrn, Urban Mandl und Ulrich Funk, „umb die Steck- und Wandelkerzen“ zu ihrer Messe „ain gantz volligs

---

64 Hist. Verein v. Obb. Urk. Nr. 3426. Eritags an sand Marteins tag 1376.

65 StM, Urk. d. Pfarrkirche U. L. F., Nr. 1, vgl. Anm. 58. Datum: Freitag vor sand Michels tag 1455.

66 StM, Urk. d. Pfarrkirche U. L. F., Nr. 5, vgl. Anm. 58. Geben des nagsten mantags nach vnser lieben frawen lichtmeßtag 1465.

benügen vnd ausrichtung gethan mit beraiten gelt“, da fügt die Stiftungsurkunde hinzu, daß man dieses Geld „die Zeit gelegt hat an den paw des gotzhauß“<sup>67</sup>. Zum Jahre 1468 haben wir von einem Diebstahl eine Nachricht, die für die Baugeschichte wertvoll ist. „Des Ringler Knecht“ hat „das Hailigtum zu vnserem Herrn“ gestohlen, und zwar „die Monstranzen vnd den Dorn auß vnser Herr Cron vnd ander Hailigtum.“ Der Diebstahl hat sich „an dem Osterabent vor 11 tagen“, also elf Tage vor dem Karsamstag, 1468 ereignet. Der Knecht oder Geselle wurde zu Passau gefangen und dort, wohl sehr streng, bestraft. Der Dieb war zweifellos der Geselle des Münchner Stadtmaurers Stephan Ringler, dessen Tätigkeit im Dienste der Stadt für die Jahre 1466 bis 1474 nachgewiesen ist<sup>68</sup>. Um 1468 ist also die alte Kapelle erweitert worden, vor Beginn des Baues der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, und mit Stephan Ringler hat der „Knecht“, dessen Name nicht genannt ist, mitgebaut. Beim Bau hat er wohl seinen Plan ausgeheckt. An die alte kleine Kapelle als Chor hat man das neue Langhaus angebaut und so das erste Heiligtum über dem Fundort der hl. Hostie erhalten. Vielleicht war die alte Kapelle gewölbt, das Langhaus aber, das man anfügte, flachgedeckt, so daß ein Raum entstanden ist, wie man ihn heute noch beim anheimelnden Kirchlein St. Wolfgang in Pipping sehen kann. Die Wahl der Patrozinien der Seitenaltäre kann durch die Namenspatrone der Stifter veranlaßt worden sein. Man darf aber wohl auch an die Tatsache denken, daß damals die Wallfahrten zum hl. Sebastian in Ebersberg, zum hl. Leonhard in Inchenhofen bei Aichach und zum hl. Wolfgang im Salzkammergut in Blüte standen und auch durch München die Pilger an diese Wallfahrtsorte zogen<sup>69</sup>.

Aber nicht lange sollte das beliebte Gotteshaus zu Unserm Herrn stehen. Es mußte dem Ausbau der Stadtbefestigung um 1493 weichen<sup>70</sup>. In einer Urkunde vom 16. Januar 1492 wird es noch „vor der Stadt München gelegen“ bezeichnet<sup>71</sup>. In einer weiteren Urkunde vom Juli dieses Jahres ist ein Verkauf eines Ewiggeldes beurkundet aus Notdurft der Kirche „zu der Zeit, als die vor dem Thor abgeprochen vnd herein in die Stat zepauen furgenomen wardt . . .“<sup>72</sup>. Am Samstag vor Sankt Jakobstag 1492 verkauft

67 Vgl. Anm. 61.

68 Hartig O., Münchner Künstler und Kunstsachen, München 1926, S. 47 f. Nr. 217. Der Text bei Hartig ist nach dem Originaleintrag im StM, Stadtkammerrechnung 1468, fol. 70v, zu verbessern. Zur Tätigkeit Ringlers vgl. Hartig a.a.O. Nr. 206, 216, 224, 244.

69 Vgl. Anm. 38 u. 39 — Holzer F. W., St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik, in: 10. Jahresber. d. Ver. zur Erforschung d. Regensburger Diözesangeschichte 1935, S. 37, 75.

70 Vgl. die Inschrift der Predella von 1624!

71 StM, Urk. d. Pfarrkirche U. L. F. Nr. 2, vgl. Anm. 58.

72 BHM, Ger. Urk. München, F. 28, Nr. 466. Datum: Samstag vor Sanct Jacobstag.

Urban Mändl, Bürger zu München, „der wirdigen Vnnsers Herren Capellen weilent vor Vnnsers Herrn thor, nu bej dem Gotzacker in vnnsrer frawen pfarr aufgericht vnd news gepawen“, seine zwei Häuser samt Hofstatt, Stadel und Garten in der Liebfrauenpfarrei zu München an der vorderen Prannergerasse um 320 Gulden Rheinisch<sup>73</sup>. In einer Urkunde schließlich vom Freitag nach Georgi 1493 erscheinen die Kirchpröpste und Pfleger „vnnsers lieben Herrn kirchen auff dem gotzacker vnnsrer lieben frawen zu München“, da stand also die jetzige Salvatorkirche, heute Griechische Kirche genannt, mehr oder weniger fertig da. In der alten Literatur wird als Bauzeit das Jahr 1494 angegeben, so daß wir nunmehr die Zeitspanne 1492/94 als zutreffende Zeit der Erbauung der heutigen Salvatorkirche annehmen dürfen.

An der Stelle, wo der Hochaltar des alten Kirchleins gestanden hatte, wurde 1494 durch Meister Lukas (Rottaler), Maurer, und seine Arbeiter eine steinerne Martersäule „aufgericht“<sup>75</sup>. Der Maurer Randeck hat in diese Säule vor unsers Herrn Tor „8 figuren in merblstain gehauen“<sup>76</sup>.

Was mag auf dem Hochaltar bei Unserm Herrn zu München vor dem gleichnamigen Stadttor dargestellt gewesen sein? Unser Herr am Kreuz oder ein Schmerzensmann-Bild? Wir wissen es leider nicht. Die Niederreißung des Wallfahrtsheiligtums, an dem das Volk hing, ist sicher nicht ohne großen Unwillen der Münchner geschehen. Daher hat man auch — sicher nicht nur wegen der Kostenersparnis — den alten Altar der Gotik mit dem Bild Unsers Lieben Herrn in die neue Salvatorkirche übernommen, wo er noch bis zum Jahre 1624 verblieb. Im neuen Hochaltar aber wurde das Bild des Salvator oben im Auszug angebracht, nur in der Predella des Altares wurde die Erinnerung an die Verunehrung des hl. Sakramentes und ihre Sühne und damit die Begründung des Salvatortitels der Kirche festgehalten<sup>77</sup>.

### *3. Die Hl.-Blut-Kirche in Einsbach*

Das im Landkreis Dachau nahe der Autobahn gelegene Pfarrdorf Einsbach, das von Dachau aus mit dem Omnibus erreichbar ist, hat zwei Kirchen seit alter Zeit: Die kleine Pfarrkirche St. Margaretha und die größere Kirche, die Hl.-Blut-Kirche und auch manchmal die untere Kirche genannt wird.

---

73 Mon. Boica XX, 704, Nr. 381.

74 Mon. Boica XX, 702—704, Nr. 380.

75 StM, Stadtkammerrechnung 1494, Bl. 100 v. — Mayer, Domkirche, 550.

76 Vgl. Hartig 67, Nr. 349 — Mayer, Domkirche, 551.

77 Mayer, Domkirche, 551 f.



Auf den ersten Blick erkennt der Besucher dieser Kirche heute nicht, daß er eine Christuskirche betreten hat. Denn das Hochaltarbild zeigt den hl. Sebastian, freilich wie er aufschaut zum Kelch mit dem hl. Blut, zur Quelle seiner Kraft. Die Aufklärungszeit hat den Bruderschaftspatron an die Stelle des Gnadenbildes Unsers Lieben Herrn gesetzt.

Gegenüber dem Kirchenportal hängt über der Lourdesgrotte ein großes Ölgemälde. In Bild und Schrift kündet es die Entstehung dieser Kirche, den Ursprung der ehemals gutbesuchten Wallfahrt Hl. Blut in Einsbach. Der Text stammt laut Vermerk „Renoviert 1696“ aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und wurde laut weiteren Vermerken unter Pfarrer Urban Widman und seinem Kooperator M. Johann Georg Hitt<sup>78</sup> in dieser erneuerten Form geschaffen.

Er lautet:

*Wunderbahrlicher Vrßprung deß H:Blueth Zu Einßpach*

Alß man ain Taußent Vnd vier gezellt hat  
Der Finger gottes groß Wunder That:  
Es hielt sich auf in dem Schloß Lauterpach  
Ein Man der s vich gfuertert Zu tag vnd nacht  
Dißer wolt dem g'bott Christlich auch nachlebn,  
Daß die Kürch Gottes z' oesterszeit thuet geben:  
Er also mit andern Hieher gangen  
Daß hegste Guett willens zu empfangen.  
In desßen gab ihme sein ainfalt ein,  
Er soll disßn Göttlichen Gast Tragen heimb,  
Ihn alß Seinen Erleßern Gott vnd Herrn  
In der bewohnung liebn lobn vnd verehrn.  
Mit disser Beüth er schnell nach hauß geeilt

---

78 Die Tafel, Öl auf Leinwand, in Barockrahmen, ist 1,80 m breit und 2,10 m hoch. Darstellung oben: Kommunionempfang und Brunnenwunder. Darunter in drei Kolonnen der Text in holperigen Versen. Mittelkolonne verdorben z. T. durch Feuer, das bei Brand des Papierblumenkranzes an der Grotte heraufzügelte. Text abgedruckt in: Eos, eine Zeitschrift aus Baiern zur Erheiterung und Belehrung. Hg. v. Karl Christian von Mann, Jg. 1818, München bey Karl Thienemann. — Schöppner A., Sagenbuch der Bayerischen Lande, I (München 1852) 448, Nr. 425: Der Kirchenbrunnen zu Einspach. — Fürleger H., Aus der Heimatgeschichte Einsbach (Lokalpresse). Alle diese Texte sind ungenau. Die Tafel ist nicht „a. d. J. 1609“, so Druckfehler bei Scheidl J., Dachau (Bayer. Wanderbücher, hg. v. A. Heilmeyer, Heft 2) München 1926, S. 55. Auch nicht von „1669“, so Mayer-Westermayer, Diözesanbeschreibung I 282 und Schöppner I 448. Die Vermerke: „V.W.S.S.T.L.P.D.“ = Udalricus Widman SS. Theologiae Licentiatius Parochus Decanus. — „M.I.G.H.C.“ = Magister Joannes Georgius Hitt Cooperator. U. Widman war in Palsweis daheim, Hinterbauerssohn Hs. Nr. 10, G. Rat, Pfarrer 1675—1731, gest. 7. 10. 1731 (Grabstein) EOM, B 829: Investiturbuch 1674/1730, Bl. 5v—6r. Zu Hitt s. Taufbuch Einsbach 1679/1731, nach ihm war er 1692/96 Kooperator zu Einsbach. Er stammte aus Bruck, studierte zu München und Salzburg, wurde 1702 Pfarrer von Rottbach, EOM, B 622, S. 1505 f.

Doch hat er auf der Stügl sich was verweillt,  
 Will die Hosty nemben auß seinem Mundt  
 Damit ers in ein reineß Tüchlein wundt:  
 Da entwich ihm daß heilig Sacrament,  
 Vnd blibe an einem spalten hangent  
 Von dannen durch einen Wündt erhoben,  
 Ist disß Englbrodt völlig Zur Erdt gflogen.  
 Nun hört Wunder waß hierbey geschechen  
 Daß vill hundert Menschen mit augn gesehen  
 Kaum ist die Hosty Zur Erdten khomen  
 Ist gleich clar wasßer heruorgespruengen  
 Dem armen Man voller forcht vnd verzagt  
 Khombt die Reu der That, die sein ainfalt gwagt.  
 Auß sorg beweeget lauft er von hinnen,  
 Dem Pfarrer disß Wunder Zuerkünden.  
 Der Selbe mit sambt seinen Capellan,  
 Vnd villen so Ihm waren zuegethan,  
 Besuehn mit grosser andacht disses orth,  
 Zuerforschn waß gewürkht das Göttlich wortt:  
 Da sahens mit hegster verwunderung,  
 Das Gott im neuem brindlein herumbschwumb  
 Als Er Ihn mit der handt wolt erlangen,  
 Ist Jesvs vor aller augn vndergangen.  
 Worauf solche wunder geschehen waren,  
 Dergleichen nit bekhandt von villen Jahren.  
 Daher dißer Brun allen so angenemb  
 Gleichwie der Fischteich Zu Jerusalem.  
 Khombt dann kranckh lamb vnd waß presthafft ist,  
 Schepfft hail auß dem Brun deß Herrn JESV Christ Amen.

In dieser Ursprungslegende ist, wie in der zu Hl. Blut, Erding, nicht alles bloße Legende, auch hier ist unsere Aufgabe, aus dem Geranke der frommen Legende den geschichtlichen Kern herauszulösen.

Zunächst fällt die sehr frühe Jahrzahl „1004“ auf. Ist sie richtig, dann gehört Einsbach an die Spitze der Hostienkirchen weitum, dann steht es vor Bettbrunn (1125) und Augsburg-Hl. Kreuz (1199)<sup>79</sup>. Es ist zu beachten, daß unsere Ursprungstafel die älteste Quelle für diese Jahrzahl ist. Leider ist die Jahrzahl 1004 nicht in älteren Quellen zu finden. Ist sie richtig? Die jetzige Tafel von 1696 hatte eine Vorgängerin. Die Kirchenrechnung 1630 enthält unter den Baufällen von Hl. Blut die Vormerkung: „8. Den Vhrsprung vnnd Miracul mit der heiligen Hostia renoviern Zlassen“<sup>80</sup>. Die Renovierung der Ursprungstafel wurde ausgeführt, allerdings erst nach der schlimmen Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die heutige Tafel ist eben

79 Bauerreiß, Pie Jesu, 43; 49.

80 BStL, Rep. 45, F. 79, Bl. 12v f.

die erneuerte von 1696. Wurde nun bei der Erneuerung die Jahrzahl richtig von der alten Tafel abgelesen? Wenn schon 1630 eine Renovierung nötig war, wievielmehr erst nach 66 Jahren! Wenn die Jahrzahl auf der alten Tafel beschädigt war — in der feuchten Kirche ist das durchaus möglich gewesen —, konnte ein Lesefehler leicht gemacht werden. War die 1630 vorhandene Tafel mit dem Hostienmirakel ein mittelalterliches Holztafelgemälde — wie heute noch zu Seefeld in Tirol — oder ein Wandgemälde — wie einst im Salvatorkirchlein auf dem Bogenberg —, so war infolge Abblätterns der Farbschicht ein Falschlesen ohne weiteres möglich, besonders wenn die Zahl schon lange nicht mehr leserlich war und vergessen worden ist. Schon der Verfasser A. Mayer des ersten Bandes der Diözesanbeschreibung hat 1874 bezüglich der Jahrzahl Zweifel geäußert: „... insoweit natürlich solche alte Aufschreibungen auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen können“<sup>81</sup>. Zum ersten Male ist die Hl.-Blut-Kirche einwandfrei beurkundet in einer Pergamenturkunde des Zisterzienserklosters Fürstenfeld<sup>82</sup>. Laut dieser Urkunde verkauften im Jahre 1430 Stephan Senft und Hans Senft, „paid leyplich prueder“, Leonhart Weber zu Einspach und alle seine Erben und Matheys und Peter und Henslin „all drey leyplich prueder dez Cuentz Senften suen“ ihrem „lieben Freund Hansen dem Leder-mair, Kuengunden seiner Hausfrawen vnd allen iren Kinden vnd erben“ ihr Gut, „daz gelegen ist ze Einspach bey vnsers lieben Herrn Capellen“ um 20 Pfund Pfennige<sup>83</sup>. Wie in München nannte man auch hier das kleine Heiligtum die Kapelle Unsers Lieben Herrn. Wenn man nun mit der Jahrzahl 1430 die angebliche Ursprungszahl „1004“ zusammenhält, ist man versucht, anzunehmen, das Ursprungsjahr müsse in Wirklichkeit 1404 lauten! Man denke an die gotischen Vierer! Wäre schon im 11. Jahrhundert die Wallfahrt zu Einsbach entstanden, warum steht in der Bistumsmatrikel von 1315 nichts von einer Nebenkirche oder Kapelle zu Einsbach, da doch unwichtigere Capellae in ihr aufgeführt sind? Ferner ist zu bedenken: Zu den Hochfesten von Hl. Blut in Einsbach gehört seit alters das sogenannte Speerfest. Dieses Fest aber wurde erst 1354 durch den Papst eingeführt, d. h. für Deutschland genehmigt, wie später noch genauer dargelegt werden soll.

---

81 I 282 f. — Neuestens äußert starken Zweifel an der Richtigkeit der Jahrzahl „1004“ auch Hartig M., in: Katholisches Bayern (Sonderausgabe d. Zeitschrift „Bayerland“ zum Eucharistischen Weltkongreß München 1960) S. 103.

82 BHM, Kl. Urk. Fürstenfeld Nr. 877.

83 Sbz. Die „erwirdigen Lueit Cuontz Jacob von Ysoltzried, Leonhart Vallner (Valtner?) Vlrichs dez Staetzlinger Knecht vnd Haintz Staenglin ze Diettenhavs vnd ander erber liuet genuong“. S. des „erwirdigen weysen vnd beschayden Herren Vlrichen dez Staetzlingers“. Datum: „Daz ist bescheen an dem gaylen montag do man zalt von cristes gepuerd vierzehn Hundert iar vnd in dem dritzgesten iar.“

Daher möchten wir als geschichtliche Tatsache annehmen, daß nicht im Jahre 1004, sondern im Jahre 1404 Einsbach durch das Ereignis mit der hl. Hostie zu einem Wallfahrtsort geworden ist.

Den Hostienfrevel selbst für geschichtliche Tatsache zu halten, steht nichts im Wege. Der Kommunikant hat als Pfarrkind in der zuständigen Pfarrkirche zu Einsbach die Osterpflicht erfüllt. Sein Beruf war: Hirte<sup>84</sup>. Ob er im nahen Schloß Lauterbach wohnte, ist nicht zu entscheiden, jedenfalls war ihm das Vieh anvertraut. Als Beweggrund seiner Tat — die hl. Hostie heimzunehmen — wird ihm vom barocken, erbaulichen Text der Tafel des ausgehenden 17. Jahrhunderts fromme „Einfalt“ zuerkannt. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob das Motiv der Tat so sehr als fromme Einfalt bezeichnet werden darf. Denn gerade bei Hirten und Jägern läßt sich viel Aberglaube nachweisen, auch gegenüber der hl. Eucharistie<sup>85</sup>. Wir müssen die Zustände beim Volke der alten Zeit sehen, dürfen hier nicht von der heutigen Zeit ausgehen. Auch in den Legenden anderer Hl.-Blut- oder Hostienwallfahrten werden Hirten als abergläubische Verunehrer des hl. Sakramentes genannt, so in Bettbrunn (Beilngries/Opf.) 1125, in Naabsiegenhofen (Burglengenfeld/Opf.) vor 1381, in Doberan (Mecklenburg-Schwerin, AG. Laage) 1201 und in Kranenburg (Rheinland, Kr. Kleve) 1308<sup>86</sup>. Es erscheint dagegen als durchaus glaubwürdig, daß der Kommunikant sehr bald nach dem Empfang die hl. Hostie in ein Tüchlein barg, das er wohl zu diesem Zweck absichtlich mitgenommen hatte. Es ist auch psychologisch glaubhaft, daß er auf

---

84 Lt. Visitation 1654 wurde die Hostie „a Pastore“ verunehrt, EOM, B 596, Bl. 345v f. — Die Beschreibung der Pfarr Einsbach 1758: „... ein einfältiger Hietter“, EOM, Pfarrbeschreibung Einsbach.

85 Beneke O., Von unehrlichen Leuten, Hamburg 1863, S. 13 ff.: „Auch den Hirten und Schäfern redete man früher viel Übles nach.“ — Panzer Fr., Bayerische Sagen und Bräuche, II, Göttingen 1956, Nr. 159 (Denkmäler Deutscher Volksdichtung, hg. v. Will-Erich Peuckert, Bd. II): Der Hüter Anerl auf dem Kreuzberg (Ndbay.) fand nach seinem Tode keine Ruhe. Er hatte 3 Hostien nicht genossen, sondern die eine im Ringstock (mit dem er einen Kreis um die Herde beschrieb und den er dann in der Mitte der Herde aufpflanzte, wodurch er das Vieh zusammenhielt), die zweite im Stock hinter dem Kuhbarren, die dritte unter der Schwelle der Haustüre verborgen. — Vgl. auch Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, X, Reg. unter „Hirte“. — Nach Sepp J. N., Denkwürdigkeiten aus dem Isarwinkel und der Nachbarschaft, München 1892, S. 197 f. konnte der „Hexenmartel“ aus Tirol, ein Hüter beim Gaberhellbauer am Seiboldshof, u. a. das Vieh auf der Alm „bannen“. Über Jägeraberglauben betr. Hostien vgl. Sepp 197; 211; 220. — Höfler M., Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit, München 1893, S. 10 f. — Vgl. auch Wagner H., Aberglaube und Hexenprozesse im Bezirk Grafenau im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ostbair. Grenzmarken. Passauer Jahrbuch f. Geschichte, Kunst u. Volkskunde. Hg. v. Oswald J., Institut f. ostbair. Heimatforschung, 1957, S. 93. — L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1936, S. 57.

86 Vgl. Bauerreiß, Pie Jesu, 43; 44; 61; 66.

dem Heimwege am damaligen Dorfende<sup>87</sup> beim Dorfetter oder Zaun auf der Stiegel<sup>88</sup> die hl. Hostie zwar nicht erst aus dem Munde nahm, wohl aber aus dem Tüchlein wickelte, um sich ihres unversehrten Zustandes zu vergewissern. Beim Öffnen des Tüchleins entgleitet ihm das „Engelsbrot“. Es bleibt an einem „Spalten“ oder „Zaunstecken“<sup>89</sup> hängen, der Luftzug erfaßt es, es schwebt zu Boden. Nach der Legende erweckt die hl. Hostie beim Berühren des Erdbodens einen Brunnen, auf dem Brunnl schwimmt sie herum. Den Sünder aber erfaßt Schrecken und Reue, er bekennt dem Priester seine Tat. Der Pfarrer<sup>90</sup> eilt mit seinem Hilfspriester und den Gläubigen, die abkommen können, in Prozession zum Ort des Mirakels, um die hl. Hostie zu erheben und in die Kirche zu bringen. Die Legende sagt, er kann sie nicht fassen, sie geht unter. So ist der Brunnen geheiligt vom Herrn, Gebeterhörungen kommen hinzu, ein Gnadenort ist entstanden. Über dem Fundort, wo Unser Lieber Herr geruht, wird der Altar erbaut. Davon sagt zwar die Legende der Tafel nichts. Aber das wissen wir aus einem alten Brauchtum, das freilich seit langer Zeit vergessen ist. Noch im Jahre 1621 war der Altarisch „durchaus holl“, also offen. Wie an anderen Wallfahrtsorten übten auch hier die Pilger den Durchschlüpfbrauch. Durch die Berührung mit dem hl. Ort suchten sie in frommem Glauben Hilfe in ihren Leiden<sup>91</sup>. So ist der Fundort unter dem Hochaltar älter als der Brunnen, er ist der hl. Ort, der berührt wurde.

Der Brunnen, der beim ersten Kapellenbau vielleicht schon gegraben worden ist — an dieser nassen Stelle war das keine Mühe —, wurde durch seine Lage am Gnadenort zum hl. Brunnen, der dann bei Erweiterung der Kapelle in den Kirchenbau einbezogen worden ist. Das fromme Vertrauen, der praktische Sinn und die Genügsamkeit ließen die Menschen der alten Zeit gerne

---

87 Südl. der Kirche war einst ein freier Anger, Eigentum der Hl.-Blut-Kirche. Es scheint, daß Hl. Blut am Ende des Dorfes entstanden ist, eine genaue Hofforschung könnte hier wohl Klarheit bringen. Die alten und größeren Höfe standen bei der Pfarrkirche.

88 Stiegel = Übersteigbrett bei einem Zaun, vgl. Eberl B., Die bayer. Ortsnamen als Grundlage der Siedelungsgeschichte, 2. Teil, München 1926, S. 144.

89 So in der Beschreibung d. Pfarr Einspach 1758, vgl. Anm. 84.

90 Einsbach war eine angesehene Pfarrei, die Pfarrer waren oft Dekane. Ca. 1180 bis 1200 ist Dekan Udalschalk bezeugt, vgl. Weißthanner A., Die Traditionen des Klosters Schäflarn 760—1305, München 1953 (Quellen u. Erört. z. bayer. Gesch. NF, X, 1. Teil) 232; 239b, 317 a—c; 317. Um 1400 (1387, 1405) war Pfarrer Johans oder Herr Hans, Dechant und Kirchherr zu Einspach, vgl. BHM, Kl. Urk. Fürstenfeld Nr. 586 u. Kopialbuch im PAEinsb. S. 86.

91 Visitationsprotokoll von 1621 besagt: „Hatt noch ein Khirchen ad S. Cruorem. Darzue ein grosse Khirchfahrt / Ist der Altar durchaus holl. Schlieffen die Leith durch.“ EOM, B 598, Bl. 367v. Zu dem Brauch des Durchkriechens s. Staber, Volksfrömmigkeit, 71 und 97f. A.237; Kriß R., Die Volkskunde der Altbayer. Gnadenstätten, I München 1953, S. 19f.

und regelmäßig kosten vom Kirchenbrunnen zu Einsbach<sup>92</sup>. Das Wasser wurde einst in Fässern geholt, es galt im 18. Jahrhundert als heilkräftig gegen Nasenbluten<sup>93</sup>. Heute noch gebrauchen alte Leute das Wasser als Heilmittel und holen es am Karfreitag oder lassen es holen<sup>94</sup>. Der Brunnen war nie ein Taufbrunnen<sup>95</sup>, er geht auch nicht auf vorchristlichen Quellenkult zurück<sup>96</sup>, sondern er ist ein echter Wallfahrtsbrunnen.

Es ist interessant, daß die Hl.-Blut-Kirche von Einsbach heute noch Erinnerungsstücke an den Hostienfrel aufbewahrt. Pfarrer Franz Sales Schwaiger ließ 1732 Stücklein vom Tüchlein und vom Spalten, in das der Hirt von Lauterbach die Hostie gewickelt bzw. an dem sie hängengeblieben ist, zusammen mit einem Kreuzpartikel in ein schönes silbernes Ostensorium in Kreuzesform fassen, eine Arbeit eines Münchner Goldschmiedemeisters „ICS“. Dieses heutige Gefäß hatte aber schon einen Vorgänger. Denn im Visitationsprotokoll vom Jahre 1621 ist vermerkt: „*Non habet reliquias, nisi das Holz*“, d. h. die Kirche hat keine Reliquien, außer „das Holz, daran die Heilig Hostia behangen, da der Bronnen entsprungen. Ist in ein hilzig vergolt X gefast“<sup>97</sup>. Und bei der Visitation von 1654 wurde vom Visitor in das Protokoll eingetragen: „*Nota ppr. Crucem Arg.<sup>m</sup>, in qua asservatur pars ligni seu trunci, ubi Venerabile impositum fuit a Pastore.*“ Er machte sich also eine besondere Notiz wegen des Silbernen Kreuzes, in dem ein Teil des Holzes oder Spalten, wo die Hostie vom Hirten hingelegt worden ist, heißt es hier abweichend zur sonstigen Tradition<sup>98</sup>.

Das Wallfahrtsleben muß einst sehr rege gewesen sein. Das zeigt ein Blick in die alten Agenden oder gottesdienstlichen Verzeichnisse. Jede Woche war eine Freitagsmesse. Anfänglich wurde sie wohl aus dem Stockopfer der Wallfahrer entlohnt, bis in der Reformationszeit auch hier die Wallfahrt sehr nachließ. Da hat Pfarrer Hans Khayser 1560 testamentarisch 100 Gulden zu 5% Zins als Stiftungskapital bestimmt. Nach seinem Tode haben

---

92 Vgl. oben Anm. 36! 1621: „Vnd ein Bronnen mitten in der Khirchen, der wunderbarlich entsprungen. „*Visit. 1621, EOM, B 598, Bl. 367 v.* Eine eigenartige Ansicht über die Entstehung des Brunnens bei Küppers K., Dachau: Stadt und Land — deine Heimat, München 1952, S. 27. Da fehlt es an wallfahrtsgeschichtlichen Kenntnissen.

93 Visitation 1706, EOM, B 622, S. 1426. — Deutinger, Ält. Matr. II 277 (Matr. 1738/40).

94 Mündl. Mitt. aus Einsbach.

95 Vgl. Bayernkalender 1931: Abb. des Brunnens mit dem Text: „*Gotischer Taufbrunnen in der Kirche von Einsbach bei Dachau.*“ Bauerreiß R., *Fons sacer* (Abhandlungen der Bayer. Benediktiner-Akademie, VI), München 1949, S. 55 führt unseren Brunnen nicht unter den „Landbaptisterien“ auf.

96 Kriß R., *Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Dargestellt an den Wallfahrtsbräuchen.* Baden b. Wien 1933, S. 46.

97 EOM, B 598, Bl. 367 v.

98 EOM, B 596, Bl. 345 v f.

seine Erben statt des Geldes eine Wiese gegeben, nämlich zwei Tagwerk aus der mittleren Seelache, so daß die jährlichen fünf Gulden weitergereicht werden konnten<sup>99</sup>.

Die besonderen Feste — ein Patrozinium kannten die Hl.-Blut-Kirchen einst nicht! — waren bis ins vorige Jahrhundert herein das Speerfest, der Schauerfreitag und das Kirchweihfest. Alle drei gehören der Vergangenheit an. Vom 17. Jahrhundert an, nach dem Dreißigjährigen Krieg, kamen die Konkurstage der St.-Sebastians-Bruderschaft auf, die heute in kleinerem Maßstab noch bestehen.

Das Speerfest oder der Speerfreitag — kirchlich im Mittelalter „*De Lancea et armis Christi*“<sup>100</sup>, später „*De Lancea et clavis Domini*“ genannt<sup>101</sup>, wurde im Jahre 1354 eingeführt. Kaiser Karl IV., der eifrige Sammler und Verehrer von Reliquien, hat das Fest von Papst Innocenz VI. zu Ehren der Reichsheiligtümer, zu denen die angebliche Hl. Lanze u. a. gehörte, für Deutschland und Böhmen erwirkt. Papst Martin V. hat 1423 das Fest für Deutschland neu bestätigt. Es sollte am Freitag nach der Osteroktave gefeiert werden<sup>102</sup>. Das Speerfest war das Herz-Jesu-Fest der alten Zeit. 1621, 1704, 1708, 1758 und 1785 ist es als Großer Konkurstag für Einsbach bezeugt<sup>103</sup>. 1785 werden vom Pfarrer als Bittgänge aus der Umgebung zum Speerfest aufgezählt: Sulzemoos, Kreuz-Holzhausen, Welshofen, Wenigmünchen, Malching, Rottbach und Mammendorf. Schon 1785 muß der Pfarrer die Verlegung dieses bei Hl. Blut „feierlich begangenen“ Festes auf den folgenden Sonntag vorschlagen, die später nachfolgenden weiteren staatlichen Bittgangverbote haben das Fest einschlafen lassen. Der Zulauf hörte allmählich ganz auf. Vom Speerfest wissen heute auch alte Leute in Einsbach nichts mehr.

Der Schauerfreitag oder auch Wetterfreitag wurde, wie das Speerfest, mit Hochamt und Predigt gehalten. Dieser Freitag in der Bittwoche spielte einst im religiösen Leben des Volkes eine große Rolle. Vielfach wurden an diesem Tage nach Christi Himmelfahrt Bittgänge und Flurumgänge gehalten.

---

99 Vgl. EOM, B 596, Bl. 345 r (Vis. 1654) u. B 597, Bl. 139 r (Vis. 1674) — Liber Parochialis Authenticus 1704, S. 19, PAEinsb.

100 So im Missale der Münchner Frauenkirche von 1480, Bl. 223, Domkapitelsbibl. München, Hs. Nr. 3, ebendort in Missale Frising. minor von Erhard Ratdolt, Augsburg 1492, Bl. CCLVII f., Inc. 99.

101 In der Sakristei der Hl.-Blut-Kirche: Missale Romanum, Moguntiae 1698, im Proprium Festorum Dioecesis Fris., Monachii 1697, S. 15. Und im Missale Novum Romanum. Ex Campidonensi Typographeo per Aloysium Galler 1777, S. XCVII, unter Missae ex Indulto Apostolico.

102 Sauer J., Hl. Lanze, in: Lex. f. Theol. u. Kirche, VI 384 f. — Ahlhaus J., Reichsheiligtümer, in: Lex. f. Theol. u. Kirche VIII 734. — Haimerl X., Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter, München 1937, S. 88—91.

ten. In Andechs wurde an Christi Auffahrt das Frühjahrs-Hauptfest gefeiert, zu dem auch die Pfarrei Einsbach alljährlich seit alters eintraf, am nächsten Tag, dem Schauerfreitag, besuchten die Andechser Nachbarspfarreien den Hl. Berg. In Einsbach aber kamen die Nachbarspfarreien mit dem Kreuz zur Hl.-Blut-Kirche. 1704 heißt es: Nach Hochamt und Predigt ist Prozession um die Kirche mit dem Allerheiligsten, mit den hl. Evangelien und Segen, dann Rückkehr zur Pfarrkirche, dort Schlußsegens, worauf das Volk in Frieden entlassen wird<sup>104</sup>. Auch dieses Fest ist für Einsbach ausdrücklich bezeugt 1621, 1704, 1758, 1785. In letzterem Jahre wird vom Pfarrer die Verlegung des Festes auf den folgenden Sonntag oder seine Abschaffung vorgeschlagen. Um 1800 hörte seine Feier ganz auf<sup>105</sup>. Folgende Pfarreien kamen am Schauerfreitag nach Hl. Blut: Sulzemoos, Maisach, Wenigmünchen, Ebertshausen, Bergkirchen, Walkertshofen, Kreuzholzhäuser<sup>106</sup>.

Das Kirchweihfest wurde alljährlich am Sonntag nach der Fronleichnamsoktav gefeiert, mit Amt und Predigt, Vespem, wie in der Pfarrkirche<sup>107</sup>. Durch die Einführung des allgemeinen Kirchweihfestes im Oktober hörte das der Hl.-Blut-Kirche auf.

Entsprechend dem eucharistischen Charakter der Kirche Hl. Blut fand natürlich die Fronleichnamszeit hier besondere Beachtung. 1704 wird

103 Zu den Jahren 1621, 1704, 1758 vgl. die Anm. 97, 99, 84. 1708, den 21. 4. berichtet Pfr. U. Widman nach Freising wegen Diebstahls in der Pfarrkirche, daß zum Speerfreitag „ein grosser Concur von denen vmblygenten Pfarren angestellt werde...“. EOM, Pfarrakten Einsbach. 1785 fertigte der Pfarrer einen „*Extractus*“ aus dem Liber Parochialis Authenticus von 1704, EOM, Pfarrbeschreibung Einsbach.

104 Ein Münchner Franziskaner, der zur Buttersammlung da war, hielt Amt und Predigt, so 1704, lt. Liber Par. Auth., S. 19f. PAEinsb. Zum Andechser Auffahrtstfest vgl. Kraft, Andechser Studien, in: Obb. Archiv 74, 531 f.

105 Vgl. Anm. 103! In der Beschreibung der Säkularpfarre Einsbach 1817 werden nur mehr Sebastianitag und Kirchweihfest als Feste bei Hl. Blut aufgeführt, EOM, Pfarrbeschreibung Einsbach.

106 Aufgezählt im *Extractus* 1785, vgl. Anm. 103! An einem der Feste wurden sicher einst auch die Mirakel verlesen. Leider ist kein Mirakelbuch erhalten, nur drei einzelne Mirakel finden sich noch aufgezeichnet in einem Foliobd. im PAEinsb., der zugleich Zehenteinträge und die Matrikel 1708/14 enthält. Die Mirakel gehören den Jahren 1601 und 1602 an, sie betreffen Gebeterhörungen bei einer Bäuerin von Rokenstein, Pf. Emmering, einem Weib aus der Pf. Altomünster und der Wirtin Anna Rottenfußer von Rottbach. Die Pfarrei Sittenbach ging einst auch mit dem Bittgang nach Hl. Blut, Einsbach (Notiz im Pfarrarchiv Aibling), 1614 hat Margaretha Stänglin von Weikertshofen (Hofmark) einen Acker im Sittenbacher Feld „am Wölffle genannt“ zu „Vnsers Herrn Khirchen zum Heiligen Pluet genannt“ geschenkt für ewige Zeiten, „damit das Gotschauß außerbeilich erhalten vnd zue der Ehr Gottes bis an das ennt der weldt fort gepflanzt werden kinde“. Kopiaibuch im PAEinsb., S. 151. 1758 heißt es in der Pfarrbeschreibung, daß „bis auf disse Stundt noch herliche Mirackhl undt Guethatten geschehen undt disses Gesundt Wasser weith undt braith abgehollt wierdt...“. Über die Mirakelbücher s. Gierl I., Bauernleben und Bauernwallfahrt, München 1960 (Deutingers Beiträge 21, 2).

107 Liber Par. Auth. 1704, S. 19f. — Deutinger, Ält. Matr. II 277.



am Sonntag in der Fronleichnamsoktave eine Prozession mit dem Allerheiligsten von der Pfarrkirche zur Hl.-Blut-Kirche gehalten, dort ist Predigt, dann Rückkehr zur Pfarrkirche, dort Segen und Hochamt<sup>108</sup>.

Auch die Fastenzeit fand hier zu Hl. Blut ihren besonderen Niederschlag. Vom zweiten Fastensonntag an war jeden Sonntag in der Fasten um 1 Uhr Predigt, jeden Freitag um 8 Uhr Hochamt mit Predigt, den Karfreitag ausgenommen. Am Gründonnerstag war um 1 Uhr Predigt<sup>109</sup>. Über die Ölbergandachten und das Hl. Grab in Hl. Blut fanden sich keine alten Aufzeichnungen vor<sup>110</sup>.

Unter den wenigen gestifteten Gottesdiensten<sup>111</sup> ist besonders der Jahrtag für Peter Spächter von Uttenhofen, Gerichts Kranzberg, hervorzuheben. Er wurde 1483 gestiftet mit Vigil, Lobamt von Unserer Lieben Frau, Seelenamt von allen gläubigen Seelen, zwei Beimessen und Gedenken<sup>112</sup>.

Besonders bereicherte das gottesdienstliche Leben der Hl.-Blut-Kirche zu Einsbach die St.-Sebastiani-Bruderschaft. Auf Eingabe des Pfarrers Simon Widman wurde sie am 20. Juli 1656 von Freising genehmigt, auf Wunsch mehrerer Pfarrkinder und nach einer Spende des Wirtes Georg Bernhardt in Höhe von 200 Gulden. Die Ablaßbulle stammt von Papst Alexander VII. vom 21. Februar 1658, die Promulgation und Approbation von Freising aus erfolgte am 20. Juni 1661. Die Bruderschaft wurde auf dem St.-Sebastians-Seitenaltar, dem linken Seitenaltar, errichtet. Unter gewaltigem Zulauf wurde einst das Sebastianifest (20. Januar) gefeiert, mit Vespern, Hochamt mit Predigt. Am folgenden Tage wurde ein Lobamt und Requiem für alle Stifter, Wohltäter und Mitglieder der Bruderschaft samt Gedenken gehalten. Zu den vier Quatember-Sonntagen war nachmittags 1 Uhr Prozession von der Pfarrkirche aus, Predigt, Ablaßgebet (7 Vaterunser und Ave mit Glaubensbekenntnis), Rückkehr zur Pfarrkirche, Schlußsegens. Am Quatembermontag war jeweils die Ordnung wie am Tage nach Sebastiani. Das Ergebnis des Opferganges an den Quatembertagen gehörte für Mesner, Schulmeister, Ministranten, der Rest der Bruderschaftskasse<sup>113</sup>. Noch heute blüht die Bruderschaft, die an die traurige Zeit der Pest erinnert, in kleinerem Umfange.

---

108 Vgl. Anm. 107, a. a. O. S. 5.

109 Vgl. Anm. 107, a. a. O. S. 19f.

110 Ein Kreuzweg wurde 1757 (gestift. v. d. Dorf- u. Nachbarschaft Einsbach) und 1791 (v. einem Guttäter geschenkt) in Hl. Blut errichtet. Die Pfarrkirche bekam erst 1865 den 1. Kreuzweg. EOM, Pfarrakten Einsbach.

111 Vgl. Mayer, Diözesanbeschreibung, I 279 — Liber Par. Auth. 1704, S. 26.

112 Kopialbuch im PAEinsb. 19—24.

113 Pfarrakten Einsbach im EOM, Urk. im PAEinsb. Liber Par. Auth. 1704, S. 22f. Die Bruderschaft besitzt einen St.-Sebastians-Reliquienpartikel. Jedes Mitglied erhielt einen gedruckten Bruderschaftsbrief mit den Statuten und Satzungen und schönem Kupferstich.

Als um 1770/80 der heutige Hochaltar mit dem Altarblatt St. Sebastian aufgestellt wurde, bekam die Hl.-Blut-Kirche zu Einsbach den Charakter einer Sebastianikirche. Daher nennt Pfarrer Metzger 1817 als Patrozinium: „Am hl. Sebastianstag“<sup>114</sup>. Und doch ist immer noch wie je die Kirche des Hl. Blutes eine Christuskirche.

Das ehemals so rege Wallfahrtsleben hat auch auf die Wallfahrtskirche sich ausgewirkt. Zwischen 1430 und 1483, dem Jahre der ersten urkundlichen Nennung und dem Jahre der Jahrtags-Stiftung für Peter Spächter, wurde die heutige stattliche Kirche gebaut. Denn 1483 kann es sich nicht mehr um eine Kapelle, eine kleine Nebenkirche handeln, wenn in der Urkunde Beimessen erwähnt werden, die Seitenaltäre voraussetzen, wenn ein Gedenken, das auf der Kanzel vollzogen wurde, wenn das Geläute genannt wird, das einen entsprechenden Glockenturm haben mußte, wenn zwei Kirchpröpste genannt werden, die also einer richtigen Kirche Vermögen verwaltet haben. 1483 stand also bereits die heutige Kirche in spätgotischem Stile<sup>115</sup>. Ihr Chor war gotisch gewölbt, die Fenster waren weniger und kleiner, sie hatten Spitzbogen. Das Langhaus war flach gedeckt, da es ziemlich breit ist, und spärlicher belichtet. In der Barockzeit war man auch hier mit der düsteren, strengen Kirche nicht mehr zufrieden. Schon 1630 machte man den Vorschlag, „aufm Chor gegen Mitternacht ein Fenster dem ainen gleich einzuprechen“, dann „das ander Fenster aufm Chor beim Altar auf der linckhen Seithen dem ainen gleich zemachen“, ferner „im Lanckhaus gegen Mitternacht 2 neue Fenster zemachen“ und schließlich „vnter der Porkhirchen am hindtern Schießen 2 große vergätterte Fenster einzeprechen vnd aussen palckhen fürmachen zelassen, die man an Wolfarthstäggen auf thuen vnd also, weiln die Khirchen zu eng, man zum Gottsdienst hineinsehen khann“<sup>116</sup>.

Aber erst 1678, nach dem Dreißigjährigen Krieg, der gerade die Gegend um Dachau schwer heimgesucht hat, erfolgte die Barockisierung der Kirche.

---

114 Vgl. Anm. 105!

115 Vgl. Anm. 112! Gestiftet wurde der Jahrtag zur Ehre Gottes, Mariä und aller Heiligen, zum Heile des Stifters und seiner Hausfrau Ursula, seiner Eltern, aller Vordern und Nachkommen und aller gläubigen Seelen. Er mußte gehalten werden „deß nechsten Tags nach Vnsers lieben Herrn Gottshauß Zu Einspach Khürchweich“. Bezahlt sollte der Jahrtag jährlich werden mit 1 fl. rh. Ewiggeld aus dem Gütl, „da jetzt Leonhardt Weber aufsitzt“ und das da liegt im Dachauer Landger. Den Gulden rh. Ewiggeld hatte P. Spächter gekauft von gen. L. Weber lt. Kaufbrief. Die Kirchpröpste von Hl. Blut mußten jährlich auszahlen: Dem Pfr. oder Vikar 60 dl., jedem der 3 Priester 24 dl. für jede Messe, dem Mesner für das „Gleüt“ und für seine Mühe 6 dl., den Kirchpröpsten 8 dl. für ihre Mühe, den Rest sollten sie der Kirche Hl. Blut geben. S. Der Edle u. Vest Englmar Hundt zu Lauterbach. Sbz. Der Ersam Herr Paulus Khoch, die Zeit Pfarrgesell zu Einspach u. Leonhard Tiedtl zu Heberzhausen. Datum: An Sonntag nach Sanct Marthins Tag deß heyligen Bischoffs 1483.

116 Kirchenrechnung d. Ldger. Dachau 1630 im BStL, Rep. 45, F. 79, Bl. 12 v f.

In seiner Eingabe vom 4. März 1678 betont Pfarrer Urban Widman gegenüber dem Ordinariat Freising, daß beim Hl.-Blut-Gotteshaus in Einsbach „das Gewölb auf dem Chor mueß abgetragen, die ganze Khürche von neuem gepflastert vnd 5 neue Fenster gemacht vnd eingebrochen werden, daß solcher Pau nach gemachten Yberschlag wenigist yber 1000 fl. lauffen würdt“<sup>117</sup>. Die beiden Portale wurden sicher auch 1678 in der heutigen großen Form eingebrochen — das südliche ist heute vermauert und enthält die Lourdesgrotte —, damit Licht und Luft in die Kirche kamen und die Kreuzgänge durchziehen konnten. Früher war ja die Kirche noch freier, sie hatte noch Abstand von der damals schmalen Straße und südlich dehnte sich der grüne Anger, der Eigentum der Hl.-Blut-Kirche war<sup>118</sup>. Von einer Neuerbauung des Langhauses ist nicht die Rede, es war 1678 schon in der heutigen Größe da und wurde vielleicht etwas erhöht. Die Kirche wurde umgebaut, nicht neugebaut. Die bei der letzten Renovierung unter Pfarrer Straßmaier gefertigte schöne hölzerne Flachdecke des Langhauses löste jenes „gedrückte Tonnengewölbe mit Stichkappen“ ab<sup>119</sup>, das 1678 mit der Neuwölbung des Chores entstanden sein dürfte. Es war einfacher stukkiert als der Chor, dessen Stukkatur wohl unter Meister Konstantin Pader von München geschaffen worden sein wird, dem wir die ganze Barockisierung der Kirche Hl. Blut zuschreiben möchten. Pader hat ja wohl auch die nahe Pfarrkirche von Fürstenfeldbruck, damals noch Bruck genannt, erbaut (1673/79)<sup>120</sup>, er hatte auch bereits im Jahre 1630 den Hochaltar für unsere Kirche geliefert<sup>121</sup>.

Die Altareinrichtung gehört der Zeit um 1780 an, sie ist einfach. Schade, daß damals der Hochaltar, der einst die als Gnadenbild verehrte Statue Unsers Lieben Herrn trug — wohl ähnlich dem Bilde am Chorgewölbe —,

117 Auf gutachtl. Bericht des Dekans von Aufkirchen erteilte das Ordinariat Freising Konsens 31. 3. 1678. Der Dekan hob hervor, daß „nit allain wegen der allzuvil verhandtenen Feuchte das Pflaster auf dem Chor aller dermütter vnd in abscheuliche Grüeben vnd Löcher versinckht, daß beraith die Hauptmauren dadurch clüfftig vnd schadhafft werden, sonder auch oben hero der Tachstuell so gefährlich, daß etliche Bretter ganz vnd gar erfault . . .“. EOM, Pfarrakten Einsbach.

118 Mündl. Mitteilung des Schmiedvaters Schlatterer. 1630 beantragte man, „ain neuen Predigtstuel vnd zwar doppelt also zurichten, daß man an Khirchfarthen wie aufm H. Perg von der Khirchen in Anger hinauß predigen khann.“ Kirchenrechng. 1630, vgl. Anm. 116!

119 Vgl. Kunstdenkmäler Bayerns, Obb. 288. Nach ihnen ist Turm und Chor gotisch, Chorgewölbe barock, das Langhaus barock um 1670. Der Turm, unten viereckig, oben achteckig, gleicht mit seinem Maß- und Stabwerk dem von St. Jakob, Dachau.

120 Vgl. Lieb L., Münchener Barockbaumeister, München 1941, S. 59 f. — Kachelriß G., Die kath. Pfarrgemeinde Fürstenfeldbruck, Erolzheim 1957, S. 16.

121 Meister C. Pader hat für den „schönen neuen Choraltar“ zu Hl. Blut (Bildhauer- und Kistlerarbeit) 196 fl. erhalten. Der Faßmaler Joh. Zehentperger, B. u. Maler zu Dachau, erhielt 190 fl. BStL, vgl. Anm. 116! — Bauer A., Werke des Dachauer Bildhauers Konstantin Bader für Kirchen des Landgerichts Dachau, in: Altheimatländ B, 5. Jg. (1928/29) S. 47. Vgl. auch Gruber M., Kunst und Künstler im Landkreis Dachau, in: Bayerland, 56 (1954), S. 172—182.

zum Sebastianialtar umgewandelt wurde. Man hätte den Bruderschaftsaltar auf der Evangelienseite belassen und den Charakter der Kirche als Hl.-Blut-Kirche erhalten sollen. Aber der Zeitgeist der Aufklärung wollte von der Wallfahrt nicht mehr viel wissen, wollte sie am liebsten auslöschen<sup>122</sup>. Nur das Volk hing daran, es ließ den alten Brauch nicht ganz abkommen. Die Seitenaltäre haben keine Architektur-Aufbauten wie der Hochaltar, sie sind nur lockere Umrahmungen für die Mittelnischen, in denen die kleinen Statuen U. L. Frau von Altötting (rechts) und der hl. Nothburga (links) an Stelle des hl. Sebastian stehen. Das künstlerisch wertvollste Stück der ganzen Kirche ist das Hochaltarblatt St. Sebastian, eine der besten Arbeiten des vielbeschäftigten Malers Johann Baader<sup>123</sup>. Der Kirchenbrunnen vor dem Gitter des Chores inmitten der Kirche erhielt 1688 seine Rotmarmorfassung und das schöne Gitterwerk mit dem Zug zum Heraufziehen der Wassereimer. Das Chorgestühl mag auch um diese Zeit entstanden sein. Die beiden Pfarrer Simon und Urban Widman, Onkel und Neffe, haben als große Wohltäter der Kirche ihre Gedenktafeln unter der Empore der Kirche ihrer Heimat und ihres Seelsorgspostens. Bei der Barockisierung hat Simon Widman seine Hand aufgetan, während Urban Widman 1726 für eine neue Kanzel und für neue Altäre testamentarisch noch gesorgt hat<sup>124</sup>. Der ganze Raum der Kirche ist schön und würdig und der Brunnen in der Mitte ist das Wahrzeichen dieser Wallfahrtskirche und lenkt sofort die Aufmerksamkeit des Besuchers auf sich. Wie der Brunnen in der St.-Quirinus-Kapelle am Tegernsee zeigt er die Wallfahrtsstätte an und erinnert weiterhin an jene

122 Im März 1788 machte Pfr. Felix Sigler im Namen der Bruderschaft nach Freising eine Eingabe, aus den Mitteln der Bruderschaft die Kirche reparieren zu dürfen, welche „durch Nachlässigkeit und Übersehung des krfl. Landghrts. Dachau“ ... „so sehr in den Verfall gerathen, daß dessen Einsturz alltäglich zu befürchten ist, auch desswegen in dieser Kirche bereits schon durch fünf Jahre alle daselbst gewöhnliche Gottesdienste wegen bevorstehender Gefahr aufgehört ...“. Freising getraute sich ohne Zustimmung des Kurf. Geistl. Rats in München den Konsens nicht zu geben 16. 4. 1788. Der Staat ließ damals Wallfahrtskirchen nicht mehr reparieren, sie sollten verschwinden! Vgl. Ziegler in diesem Buche S. 132—149. Die Einsbacher renovierten die Kirche ohne Befragen der staatl. Behörden. 15. 9. 1788 meldet Pfr. Sigler nach Freising, die Baufälle zu Hl. Blut seien in der Hauptsache gewendet; er bittet, da die Altäre „eine andere Wendung nehmen“ sollen, die Reliquien aus den Altären nehmen und bis zur Neukonsekration *in loco decenti sacro* aufbehalten zu dürfen. Konsens von Freising 9. 5. 1791. 1804 wollte der Staat die Kirche als unnötig eingehen, die Gebäude öffentlich versteigern, Erlös und Kircheneinrichtung der Pfarrkirche zukommen lassen. Am Widerstand des Volkes wohl scheiterte der Plan. 1815 Reparatur der Kirche. EOM, Pfarrakten Einsbach. Über Pfarrer Siglers Einstellung zum Kirchenbrunnen vgl. Mayer, Diözesanbeschreibung, I 283.

123 Vgl. über Baader: E. Graf v. Fugger, in: Obb. Archiv 48, S. 192—194. — Hager 343 f. Bader war geb. 1717 in Ledmühlen, gest. 27. 8. 1780 in Schlehdorf.

124 Testaments-Nachtrag vom 1. 1. 1726: Was aus seiner wenigen Verlassenschaft den beiden Kirchen Einsbach verbleibt, soll „in das Gottshaus genannt zum h. Bluet, zu denen Alteren, Canzl vnd in beeden Gottsheusern ad paramenta verwendet“ werden. EOM, Pfarrakten Einsbach.

vergangenen Zeiten, da eine große Pilgerschar noch das Wort der alten Ursprungstafel beherzigte:

„Kommt dann krank, lamb und was presthaft ist,  
Schöpft Heil aus dem Brunn des Herrn Jesu Christ!“

#### 4. Die Blutkirche in Elbach

Unsere geistige Pilgerfahrt führt uns nun aus der Ebene von München und dem Unterland hinauf in das bayerische Oberland. Im gerne aufgesuchten oberen Leizachtal steht zu Elbach, nahe an der Pfarrkirche St. Andreas, innerhalb des Friedhofs die Blutkirche. Ihr hübscher Turm gibt mit dem stattlichen Barockturm der Pfarrkirche dem Ortsbild eine besonders einprägsame Note.

Hatten die bisher behandelten eucharistischen Wallfahrten Ursprungstafeln aufzuweisen, aus deren Text in legendärer und historisch verlässiger Form der Ursprung und Anfang der Gnadenstätte herauszufinden war, so hat das Hl.-Blut-Kirchlein von Elbach eine solche Tafel leider nicht mehr.

Jedoch gibt es noch alte Aufschreibungen, die schätzenswerte Angaben für den Historiker bieten. Eine solche, beruhend auf einer Schrift von 1730, hat Brunhuber, der verdienstvolle Chronist des oberen Leizachtales, in seiner reichhaltigen Chronik mitgeteilt<sup>125</sup>.

Nach diesem Text, dessen wesentliche Teile hier wörtlich wiedergegeben werden, war die erste Kapelle auf dem Elbacher Friedhof so klein, daß sie nur etwa zwölf bis fünfzehn Personen fassen konnte. Die Leute beteten in ihr lieber als in der Pfarrkirche; sie wußten selber nicht, warum. Man baute später die Kapelle neu in größeren Maßen. Beim Graben des Grundes kamen die Hühner des ganz nahen Huberhofes und scharrtten und kratzten nach Hühnerart. Sie ließen sich nicht wegtreiben. „Uner dem, da der Handlanger zu Mittagszeit sein Brod gessen, hat ein schwarzer Hahn vom Huber ein wahrhaft heilige Hostie ausgegraben, welche Bildung noch heit zu Tag bei dem Chor im Gewölb zu sehen ist.“ Der Handlanger machte gleich Meldung von dem seltsamen Fund. Es „folgte ein Zulauf der ganzen Nachbarschaft, um dies Wunder zu sehen“. Elbach hatte damals keinen Pfarrer im Ort, sondern im Klösterl zu Fischbachau wohnten drei Benediktiner aus dem Kloster Scheyern, die als Seelsorger das Leizachtal betreuten. Der für Elbach zuständige Herr (Pater) kam, gleich den anderen Leuten sah auch er, „wie die Hostie immer um ein starken Schuh hoch herumschwebte, als wann sie auf dem Wasser schwimmt“. Er wollte sie mit einem Kelch auffangen, „aber

---

125 Brunhuber J., Chronik des oberen Leizachtales, Fischbachau 1928, S. 467 f. Eine Abschrift von 1812 im PAELb.

solche entschwebte allzeit“. Der zweite Pater kam von Fischbachau, auch sein Bemühen war umsonst. Man schickte um den dritten Herrn dorthin, „welcher aber erst selbes Jahr die erste Meß gelesen“. Dieser ging mit dem Kelch der Hostie entgegen, neigte sich tief „und siehe, da blieb die heilige Hostie gleich stehen und ging sogar ihme entgegen und senkte sich frei in den Kelch“. In Prozession trugen Priester und Laien das hl. Sakrament in die Pfarrkirche nebenan, der Neupriester „setzte den Kelch mit der schwebenten Hostie auf den Altar auf das Korporal, so ausgebreitet war und sehe Wunder, als der Kelch niedergestellt worden, so ist der Kelch voll Blut geworden, die Hostie oben darauf, von welcher so Blut floß in den Kelch, so daß auch das Korporal mit Blut gefärbt worden, so als ein Heiligthum des Andenkens aufbewahrt worden“. In das fertiggebaute Kirchlein ist der „große Schatz“ übertragen worden „und sind auch entsetzlich viell Mirakel geschehen, eine große Menge von Zulauf, ein Wahlfahrt ist gewesen“. Das Kirchlein wurde in- und auswendig mit Votivtafeln behängt, „so daß 2 und 3 aufeinander geheftet waren“. Das kleine Heiligtum wurde erweitert. Bei dieser Gelegenheit hat der Huberbauer „ein großen Leiterwagen voll von Votivtafeln in die Meßner Etz herunter geführt und verbrennt und da ist ein großer Zulauf geschehen“. Das „heilige Blut“ kam später mehr in Vergessenheit, unter Pfarrer Rackersberger nahm die Wallfahrt ab. Er starb an der Pest als erstes Opfer, an der Ruhr, die in diesem Jahre (1628) so stark grassierte, „daß man in Elbach von St. Johannis Täuferstag bis auf den Rosenkranzsamstag kein Glocken mehr gezogen“. In diesem Jahr (1628) ist das „hl. Blut“ verlorengegangen „und niemand gewußt, wohin es gekommen sey, die Muthmaßung war, es sey von einer Köchin vom Kloster Polling hinauf gebracht worden, man hat Nachricht dahin gemacht, aber nichts mehr geoffenbart worden“. Die alte Aufschreibung berichtet dann noch vom Erwerb einer Hl.-Blut-Reliquie durch P. Unertl aus Tegernsee, Kooperator in Gmund, im Jahre 1723. In schwerer Krankheit hat er sie *ex voto* erworben und hergeschenkt und so die Gesundheit erlangt. Die Reliquie ist zuerst nach Tegernsee gebracht worden, dort sechs Jahre aufbehalten, dann erst „herum gebracht worden“ und — so schließt der Verfasser der alten Aufschreibung — „dieses hab ich aus dem Munde des Unertl selbst gehört, welcher noch 14 Jahr von Gmund mit dem Kreuz herumgegangen“. Soweit der Inhalt der alten Aufschreibung.

Nach Brunhuber war die erste Friedhofkapelle zu Elbach eine Hl.-Kreuz-Kapelle. Wegen dieses Patroziniums verlegt er die Entstehungszeit „in die Zeit der Kreuzzüge (1096—1291)“<sup>126</sup>. Es ist richtig: Die Bistumsmatrikel

---

126 Brunhuber 469.

von 1524 führt in Elbach die Friedhofskapelle „ad s. Crucem“ auf<sup>127</sup>. Das ist nach der alten Aufschreibung die zweite oder gotische Kapelle. Sie steht noch als Chor der heutigen Blutkirche<sup>128</sup>. Etwas unklar schreibt Brunhuber: „Bei der Einweihung der neuerbauten Kapelle nun wurde das Patrozinium des hl. Kreuzes zurückgedrängt durch die Verehrung des hl. Blutes, so daß das ursprüngliche Patrozinium vom Volke ganz vergessen wurde“<sup>129</sup>. Wir glauben aber, daß diese zweite Kapelle zu Ehren der aufgefundenen hl. Hostie nicht den Titel Hl. Kreuz, sondern Hl. Blut erhielt, nicht nur durch das Volk, sondern offiziell bei der Weihe. Es liegt wohl ein Patroziniumswechsel vor. Denn der Eintrag in der noch erhaltenen Original-Reinschrift der Matrikel 1524 kann sehr wohl auf einem Lesefehler des Schreibers beruhen, der aus den Notizen des Visitators statt „ad s. Cruorem“ eben „ad s. Crucem“ gelesen hat! Daher heißt ja auch diese gotische Kapelle immer Hl.-Blut-Kapelle. So sind in der ältesten erhaltenen Rechnung von 1629 die Stockgefälle „bey dem hl. Bluet“ in der beachtlichen Höhe von 60 Gulden eingetragen<sup>130</sup>. Und Dekan Waldherr von Pang nennt in seinem Bericht vom Juli 1669 die zu renovierende Kapelle „die Capell S. Cruoris“<sup>131</sup>. Entsprechend dem Hl.-Blut-Patrozinium ist auf dem noch erhaltenen Hochaltar von 1633 der Hl.-Blut-Heiland dargestellt, dessen hl. Blut aus der Seitenwunde ein Engel mit einem Kelch auffängt. Das Hl.-Kreuz-Patrozinium, wenn es der Kirche geeignet hätte, hätte wohl die Darstellung des Kreuzes veranlaßt. Von der ersten Kapelle wissen wir nichts. Weder das Alter noch das Patrozinium. Es wäre an sich möglich, daß sie dem hl. Kreuze geweiht war, da ja das Kloster Scheyern, dessen Wiege in Bayrischzell-Fischbachau stand, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Kreuzreliquie verehrt<sup>132</sup>. Die Benediktiner können den Kreuzkult hier frühzeitig veranlaßt haben. Möglich wäre es auch, daß, wie M. Hartig annimmt, hier eine der vielen altbayerischen Friedhofskapellen stand, die meistens doppelgeschossig waren, in deren Gruft man von Zeit zu Zeit die ausgegrabenen Totengebeine geborgen hat, um den Friedhof nicht immer wieder erweitern zu müssen, in deren Obergeschoß man über den Gebeinen die hl. Messe feiern konnte<sup>133</sup>. Die älteste Matrikel des Bistums Freising von 1315 enthält die Elbacher Kapelle nicht, was freilich nicht strikte hier beweiskräftig ist. Sie war ja schließlich nicht bedeutend.

127 Deutinger, Alt. Matr. III 406.

128 Brunhuber 472.

129 Brunhuber 470.

130 Das Original der Bistumsmatrikel 1524 ist im EOM, B 648 — Kirchenrechnung 1629 im PAElb. in hs. Quartband, betitelt: Libellus In quo subnotatae sunt omnia exagenda et persolvenda de quolibet anno . . . , Anno Domini 1629, S. 3.

131 EOM, B 1033, Sitzg. v. 29. 7. 1669.

132 Hanser L., Scheyern einst und jetzt. Scheyern 1927, S. 47.

133 In: Münchner Kath. Kirchenzeitung 52 (1959), S. 211.

Die Bauzeit der ersten Hl.-Blut-Kapelle, die der Gotik angehört, hat Brunhuber einwandfrei geklärt. „Zwischen 1400 und 1458 müssen sich diese Ereignisse des Kapellenbaues und des Blutwunders abgespielt haben. Damals war in Elbach kein eigentlicher Pfarrer wohnhaft, sondern die zur Seelsorge verpflichteten Mönche wohnten in dem neubauten Kloster Fischbachau“<sup>134</sup>.

Schon in dieser gotischen Kapelle bestand eine Wallfahrt. Sehr viele Mirakel ereigneten sich<sup>135</sup>. Diese Gebetserhörungen wurden vielleicht auch in einem Mirakelbuch aufgezeichnet. Der Bestand einer Wallfahrt ergibt sich auch aus der Bistumsmatrikel von 1524, die besagt, daß sich an der Kapelle ein eigener Kaplan befinde, dem man als Gehalt 12 Pfund dl. und für dessen Verpflegung im Pfarrhof man ebenfalls dem Pfarrer 12 Pfund dl. bezahle<sup>136</sup>. Auch einen Ablassbrief besaß die Kapelle. Sein Datum ist unbekannt, wie sein ganzer Inhalt. Er ist nicht mehr auffindbar. Pfarrer Benno Plabst hat ihn 1669 als „die alte Bullam Indulgentiarum“ an die Hochfürstliche Regierung in Freising überschickt<sup>137</sup>.

Ist der Hostienfund, der sich gerade beim Grundgraben ereignet haben soll, erklärlich? Der „schwarze Hahn“ erinnert sehr an die „weisenden Tiere“, wie sie die Volkskunde kennt<sup>138</sup>. Das Herbeikommen der Nachbarhühner beim Aufgraben ist sehr natürlich und bedarf keiner Erklärung. Aber daß sie eine „wahrhaft heilige Hostie“ ausgeschart haben? Wir wissen von der alten Aufschreibung her, daß um 1730 noch vom Hostienmirakel die „Bildung“ zu sehen war, und zwar „bei dem Chor im Gewölb!“ Das ist durchaus glaubhaft, da ja auch in München, Erding und Einsbach das Hostienmirakel oder der Hostienfund dargestellt sind und in der Bogenberger Salvorkapelle dargestellt war. Auf dem Elbacher Bild — Wandgemälde oder Tafelbild — kann in volkstümlichem Detail auch die Hühnerschar vom Huberhof abgebildet gewesen sein, oder vor allem ein schwarzer Hahn zu sehen gewesen sein. Kinder und einfache Leute sehen oft die nebensächlichen Dinge auf Bildern zuerst. Abgesehen von den Hühnern, war ein Hostienfund hier am Friedhof möglich? Ja, denn sie konnte absichtlich weggeworfen oder verloren worden sein. Da aber die alte Aufschreibung den Abbruch der alten und ersten Kapelle so in den Vordergrund rückt, wäre es nicht undenkbar, daß bei Abbruch von Kapelle und Altarmensa eine in diese Mensa nach hochmittelalterlicher Sitte eingemauerte hl. Hostie ans Tageslicht kam, nicht gleich beachtet und dann gefunden worden ist<sup>139</sup>. Auf jeden Fall ist als

---

134 Brunhuber 470.

135 Vgl. die alte Aufschreibung!

136 Deutinger, Alt. Matr. III 406.

137 EOM, B 1033, Sitzg. v. 18. 7. 1669.

138 Kriß R., Die religiöse Volkskunde, 90.

139 Vgl. Kraft, Andechser Studien, 520—524.



geschichtliche Tatsache festzuhalten: Ein Hostienfund ist hier wirklich vorgekommen und, wie anderswo, ist auch hier eine Sühnekapelle erbaut worden, dem hl. Blut zu Ehren oder dem St. Salvator zu Ehren, und eine eucharistische Wallfahrtsstätte ist entstanden<sup>140</sup>.

Wie anderswo hat auch hier im Laufe der Zeit um das historische Geschehen sich die Legende gewoben, hat auch hier in der Zeit der Reformation oder Glaubensspaltung die Wallfahrt abgenommen — unter Pfarrer Rackensberger (1576—1628)<sup>141</sup> —, um in der Zeit der katholischen Gegenreformation wieder neu zu erblühen. Die vielen Motivtafeln, die laut altem Bericht die Wände des Kirchleins innen und außen bedeckten, ja zwei- und dreifach aufeinander geheftet waren, sind wohl hauptsächlich in dieser Zeit der Neublüte geopfert worden. Mit Brunhuber bedauern auch wir die Zerstörung so vieler Motivbilder durch den Huberbauern Johann Huber (geb. 1656, gest. 1726)<sup>142</sup>. Aber es finden sich auch in der heutigen Blutkirche noch an die dreißig Motivtafeln, von denen einige recht gut gemalt sind, die alle die seit 1723 eingesetzte Hl.-Blut-Reliquie betreffen<sup>143</sup>.

Das Wallfahrtsleben beginnt in Hl.-Blut, Elbach, nicht erst im 17. Jahrhundert oder war nicht erst durch Pfarrer Benno Plabst (1655—1676) geplant<sup>144</sup>, es waren auch nicht nur Einzelpilger, es waren auch manche Pfarrbittgänge, die unseren abgelegenen Gnadenort aufsuchten. Schon im 17. Jahrhundert sind als solche Pfarrkreuzgänge bezeugt: Neben der Pfarrei Elbach die Pfarreien Egern am Tegernsee (1658) außerordentlich, Gmund am Tegernsee (1685). Uralt sind sicher auch: Die Bittgänge von Fischbachau, Schliersee, Niklasreuth und Au bei Aibling. Letztere Pfarrei ging einst „nach uraltem Herkommen“, wenn man „zubaut“ hat, zum Hl. Blut in Elbach. Au war ja einmal nach Elbach eingepfarrt (bis 1458). Im vorigen Jahrhundert hat Au immer mehr Birkenstein den Vorzug gegeben und in neuerer Zeit den Besuch der Hl.-Blut-Kirche ganz aufgegeben<sup>145</sup>.

Wer früher in der Pfarrei Elbach etwas auf gutes Brauchtum hielt, versäumte nicht, nach dem Besuch der Pfarrkirche auch beim Hl. Blut ein kurzes Gebet zu verrichten. Wer Zeit dazu fand, ging gerne in die wöchentliche

---

140 Vgl. Buchner F. X., Die Hostienwallfahrtsorte, 152.

141 Brunhuber 503.

142 Brunhuber 476.

143 Als Maler kommen u. a. in Betracht: Seb. Troger-Elbach, Julian Breimayr-Tölz und Joh. Pöham-Aibling. Über die Reliquie vgl. Brunhuber 468, 475 f.

144 Wie M. Hartig meint, vgl. Anm. 133! Die vielen aufkommenden Wallfahrten haben eine größere Bedeutung der Wallfahrt Hl. Blut, Elbach, verhindert, vgl. Bauer A., Die Wallfahrten und Gnadenbilder im Gebiet des alten Dekanats Aibling, Sdr. 1956 aus: Der Mangfallgau, 2. Jg. 1956.

145 Brunhuber 469, 476, 678.

Freitagsmesse hierher. Von ihr schreibt Pfarrer F. Rieder 1721: „Wirdt alle Freytag bey dem H. Blut . . . gelesen. Und ist solche Meß kein Wochenmeß, sonder ad augendam devotionem (= zur Mehrung der Andacht); dann vor disem ein große Walfahrt gewesen und der Ursach einem Pfarrer 21 f. 8 kr. 4 hl. pro additione (= als Zulage) geraicht wirdt“<sup>146</sup>. Das größte Fest mag das Kirchweihfest gewesen sein, das alljährlich am Sonntag nach Bartholomä (St. Augustin) bis zum Aufkommen des allgemeinen Kirchweihfestes mit Vesper, Amt und Predigt festlich begangen worden ist<sup>147</sup>. In der Fastenzeit wurde freitags nach der Messe in Hl. Blut in der Pfarrkirche der Kreuzweg gebetet, wohl seit Errichtung des Kreuzwegs. Am Gründonnerstag war früh eine hl. Messe, da sie am Karfreitag nicht gefeiert werden durfte. Am Weihnachtsfeste wurde die Hirtenmesse hier gelesen<sup>148</sup>.

Die heutige schöne und künstlerisch vielbeachtete Hl.-Blut-Kirche besteht aus dem gotischen Chor (alte Wallfahrtskapelle) und dem frühbarocken Langhaus, das 1669/70 angebaut worden ist. Die Weihe fand am 27. August 1671 durch den Freisinger Weihbischof Kaspar Kühner zu Ehren des hl. Blutes statt. In den Altar wurden die Reliquien der Heiligen Modest M., Innozenz M. und Korbinian eingeschlossen<sup>149</sup>. Festlich gestaltet den Raum besonders die reiche Stukkatur, die sich über Gewölbe und Wände ausbreitet, eine Arbeit der Miesbacher/Schlierseer Maurer unter Maurermeister Georg Zwerger und seinem Polier Martin Zwerger, beide von Schliersee. Zimmermeister war der Miesbacher Georg Khreutt. Bauherr aber war der damalige Pfarrer von Elbach, Benno Plabst. Er hat sich für Hl. Blut besonders begeistert, weil er aus der Pfarrei Einsbach stammte, also von daheim die besondere Liebe zu Unserm Lieben Herrn und sein hl. Blut mitbrachte<sup>150</sup>. Wie sein Heimatpfarrdorf, so sollte auch nunmehr sein Leizachtaler Pfarrdorf eine würdige Wallfahrtskirche Hl. Blut besitzen. Als besonderer Wohltäter ist er in Stuck an der Wand gegenüber dem Eingang dargestellt<sup>151</sup>. Der gute Hochaltar von 1633 dürfte ein Werk des Miesbacher Bürgers und Bildhauers Stephan Zwinckh sein, sein Faßmaler war wohl der Aiblinger Bürger und Maler Hans Warmund Ebersperger<sup>152</sup>. Seitenaltäre hatte die Kirche schon im 17. Jahrhundert. Bald nach der Erweiterung dürften beide aufgestellt worden sein. Pfarrer Plabst bittet 1670 beim Ordinariat Freising, die Aufrich-

---

146 EOM, Pfarrbeschreibung Elbach: Functiones Parochiales 1721.

147 Liber Anniversariorum etc. 35 ff.: Pfärrl. Verrichtungen 1790. PAElb.

148 Vgl. Anm. 147, S. 38 — EOM, B 614, S. 699; Vis. 1707/12.

149 EOM, B 825, S. 16.

150 Brunhuber 272 ff. Über die Herkunft des Pf. Benno Plabst: EOM, B 597, S. 32; Vis. 1674. Geb. als „Ainspachensis“ 1603, ord. 1627.

151 Brunhuber 474.

152 Vgl. Brunhuber 471 — Zwinckh und Ebersperger schufen auch den Altar von Ländern 1631, BStL, Kirchenrechnung 1631, Rep. 45, F. 11.

tung eines neuen Altares zu Ehren des hl. Antonius von Padua in der Hl.-Blut-Kapelle zu bewilligen. Auch der St.-Leonhard-Altar mag nicht lange hernach gefolgt sein, da die beiden Seitenaltäre 1732 als „nit geweychet“ mit den beiden Heiligen („geschnizelter“ = in Bildhauerarbeit) genannt werden<sup>153</sup>.

Die jetzigen Seitenaltäre der genannten Volksheiligen gehören der Zeit um 1770 an und sind gute Umrahmungen der beiden Altarblätter<sup>154</sup>. Ihre Meister sind noch unbekannt.

Auch heute noch hat Hl. Blut in Elbach viele Verehrer nach guter Väter-sitte. Die Treue zum ehrwürdigen Heiligtum Unseres Herrn wird sicher die Opfer nicht scheuen, die zu einer guten und notwendigen Wiederherstellung gebracht werden müssen.

### *Nachwort*

Das alte Bistum Freising hatte einst in München und hat noch in Erding, Einsbach und Elbach eucharistische Wallfahrtskirchen. Ihre Geschichte ist in großen Zügen hier dargestellt worden. Zum Schlusse sei nicht unterlassen, noch auf zwei Hl.-Blut-Kirchen des Gebietes wenigstens hinzuweisen, nämlich jene zu Kloster Rottenbuch und Kappel bei Unterammergau. Da der eucharistische Charakter dieser beiden Gnadenstätten zur Zeit noch nicht befriedigend geklärt ist, muß die Veröffentlichung ihrer Geschichte außerhalb dieses Rahmens einer späteren Zeit und Gelegenheit vorbehalten werden.

---

153 EOM, Pfarrakten Elbach: Descriptio Ecclesiarum . . ., 1732.

154 Vgl. Brunhuber 476. Noch 1767, Bl. 1653, stehen in der Kirchenrechnung die Seitenaltäre vorgemerkt, PAElb.  
Schlußbemerkung: Erst nach Abschluß seines Manuskriptes konnte der Verfasser benützen: Heuser J., „Heilig Blut“ in Kult und Brauchtum des deutschen Kultur-raumes. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde (Diss.), Bonn 1948 (Maschinenschrift). Die weitausgreifende, leider noch nicht gedruckte Arbeit stützt sich auf die damalige Literatur, die ehem. Salvatorikapelle i. München fehlt. Heuser konnte auf die Orts-geschichte nicht eingehen.

# Über die Anfänge der Fronleichnamfeier im alten Bistum Freising

Von *Joseph Anton Fischer*

Als die bayerische Landeshauptstadt München, der Schauplatz des Eucharistischen Weltkongresses 1960, 1817/18 Metropolitansitz einer Kirchenprovinz wurde, trat die neue Bischofsstadt in erster Linie das Erbe der alten Diözese Freising an, die der hl. Bonifatius im Jahre 739 kanonisch errichtet hatte.

Fast zwei Jahrzehnte vorher schon traf der Missionsbischof Korbinian auf dem späteren Freisinger Domberg, dem damaligen Burgberg des agilolfingischen Teilherzogs Grimoald, eine Stätte des eucharistischen Kultes vor, eine Pfalzkapelle (mit dem Patrozinium *beatae Mariae*)<sup>1</sup>; in ihr feierte der hl. Korbinian an seinem Todestag noch sein letztes Meßopfer<sup>2</sup>.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, die weitere Geschichte des eucharistischen Kultes in der Bischofsstadt und im Bistum Freising als ein Kernstück der Frömmigkeitsgeschichte im Zusammenhang zu verfolgen. Hier soll nur den Anfängen der Fronleichnamfeier im alten Bistum Freising als des eucharistischen Hauptfestes im Kirchenjahr nachgegangen werden.

## I.

1. Bekanntlich nahm das Fronleichnamfest<sup>3</sup> seinen Ausgang von Lüttich. Die hl. Juliana († 1258) vermochte nach vielen Mühen Bischof Robert von

1 Arbeonis... Vita Corbiniani episcopi, Kap. 29: Krusch Br., Arbeonis episcopi Frisingensis Vitae sanctorum Haimrhammi et Corbiniani (SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover und Leipzig 1920, S. 221.

2 Ebd. Kap. 34: Krusch 225.

3 Siehe die umfangreiche, aber nicht erschöpfende Bibliographie von Gallet R. M., in: Studia Eucharistica DCC<sup>o</sup> anni a condito festo sanctissimi Corporis Christi 1246—1946, Antwerpen 1946, S. 415—450. Diese Festschrift enthält Beiträge, die u. a. die Voraussetzungen der Einführung des Fronleichnamfestes, namentlich in den Niederlanden, darlegen. — Zum Folgenden vgl. besonders Browe P., Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928), S. 107 f. — Ders., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, S. 70—76. — Ders., Textus antiqui de festo Corporis Christi (Opuscula et Textus... Series Liturgica, Fasc. IV), Münster 1934. — Stapper R., Art. Fronleichnam, in: LThK<sup>1</sup> IV (1932), S. 214 f.; Dürig W.-Jungmann J. A., Art. Fronleichnam, in: LThK<sup>2</sup> IV (1960) 405 ff.

Lüttich dafür zu gewinnen, daß er im Jahre 1246 die Festfeier für seine Diözese vorschrieb. Dieses neue Fest lag folgerichtig auf der Linie einer Entwicklung, die nach dem Sieg der Lehre von der Transsubstantiation seit dem 11. Jahrhundert um 1200 mit der (großen) Elevation in der Messe begonnen hatte. Doch Bischof Robert starb noch im gleichen Jahr (1246), das Dekret wurde nicht durchgeführt. Einige Jahre später bestätigte allerdings Kardinallegat Hugo a S. Caro O.P., der Juliana kannte, das Sakramentsfest und ordnete 1252 die Feier in seinem Legationsbezirk, der alle zum deutschen Reich gehörenden Länder umfaßte, an. Nach ihm erneuerte Kardinallegat Petrus Capoccius<sup>4</sup> 1254 diese Bestimmung. Im Jahre 1261 bestieg Urban IV., der vorher Archidiakon in Lüttich gewesen war, den Stuhl Petri. Er anerkannte durch die Bulle *Transiturus de [hoc] mundo* vom 11. August 1264 das Fronleichnamfest und schrieb seine Feier am Donnerstag nach der Pfingstwoche (mit einer Oktav) für die Gesamtkirche vor<sup>5</sup>. Aber auch in diesem Fall verhinderte ein baldiger Tod des Papstes die allgemeine Durchführung der Anordnung. Klemens V. erneuerte sie deshalb, vermutlich während des Konzils von Vienne 1311/12<sup>6</sup>. Der Nachfolger Johannes XXII. nahm die Konstitution Klemens V. 1317 offiziell in die kirchliche Gesetzessammlung auf<sup>7</sup>.

So waren, wenn man vom Jurisdiktionsbereich der beiden genannten Kardinallegaten absieht — ihre Anordnungen über die Fronleichnamfeier scheinen ebenfalls nicht sehr wirksam gewesen zu sein —, in der Gesamtkirche von 1264 an die Voraussetzungen für die Einführung des neuen Festes gegeben. Sie erfolgte seither allmählich, nach 1317 in rascher zunehmendem Umfang. Auch zahlreiche unierte Kirchen des Ostens haben die Feier angenommen<sup>8</sup>. Das *festum Corporis Christi* war das letzte hohe Fest im Kirchenjahr, das im Mittelalter für die Gesamtkirche zur Einführung gelangte.

2. In der unmittelbaren Umgebung des Bistums Freising ist das Fronleichnamfest noch im 13. Jahrhundert in der westlichen Nachbardiözese Augsburg, die zur Metropole Mainz gehörte, bezeugt. Bischof Hartmann, Graf von Dillingen (1248—1286)<sup>9</sup>, setzte sich für die Feier frühzeitig ein. C. Meichelbeck veröffentlichte in seinem „Chronicon Benedictoburanum“ (Benediktbeuern 1753, Teil I, S. 125) einen Fronleichnam-Ablaßbrief dieses Bischofs vom 7. Mai 1273, in dem zugleich die feierliche Begehung des Festes

4 Vgl. Jadin L., Art. Capocci (Pietro), in: Dictionnaire d' Histoire et de Géographie Ecclésiastiques XI (1949), S. 874—877.

5 Siehe auch unten S. 90 f., Anm. 5).

6 Aber nicht auf dem Konzil selbst, vgl. Müller E., Das Konzil von Vienne 1311—1312. Seine Quellen und seine Geschichte, Münster 1934, S. 644—648.

7 Siehe auch unten S. 90, Anm. 3).

8 Browe, Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes, 108, Anm. 4.

9 Zoepfl Fr., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München und Augsburg o. J. (1955), S. 183—221.

dortselbst angeordnet wurde, bis eine öffentliche Synode die Verehrung der Eucharistie im ganzen Bistum erhöhen würde, wobei zunächst an die allgemeine Einführung des Sakramentsfestes zu denken ist. Wann diese Synode stattfand, wissen wir nicht; doch wurde das *festum Corporis Christi* in Augsburg wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts begangen<sup>10</sup>. Im nördlichen Nachbarbistum Freising, in der Diözese Regensburg, ist das Fronleichnamsfest schon 1293 in Reichenbach, ebenfalls einer Niederlassung der Benediktiner, aus der 1332 die ersten Mönche nach Ettal kamen, urkundlich bezeugt<sup>11</sup>.

Im Jahre 1324 scheint dann, was bisher nicht beachtet wurde, in der ganzen Kirchenprovinz Salzburg, zu der neben Freising die Bistümer Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant gehörten, das Fronleichnamsfest zunächst in den Bischofs-, Regular- und Kollegiatkirchen im großen und ganzen eingeführt gewesen zu sein<sup>12</sup>. Eine Urkunde Papst Johannes XXII. an Erzbischof Friedrich III. (1315—1338) vom 16. August 1324 gestattete auf dessen Ansuchen ihm und seinen Nachfolgern, auch am Fronleichnamstag und an anderen aufgeführten Festen beim Gottesdienst das Pallium zu tragen. Denn der Salzburger Erzbischof habe dem Papst mitgeteilt (*sicut tua nobis insinuatio patefecit*), daß das Fest *sacramenti corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi* und einige andere Heiligenfeste in *cathedralibus regularibus et collegiatis ecclesiis* seiner Diözese und seiner Provinz (*tuarum dioc. et provincie*) feierlich begangen werde (*solennter celebrentur*)<sup>13</sup>. Diese Erweiterung des Palliumprivilegs bedeutete u. a. eine Anerkennung für den Gehorsam des Salzburger Metropoliten gegenüber Johannes XXII. und dessen Interesse an der Ausbreitung des Fronleichnamsfestes<sup>14</sup> und wohl auch eine Bestärkung seiner Treue zum Papst in Avignon in dessen Kampf gegen Ludwig den Bayern<sup>15</sup>.

3. Ob auch im Bistum Freising, in dem nach dem eben Gesagten zunächst das Jahr 1324 als untere Grenze für die Einführung des *festum Corporis*

10 Hoeyneck F. A., Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889, S. 229. — Lambot C.-Fransen J., L'Office de la Fête — Dieu primitive, Maredsous o. J. (1946), S. 20, Anm. 2.

11 Browe, Die Ausbreitung, 117 f., 130. — Für die Stadt Regensburg liegt ein unmittelbares Zeugnis der Festfeier erst aus dem Jahre 1325 vor: Browe a.a.O. 118, Anm. 59; 130. Siehe jedoch das Folgende oben. — Vgl. auch Browe, die Verehrung der Eucharistie, 76—80.

12 Doch nicht ausnahmslos: in der Benediktinerabtei Gleink (Oberösterreich, Diözese Passau) wurde das Fest erst 1328 eingeführt; vgl. Browe, Die Ausbreitung, 108, Anm. 3 und 140 mit Anm. 246.

13 Lang A., Acta Salzburgo-Aquilejensia (Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte, Serie I) Bd. I, Graz o. J. (1903), S. 81, Nr. 65; vgl. S. 181, Nr. 241e.

14 Siehe oben S. 73.

15 Vgl. Widmann H., Geschichte Salzburgs, 2. Bd., Gotha 1909, S. 87—96. — Dormann H., Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie, Heidelberger Diss., Wiesbaden 1907, S. 8.

*Christi* anzusehen wäre, die Fronleichnamtsfeier in dem einen oder anderen Kloster der offiziellen diözesanen Einführung vorausging, entzieht sich unserer Kenntnis.

Es ließ sich nun aber jüngst genau ermitteln, wann im Bistum das neue Fest oberhirtlich angeordnet wurde.

Das Ansteigen der Eucharistieverehrung bezeugt schon verhältnismäßig früh eine Altarstiftung in Münchens ältester Pfarrkirche St. Peter. Am 24. April 1284 stiftete der Pfarrer und Dekan Konrad, des Wilbrecht, eines Münchner Bürgers, Sohn, dortselbst einen Altar, der in erster Linie dem Fronleichnamsmysterium dediziert war<sup>16</sup>. Der wohl nächste<sup>17</sup> Peterspfarrer war Konrad (III.) der Sendlinger, der 1314 Bischof von Freising wurde<sup>18</sup>. Dieser sollte der Begründer der Fronleichnamtsfeier in der Diözese werden.

Ein Ablassbrief Bischof Konrads III. (1314—1322) für die Wohltäter und Besucher von Kloster und Kirche der Augustinereremiten in München vom 12. April 1315 enthält in seiner Aufzählung der kirchlichen Feste das Fronleichnamtsfest freilich noch nicht<sup>19</sup>. Auch im Bistum Freising brachte eben erst das Jahr 1317<sup>20</sup> den entscheidenden Anstoß für die Einführung des neuen Festes. Seit der Veröffentlichung der Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn durch Alois Weißthanner wissen wir, wann sie erfolgte<sup>21</sup>: Am Vorabend des Pfingstfestes, den 10. Juni 1318, gebot der Dompropst und Archidiakon der Freisinger Kirche, Deinhard von Seefeld, den Geistlichen seines Archidiakonatsbezirkes<sup>22</sup>, drei päpstliche Konstitutionen zu publizieren und für ihre Beobachtung zu sorgen. Vorausgegangen war ein Mandat Bischof Konrads III., gegeben zu (Bischof-)Lack am 18. Mai 1318, in dem

---

16 Siehe in dieser Festgabe Hufnagel M. J., Zeugen eucharistischer Frömmigkeit in St. Peter, Münchens ältester Pfarrei, S. 9. — Ders., Pfarrarchiv St. Peter, München, Urkundenregist. Nr. 5 (erscheint demnächst in der Reihe Bayerische Archivinventare, Reihe Oberbayern, hg. v. Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. Kreisarchiv München).

17 Vgl. Geiß E., Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868, S. 5—8.

18 Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16), München 1938, S. 217 ff.

19 Monumenta Boica XIX (1810), S. 420.

20 Siehe oben S. 73.

21 Weißthanner A., Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. X 2), München 1957, S. 98 f., Nr. 89<sup>a</sup> und 89<sup>b</sup> (Regesten).

22 Dazu gehörten nach der Konradinischen Matrikel im Jahre 1315 die Dekanate Egmatting, Glonn, Aibling, Hartpenning, München, Günzelhofen, Altomünster, Bergkirchen (Dachau): Deutinger M. v., Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing III, München 1850, S. 212—221. — Vgl. Uttendorfer E., Die Archidiakone und Archipresbyter im Bisthum Freising, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 63 (1890), S. 6; Schlecht J., Monumentale Inschriften im Freisinger Dom (Schluß), in: 10. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1916, S. 95.

der Freisinger Oberhirte Dompropst Deinhard, Domdekan Otto von Maxlrain und dem Domkapitel befohlen hatte, die erwähnten drei päpstlichen Konstitutionen in der Stadt und Diözese Freising bekanntzugeben und ihre Einhaltung zu veranlassen. Das bischöfliche Mandat (s. bei Weißthanner Nr. 89<sup>a</sup>) war dem Vollziehungsmandat Deinhardts (s. Nr. 89<sup>b</sup>) wörtlich inseriert; in dieser Form entdeckte Weißthanner beide Urkunden auf der Innenseite der rückwärtigen Einbanddecke (fol. 225) des Clm 17051 (Schäftlarners Provenienz) in einer wohl gleichzeitigen Abschrift<sup>23</sup>.

Von den drei päpstlichen Konstitutionen, um deren Befolgung der Bischof und in Vollzug der bischöflichen Anweisung der Archidiakon Deinhard bemüht war, interessiert hier die dritte<sup>24</sup>. Es handelt sich um die Bulle *Transiturus de [hoc] mundo* Papst Urbans IV., die Klemens V. erneuert hatte. 1317 war, wie wir bereits hörten, die Anordnung Klemens V. von Johannes XXII. offiziell publiziert worden. Dadurch sah sich, vielleicht auch von seinem Erzbischof Friedrich III. von Salzburg bestärkt, Bischof Konrad von Freising veranlaßt, in seinem Sprengel alsbald auf die Einführung des Sakramentsfestes zu dringen.

A. Weißthanner veröffentlicht im Quellen-Anhang zu diesem Aufsatz<sup>25</sup> das dem Schreiben Deinhardts an die Geistlichkeit seines Archidiakonatsbezirkes inserierte bischöfliche Mandat Konrads III., soweit es für die Einführung des Fronleichnamfestes in Betracht kommt. Der Freisinger Oberhirte nimmt Bezug auf die Bulle Urbans IV., wonach das *officium Corporis Christi post festum Pentecosten*, d. h. am Donnerstag nach der Pfingstwoche<sup>26</sup>, überall gefeiert werden soll; er befiehlt den Adressaten, alle Pfarreien der Stadt und Diözese Freising<sup>27</sup> hievon in Kenntnis zu setzen. Dies geschah alsbald nach dem Eintreffen des bischöflichen Mandates, wie das Schreiben des Dompropsts Deinhard zeigt.

---

23 Der Codex enthält Augustins „*De civitate Dei*“ und „*Contra academicos*“. — An ähnlich abgelegener Stelle — auf der letzten Seite eines Mondseer Sammelbandes hauptsächlich von Predigten des 15. Jahrhunderts — fand K. J. Heilig eine Abschrift des bischöflichen Einführungsmandats für das Fronleichnamfest in der Diözese Konstanz (1363), s. unten Anm. 35.

24 Über die beiden ersten Konstitutionen vgl. das Regest bei Weißthanner 98, Nr. 89<sup>a</sup> und im Quellen-Anhang zu diesem Aufsatz S. 90, Anm. 4).

25 Siehe S. 89, Nr. I.

26 Das Dreifaltigkeitsfest am ersten Sonntag nach Pfingsten war damals noch nicht — erst seit 1334 — offiziell eingeführt, vgl. Dürig W., Art. Dreifaltigkeitsfest, in LThK<sup>2</sup> III 562.

27 In Freising selbst waren es die drei Pfarreien St. Georg, St. Andreas und St. Veit; vgl. Schlamp M., Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising, in: 19. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1935, S. 6—28; 20. Sammelblatt, Freising 1935, S. 47—52.



Deinhard gebot den *diaconi, plebani und viceplebani* seines Archidiakonsbezirkes im Gehorsam<sup>27a</sup>, die drei päpstlichen Konstitutionen ihren Gläubigen mitzuteilen und auf ihre Einhaltung zu achten, andernfalls müsse gegen sie *tamquam transgressores mandatorum sedis apostolice* vorgegangen werden<sup>28</sup>.

1318 fiel das Fronleichnamfest auf den 22. Juni. So wird in diesem Jahr noch hier und dort, besonders in Freising selbst, die Festfeier *Corporis Christi* eingeführt worden sein<sup>29</sup>. Vom folgenden Jahr an wird sie sich allmählich in der ganzen Diözese eingebürgert haben, hier früher, dort später; Kollegiat- und Regularkirchen gingen wohl voran.

4. Welchen liturgischen Rang das Fronleichnamfest am Anfang hatte, ist in den beiden Mandaten nicht gesagt<sup>30</sup>.

Ob bereits mit der Einführung des Festes und zu seiner Sollemnisierung in Freising und etwa an sonstigen größeren Kirchen des Bistums wie anderswo<sup>31</sup> Stiftungen für Präsenzgelder, Festornate usw. verbunden waren, ist gleichfalls unbekannt. Immerhin findet sich eine diesbezügliche Notiz bereits in dem nach A. Weißthanner zwischen 1352 und 1377 entstandenen domkapitelschen Präsenzkalendar (Liber oblagiorum: HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 617, fol. 10<sup>v</sup>)<sup>31a</sup> — siehe den Quellen-Anhang S. 92, Nr. III A —, die öfter wiederkehrt, so als Eintrag aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in dem Präsenzkalendar HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 570, fol. 26<sup>v</sup>, siehe den Quellen-Anhang S. 93, Nr. III C, erster Absatz<sup>32</sup>: danach erhielten anstatt eines Naturaldienstes (*pro ser-*

---

27a Der Wortlaut des Vollziehungsmandats lehnt sich hier an den der Bischofsurkunde an.  
28 Siehe den Quellen-Anhang Nr. I zu diesem Aufsatz, S. 89 f.

29 Nicht schon 1289, wie Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns IV, St. Ottilien o. J. (1953), S. 59 schreibt (unter Verweis auf Browe, Die Ausbreitung, 130, vgl. 112). 1318 wurde das Fronleichnamfest auch in der Straßburger Diözese angeordnet, vgl. Barth M., Fronleichnamfest und Fronleichnambräuche im mittelalterlichen Straßburg, in: Archives de l'Eglise de l'Alsace 25 (1958), S. 234; Browe, Textus antiqui, 39 f. — Im gleichen Jahr wurde es in der Benediktinerabtei Fulda eingeführt und durch das Generalkapitel offiziell im ganzen Zisterzienserorden vorgeschrieben; vgl. Browe, Die Verehrung, 78 f.; ders., Textus antiqui, 43. Zur Einführung des Festes im Zisterzienserorden s. a. Hontoir M. C., La dévotion au Saint Sacrement chez les premiers cisterciens (XII<sup>e</sup>—XIII<sup>e</sup> siècles), in: Studia Eucharistica 154.

30 Von feierlicher Begehung in der Kirchenprovinz Salzburg spricht dann 1324 die Urkunde Papst Johannes' XXII., s. oben S. 74.

31 Vgl. Browe, Die Ausbreitung, 113 f., 117, 124 f.; ders., Die Verehrung, 85 f.; Siben A., Geschichte des Fronleichnamfestes und der Fronleichnamprozession im alten Fürstbistum Speyer, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 7 (1955), S. 346.

31a Vgl. auch MG Necd III 85—96.

32 Vgl. die S. 93 angegebenen Textparallelen: HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 569, p. 21; Nr. 640, fol. 14<sup>r</sup>; Nr. 641, fol. 13<sup>v</sup>.

*vicio*) vom Dachauer-Haus in Freising<sup>33</sup> die Kanoniker ein Pfund Pfennige (die der Obleier verteilte), nach den späteren Eintragungen die Domvikare ein halbes Pfund Pfennige, der Schullektor und die Mesner je 24 Pfennige<sup>34</sup>.

Daß für die Teilnahme an den Fronleichnamfeierlichkeiten auch im Bistum Freising eigene Ablässe verliehen wurden<sup>35</sup>, erscheint nicht wahrscheinlich. Das Mandat Bischof Konrads III. enthält nichts davon, und noch im Jahre 1402 verweisen die Freisinger „*Notae de Sanctis et de festis per annum*“ im Clm 27035, fol. 12<sup>v</sup>, nur auf die Ablässe, die Urban IV. 1264 mit der Einführung des Festes gewährt hatte.

Mit der Begehung des Fronleichnamfestes war von Anfang an oder doch allmählich auch die Enthaltung von knechtlicher Arbeit an diesem Tag und die Verpflichtung zum Kirchenbesuch verbunden. Namentlich als eine große Prozession hinzukam, ergab sich die feiertägliche Begehung des Sakramentstages „fast von selbst“<sup>36</sup>.

Wenn jedoch im Mandat Konrads III. von einer Prozession noch nicht die Rede ist, entspricht dies den allgemeineren Beobachtungen<sup>37</sup>.

5. Nach Einführung des Festes taucht dieses allmählich auch in den überlieferten liturgischen Büchern des 14. Jahrhunderts auf. Doch ist hier zu bemerken, daß die Zahl der aus dem Bistum Freising (und den Nachbardiözesen) erhaltenen Breviere, Missalien usw. saec. XIV bedeutend geringer ist als die aus dem nachfolgenden 15. Jahrhundert, in dem schon der Buchdruck einsetzte.

---

33 Siehe S. 93.

34 Nach den Statuten des Freisinger Domkapitels, die vor 1418 entstanden sind, gehörte der *dies Corporis Christi* ferner zu den Tagen, an denen ein Opfergang (*comparatio*) stattfand, der dem Einkommen der Kanoniker zufließt: Boegl J., Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400, in: 18. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1933, S. 102 mit Anm. 102. — Zur Datierung dieser Statuten siehe jetzt Fischer J. A., Lantbert von Freising, 937—957. Der Bischof und Heilige, in: Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte 21/1 (1959), S. 48, Anm. 16. Im Kalendarium des St. Andreas-Stiftes aus dem Jahre 1407 — HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163 a fol. 12<sup>r</sup> — sind Präsenzelder für die Stiftsherren notiert: *Item in festo Corporis Christi dantur de area Chopplini sita in der Ziegelgassen XL den. Mon. presentibus tantum*. Dazu ein wenig späterer Nachtrag: *Item eodem die dantur LX den. Mon. de ecclesia in Obernrot* (Oberroth, Lkr. Dachau) *presentibus in divinis*. — Für die Teilnahme an der großen Stadtprozession erhielten die Herren von St. Andreas Präsenzgeld vom Bischof, s. unten S. 87 und den Quellen-Anhang S. 92 f., Nr. III B und C.

35 Wie etwa in Benediktbeuern (s. oben S. 73) oder im Bistum Konstanz (1363); vgl. Heilig K. J., Die Einführung des Fronleichnamfestes in der Konstanzer Diözese nach einer vergessenen Urkunde Bischof Heinrichs III. von Brandis, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 88 (1935), S. 1, 6 f. — Weitere Beispiele bei Browe, Die Ausbreitung, passim.

36 Browe, Die Verehrung, 83.

37 Noch 1363 wird bei der offiziellen Einführung des Fronleichnamfestes in der Diözese Konstanz kein Umgang erwähnt; vgl. Heilig 10. — Siehe auch Browe, Die Ausbreitung, 108; Siben 347.

Die Aufnahme des Fronleichnamsoffiziums (mit Oktav) erfolgte zunächst in der Regel als Nachtrag am Schluß des Codex, dann als Eintrag *suo loco* für den Donnerstag nach der Pfingstoktav bzw. dem Dreifaltigkeitsfest<sup>38</sup>.

Im Clm 6782, einem Freisinger Lektionar saec. XIV, ist am Schluß das Brevieroffizium *De corpore domini* nachgetragen (fol. 176<sup>v</sup>—177<sup>v</sup>). Dagegen enthält der Clm 11013, ein Brevier des 14. Jahrhunderts, das gleichfalls aus Freising oder wenigstens der Diözese stammt, das Fronleichnamsoffizium mit Oktav *suo loco* (fol. 10<sup>r</sup>—16<sup>v</sup>) nach dem Dreifaltigkeitsfest<sup>39</sup>. Ein Graduale des dem Freisinger Dom eng verbundenen weltlichen Chorherrnstifts Moosburg — Univ.-Bibl. München, 2<sup>o</sup> Cod. ms. 156 — vom Jahre 1360 (s. fol. 260<sup>v</sup>) enthält nach dem Dreifaltigkeitssonntag zum Fest *De Corpore christi* die Gesänge zu Introitus, Graduale, Alleluialied, Offertorium und Communio übereinstimmend mit dem römischen Meßformular; doch ist als Kommunionlied an erster Stelle angegeben *Qui manducat carnem* (fol. 99<sup>v</sup>—100<sup>r</sup>); unter den Sequenzen steht zum Fronleichnamsfest ebenfalls *suo loco* das *Lauda syon* (fol. 182<sup>r</sup>—183<sup>r</sup>).

Daß auch in den regulierten Stiftern des Bistums die Fronleichnamsliturgie im 14. Jahrhundert Aufnahme fand, bezeugt klar etwa der Clm 23064, ein Graduale des damaligen Prämonstratenserstiftes Schäftlarn aus dem Jahre 1332 (s. fol. 421<sup>v</sup>). Im Hauptteil dieses Codex finden sich nach dem Dreifaltigkeitsfest zum *festum Corporis Christi* die Meßgesänge (Introitus, Graduale, Alleluialied, Offertorium, Communio) ebenfalls übereinstimmend mit dem römischen Formular (fol. 197<sup>v</sup>—199<sup>r</sup>); unter den Sequenzen ist auch hier *suo loco* das *Lauda syon* verzeichnet (fol. 360<sup>r</sup>—363<sup>r</sup>)<sup>40</sup>. Offiziell war

---

38 Siehe oben Anm. 26. — Lose Einzeltexte der Fronleichnamsoffizien sind mir nicht bekannt geworden.

39 Auf Einzelheiten der angeführten Brevieroffizien zum Fronleichnamsfest im Rahmen ihrer liturgiegeschichtlichen Entwicklung kann hier nicht näher eingegangen werden. — Zwei ähnliche Beispiele aus Salzburg, der Hauptstadt der Kirchenprovinz: Im Salzburger Missale Clm 15730, saec. XIV, fehlt das Fronleichnamsfest nach dem Dreifaltigkeitssonntag noch *suo loco* (fol. 45<sup>v</sup>). Doch findet sich am Ende der Meßsequenzen unter der Rubrik *De corpore christi* das *Lauda syon* (fol. 70<sup>v</sup>); schließlich wurde fol. 168<sup>v</sup> die Fronleichnamsmesse von anderer Hand nachgetragen (Schluß fehlt, Blatt herausgeschnitten). Dagegen ist in dem Psalterium des Salzburger Benediktinerstiftes St. Peter Clm 15955, saec. XIV, das Fronleichnamsfest *suo loco*, doch an verschiedenen Stellen mit Teilen des Brevieroffiziums eingetragen, s. fol. 149<sup>r</sup> bis 150<sup>r</sup>, 167<sup>v</sup>, 190<sup>r-v</sup>. (Zum Kalendar dieses Psalteriums s. Lechner A., Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891, S. 148—160.) — Derartige Beispiele ließen sich vermehren.

40 In dem vorgebundenen Teil des Codex (von späterer Hand), der bis fol. 34<sup>v</sup> reicht, steht fol. 17<sup>r-v</sup> zum Fest *De corpore christi* der Hymnus *O panis dulcissime* (vgl. Dreyes G. M.-Blume C., Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung II, Leipzig 1909, S. 210f.; Blume C., *Analecta hymnica*, 54, Leipzig 1915, S. 259 ff.); fol. 8<sup>v</sup> ist das Fronleichnamsoffertorium *Sacerdotes* nachgetragen, in einer von der auf fol. 198<sup>r-v</sup> abweichenden Melodie.

im Prämonstratenserorden der Sakramentstag zwischen 1311 und 1322 eingeführt worden<sup>41</sup>. — Im Clm 1074, einem „*Ordo breviarii et missalis monasterii Weihenstephanensis*“ saec. XIV, wird fol. 7<sup>r</sup> unter den Festen mit Oktav auch das *festum corporis christi* aufgezählt; es wird als *festum duplex maius* (höchste Stufe) bezeichnet und gehört zu den Tagen, an denen *cantat dominus abbas*<sup>42</sup>. Der „*Ordo breviarii*“ weist das Fronleichnamsoffizium mit Oktav *suo loco* nach dem Dreifaltigkeitsfest auf (fol. 69<sup>r</sup>—70<sup>r</sup>). Die Messe für das Fest und die Oktav im „*Ordo missalis*“ (fol. 136<sup>v</sup>—137<sup>r</sup>) stimmt im ganzen mit dem römischen Formular überein; als Communio ist an erster Stelle auch hier vorgeschlagen *Qui manducat*, als Sequenz wird für die Oktav angegeben *Ecce panis angelorum* (Schlußteil des *Lauda syon*), für den Oktavtag jedoch wieder der ganze Hymnus des hl. Thomas von Aquin.

6. Wann innerhalb des Bistums und Hochstifts Freising in Daten von Urkunden erstmals das Fronleichnamsfest erwähnt wird, wäre noch zu untersuchen<sup>43</sup>. Auch in den allgemeinen Ablaßbriefen für bestimmte Kirchen erscheint allmählich in der Reihe der Herrenfeste, an denen der Ablaß gewonnen werden kann, das *festum Corporis Christi*<sup>44</sup>.

## II.

1. Im Unterschied zum Fronleichnamsfest als solchem ist die Prozession an diesem Tag meist jüngeren Datums<sup>45</sup>. Mit der Einführung des Festes war sie nicht gefordert worden. Hier und dort kam sie jedoch schon früh in Übung, mancherorts zuerst vermutlich als kleine Prozession durch Kirche, Kreuzgang und deren unmittelbare Umgebung<sup>46</sup>. Ähnliche Prozessionen, bei denen auch die Reliquien der Kirche als ihr Heilum mitgetragen wurden, gab es bereits an den Hochfesten des Kirchenjahres<sup>47</sup>. Der Ursprung der

41 Browe, Die Ausbreitung, 139.

42 Eine Fußnote auf fol. 69<sup>r</sup> besagt: *per octauam portatur sacramentum ad altare in vesperis dumtaxat et missa conuentuali. feria VI post octauam in missa conuentuali sumitur*. Während der Fronleichnamsoktav wurde also bei der Vesper und in der Konventmesse das Sanktissimum auf dem Choraltar ausgesetzt. — Vgl. Browe, Die Verehrung, 141, 154 f.

43 Von den 70iger Jahren des 14. Jahrhunderts an sind in den „*Regesta Boica*“ mehrere einschlägige verzeichnet, doch ist dies nicht mehr interessant. Vgl. etwa RB IX 315: *D. in Lantzhuta in dominica infra Octauas Corporis Christi* (4. Juni 1374); RB IX 349: *D. Monachii feria sexta post festum corporis Christi* (13. Juni 1376); dann RB X 158: dreimal zum Jahr 1385, usw.

44 Vgl. Meichelbeck C., *Historia Frisingensis* II 2, Augsburg 1729, S. 191, Nr. 280: Ablaßverleihungen für St. Peter in München im Jahre 1365.

45 Siehe oben Anm. 37.

46 Vgl. unten Anm. 52 und Anm. 53.

47 Vgl. Mitterwieser A.-Gebhard T., *Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern*, München <sup>2</sup>1949, S. 137.

großen Fronleichnamsprozession durch die Stadt oder die Ortschaft „geht auf den Flurgang zurück . . . Bei diesem trug man die vorzüglichsten Heiligtümer einer jeden Kirche in der Prozession mit sich; am Fronleichnamstage wurde das heiligste Sakrament hinzugenommen“<sup>48</sup>. Auch der Brauch, das Sanktissimum bei Versehngängen durch die Gläubigen begleiten zu lassen, kann teilweise als Vorläufer der großen eucharistischen Prozession angesehen werden<sup>49</sup>.

Im 13. Jahrhundert ist die Fronleichnamsprozession noch selten. Zu ihrer Entwicklungsgeschichte ist also nach dem eben Bemerkten, was in der einschlägigen Literatur nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, zuweilen wohl zwischen einer früheren kleinen Prozession an einer Kirche mit zahlreicherem Klerus und dem späteren großen Umgang zu unterscheiden. Fronleichnamsprozessionen im unmittelbaren Bereich einer Dom-, Kloster- oder Kollegiatkirche können älter sein als die ausgedehnteren Prozessionen, die bedeutend kostspieliger waren. Auch die Rechtsverhältnisse hinsichtlich des Prozessionsweges spielten manchmal eine Rolle<sup>50</sup>. Kleinere Gemeinden werden in der Einführung des Fronleichnamsumgangs den größeren später gefolgt sein, da sie weder über zahlreichen Klerus noch in der Regel über bedeutende Mittel verfügten.

2. In der Nachbarschaft des Bistums Freising ist eine Fronleichnamsprozession wiederum für Benediktbeuern 1286 gemeldet<sup>51</sup>. In Augsburg muß die Stadtprozession jedenfalls vor 1387 eingeführt worden sein<sup>52</sup>, in Regensburg ebenfalls noch im 14. Jahrhundert, sicher vor 1407<sup>53</sup>.

3. Aus unmittelbarer Nähe der *civitas Frisingensis* ist in dem schon erwähnten „*Ordo missalis*“ des Benediktinerklosters Weihestephan aus

---

48 Stapper, Art. Fronleichnam 215.

49 Vgl. Browe, Die Verehrung, 90; Mitterwieser-Gebhard 22f.; Mayer H., Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg, in: Zeitschrift f. kath. Theologie 38 (1914), S. 280f.

50 In der Freieung um die Kirche konnte sich die Prozession ohne weiteres entfalten, in Reichsstädten etwa stand dagegen zuweilen Stadtrecht gegen Bischofsrecht; vgl. Siben 352.

51 Stapper 215.

52 Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, IV 60; ders., Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern, in dieser Festgabe S. 96f. — Eine von dem Domherrn Johannes Guenther um 1355 gestiftete Fronleichnamsprozession vom Dom zur nahen Johanneskirche (Monumenta Boica XXXV 1 [1847] 163) war wohl die Vorläuferin der Stadtprozession. — Unrichtig gibt Hoeynck 229 das Jahr 1305 als spätesten Termin für die Einführung der Fronleichnamsprozession in Augsburg an; vgl. Mitterwieser-Gebhard 24f.

53 Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, IV 60 (doch ist statt „gegen Ende des XVI. Jahrhunderts“ „gegen Ende des XIV. Jahrhunderts“ zu lesen); ders., Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern, in dieser Festgabe S. 95. — War aber vielleicht, wie die von B. zitierten Texte vermuten lassen können, die Prozession am Fronleichnamstag um den Dom etwas älter als die am darauffolgenden Sonntag durch die Stadt? — Vgl. auch Browe, Die Verehrung, 91—98.

dem 14. Jahrhundert von einer Fronleichnamsprozession des Konventes die Rede; es heißt dort<sup>54</sup>: *In festo Corporis christi post terciam agitur processio sollempnis. primo precedit crux et luminaria. deinde fratres bini et bini portantes sacras reliquias sanctorum. Deinde duo ceroferarii cum tintinabulis. postea ministri. ultimo sacerdos portans sacramentum corporis domini. et exeunt ad capellam beate uirginis*<sup>55</sup> . . . *stationes fiunt ut supra in die palmarum.* Der Verlauf der Prozession war also der des Palmsonntags nachgebildet: in der Marienkapelle, die sich vermutlich am Kreuzgang befand<sup>56</sup>, fand eine erste Station statt, eine zweite vor dem Kapitelssaal, nach dem Rundgang durch den Kreuzgang die dritte vor dem Kreuzaltar der Klosterkirche<sup>57</sup>. Daran schloß sich das Hochamt<sup>57a</sup>.

4. Was den Bischofssitz selbst betrifft, so wird von der Tradition Bischof Berthold von Wehingen (1381—1410)<sup>58</sup> als Begründer der Fronleichnamsprozession durch die Stadt Freising bezeichnet. Johann Freiberger meldet: *Hic Episcopus Berchtoldus instituit processionem per civitatem Frisingensem in die Corporis Christi, prout in Calendario praesentiarum continetur*<sup>59</sup>. Dieses Präsenzkalendar ist wohl identisch mit dem Codex HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 570, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (nicht vor 1514), wo sich fol. 26<sup>v</sup> der diesbezügliche Eintrag findet; siehe den Quellen-Anhang S. 93, Nr. III C, zweiter Absatz. Ähnlich wie Freiberger berichten die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik<sup>60</sup>, Wiguleus Hund<sup>61</sup>, Meichel-

54 Clm 1074, *Ordo breviarum et missalis monasterii Weihenstephanensis*, saec. XIV, fol. 136<sup>v</sup>.

55 Im Folgenden werden die Prozessionsgesänge angegeben.

56 Wie auch in anderen mittelalterlichen Klöstern. — Die Kapelle wurde 1143 gestiftet; am 4. November weihte der berühmte Bischof Otto I. von Freising den Altar. — Gentner H., Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan bey Freysing, in: Deutinger M. v., Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing VI, München 1854, S. 25. — Weißthanner A., Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158), in: *Analecta S. Ord. Cisterciensis* 14 (1958), S. 169, Nr. 45.

57 Vgl. fol. 122<sup>v</sup>—123<sup>r</sup>. — Die drei *stationes* sind eine Vorstufe der späteren vier Stationen des Prozessionsweges, s. unten S. 86 mit Anm. 94.

57a Vgl. fol. 136<sup>v</sup>—137<sup>r</sup>.

58 Strzewitzek 240 ff. — Becher K., Art. Berthold . . ., in: *Neue Deutsche Biographie* II (1955), S. 154 f.

59 *Cronica episcoporum Frisingensis ecclesiae XXXVIII*, hg. v. M. v. Deutinger, in: Ders., Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing I, München 1850, S. 52. — Das Werk erschien erstmals 1520 in Landshut.

60 Hg. v. J. Schlecht und B. Arnold, in: 16. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1929, S. 36: „er hat auch den umgang corporis christi gestift“. — „umbgang“ bedeutet hier eine große Prozession im Sinn der Stadtprozession. — Zur Entstehungszeit der deutschen Freisinger Bischofs-Chronik s. Schlecht J., in: 13. Sammelblatt, Freising 1922, S. 113—119.

61 *Metropolis Salisburgensis*, Ingolstadt 1582, S. 46: *hic instituit, vt processio in festo Corporis Christi, longius, per ipsam nempe ciuitatem Frisingensem, deinceps procederetur, iuxta Calendarium praesentiarum.* — Der Text verrät Abhängigkeit von Freiberger.

beck<sup>62</sup> usw. In sämtlichen genannten Texten wird nur die Einführung der Stadtprozession durch Berthold behauptet. Es darf angenommen werden, daß ihr einige Zeit hindurch bereits eine kleinere Prozession, die sich auf den Domberg beschränkte, vorausging, wie es ähnlich wohl auch in anderen Diözesen der Fall war<sup>63</sup>. Wenn ferner Weihenstephan nach der mitgeteilten Rubrik des Clm 1074 saec. XIV<sup>64</sup> am Fronleichnamsfest *post terciam* eine eigene feierliche Prozession hatte und sich noch nicht, wie vermutlich später<sup>65</sup>, an einer großen Freisinger Stadtprozession beteiligte, so spricht dies einerseits dafür, daß wohl auch an der nahen Domkirche, wo ebenfalls ein Kapitel vorhanden war, eine Prozession stattfand, diese sich jedoch andererseits noch in kleinerem Rahmen bewegte. Auch die Formulierung der Notiz bei W. Hund<sup>66</sup> unterstützt diese Annahme. In der ungedruckten Geschichte des St. Andreas-Stiftes von Fr. J. A. Schmidt endlich steht zu lesen: *Constat ex Chronica Frisingensi, Bertholdum Episcopum ordinasse, ut in festo die Corporis Christi S.S. Eucharistia per totam Civitatem circumferretur, cum antehac processio solummodo Ecclesiam Cathedralem circummiret*<sup>67</sup>. Ob die von Schmidt benützte Freisinger Chronik mit der „Metropolis Salisburgensis“ von Hund identisch ist, erscheint fraglich; jedenfalls bezeugt der geschichtsbeflissene Chorherr von St. Andreas eine Tradition, der zufolge der Einführung der großen Stadtprozession eine kleine Fronleichnamsprozession um die Domkirche vorhergegangen war.

Nichts Unmittelbares zur Einführung der Fronleichnamsprozession in Freising ergibt sich aus einer Urkunde Bischof Bertholds, gegeben zu Wien am 29. Januar 1386<sup>68</sup>. Durch sie führte der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels das einheitliche Brevier, das der Domkanoniker Johannes Gerold<sup>69</sup> nach den Gewohnheiten und alten Observanzen der Freisinger Kirche abgefaßt hatte, verpflichtend ein. Angemerkt wird jedoch, daß *plena officia et processiones speciales que ex consuetudine institutione speciali seu deuotione populi in predictis ecclesiis et festiuitatibus fieri consueuerunt*

---

62 Meichelbeck C., *Historia Frisingensis* II 1, Augsburg 1729, S. 184: *Author etiam fuit, ut in anniversario Sacratissimi Corporis Christi Festo Eucharistia per Urbem circumferretur, certa praesentibus Canonicis Capellanisque pensione assignata.*

63 Vgl. oben Anm. 52 und 53.

64 Siehe oben S. 82.

65 Siehe unten S. 85 f.

66 Siehe oben Anm. 61.

67 *Actorum Insignis Collegiatae Ecclesiae Sancti Andreae Apostoli in Monte Frisingensi* Volumen Primum . . . Conscriptum Anno Domini MDCCXXVIII: HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 162, p. 434 f.

68 HStA München, Hochstift Freising, Urk. Nr. 857. — Den Hinweis auf den (indirekt) einschlägigen Inhalt der Urkunde verdanke ich Herrn Oberarchivrat Dr. A. Weißthanner.

69 Vgl. über diesen Schlecht J., *Monumentale Inschriften im Freisinger Dom* (Fortsetzung), in: 9. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1912, S. 21.

*uel que in posterum contingent instituere [!] in iisdem*, von der Neuordnung unbetroffen bleiben sollten. Dieser Zusatz läßt immerhin erkennen, daß Bischof Berthold Aufgeschlossenheit besaß gegenüber traditionellen Kultformen, auch wenn sie aus der Volksfrömmigkeit erwachsen, wie auch gegenüber etwaigen neuen Entwicklungen<sup>70</sup>. Das Prozessionswesen war im Text ausdrücklich einbezogen.

5. Nach dem Gesagten ist es möglich, daß die Fronleichnamsprozession an der Freisinger Kathedrale in kleinerem Rahmen schon vor Bischof Berthold bestand. Daß es unter Berthold, und nach der Überlieferung von ihm eingeführt, die große Stadtprozession gab, bezeugt ein bisher ungedruckter zeitgenössischer Text in dem für die Freisinger Liturgiegeschichte wertvollen<sup>71</sup> Breviarium des St. Andreas-Stiftes auf dem Domberg aus dem Jahre 1407<sup>72</sup>. Dort steht zum Fronleichnamfest eine *nota*, die zunächst die Angehörigen des Stiftes betrifft und anschließend den *modus procedendi* des großen Umganges durch die Stadt wiedergibt; siehe im Quellen-Anhang S. 91 f., Nr. II.

Die große Prozession fand nach der Prim im Domchor statt. Sie erfolgte *secundum consuetudinem maioris ecclesie*, also im Jahre 1407 nicht erstmals<sup>73</sup>. Rechtliche Schwierigkeiten hatten in Freising einer Einführung der Stadtprozession nicht im Wege gestanden, da die *civitas Frisingensis* dem Bischof gehörte<sup>74</sup>.

Die Angehörigen des Andreasstiftes nahmen nicht schon beim Auszug aus dem Dom an der Prozession teil, sondern erwarteten diese beim Hinabgang am nordwestlichen Tortum (*Porta occidentalis*) des Dombergs<sup>75</sup>. Nach Rückkunft der Prozession aus der Stadt trennte sich das Andreasstift bei der

---

70 So führte er beispielsweise den offiziellen Kult Bischof Lantberts von Freising (937 bis 957) im Bistum ein; vgl. Fischer 48. — S. a. Schlecht J., *Analecta zur Geschichte der Freisinger Bischöfe*, in: 10. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1916, S. 31—33.

71 Vgl. Boegl J., *Liturgisches aus Freising um 1400*, in: *Frigisinga* 10 (1933), H. 14, S. 2 f.; H. 15, S. 1.

72 HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163 a, fol. 49r. Zum Datum siehe fol. 67v.

73 Gegen Birkner R., *Die erste feierliche Fronleichnam-Prozession in Freising*, in: *Frigisinga* 4 (1927), S. 279 f.; Mitterwieser-Gebhard 24. — Die „*Notae de Sanctis et de festis per annum*“ im Clm 27035 vom Jahre 1402 (s. fol. 30v), in denen beim Fronleichnamfest, fol. 12v, von einer Prozession noch nicht die Rede ist, könnten an und für sich einen *terminus a quo* für die Einführung der (großen) Prozession in Freising ergeben. Vielleicht aber ist die Stelle nur mechanische Abschrift einer älteren Vorlage; auch fassen sie nur das Brevier- und Meßoffizium und die für die Teilnahme verliehenen Ablässe Urbans IV. ins Auge.

74 Vgl. oben Anm. 50.

75 D. i. beim heutigen Kanzlerbogen, Domberg Hs.-Nr. 7. Von den beiden Tortürmen der ehemaligen Dombergbefestigung steht noch die *Porta orientalis*, Domberg Hs.-Nr. 2. — Vgl. Schlamp M., *Ortskundliche Streifzüge durch das alte Freisinger Stiftsland*, in: 18. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1933, S. 29; ders., *Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Dombergbefestigung*, in: *Frigisinga* 8 (1931), S. 168.



Bischöflichen Kurie vom allgemeinen Zug und kehrte unter Gesang des Responsoriums *Homo quidam*<sup>76</sup> in seinen Chor zurück. Hierauf nahm der Offiziator<sup>77</sup> des Konventamts das Allerheiligste von Choraltar und es folgte eine kleine eigene Fronleichnamsprozession des Andreasstiftes<sup>78</sup>. Man ging in Richtung Kapitelssaal (*Capitulum*) durch die Schule (*Capitolium*)<sup>79</sup> und so unter liturgischem Gesang um Chor und Kirche herum<sup>80</sup>. Nach Beendigung der Prozession wurde das Chorgebet fortgesetzt.

Diese „Hausprozession“ des Andreasstiftes am Fronleichnamfest stammte vielleicht aus einer Zeit, in der es die große Stadtprozession noch nicht gegeben hatte<sup>81</sup>. Jedenfalls fand sie mit Erlaubnis des Bischofs statt.

Wie die große Prozession verlief, berichtet der angeschlossene *modus procedendi de Summo*. Es ist die älteste bekannte Beschreibung der Fronleichnamsprozession in der Bischofsstadt Freising und der Diözese.

Wie an anderen Orten wurden auch hier von den Domkanonikern und -vikaren *omnes reliquie*, d. h. sämtliche hierfür geeigneten Reliquiare, das Heilum der Kathedrale, mitgetragen<sup>82</sup>. Darunter befanden sich vor allem Reliquien des hl. Korbinian, wohl aber auch des hl. Lantbert<sup>83</sup> und Gebeine jener anderen Heiligen, von denen etwa der Domkustos Wernhard von Kochenheim als ihr Hüter im Jahre 1354 mit Stolz berichtete<sup>84</sup>. Dann heißt es, daß auch die Kanoniker von St. Andreas mit ihren Vikaren und den Knaben der dortigen angesehenen Schule<sup>85</sup> teilnahmen; auch der Reliquienschatz, die Fahnen und sonstige festliche Zier dieses Stiftes wurden mitgeführt; desgleichen hatten die Angehörigen des Stiftes St. Veit sowie die *religiosi*, womit wohl die Benediktinermönche von Weihestephan und die

---

76 Zu diesem Responsorium siehe Lambot C., *L'office de la Fête-Dieu*, in: *Revue Bénédictine* 54 (1942), S. 71 ff.

77 *Inofficiator* = *officiator*; vgl. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* IV, Graz 1954, S. 370 zu *inofficiare*.

78 Vgl. auch Fr. J. A. Schmidt's „*Actorum Insignis Collegiatae Ecclesiae Sancti Andreae Apostoli in Monte Frisingensi Volumen Primum... Conscriptum Anno Domini MDCCXXVIII*“: HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 162, p. 435.

79 Vgl. Gentner, *Geschichte des Benedictinerklosters Weihestephan*, 195.

80 Vgl. den Plan des Andreasstiftes (von 1803) im 6. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1902, nach S. 84.

81 Vgl. die eigene Prozession von Weihestephan, oben S. 82. Siehe aber auch Browe, *Die Verehrung*, 103.

82 Vgl. Browe, *Die Verehrung*, 118 ff.; Mitterwieser-Gebhard 29, 31, 36, 43; Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns*, IV 59 f.

83 Vgl. Fischer, *Lantbert von Freising* 44.

84 Fischer 69—72.

85 Vgl. M. Heufelder's kurze Schulgeschichte Freysings, in: Deutinger M. v., *Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing V*, München 1854, S. 216 f.; Prechtel J. B., *Das Kanonikatstift St. Andre auf dem Domberge zu Freising*, Freising 1888, S. 27—30.

Prämonstratenserchorherren von Neustift gemeint sind, zur Domkirche zu kommen und sich an der großen Fronleichnamsprozession zu beteiligen — Bestimmungen, wie es sie auch in anderen Städten gab<sup>86</sup>.

Nachdem die Aufstellung abgeschlossen war, zog die Prozession aus dem Dom. An der Spitze gingen Kerzen-, Kreuz- und Fahnenräger. Dann folgten die Scholaren (der Domschule und von St. Andreas), die Blumenkränze trugen, wie auch andernorts<sup>87</sup>. Daran schloß sich die Geistlichkeit mit den Reliquiaren (die andächtig getragen werden sollen). Dahinter ging der Bischof, wenn er anwesend war, oder an seiner Stelle das ranghöchste Mitglied des Domkapitels unter einem Himmel mit dem Allerheiligsten, das jedoch nach dem Wortlaut des Textes nicht vom Bischof bzw. seinem Stellvertreter getragen wurde. Daß der Bischof das Sanktissimum trug, war damals noch nicht allgemein üblich<sup>88</sup>. „Bessere“ Bürger trugen den Himmel<sup>89</sup>.

Die Prozession zog vom Dom durch die Johanneskirche (erbaut vom Begründer der Fronleichnamfeier in der Diözese, Bischof Konrad III.<sup>90</sup>) durch die *Porta occidentalis* den Berg hinab in die Stadt, zur heutigen oberen Hauptstraße und bis zum Veitstor an deren Westende<sup>91</sup>. Dort kehrte sie um und bewegte sich in entgegengesetzter Richtung durch die heutige Hauptstraße in ihrer ganzen Länge auf das Murntor zu, das nach Neustift hinausführte<sup>92</sup>. Sie ging aber nicht bis zu diesem Tor, sondern zog durch die Spitalgasse, die heutige Heilig-Geist-Gasse, wieder den Domberg hinauf, nach dem Peterskirchlein<sup>93</sup> zu und umschritt zuletzt den Berg. Der große Umgang nahm also schon im Jahre 1407 fast genau den selben Weg wie heute; er war durch die ganze Anlage der *civitas Frisingensis* vorgegeben. Die vier *stationes* unterwegs gab es in damaliger Zeit noch nicht; die Prozession zog ohne Unterbrechung dahin<sup>94</sup>. Auch ist von einer Beteiligung des Volkes im Prozessionszug noch nicht die Rede.

---

86 Vgl. Browe, Die Verehrung, 103 f.; Haimerl X., Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter, München 1937, S. 38 f.; Siben 353.

87 Vgl. Browe, Die Verehrung, 95, 110.

88 Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, IV 60; Siben 353; dagegen Mitterwieser-Gebhard 23.

89 In Lübeck, wo der große Umgang 1419 eingeführt wurde, hatten die jüngsten Ratsherren den Himmel zu tragen; falls sie sich weigerten, war das Domkapitel nicht verpflichtet, die Prozession abzuhalten: Browe, Die Verehrung, 106, s. a. 111.

90 Abele E.-Lill G., Der Dom zu Freising, Freising 1951, S. 65.

91 Das Tor stand bis 1875. — Vgl. Prechtl J. B., Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising 1 (1877), S. 1; s. a. Frigisinga 2 (1925), S. 255 ff.

92 Das Tor wurde 1826 abgebrochen. — Vgl. Prechtl 1; s. a. Frigisinga 2 (1925), S. 253 ff.; Schlamp, Ortskundliche Streifzüge, 27, Anm. 1; 31.

93 Abgebrochen 1803. — Vgl. Baumgärtner A., Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit, Freising 1854, S. 382 f.

94 Vgl. Stapper 216; Browe, Die Verehrung, 108 f. — In München wurden 1428 bereits die vier Evangelien gesungen: Mitterwieser-Gebhard 31 f., 140.

Schließlich werden in der Prozessionsordnung alle Eigentümer und Bewohner der Häuser in der Stadt, an denen der heiligste Fronleichnam vorüberzieht, angehalten, Blumen und Gras zu streuen und Bäume oder grüne Zweige an den Häusern anzubringen; auch dies war anderswo der Fall<sup>95</sup>, und die alten Überlieferungen leben seit Einführung der großen Prozession bis zum heutigen Tag fort. Außerdem stellte die Bürgerschaft eine bewaffnete Wache für die Prozession. Ob es sich dabei um Wachtposten am Prozessionsweg oder um ein waffentragendes Geleit des Allerheiligsten handelte, oder um beides zusammen, ist nicht zu ersehen<sup>96</sup>.

Nach Abschluß der Prozession wurden im Dom die Terz und Sext gesungen. Hierauf erst fand, wie auch an den meisten anderen Orten<sup>97</sup>, das Hochamt statt. Denn die Fronleichnamsprozession formte sich zunächst den schon üblichen Prozessionen der hohen Festtage vor dem Hochamt an<sup>98</sup>.

6. Die Einführung der großen Stadtprozession in Freising war vermutlich von Anfang an mit der Stiftung von Präsenzgeldern für den Klerus und Zulagen für die sonstigen Dienstuenden verbunden, wie dies auch an anderen Orten der Fall war<sup>99</sup>. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts besitzen wir in dem schon erwähnten<sup>100</sup> Präsenzkalendar HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 570 fol. 26<sup>v</sup><sup>101</sup> — siehe den Quellen-Anhang S. 93, Nr. III C, zweiter Absatz — den Eintrag, daß der Bischof, d. h. die *mensa episcopalis*, 3 Pfund Münchner Pfennige verteilte<sup>102</sup>, wovon die Domkanoniker 10 Schilling Pfennige, die Kanoniker von St. Andreas 6 Schilling, die von St. Veit 4 Schilling, die Domvikare 60 Pfennige, der Domschulrektor 24 Pfennige, die Mesner und ihre Gehilfen (Läuter) 36 Pfennige bekamen. Dies galt nach einem wenig späteren Nachtrag auch für den Fall, daß die Prozession vom Fronleichnamstag auf einen anderen Tag verschoben werden mußte. Da sich diese Verteilung als Nachtrag vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts bereits in dem Präsenzkalendar HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 567 fol. 86<sup>r</sup> — siehe den Quellen-Anhang S. 92, Nr. III B — findet, vermutlich aus der Regierungszeit Bischof Bertholds, kann die angeführte Stiftung von Präsenzgeldern vom Begründer der großen

---

95 Vgl. Browe, Die Verehrung, 110; Haimerl 36, 45; Mitterwieser-Gebhard 28, 34, 39.

96 Vgl. Mitterwieser-Gebhard 26, 30. — Wohl erhielten die Bewaffneten auch damals schon eine Vergütung, wie sie a. a. O. 77 für das Jahr 1570 mitgeteilt wird.

97 Vgl. Browe, Die Verehrung, 108.

98 Vgl. Mitterwieser-Gebhard 140. — Die Umstellung — Hochamt, dann Prozession — begegnet in Altbayern seit der Zeit der Gegenreformation; sie war wohl durch die lange Prozessionsdauer bedingt: ebd.

99 Vgl. Browe, Die Ausbreitung, 126; ders., Die Verehrung, 96; Haimerl 37, 51.

100 Siehe S. 77.

101 Vgl. auch die bereits oben in Anm. 32 genannten Textparallelen.

102 Der Obleier hatte Brote zu verteilen, vgl. S. 93 oben, Anm. a) u. S. 93 unten, Anm. h) und n).

Freisinger Stadtprozession selbst stammen. Daß Bischof Berthold *praesentibus Canonicis Capellanisque* eine *certa pensio* zuwies, schreibt auch Meichelbeck<sup>103</sup>.

Der große Umgang verursachte noch andere erhebliche Auslagen<sup>104</sup>. Die angezogene Prozessionsordnung nennt ausdrücklich den eigens für diesen Zweck besorgten Traghimmel (*sub vno celo adhoc preparato et disposito*)<sup>105</sup>. Beispielsweise sagen auch die von A. Mitterwieser verwerteten Domkustodeirechnungen der Jahre 1457 bzw. 1447 bis 1499 von Anfang an, daß gegen Bezahlung „auf Fronleichnam zwei Fuder Laub in die Stadt gefahren“ wurden usw.<sup>106</sup> Vermutlich aber gab es auch in Freising Zustifter und Wohltäter für die große Prozession<sup>107</sup>.

An manchen Orten verliehen die Bischöfe Ablässe für die Teilnahme an diesem neuen Umgang<sup>108</sup>. Aus Freising ist hierüber nichts bekannt. 1429 gewährte dann Papst Martin V. allen Prozessionsteilnehmern einen Ablass von 100 Tagen<sup>109</sup>.

7. Im wesentlichen stimmte, wie besonders die Arbeiten von Browe und Mitterwieser(-Gebhard) ersehen lassen, der Stil der großen Freisinger Fronleichnamsprozession in ihrer ältesten Bezeugung aus dem Jahre 1407 mit dem in anderen Städten überein. Die Bischofskathedrale und Mutterkirche des Bistums wird mit der großen Stadtprozession wohl führend vorgegangen sein. Die Diözese folgte nach, zuerst vermutlich an Orten mit zahlreicherem Klerus und wohlhabendere Kirchen<sup>110</sup>. Die Bulle *Ineffabile* Martins V. vom Jahre 1429 setzte die Fronleichnamsprozession allgemein voraus<sup>111</sup>. Doch ist mit der durchgehenden Einführung der Prozession, auch im Bistum Freising, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht zu rechnen.

103 Siehe oben Anm. 62.

104 Vgl. Browe, Die Verehrung, 97.

105 Auf Fronleichnam 1492 bekam der Freisinger Dom einen neuen Himmel: Mitterwieser A., Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters, in: 11. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1918, S. 60 f.

106 Mitterwieser-Gebhard 25 f.; Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör, 67, 94, 33. — S. noch Birkner R., Fronleichnam 1597. Was die Freisinger Stadtkammerrechnung davon erzählt, in: Frigisinga 6 (1929), S. 204 ff.

107 Auswärtige Beispiele solcher Stiftungen verzeichnen Browe, Die Ausbreitung, 126; ders., Die Verehrung, 97 ff., 113; Haimerl 51.

108 Vgl. Browe, Die Verehrung, 107, Anm. 104; Haimerl 34, 52.

109 Gasparri P., *Codicis Iuris Canonici Fontes* I, Rom 1926, S. 62, Nr. 47.

110 Gegen Mitterwieser-Gebhard 25 bin ich der Ansicht, daß Einträge in einem Münchner Kammerrechnungsband von 1360 an, die nach Pfingsten Kerzen in diesen Jahren schon schließen lassen; es wird sich um andere Umgänge gehandelt haben. Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, IV 60 und S. 97 dieser Festgabe. — Bezeugt ist die Münchner Fronleichnamsprozession, soweit bekannt, seit 1428: Mitterwieser-Gebhard 31 ff.

111 Stapper 215. — Gasparri I 62.

## Quellen-Anhang

bearbeitet von Alois Weißthanner und Joseph A. Fischer

### Nr. I.

*Bischof Konrad (III. der Sendlinger) von Freising befiehlt dem Freisinger Dompropst Deinhard (von Seefeld), Domdekan Otto (von Maxlrain) und dem Freisinger Domkapitel, in der Stadt und Diözese Freising 3 päpstliche Konstitutionen, u. a. die Konstitution des Papstes Urban (IV.), wonach das Fronleichnamfest in allen Kirchen nach dem Pfingstfest (am Donnerstag nach der Oktav) zu feiern ist, zu publizieren und deren Einhaltung zu veranlassen.*

(Bischof-) Lack 1318 Mai 18

Ch<sup>o</sup>nradus dei gracia episcopus Frisigensis<sup>a)</sup> dilectis in Christo fratribus dominis D[einhardo]<sup>b)</sup> preposito<sup>1)</sup>, O[ttoni] decano<sup>2)</sup> et capitulo eiusdem ecclesie salutem et sinceram in Domino caritatem. Debitum officii nostri exi[g]it<sup>c)</sup> pastoralis, ut subiectorum periculis et laqueorum nodis, quibus forte possent involvi per ignoranciam, publicacionis saltem remedio occurramus. Quapropter constitutionem inter alias novellas editam per recolende memorie dominum Clementem papam quintum<sup>3)</sup> in concilio Vienensi<sup>3)</sup> et per sanctissimum patrem dominum Johannem papam XXII<sup>3)</sup> ad generalia studia missam ac ecciam<sup>d)</sup> solemniter<sup>d)</sup> innovatam<sup>3)</sup> vobis mittimus precipientes in virtute sancte obediencie firmiter ac districte, quatenus in civitate nostra Frisigensi et universis locis, oppidis et foris nostre dyocessis, quibus expedit, eandem constitutionem, mentem et seriem illius, publicari per parrochiales prespiteros<sup>d)</sup> dilacione postposita ordinetis, iubentes auctoritate nostra execucionem illius fieri.....

4)

Item in<sup>e)</sup> ipsis novellis inserta est constitutio Urbani pape, qua precipitur officium Corporis Christi post festum Pentecosten per omnes debere ecclesias venerabiliter celebrari<sup>5)</sup>. Exsimiliter ad omnes parrochias nostre civitatis et diocessis per vos illis, quorum interest, precipimus intimari. Datum in Lok anno Domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XVIII<sup>o</sup>, XV<sup>o</sup> kalendas Junii.

Das bischöfl. Dekret ist inseriert im Vollziehungsmandat des genannten Freisinger Dompropstes vom 10. Juni (1318) an die Geistlichen (diaconi, plebani,

viceblebani<sup>d)</sup>) seines Archidiakonatsbezirks: *Vobis singulis et universis mandamus in virtute obediencie firmiter et districte, quatenus constitutiones predictas coram vestris plebibus publicetis easque faciatis inviolabiliter observare, alioquin<sup>d)</sup> coram vos tamquam transgressores mandatorum sedis apostolice procedemus.*

Überlieferung: Wohl gleichzeitige Abschrift auf der Innenseite (fol. 225) der rückwärtigen Einbanddecke des Clm 17051 (Schäftlarn Provenienz) in der Bayerischen Staatsbibliothek München (C).

Ungedruckt. — Regest s. Weißthanner A., Die Urkunden und Urbare des Kl. Schäftlarn (in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF Bd. X/Teil 2), München 1957, S. 98 f. Nr. 89<sup>a</sup> und 89<sup>b</sup>.

a) Frisingensi C b) C, im Vollzugsmandat: Deyhardus de Seuel als Aussteller c) exiit C d) so C e) davor Rasur (ipsis?) C.

1) Zu Deinhard von Seefeld († 1319 X/4) vgl. u. a. Schlecht J., im 10. Sbl. d. Hist.Ver. Freising, 1916, S. 95. 2) Zu Domdekan Otto von Maxlrain († 1347 III/3) vgl. Schlecht J., im 8. Sbl. d. Hist.Ver. Freising, 1910, S. 103 ff. u. öfters. 3) Papst Clemens V. (1305—14) beabsichtigte, seine Dekretalen mit den Beschlüssen des allgemeinen Konzils von Vienne (1311/12) offiziell zu publizieren. Doch erfolgte die Übersendung dieser Dekretalen an die Universitäten (Voraussetzung für die Geltungskraft) nach einer nochmaligen Revision erst durch Papst Johann XXII. mit der Bulle: *Quoniam nulla* vom 25. Oktober 1317 (vgl. dazu Feine P., Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. I: Die Katholische Kirche, 31955, S. 257). 4) In vorliegender Urkunde sind hier enthalten: a) die Konstitution des Papstes Clemens V. betr. die Beginen: *Cum de quibusdam mulieribus, Beguinabus vulgariter nuncupatis* (in Clem. III. 11,1 = Friedberg E., *Corpus Iur.Can.* II, 1881, Sp. 1169) sowie b) auszugsweise die Konstitution des Papstes Bonifatius VIII.: *Super cathedram* vom 18. Febr. 1300 betr. Sepulturrechte, erneuert durch Clemens V. (in Clem. III. 7,2 = Friedberg, Sp. 1161 ff.). 5) Die erwähnte Konstitution (*Transiturus de [hoc] mundo*) des Papstes Urban IV. vom 11. Aug. 1264 bestimmte u. a.: *Nos itaque ad corroborationem et exaltationem catholicae fidei digne ac rationabiliter duximus statuendum, ut de tanto sacramento praeter quotidianam memoriam, quam de ipso facit ecclesia, solennior et specialior annuatim memoria celebretur, certum ad hoc designantes et describentes diem, videlicet feriam quintam proximam post octavam Pentecostes, ut in ipsa quinta feria devotae turbae fidelium propter hoc ad ecclesias affectuose concurrant et tam clerici quam populi gaudentes in cantica laudum concurrant. . . . . Ideoque universitatem vestram monemus et hortamur in Domino et per apostolica scripta in virtute*

sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus, in remissionem peccaminum iniungentes, quatenus tam excelsum et tam gloriosum festum praedicta quinta feria singulis annis devote ac solenniter celebretis et faciatis studiose per universas ecclesias civitatum vestrarum et diocesum celebrari (in Clem. III. 16,1 = Friedberg, Sp. 1174 ff.).

A. Weißthanner.

## Nr. II.

*Rubriken über die Teilnahme des Stiftes St. Andreas an der großen, vom Dom ausgehenden Fronleichnamsprozession in Freising und die nachfolgende eigene Prozession des Stiftes, denen die Ordnung der Stadtprozession angeschlossen ist.*

*Freising-St. Andreas 1407*

Nota quod post primam illa die fit processio cum sacramento Eukaristie modo et forma ut postea inmediate scriptum est secundum consuetudinem maioris ecclesie. Et nos de sancto Andrea exspectamus processionem de Summo prope portam et turrim in descensu montis et sic processionaliter omnibus reuersis vsque ad Curiam Episcopalem nos separatur transeundo ad chorum nostrum cum R<sup>o</sup> Homo quidam. Postea Inofficiator misse recipit sacramentum de Altari in choro et facimus processionem uersus Capitulum per Capitolium circumeundo chorum et ecclesiam nostram cum R<sup>o</sup> Homo quidam etc. qua processione completa Secuntur hore et Officium perficiendum. Nunc sequitur modus procedendi de Summo sc. Finita Prima fiat processio Cum corpore et portentur omnes reliquie huius ecclesie tam per Canonicos quam per vicarios. Nec non nos Canonici sancti Andree cum vicarijs nostris et scolaribus ac cum omnibus reliquijs vexillis et alijs sollempnitatibus. Eo etiam modo isti De sancto vito et similiter religiosi debent venire ad ecclesiam nostram, quibus sic dispositis et existentibus quod candeles incense et Cruces et vexilla precedant. Deinde secuntur scolares processionaliter cum sertis de floribus decoratis. Postea secuntur clerici cum reliquijs deuote processionaliter prout meritum a deo habere desiderant. Deinde sequitur statim pontifex si praesens est vel maior in ecclesia cum corpore christi inmediate sub vno celo adhoc preparato et disposito. Et meliores ciues huius ciuitatis ipsum celum portantes et fiat processio de ecclesia nostra per capellam sancti Johannis et de monte ad ciuitatem. De ciuitate vsque ad portam sancti Viti et de ista porta eundo per ciuitatem usque versus portam qua itur ad nouam Cellam transeundo per vicum hospitalis et tunc ascendendo in montem versus ecclesiam sancti Petri et deinde circu[m]eundo Montem. Hoc tamen obseruandum et tenendum est quod quilibet de ciuitate cuiuscumque condicionis sit ad honorem et laudem Corporis christi ante domum suam vbi corpus dominicum transeat

flores et gramina aspergat similiter arbores siue Ramos de arboribus virides ponendo et locando. Et ipsi ciues facientes eciam custodiam cum armatis. Praedictis omnibus sic factis cantabitur Tercia et Sexta . . .

Überlieferung: Breviarium des Stiftes St. Andreas zu Freising aus dem Jahre 1407, HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163 a, fol. 49<sup>r</sup> (zum Datum siehe fol. 67<sup>v</sup>).

Ungedruckt. — Vgl. den (nicht wörtlichen, etwas paraphrasierenden) Auszug von Fr. J. A. Schmidt in seinem „Actorum Insignis Collegiatae Ecclesiae Sancti Andraee Apostoli in Monte Frisingensi Volumen Primum . . . Conscriptum Anno Domini MDCCXXVIII“, HStA München, Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 162, p. 434 s. — Davon teilweise, ungenaue Übersetzung bei Birkner R., Die erste feierliche Fronleichnamsprozession in Freising, in: Frigisinga 4 (1927) S. 279 f. aus Freisinger Wochenblatt 1856, Nr. 21. — Boegl J., Liturgisches aus Freising um 1400, in: Frigisinga 10 (1933), H. 14, S. 2 f.; H. 15, S. 1.

Joseph A. Fischer

### Nr. III.

*Präsenzgelder für die Feier des Fronleichnamsfestes im Dom zu Freising und für die (von Bischof Berthold in der Stadt Freising eingeführte) Fronleichnamsprozession.*

*(14. bis Anfang 16. Jh.)*

#### A)

Item feria V., quando peragitur de Corpore Christi, dividitur denariorum libra I de domo Decharii, o[blaiarius] dat.

Überlieferung: HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 617 f. 10', Eintrag nach der Mitte des 14. Jh. (1352—1377). — Ungedruckt.

#### B)

##### In die Corporis Christi

Item<sup>a)</sup> dominus episcopus dabit in die Corporis Christi den. libras III, qui dividuntur tali modo: Canonicis in summa den. sol. X, Sancti Andree sol. VI, Sancti Viti sol. IIII, rectori den. XXIII, custodibus den. XXIII, campanariis den. XII, vicariis chori den. LX.



Überlieferung: HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 567 f. 86, Nachtrag in einem Präsenzkalendar Ende 14./Anfang 15. Jh. (also wohl während der Regierungszeit des Bischofs Berthold 1381—1410). — Ungedruckt.

a) am Rande: pa[nes] ob[blaiarius].

C)

### Festum Corporis Christi

Feria<sup>a)</sup> quinta infra octavam Trinitatis, quando peragitur<sup>b)</sup> de Corpore Christi, dividitur libra<sup>c)</sup> denariorum una<sup>c)</sup> pro<sup>d)</sup> servicio<sup>d)</sup> de domo Dacharii<sup>e)</sup>, o[blaiarius] dat, et vicariis chori una dimidia libra denariorum, rectori scholarum<sup>f)</sup> et custodibus XXIIII<sup>g)</sup> denarii<sup>g)</sup>.

Item<sup>h)</sup> eodem<sup>i)</sup> die ex<sup>k)</sup> institutione reverendissimi in Christo patris ac domini domini Berchtoldi de Waching [en] episcopi Frisingensis<sup>k)</sup> fit processio cum corpore Christi et reliquiis per civitatem Frisingensem<sup>l)</sup>. Episcopus dat libras<sup>m)</sup> Monacenses tres<sup>m)</sup>, que sic dividuntur, videlicet canonicis in summo sol. den. X, canonicis S. Andree sol. den. VI, canonicis S. Viti sol. den. IIII, vicariis chori in summo den. LX, ibidem rectori scholarum den. XXIIII, custodibus et famulis eorundem den. XXXVI. Et<sup>n)</sup> hoc, si processio fiat in die Corporis Christi, alioquin si alio die fieret processio, tunc dividantur prescripte tres libre ut supra annotatum est.

Überlieferung: HStA München, Hochstift Freising, Lit. Nr. 570 f. 26' (C), Eintrag Anfang 16. Jh. (nicht vor 1514). — Freising, Lit. Nr. 569 p. 21 (D), Eintrag Ende 15. Jh. (vor 1502). — Freising, Lit. Nr. 640 f.14 (E), Eintrag 1509. — Freising, Lit. Nr. 641 f.13' (F), Eintrag Anfang 16. Jh. — Ungedruckt.

a) davor item DEF. b) CD, peragetur EF. c) C, 1 libra den. DEF. d) C, fehlt DEF. e) C, Decharii DEF. f) C, puerorum DEF. g) C, den. XXIIII mit dem Zusatz o[blaiarius] dat DEF. h) am Rande gleichzeitig: Hic dantur panes sub officio ab oblario C. i) C, eadem DEF. k) Stelle ex — — — Frisingensis nur C, fehlt ganz DEF. l) CDE, fehlt F. m) C, den. Monacen. lib. III DEF. n) ab hier Tintenwechsel (wenig späterer Nachtrag) C, der ganze Nachtrag fehlt DEF; am Rande in D: Remanent pro canonicis dividendi sol. XVIII et panes (vgl. dazu auch Clm 6473 f. 10' Corporis Christi, sol. den. XVIII et panes).

Das genannte Haus Dacharii (vgl. III A und Anm. e) ist das Haus der Freisinger Bürgerfamilie Dachauer, gelegen zu Freising an der Moosach bzw. in St. Veiter Pfarrei (vgl. dazu u. a. GU Freising Nr. 1002 und 1226 zu 1462 ff. und Freising-St. Veit, Urk. Nr. 300 zu 1497 Aug. 18).

A. Weißthanner.

# Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern

Von Romuald Bauerreiß OSB

Was heute die Eigenart des Fronleichnamfestes ausmacht, die große Sakramentsprozession, ist keineswegs ein wesentlicher Bestandteil des Festes. Die Bulle Urbans IV. „*Transiturus de hoc mundo*“ von 1264, die das große eucharistische Fest einsetzt, erwähnt mit keiner Silbe eine Prozession. Ebenso wenig stammt sie von den übrigen Förderern der eucharistischen Verehrung auf dem Stuhl Petri, von Klemens V. (1311/12) oder Johann XXII. (1317). Man vernimmt auch nichts von einer Einführung durch irgendeinen Bischof. Daß sie überhaupt nicht unmittelbar kirchlichen Ursprungs ist, dürfte jene Behauptung der Synode von Sens (1320) dartun, die sagt, daß die Fronleichnamsprozession „auf göttliche Eingebung“ zurückgehe<sup>1</sup>.

Die Ergänzung des Fronleichnamsamtes mit einer theophorischen Prozession wird auf deutschem Boden kaum vor 1300 anzusetzen sein, mögen auch mitunter kleine Sakramentsprozessionen wie die Donnerstags-, Versehgangs- und vereinzelt Bittprozessionen mit dem heiligsten Sakrament wegberreitend gewirkt haben. „Wo und wann man damit (mit der eigentlichen Fronleichnamsprozession) anfang“, sagt ein erster Kenner mittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte, „und welches der veranlassende Grund war, ist kaum mehr festzustellen<sup>2</sup>.“

Oft macht die Verengung des Blickfeldes das Bild schärfer, und so soll hier — nur im Gebiet des heutigen Bayern — nach den Anfängen der großen Prozession gesucht werden.

Eine große Prozession setzt einen gewissen Aufwand voraus sowie eine Mehrzahl von Klerikern und verursacht größere Kosten, heute wie ehemals.

---

1 Zur neuesten Literatur über die Prozession: Browe P., Die Entstehung der Sakramentsprozessionen (Bonner Zeitschrift f. Theologie u. Seelsorge VIII [1931] 111). Mitterwieser A.-Gebhard T., Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, München 1949. Das Buch legt sein Schwergewicht auf die spätere Entfaltung. Haimerl F. X., Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter (Münchener Studien zur hist. Theologie XIV [1937]). L. Th K IV (1960), S, 407.

2 Browe 111.

So wird man die ersten Prozessionen nicht auf dem flachen Land oder in abgelegenen Stiften, sondern in den Städten mit ihrem nunmehr so selbstbewußten Bürgertum suchen müssen.

Am eingehendsten wird man von der Einführung der Prozession in Regensburg unterrichtet. Hier erzählt ein Chronist des 15. Jahrhunderts, Andreas von Regensburg<sup>3</sup>:

Von dem besagten *Matthäus Rantinger* (sic!) seligen Gedenkens ist noch anderes erwähnenswert. Da seinerzeit jene feierliche Prozession am Fronleichnamfest durch die ganze Stadt noch nicht offiziell gehalten wurde (*ex nomine non ageretur*), so war er ungemein darauf bedacht, daß sie nicht unterblieb. An diesem Tag streute er mit strahlendem Antlitz persönlich Blüten und Rosen (*ostendens die illa singularem vultus sui hylaritatem flores et rosas personaliter spargebat*). Nach seinem Tod kamen Kirche und Gläubige überein, daß am Sonntag nach Fronleichnam die Prozession offiziell (*ex nomine*) gehalten werde.

Der in der Stadt- und erst recht in der Handelsgeschichte des mittelalterlichen Regensburg wohlbekanntere Kaufmann *Matthäus Runtinger* (richtigere Namensform), dem wir in seinem Handelsbuch eines der wertvollsten Dokumente mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte verdanken<sup>4</sup>, war bei seinem Reichtum wohl im Stande, eine große Prozession, bei der, wie wir aus anderen Quellen wissen, namentlich dem Klerus größere Zuwendungen gemacht wurden, zu finanzieren. Daß der reiche und gewiß auch fromme Kaufmann als der Urheber der Regensburger Fronleichnamprozession immer schon betrachtet wurde, bestätigt eine Notiz eines seiner Angestellten, die noch dem 15. Jahrhundert angehört<sup>5</sup>:

Nota als man umb die stat get.

Item an gotsleichnamstag alz man umb den tumb get, dazu gebent mein herrn rosen und gras und umb piz gein sand Johannes und wider in den tumb.

Item dez suntags nach gotsleichnamestag als man umb die stat get nach gewonlicher stiftt meiner herrn, darczu gebent mein herrn rosen und gras und lawb um den tumb piz wider zu sand Johannes. Auch sträut man die rosen vor gots leichnam von dem tumb aus ganz umb und umb die stat piz wider in den tumb. Man gibt auch under die 5 purgtor lawb und gras auf die preter zu straen und auf dem Wege von der Padstuben auf den graben piz fir den Humel.

Item dez alles ist anfanckh und erster stiftter mein *herr der Rantinger* an dem Vischmarkt, des Wenzla Lechen Anherr, den got allen genadig sei. Amen.

Nicht unerwähnt mag auch ein anderes Zeugnis der frommen Gesinnung Runtingers bleiben. Er stiftete 1390 nach Weih St. Peter eine kostbare „puchs

---

3 Andreas von Regensburg, sämtliche Werke. Hg. v. G. Leidinger, München 1903, S. 128.

4 Das Werk liegt heute in prachtvoller Ausgabe und reichem Kommentar vor: Bastian F., *Das Runtingerbuch* (1383—1407), 3 Bde., Regensburg 1943/44. — Das reichausgestattete Grab der Runtinger in der Vorhalle von Obermünster in Regensburg; vgl. *Kunstdenkmäler der Oberpfalz*, Stadt Regensburg II, München 1933.

5 Bastian III 71, Nr. 86.

(Ziborium, Monstranz?) also daz man unseres herren leychnam statz ewichlich darynn haben schol trewlich an alles gevar zu gesichtt“. Die Schenkungsurkunde gibt eine genaue Beschreibung der „puchs“, die ihre kostbare Aufmachung bezeugt<sup>5a</sup>.

Auch in dem reichen Augsburg ging die Prozession von der Bürgerschaft aus. Hier vermeldet ein Grabstein<sup>6</sup>, jener des Konrad Ilsung „in der finsternen Graed“<sup>7</sup>:

*Catharina Ilsunga*, Seifridi III et Adelheidis (Vögelin) unica, decessit virgo totumque assem Ecclesiae Cathedrali legavit *ad supplicationem Corporis Christi* pro dignitate celebrandam tum etiam ut sibi suisque annatim pie ibidem parentetur.

Katharina Ilsung, die Tochter eines Siegfried I. Ilsung, starb am 10. 8. 1387 und wird im Totenbuch des Domes als Kanonissin bezeichnet (domicella)<sup>8</sup>. Sie war auch sonst eine große Wohltäterin des Domkapitels. Näheres ist über sie nicht bekannt. Die Supplicatio, der die Stiftung der Ilsung galt, heißt das feierliche Gebet, aber auch der Umgang oder Bittgang.

Eine Bestätigung der Grabschrift bietet das Nekrologium des Hochstiftes. Hier sind neben den Namen der Toten mitunter liturgische Einträge gemacht, die der Herausgeber des Nekrologs in den Monumenta Germaniae bei der Unterschätzung liturgischer Dinge seiner Zeit vollkommen ausgelassen hat. Hier wird im Monat Mai nachgetragen<sup>9</sup>:

Processio in die corporis Christi. Sciendum est quod in festo corporis Christi habetur sollempnis processio ad Monasterium sancti Petri In perlaico. Et ad monasterium sancte Crucis cum uexillis in cappis et cum omni ornatu. *Ex ordinatione Katherine domicelle dicta Ilsungin* Inde dantur . . . domino Decano VI sol. etc.

Als Vorrecht blieb der Familie Ilsung, daß das erste der vier Evangelien an ihrem Haus gesungen wurde sowie, daß die zwei Senioren der Familie dem Bischof das Pluviale bei der Prozession tragen durften. Dafür wurden sie wiederum zur bischöflichen Tafel geladen, erhielten einige „schwarze Pfennige“ und Muskatwein.

Wie rasch sich in den Städten die Sakramentsprozession unter die Stiftungen einreihete, zeigt sich gerade in Augsburg. Die große Prozessionsstiftung der Ilsung war nicht die einzige. 1355 stiftete der Altarpriester bei St. Gregor im Dom und Bursnarius Johannes Gunther eine alljährliche Prozession an Fronleichnam „mit Fahnen und Rauchmänteln (*cappae*)“ zur

---

5a Bastian III 29, Nr. 37.

6 Nach Braun P., Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1829, S. 81. Vgl. Mitterwieser-Gebhard 24f.

7 Die „finstere Graed“ war einer der beiden Bogengänge, die den Dom mit dem davorliegenden Baptisterium St. Johann nach frühchristlicher Baugewohnheit verbanden.

8 MG Nocr. I 66. Regesta Boica VIII 206.

9 Mon. Boica XXXV 1, 54.

Johanneskirche und „der Leib des Herrn soll dabei vom Priester getragen werden“<sup>10</sup>.

Ebenso hat ein anderer Augsburgener, der Bürger Johannes Goppold, 1371 zehn Pfund Silber an St. Ulrich und Afra für eine Prozession, wohl am Fronleichnamstag, zur Kirche der Dominikanerinnen St. Margareth gestiftet<sup>11</sup>. Das Sanctissimum hat der Abt von St. Ulrich zu tragen. Man zieht von St. Margareth aus und singt dabei die Antiphon zu dieser Heiligen. Es scheint, daß Abt und Konvent am Fronleichnamstag nicht an der großen Prozession der Ilsung teilgenommen haben.

In Freising begegnet endlich ein Bischof, der den feierlichen Umgang einführte. Es war Bischof Berthold von Wehingen (1381—1410)<sup>12</sup>.

Von Freising wendet sich unser Blick zum heutigen Sitz des Freisinger Bischofs, nach München, dessen alljährliche Fronleichnamsprozession wohl die größte Manifestation katholischen Lebens in Bayern — was äußere Prachtentfaltung betrifft — darstellt. Aber die Größe der Feierlichkeit entspricht in keiner Weise unserer Kenntnis der Anfänge. Im Gegenteil! Es findet sich bis heute keine Quelle, die nur annähernd Anhalt über den Beginn der Münchner Prozession gibt. In einem Kammerrechnungsband des Münchner Stadtarchivs um 1360 ist eine Verrechnung von Wachskerzen für „candelae in circuitu civitatis“, von „cerae necessariae“ sowie von Unkosten „pro baculis famulis portantibus candelas in circuitu civitatis“<sup>12a</sup>. Aber diese Hinweise zwingen noch nicht zu einer Annahme einer sakramentalen und vor allem einer Fronleichnamsprozession. Es kann sich auch um Bittprozessionen wie anderswo gehandelt haben. Daß aber vor 1360 schon eine feierliche Fronleichnamsprozession in München stattgefunden hat, legen andere Überlegungen nahe. Der obengenannte Stifter der großen Regensburger Prozession, der reiche Matthäus Runtinger, hat in seiner ersten Ehe nach dem alten Grundsatz „Geld will zu Geld“ kein armes Mädchen geheiratet, sondern die Tochter des vielleicht wohlhabendsten Münchner Patriziergeschlechts, der berühmten Püttrich, Agnes mit Namen<sup>13</sup>. Ihr Vater Heinrich Püttrich ist bekannt in der Geschichte Münchens durch seinen religiösen Eifer und seine großangelegten Stiftungen<sup>14</sup>. Runtingers erster Ehe waren nicht zu viel Jahre

---

10 Ebenda 163.

11 Wittwer W., *Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Aefrae Augustensis* (Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg III [1860] 185).

12 Vgl. nun den Aufsatz von Fischer J. A., *Über die Anfänge der Fronleichnamfeier im alten Bistum Freising*, in dieser Festgabe.

12a Mitterwieser-Gebhard 25.

13 *Regesta Boica* IX 370.

14 Zur Familie der Püttrich Schmidtner A., *Genealogie der Püttriche* (Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch. 41 [1882], S. 49f.). Zu Heinrich Püttrich vgl. auch Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte, München, o. J., 306.

beschieden. Agnes starb schon vor 1377. Sollte die Begeisterung ihres Mannes für die große eucharistische Huldigung nicht auf seine Lebensgefährtin und deren so stifterfreudige Schwiegereltern, die Püttrich, übergegangen sein? Sollte sich noch irgendeine Bevorzugung der Püttrich bei den frühen Fronleichnamprozessionen feststellen lassen, so würden über Zusammenhänge zwischen München und Regensburg in dieser Frage keine Zweifel mehr bestehen. Um 1428 ist die Fronleichnamprozession in München, die hier „Antlassprozession“ heißt, als feste Gewohnheit bezeugt<sup>15</sup>.

Am schwierigsten erscheint es, die Anfänge der großen Prozession in Passau festzustellen. Es fehlt — wenigstens nach den gedruckten Quellen — jede bestimmte Bezeugung. Man kann aber ihre Einführung vor 1334 ansetzen. Denn in diesem Jahr organisiert der Priester der Konstanzer Diözese Heinrich von Luzern in Wien die erste Prozession am Fronleichnamstag<sup>16</sup> und man kann annehmen, daß die berühmteste aller Tochterkirchen Passaus, St. Stephan in Wien, der Mutterkirche nicht voraus war. In Wien, St. Stephan, das engst verbunden mit der neuen Landesuniversität war, erscheint auch die weltliche Macht an der Einführung der Fronleichnamprozession beteiligt. 1363 verordnet Herzog Rudolf IV. die große Prozession „am Gotzliechnamstag mit aller wo schönsten gezierd“<sup>17</sup>. In Passau selbst dagegen wird man nicht irreehen, Bischof Gottfried II. von Weisseneck (1342—1362) als Stifter oder Förderer der Prozession anzunehmen. Er zeigt sich als besonderer Verehrer des heiligsten Fronleichnam, für den er Benefizium und Altar stiftete<sup>17a</sup> (IV. Seitenaltar auf der Evangelienseite) und vor dem er auch sein Grab fand. Möglicherweise steht auch die unter dem gleichen Bischof stattgefundene Stiftung eines Heiliggeist-Spitals durch den Passauer Münzmeister Urban Gundacker in Verbindung. Es wäre dann eine Parallele zu Nürnberg.

Neben Freising war es nur Eichstätt, wo die große Prozession auf das Betreiben des Bischofs zurückgeht. Hier führte sie Bischof Friedrich IV., Graf von Ottingen, 1383 ein<sup>18</sup>. Er war persönlich ein Bahnbrecher eucharistischen Kultes, erbaute ein Sakramentshäuschen, stiftete ein kostbares Velum, einen Traghimmel und nicht zuletzt eine wertvolle Monstranz, die er selbst bei der Prozession trug<sup>19</sup>.

---

15 Mon. Boica XX 238.

16 Tomek E., Kirchengeschichte Österreichs, I. Bd., Innsbruck—Wien 1935, S. 344.

17 Ebenda 261.

17a Krick L. H., Chronologische Reihenfolgen etc., Passau 1911, S. 18.

18 So nach Sax J., Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, I. Bd., Landshut 1884, S. 268.

19 Buchner Fr. X., Das Bistum Eichstätt, I. Bd., Eichstätt 1937, S. 212.

Bei den beiden bayerischen fränkischen Bistümern Würzburg und Bamberg ist bei ersterem die Einführung der Fronleichnamsprozession klarer bezeugt. Hier wird 1381 der Dekan mit einem Ausschuß bestimmt<sup>20</sup> für eine würdige Gestaltung der großen „lobelich hohezyt, die man nennet in der heiligen cristenheit unsers herren lichnams tag fürbasz in unserm stiftte aller loblichst und hohezytlichst begangen und geeret werde mit dinsten und gesange als die hoesten hohezyt, die wir in unserm stiftte begende sint und die man sunderlichen festa de curia czu latin nennet, also dasz die selbe hohezyt ouch als fürbasz eweclichen genannt und begangen werde. Auch sollen und mogen sie bedengken ein hohezytlich löbeliche procession die fürbasz eweclichen uf den selben tag umb die stat czu Wirczburg gescheen sol, in welcher wise, die sin solle mit geczierde dinsten und gesange . . .“

Der Beschluß des Kapitels erregte aber den Anschein, daß eine Sakramentsprozession schon vorher bestand und diese hier erst ihre endgültige Bestätigung und Ausgestaltung erhielt.

Ungefähr um die gleiche Zeit erscheint auch die erste Bezeugung in Bamberg, über dessen Prozessionswesen eine treffliche Sonderuntersuchung vorliegt<sup>21</sup>. Hier ist es ein Statut des Bischofs Lamprecht von Brun von 1390, das die große Prozession regelt. Auch hier dürfte es sich mehr um eine Regelung als eine unmittelbare Neueinführung handeln. Danach sollte der gesamte Bamberger Klerus im Dom zusammenkommen und an Amt wie Prozession teilnehmen. Eine folgende testamentarische Stiftung sichert gewissermaßen auch die finanzielle Seite der Prozession<sup>22</sup>.

Damit ist unser Wissen über die Anfänge der großen Prozession in den bayerischen Bischofsstädten aber auch schon erschöpft. Über eine solche in den zahlreichen bayerischen Klöstern namentlich der Benediktiner schweigen meistens die Quellen. Das dürfte nicht Zufall sein. Abgesehen von dem obenerwähnten Reichsstift St. Ulrich in Augsburg, das tatsächlich eine Sonderregelung für die Prozession besaß, und Benediktbeuern (s. S. 73 f. dieses Buches), käme St. Emmeram in Regensburg in Frage. Aber hier bestand keine eigene Prozession am Fronleichnamstag. Bei den Landklöstern fehlte wohl das zur Feierlichkeit nötige Volk wie die Behörden.

Wie stand es aber in den größeren Städten Bayerns, den späteren Reichsstädten, die nicht Bischofsstädte waren? Von den so dürftigen Zeugnissen für die Anfänge der großen Münchner Prozession wurde schon gesprochen. Das reiche, selbstbewußte Nürnberg war weder Bischofsstadt noch Fürsten-

---

20 Mon. Boica XLIII 391.

21 Haimerl 37.

22 Ebenda 43.

residenz. So möchte man gerade hier auch das reiche Patriziertum als Urheber der großen Prozession sehen. Diese Vermutung bestätigt sich. Die Einführung der Fronleichnamsprozession knüpft hier an eine Spitalstiftung an, jene des sogenannten „Neuen Heiliggeist-Spitals“ durch den Reichsschultheiß Konrad Groß († 1356) „gehiszen der reich Grosz“<sup>23</sup>. Sie stellt eines der gewaltigsten Karitaswerke des Mittelalters dar und entspricht einer heutigen Stiftung eines Krankenhauses von ungefähr 4000 Betten. An dem in der Sebalduspfarre gelegenen Spital befanden sich nicht weniger als sechs Geistliche zur Betreuung, außerdem wurde zwölf bedürftigen und fähigen Knaben Unterricht geboten.

Die Ausgestaltung des Gotteshauses wie Gottesdienstes sollte erst recht der Munifizenz des Stifters und der Größe des Spitals entsprechen und so wurde mit der eigentlichen Stiftung die Anordnung einer Sakramentsprozession verbunden. Sie ist das älteste Zeugnis einer Fronleichnamsprozession für Nürnberg, ja für das ganze Bistum Bamberg. Sie sollte:

ewiglich nach dem Gottes Leichnamstag an dem nächsten Sonntag darnach gehalten werden in der Stadt von einer Kirchen zu der anderen . . . Der oberste Priester im Spital soll Gottes Leichnam tragen unter einem Himmel von seidenem Tuch zu allen Stiften Nürnbergs mit den Schülern allen . . . und zwei ehrbare Mann sollten den Priester führen und leiten, der Gottes Leichnam trägt in der Kristallen, die der Stifter dazu gemacht hat darum, daß Gottes Leichnam besser bewahrt werde<sup>24</sup>.

Der Text läßt keine andere Deutung zu, als daß Konrad Groß auch der Stifter der Nürnberger Prozession ist. Allerdings könnte die Festlegung des Termins — Sonntag innerhalb der Fronleichnamsoktav — vermuten lassen, daß am „Gottesleichnamtag“ selbst noch eine Prozession stattgefunden hat. Doch ist andererseits nirgends genau bezeugt, daß die Fronleichnamsprozession immer nur am Festtag selbst gehalten werden durfte.

Bei den übrigen größeren Orten Bayerns schweigen die Quellen, wenigstens für das 14. Jahrhundert und soweit sie gedruckt vorliegen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist die große Prozession fast überall wesentlicher Bestandteil des Fronleichnamfestes geworden.

Diese durch die Dürftigkeit der Quellen bestimmte kurze Zusammenstellung der ersten Spuren der großen eucharistischen Huldigung zeigt deutlich, daß die große Fronleichnamsprozession nicht kirchlichen Ursprungs im engeren Sinne ist, d. h. nicht durch die höchste kirchliche Autorität einheitlich für den ganzen Erdkreis angeordnet ist. Sie entstammt auch keines-

---

23 Vgl. nunmehr Gemperlein A., Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeistspitals und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 39 [1944], S. 83 ff.).

24 Die Stiftungsurkunden liegen noch nicht gedruckt vor. Ich benütze die Wiedergabe bei Haimel 50.



wegs der bischöflichen Gewalt trotz vereinzelter Förderer des sakramentalen Kultes unter den Bischöfen. Als wichtigster Initiator muß das reiche Bürgertum der Städte angesehen werden, das im beginnenden 14. Jahrhundert aufzublühen begann und sich gleichberechtigt und gleich mächtig neben die bisherigen Gewalten von Kirche und Adel stellte. Die reichen Runtinger in Regensburg, die Ilsung in Augsburg, die Groß in Nürnberg, die man schlechthin „die Reichen“ nannte, und vielleicht auch die mächtigen Püttrich in München, bauten die bisherigen obenerwähnten kleinen theophorischen Prozessionen zu der großen eucharistischen Manifestation am Fronleichnamfest aus. Sie stifteten den Schmuck, Geldzulagen an alle Beteiligten vom Domherrn bis zum Hilfsmesner und Glöckner und manchmal auch ein kostbares Schaugefäß. Die Fronleichnamsprozession bleibt — mag man auch Bürgerstolz und Geltungsbedürfnis in Rechnung stellen — neben den großen Werken der Caritas ein Ehrenblatt in der Geschichte des deutschen Bürgertums.

# Die Bildhaftigkeit der spätmittelalterlichen Eucharistiepredigt

Von Josef Staber

Mit Recht hat man gesagt: „Das Problem der Kirche ist . . . nicht das Problem ihrer Form (der gestrigen und der heutigen Gestalt), sondern das ihrer Wahrheit . . . Wiederum, so gewiß es um die Wahrheit geht, muß sie doch zu jeder Zeit ihre entsprechende Gestalt finden. Jede Zeit hat ein Recht auf die ihr zugängliche Gestalt der Wahrheit und die Kirche jederzeit die Pflicht, diese im eigentlichen ‚zeit-gemäße‘ Gestalt zu finden<sup>1</sup>.“

Man muß sich darüber wundern, daß für die Geschichte der Verkündigung des Wortes Gottes so wenig Interesse besteht; dabei könnte sie sogar der Praxis wertvolle Anregungen vermitteln und — was vielleicht noch wichtiger ist — den heutigen Prediger kritischer machen gegenüber den eigenen Leistungen. Die Erkenntnis, daß auch für den Herold der Frohen Botschaft die ewigen Gesetze der rednerischen Form ihre Geltung nicht verloren haben, würde beim Studium der großen Vorbilder aus der Vergangenheit neu erwachen.

Man könnte darüber streiten, ob eine heute weitverbreitete Predigtweise, die an einer kaum noch überbietbaren „Perfektion des Abstrakten“ leidet und für die praktische Einübung des Glaubens wenig taugt, im Humanismus wurzelt<sup>2</sup>. Sicher ist, daß unsere Wortverkündigung, wenn sie nicht Abhandlungen, sondern Zeugnisse bieten will, bildhaft werden muß<sup>3</sup>, wie sie es bei den großen Meistern der spätmittelalterlichen Volkspredigt war.

Wenige Beispiele aus der Fülle der Predigtliteratur des Jahrhunderts vor der Reformation sollen nun zeigen, auf welche Weise man damals versucht hat, eine seelische Aufnahmebereitschaft für das „*Mysterium fidei*“ zu schaf-

---

1 Haendler O., Die Predigt. Tiefenpsychologische Grundlagen und Grundfragen, Berlin 1949, S. 3.

2 Reisser H., Bildhafte Verkündigung, Gütersloh 1953, S. 7.

3 Reisser ebd.

fen. „Er war überreich an Beispielen“, sagt der Nürnberger Dominikaner Johannes Herolt von der Predigtweise seines heiligen Ordensvaters Dominikus und begründete damit sein Unternehmen, zum Gebrauch der Prediger ein alphabetisch geordnetes Beispielhandbuch herauszugeben<sup>4</sup>. Die Methode, mit der Dominikus in seiner religiösen Volksbelehrung so großen Erfolg erntete, wurde Ordenstradition, die Hubert von Romans († 1277) in seinem Lehrbuch der Homiletik *De eruditione praedicatorum* eingeschärft hat<sup>5</sup>. So stand Johannes Herolt, der Nürnberger Lektor der Theologie († 1468 in Regensburg), in einer festgewurzelten Überlieferung, wenn er nach seinen eigenen Worten *utilia et non subtilia* predigte. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die 1476 in Rostock seine Predigten drucken ließen, haben die darin zutage tretende Kenntnis der Volkssitten aufs höchste gepriesen<sup>6</sup>. Das „*Promptuarium*“ des bescheidenen Mannes, der seine Schriften unter dem Decknamen „*Discipulus*“ erscheinen ließ, wurde zum meistgebrauchten Predigtmagazin des Mittelalters<sup>7</sup>. Eigenes Erzählungsgut des Verfassers bietet dieses Büchlein kaum, es schöpft vielmehr aus einer Reihe früherer Zusammenstellungen, die übrigens sehr oft von ihm genannt werden. Es ist aber nicht wertlos, sich eine Auswahl anzusehen, die von den Predigern des ausgehenden Mittelalters so eifrig benützt wurde; sie muß eben dem Zeitgeschmack entsprochen haben.

Viele dieser Geschichtchen sind freilich so, daß der heutige Seelsorger sie kaum mehr am Wirtshaustisch, geschweige denn in der Kirche sich zu erzählen getraute; manche sind so breit ausgesponnen, daß man sie als Kurznovellen bezeichnen muß, wie denn temperamentvolle Prediger die Exempel öfters zum Schaden der eigentlichen religiösen Belehrung anwandten. Diese Gefahr bestand nicht bei einem andern älteren Stilmittel, dem Gebrauch biblischer Bilder und Erzählungen. Im hier behandelten Zeitraum war diese Übung noch nicht abgekommen. Eine auch in Altbayern verbreitete Sammlung für Pfarrgeistliche mit dem hübschen Titel „*Dormi secure!*“<sup>8</sup>, ebenso der theologisch gut gebildete Passauer Domprediger Paul Wann<sup>9</sup>, pflegten eifrig diese Methode.

4 Clm 8132 fol. 1R.

5 Bibliotheca Patrum XXV (1677) 433; vgl. Franz A., Drei deutsche Minoritenprediger, Freiburg/Br. 1907, S. 120.

6 Paulus N., Johann Herolt und seine Lehre, in: ZKTh 26 (Innsbruck 1902), S. 422 f.

7 Vgl. auch Weber G. A., Johann Herolt, in: ZKTh 27 (Innsbruck 1903), S. 362—366.

8 *Dormi secure. Sermones dominicales et de Sanctis. Sine loco 1500.* Die Sonntagspredigten sind ungenau foliiert. Sie werden deshalb hier mit T (de tempore) und der Nummer des Sermo angeführt. Die Predigten de Sanctis, die paginiert sind, werden zitiert mit S und der Seitenzahl.

9 Wann P., *Promptuarium Sermonum Dominicalium. Pars Hiemalis*, Köln 1613.

## I.

„*In figuris praesignatur*“: Das Alte Testament ist reich an Bildern auch für das heilige Opfer und das heilige Mahl der Eucharistie.

1. *Lignum vitae in medio paradisi* (Gen. 2, 9 b, vgl. Gen. 3, 22 b und 3, 24 b; Apoc. 2, 7 b; Apoc. 22, 2; Apoc. 22, 14).

Der Baum des Lebens ist Christus, der in der Mitte der Kirche, des neuen Paradieses, dem Menschen die Frucht des Lebens reicht, die der Mensch, der in schwere Sünde gefallen ist, nicht empfangen darf (Gen. 3, 22 b)<sup>10</sup>.

2. Die drei Männer bei Abraham (Gen. 18).

Der Baum, unter dem die Engel ruhten (Gen. 18, 4 b), ist das heilige Kreuz. Unter ihm muß zuerst die andächtige Seele ausruhen, bevor sie zum erhabensten Sakrament hinzutritt; sie muß auch die Füße waschen (Gen. 18, 4 a), d. h. mit ihren Reuetränen sich von den bösen Trieben reinigen. Dann spricht Christus zum Priester wie Abraham zu Sara (Gen. 18, 6): „Hole schnell drei Maß Feinmehl, knete und backe Kuchen!“<sup>11</sup>.

3. Moses, der Bote Gottes, beim Pharao (Ex. 3 ff.).

Den Häretikern, die sagen, daß Christus das Brot in seinen Leib verwandeln konnte, nicht aber die Priester, die sündige Menschen sind, ist zu antworten: Die Worte des Boten sind die Worte dessen, der ihn gesandt hat. Deshalb ist durch das Wort des Moses der Stab zur Schlange geworden (Ex. 4, 2 f.; Ex. 7, 8 ff.), das Wasser zu Blut (Ex. 7, 14 ff.) und der Staub zu Mücken (Ex. 8, 12 ff.). Wie über den Pharao, der dem Gesandten Gottes nicht glauben wollte, Gottes Zorn kam, so kommt zu den Gläubigen, die auf die Vollmacht des Priesters vertrauen, das Brot Christi und gibt ihnen Gnade<sup>12</sup>.

4. *Mane videbitis gloriam Domini* (Ex. 16, 7 a).

Wer das ewige Manna empfangen will, muß aus dem Schlafe der Sünde sich erheben und sich mit der Gnade des Heiligen Geistes sammeln (Ex. 16, 16). Das Manna hat Wohlgeschmack nur für die Andächtigen, nicht für die Ungläubigen (die dem Wort des Moses nicht geglaubt haben: Ex. 16, 27 f.)<sup>13</sup>.

---

10 Dormi secure T 41.

11 Ebenda 23.

12 Ebenda 41.

13 Ebenda 41.

5. Jonathan und der Honig (1 Reg. 14, 26 ff.).

Der tapfer kämpfende Jonathan, der die Honigwaben findet, die sein Auge klar machen, ist das Vorbild des Menschen, der sich durch seinen Kampf gegen Welt, Fleisch und Teufel auf den Empfang des heiligen Sakramentes vorbereitet. Wie Jonathan muß er die Höhe erklimmen (1 Reg. 14, 13), auf der Gott wohnt (Ps. 67, 17 b). Dort findet er die Süßigkeit des Honigs, den die Biene, das ist der Heilige Geist, bereitet hat; dort ist auch der Stein des Altares, auf den er die Segnung des Sakramentes gelegt hat<sup>14</sup>.

6. Elisäus erweckt den Sohn der Sunamitin vom Tode (4 Reg. 4, 34 f.).

Wie der Prophet sich (um ihn zu erwecken) auf den kleinen Knaben legen konnte, Auge auf Auge, Hand auf Hand, so ist es auch Christus möglich, ganz und gar in der kleinen Gestalt der Hostie gegenwärtig zu sein<sup>15</sup>.

7. Oza greift nach der Bundeslade und wird vom Zorn Gottes dahingerafft (2 Reg. 6, 6 f.).

Mahnung, nur mit reinem Herzen sich dem heiligsten Sakrament zu nahen<sup>16</sup>.

8. Elias unter dem Ginsterstrauch (4 Reg. 19, 4 ff.).

Der rauhe Ginsterstrauch, unter dem der Prophet das Brot Gottes empfing, bedeutet die bußfertige Vorbereitung des Menschen auf den Empfang des heiligen Sakramentes<sup>17</sup>.

9. Moses weidet die Schafe seines Schwiegervaters Jethro (Ex. 3, 1).

Wie Moses so führt Christus seine Herde in das Innere der Wüste zu einem abgeschiedenen Leben, welches vor dem Leben dieser Welt flieht, und weidet sie mit frischen Kräutern . . ., und wie Jesus (!) dort mit Moses gesprochen hat, so spricht er jetzt zu seinen Schafen in göttlichen Eingebungen<sup>18</sup>.

Mögen uns diese biblischen Vergleichen auch manchmal allzu künstlich scheinen und mögen den Predigern hie und da auch völlig falsche Zitate unterlaufen sein<sup>19</sup>, so ist doch die Verarmung zu beklagen, die die heutige Predigt auch an Bildhaftigkeit erlitten hat, dadurch, daß sie zu wenig aus den Quellen des Gotteswortes schöpft.

---

14 Ebenda 41.

15 Wann 467.

16 Dormi secure T 23.

17 Ebenda 41.

18 Ebenda 30.

19 Z. B. Dormi secure T 23, 30, 43.

## II.

Die Bilder, die dem Neuen Testament entnommen sind, brauchen für die eucharistische Predigt keinerlei virtuose Ausdeutung, sie sind in sich symbolkräftig.

1. Das „Brot des Lebens“ (Jo. 6, 35); Christus nennt sich das Brot des Lebens,
  - a) weil er uns in Form des Brotes gegeben wird,
  - b) weil wir durch ihn wie durch eine Speise genährt werden,
  - c) weil er in uns aufgeht wie die leibliche Nahrung<sup>20</sup>.
2. Das „tägliche Brot“ (Luk. 11, 3); Gott spendet dem Menschen
  - a) das natürliche Brot zur Erhaltung des Leibes,
  - b) das geistliche Brot des Gotteswortes zur Stärkung des Geistes,
  - c) das sakramentale Brot zur Heiligung von Leib und Seele,
  - d) (seine ewige Anschauung) zur Verherrlichung von Leib und Seele<sup>21</sup>.
3. Das „Abendmahl“ (Mt. 26, 20; Mk. 14, 17; Luk. 22, 14).

„Wer des Morgens will Wirtschaft haben, der bittet allerlei Volks darzu, aber zu der Wirtschaft, die man des Abends haben will, da bittet man zu große Leut und liebe Leute und gar haimlich (vertraute) Leut und Freunt . . . Das göttliche Licht geht auf in der Seele und macht einen Morgen und die Seele steigt auf in dem Licht in eine Weite und in eine Höhe . . . Wenn diese Welt abfällt von der Seele, so ist es Abend . . . Wenn die Seele das Abendmahl gekostet hat, so bedarf sie keiner Speise mehr<sup>22</sup>.“

## III.

Der bedeutende altbayerische Prediger Paul Wann führt einmal bei der Erklärung des Mysteriums der heiligen Eucharistie aus: Wir können die natürlichen, alltäglichen Dinge nicht verstehen; es bleibt uns ein Geheimnis, wie aus dem kleinen, schwarzen Samen ein großer, weißer Krautkopf wird. Was wir von der Welt wissen, ist ganz gering im Vergleich zu dem, was wir nicht wissen. Wie können wir völlig begreifen, aus welch geringen Anfängen die höchsten Bäume oder auch wir selbst entstehen<sup>23</sup>? — Trotzdem wollte er nicht darauf verzichten, durch Analogien aus dem Naturgeschehen seinen Zuhörern den Weg zur gläubigen Annahme des Dogmas von der Gegenwart

---

20 Clm 8132 fol. 143<sup>R</sup>.

21 Clm 8132 fol. 141<sup>v</sup>.

22 Cgm 286 fol. 139<sup>R</sup>.

23 Wann 470 f.

Christi unter der Gestalt des Brotes zu erleichtern. „Es gibt einen See in Irland, wenn man einen Pfahl hineinsenkt, dann wird dieser, soweit er in den Grund hineingetrieben ist, in Eisen verwandelt, was aber von Wasser bedeckt ist, wird Stein<sup>24</sup>.“ Mit dem Gleichnis des Spiegels, der in kleine Stücke zerbrochen, in jedem Teilchen noch den ganzen Gegenstand wiedergibt, möchte er den Glaubenssatz *non confractus nec divisus, integer accipitur* erläutern<sup>25</sup>. Eigenartig ist sein Hinweis auf den jüdischen Volksglauben, daß Elias bei jeder Beschneidung anwesend sei. Deshalb könne es auch für den Christen nicht schwer sein, daran zu glauben, daß Christus an vielen Orten der Welt unter sakramentaler Gestalt zugegen sei<sup>26</sup>.

In ähnlicher Art wirbt auch das Handbuch *Dormi secure* um das Verständnis für das der Vernunft so schwer zugängliche Glaubensgeheimnis. Christus ist in den vielen Teilen des eucharistischen Brotes so ähnlich zugegen, wie der größte Turm im kleinsten Stück des zerbrochenen Spiegels, wie das von einem gesprochenen Wort in dem Gehör vieler<sup>27</sup>. Die Notwendigkeit der eucharistischen Nahrung für die Seele gleicht in etwa dem leiblichen Essen und Trinken. Der Organismus ist in ständiger Verbrennung begriffen, die ihn bald aufzehren würde. Dieses *ignis naturalis* muß durch die Nahrung sozusagen gelöscht werden. So würde auch die Sünde den Menschen verbrennen, wenn nicht die himmlische Nahrung dieses Feuer löschen würde<sup>28</sup>. Der Naturerkenntnis seiner Zeit entspricht auch die Ausführung des alten Vergleichs der heiligen Kommunion mit einem Heilmittel. Es gibt Medikamente aus gewöhnlichen Grundstoffen, solche aus besonderen, z. B. seltenen Kräutern und Edelsteinen; die besten aber sind aus Gold<sup>29</sup>.

Seit dem 14. Jahrhundert setzten sich die eigentlichen *Exempla* immer mehr durch. Adolph Franz vermutet darin den französischen Einfluß auf die deutsche Predigt<sup>30</sup>. Tatsächlich wird jeder, der sich auch nur überblicksweise mit der Literatur der *Exempla* befaßt hat, dem großen Handschriftenkenner beistimmen müssen, wenn er beobachtet, daß eine große Anzahl von Predigterzählungen auf französischen Ursprung hinweist. Ein heimatgeschichtliches Zeugnis für die Beliebtheit dieses Schmuckes der Predigt bietet die Tatsache, daß der Münchener Bürgermeister Hans Pütrich (1447—67)

---

24 Wann 464.

25 Wann 469.

26 Wann 468.

27 *Dormi secure* T 41.

28 Ebenda 41.

29 *Dormi securi* S 69.

30 Franz, *Drei deutsche Minoritenprediger*, 122.

den herzoglichen Leibarzt Johann Hartlieb dazu anhielt, den *liber miraculorum* des Caesarius von Heisterbach zu übersetzen<sup>31</sup>.

1. Zahlreich sind die Wandlungswunder, wie sie schon seit Gregor dem Großen erzählt wurden. Ihr Schema ist das folgende: Um Zweifelnde zu überzeugen, wird die Hostie in ein sichtbares Stück blutendes Fleisch oder in ein kleines Kind verwandelt. Paul Wann erzählt, er habe in Ungarn eine Hostie gesehen, die zu einem Teil eine gewöhnliche Spezies, zum andern Fleisch war<sup>32</sup>.

2. Ebenso häufig und gleichfalls von alter Herkunft sind jene Sakramentsmirakel, die die Wirkung der heiligen Hostie auf die äußere Natur erweisen. Die Tiere verehren den Leib des Herrn, indem sie dem Priester, der ihn zum Kranken trägt, freiwillig Platz machen<sup>33</sup>.

Eine Frau, die an der Gegenwart Christi im heiligsten Sakrament zweifelte, legte die heilige Hostie in einen Schweinetrog, die Tiere beugten ihr Knie<sup>34</sup>. Eine Frau legt eine konsekrierte Hostie auf ihren Krautacker, der von Raupen befallen ist. Das Ungeziefer verschwindet sofort, aber die Frevlerin wird vom Teufel besessen<sup>35</sup>. Auf die gleiche Weise will eine Frau einer Seuche abhelfen, die ihre Bienenvölker auszurotten droht; sie legt eine konsekrierte Hostie in einen Bienenkorb. Die Bienen bauen eine Kapelle aus Wachs mit Dach, Fenstern, Turm und Türe, sogar mit einem Altar darin, auf den sie die Hostie tragen<sup>36</sup>. Diebe haben eine geraubte Pyxis auf einen Acker geworfen. Als ein Bauer pflügte, blieben die Ochsen vor ihr stehen, bis sie vom Priester erhoben wurde<sup>37</sup>. Ein Jude begegnet zu Pferd einem Versehgang, das Pferd fällt auf die Knie, der Jude bekehrt sich<sup>38</sup>.

3. Auch der Teufel wird gezwungen, den unter der Gestalt des Brotes gegenwärtigen Herrn anzuerkennen. In den Mund eines Besessenen wird zuerst eine unkonsekrierte Hostie gelegt, auf die der Teufel nicht reagiert. Hierauf aber eine konsekrierte, die er nicht erträgt, worauf er ausfährt<sup>39</sup>.

---

31 Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290—1620, München o. J., S. 169, 306.

32 Wann 487; s. auch Wann 468 und 486, Dormi secure S. 18, Clm 8132 fol. 15<sup>v</sup> und 221<sup>R</sup>.

33 Clm 8132 fol. 16<sup>R</sup>.

34 Wann 474; Clm 8132 fol. 16<sup>R</sup>; vgl. auch Herbert von Torres: Migne Pl 185, 1373, Franz, Drei deutsche Minoritenprediger, 130; Franz A., Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, S. 96 ff.

35 Clm 8132 fol. 16<sup>v</sup>.

36 Ebenda.

37 Ebenda.

38 Ebenda.

39 Ebenda; vgl. Wann 475 f.



Ein Häretiker steht auf dem Scheiterhaufen. Durch die Macht des Teufels wird er mehrmals vor dem Angriff der Flammen bewahrt. Erst als das heiligste Sakrament herzugetragen wird, ist es mit der Macht des bösen Feindes vorbei, und das Feuer kann den Ketzer ergreifen<sup>40</sup>.

4. Die Andacht und Ehrfurcht der Gläubigen vor dem Allerheiligsten und im Hause Gottes wurde durch Erzählungen geweckt wie die folgende: Eine Bäuerin, die fernab von der Kirche wohnte, ging, sooft sie das Glockenzeichen hörte, auch bei Regen und Schnee, zur heiligen Messe. Um eine Erinnerung daran zu haben, wie oft sie in die Kirche kam, legte sie jedesmal eine Bohne durch die schmale Öffnung in ein verschlossenes Kästchen. Am Schluß des Jahres bat sie Gott, ihr zu zeigen, wie viele dieser heiligen Messen ihm wohlgefällig gewesen seien. Sie war sehr betrübt, als sie sodann ihre „Sparkasse“ öffnete und nur eine einzige Bohne darin fand. Ein Priester, dem sie ihre Not klagte, gab ihr Mahnung und Trost: „Ihr redet auf dem Weg zur Kirche von Euerem Vieh und seid nicht innerlich gesammelt. Wenn Ihr Euch so wenig um Gott kümmert, wie soll er sich um Euch kümmern? Aber wenn auch nur eine Bohne im Kästchen war, braucht Ihr nicht mehr so betrübt zu sein; denn schon durch eine heilige Messe können alle (läßlichen) Sünden getilgt werden<sup>41</sup>.“ — Die hohe Forderung, die in dieser Erzählung an die innere Teilnahme des Menschen am *mysterium tremendum* gestellt wird, hat ihre Entsprechung in Beispielen, die auf die Ehrfurcht vor der Stätte hinweisen, in der Christus zugegen ist. *Terribilis est locus iste*: Ein Totschläger sucht Schutz in der Kirche, aber es hält ihn dort nicht. Er geht heraus und läßt sich gefangennehmen. Als er zum Tode geführt wird, machen ihm seine Freunde Vorwürfe, warum er das Asylrecht nicht ausgenutzt habe. Er antwortet: „Der Boden schien mir unter den Füßen zu brennen, so daß ich es nicht mehr ertragen konnte<sup>42</sup>.“

Das Predigtbuch *Dormi secure*, das diese und die vorher angeführte Begebenheit in einer Kirchweihpredigt verwendet, will damit die Mahnung bekräftigen, der Mensch dürfe nur „*cum timore*“ das Gotteshaus betreten. Der Ehrfurcht vor dem sakramentalen Christus verdanken viele Kirchen und Kapellen ihre Entstehung. Andreas von Regensburg berichtet zum Jahre 1255: „Bei einem Versehgang in Regensburg stürzte der Priester, und die heiligen Hostien fielen in den Schmutz der Straße. Man erbaute an diesem Platz eine Kapelle zu Ehren des Fronleichnams<sup>43</sup>.“ So predigt ein *Exemplum* die Ehrfurcht vor dem Heiland auf seinen Weg zum Kranken: „Als der

---

40 Clm 8132 fol. 18v; Wann 483.

41 Dormi T 67.

42 Dormi T 67.

43 Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N F I 65 Z 25 ff.

Priester den Leib des Herrn vorbeiträgt, beugt eine öffentliche Dirne ihr Knie in den Kot der Straße. Für die treue Erfüllung dieses frommen Brauches erlangt sie die Gnade der Bekehrung<sup>44</sup>. — Die Anbetung des Allerheiligsten als eine Art von geistiger Kommunion, als Sakramentsempfang *in voto*, dieser Gedanke gewann immer mehr an Kraft. Vom großen Mystiker Hugo von St. Viktor erzählte man, er habe vor seinem Tod die heilige Kommunion nicht mehr wirklich empfangen können. Die heilige Hostie, die der Priester in der Hand hielt, sei beim Gebet Hugos plötzlich verschwunden<sup>45</sup>. So selten der Empfang der heiligsten Eucharistie im späteren Mittelalter auch geworden war, so blieb doch die Erkenntnis, daß keine Andacht und Ehrfurcht den wirklichen Empfang zu ersetzen imstande ist. Als ein Dominikaner nach der Matutin in der Kirche blieb, um für einen plötzlich verstorbenen Mitbruder und Freund zu beten, sah er einen Schatten um das Sakramentshäuschen (*custodia*) schweben. „In der Macht dessen, der dort in der Pyxis als Gott und Mensch zugegen ist“, fragte er den Schatten, warum er dort weile. Dieser antwortete: „Ich bin die Seele deines Gefährten . . ., ich schwebe um die Pyxis, damit ich wenigstens mein Verlangen nach der heiligen Kommunion zeigen kann.“ Nun fragte der überlebende Bruder: „Ist es ein großes Gut, die Wegzehrung am Ende zu empfangen?“ Die Seele antwortete: „Es kann gar nicht gesagt werden, wie viele Strafen denen erlassen werden, die sie würdig empfangen . . .“<sup>46</sup>. — Die Realität des sakramentalen Empfanges Jesu Christi zeigte sich dem spätmittelalterlichen Menschen am eindrucksvollsten in der Nahrungslosigkeit einiger begnadeter Menschen. Bei Herolt findet sich eine Erzählung von einer Frau, welche die besondere Erlaubnis hatte, jeden Sonntag die heilige Kommunion zu empfangen. Diese lebte ohne jede Nahrung. Der Bischof wollte sie prüfen und ließ ihr deshalb durch einen Priester eine unkonsekrierte Hostie reichen. Sofort litt sie heftigsten Hunger, den sie sich nicht erklären konnte. Sie glaubte, sie habe die Gabe der Nahrungslosigkeit verloren<sup>47</sup>.

Vom öfteren Empfang der heiligen Kommunion wurden auch die frommen Christen abgeschreckt durch die Strenge, mit der das Sakrament der Buße verwaltet wurde. Diese Strenge entsprach der allgemeinen Ansicht der Zeit, daß nur eine geringe Zahl der Menschen gerettet werde. Ihren Ausdruck fand diese Überzeugung in Predigterzählungen wie den folgenden: Zwei Scholaren versprachen einander, wenn einer von ihnen sterbe, wolle er dem Überlebenden erscheinen. Als dieser Fall eingetreten war, offenbarte der

---

44 Clm 8132 fol. 222v.

45 Wann 485.

46 Wann 461.

47 Clm 8132.

Verstorbene, er sei gerettet, weil er sich auf den Empfang des Leibes Christi immer gut vorbereitet habe. „Aber als ich starb, sind 5000 Menschen in das Jenseits gekommen; keiner von ihnen wurde gerettet als ich und noch drei andere.“ Neben dieser Erzählung steht bei Herolt eine ähnliche, in der das Verhältnis gar 4 zu 30 000 ist<sup>48</sup>. — Wir finden dort viele *Exempla*, die — ein Zeichen für den Beicht rigorismus der Epoche — berichten, daß jemand ewig verdammt wurde, weil er eine Sünde verschwiegen. Eine Jungfrau, die außerordentlich streng lebte, fastete, betete, sich geißelte, verfiel doch der ewigen Verdammnis, weil sie in ihrer letzten Beichte eine Sünde verschwiegen hatte. Das machte der Teufel durch den Mund einer Besessenen bekannt<sup>49</sup>. Eine solche Verdammte erscheint zwei Priestern. Diese fragen sie: „Wegen welcher Sünden kommen die meisten Menschen in die Hölle?“ Die Unglückliche antwortet: „Die Männer wegen aller schweren Sünden, die Frauen aber wegen vier Arten von Sünden, nämlich 1. Zungensünden, 2. Kleiderpracht, 3. Hexerei (*sortilegium*), 4. unrichtiges Sündenbekenntnis aus übergroßer Scham“<sup>50</sup>.

Aber auch, wer nur der heiligen Messe beiwohnen wollte, mußte des eucharistischen Mysteriums würdig sein. Ein frommer Mann erscheint nach seinem Tode einem Priester und sagt ihm, er sei in den Himmel gekommen, weil er sich auf die heilige Messe jedesmal gut vorbereitet habe. Er habe das Kreuzzeichen gemacht, wenn er zum Hause hinausging, und ein Vaterunser auf dem Weg gebetet, damit Gott ihn würdig mache, in sein Haus einzutreten. In der Kirche trat er zum Kreuz vor, betete fünf Vaterunser zu Ehren der heiligen fünf Wunden und sprach:

Herr, hier stehe ich wie der Bettler vor dem Reichen und bitte, daß du mir von deiner Gnade einen kleinen Teil schenkest.

Herr, hier stehe ich wie der Knecht vor dem Herrn und bitte dich um die Speise deines Leibes und um den Trank deines Blutes und das Kleid der Liebe, das viele Sünden zudeckt.

Herr, hier stehe ich wie der Schuldige vor dem Richter und bitte, du mögest mir ein milder Richter sein, wenn meine Seele vom Leibe geschieden wird.

---

48 Beide Exempel: Clm 8132 fol. 11R; „Quod multi dampnantur patet per exempla“ ebd. 10v. Dort steht auch die Erzählung vom Cancellarius Parisiensis, der als Verdammter seinem Bischof erscheint und ihm sagt, er habe während der vergangenen Tage in der Hölle geglaubt, das Ende der Welt sei da, weil so viele hinabgekommen seien; er habe nie gemeint, daß es so viele Menschen auf der Welt gebe, als in den letzten Tagen in das ewige Verderben gestürzt seien. „Wie der Schnee vom Himmel fällt, so stürzen die Seelen in die Hölle.“

49 Clm 8132 fol. 7v.

50 Ebenda.

Herr, hier stehe ich wie der Freund vor dem Freund und bitte dich, daß deine Liebe mich an dich ziehe, mich an dich binde, und nicht zulasse, daß ich von dir geschieden werde.

Herr, hier stehe ich wie der Sohn vor dem Vater und bitte dich, daß du mir mein Erbteil bei meinem Ende nicht verweigern mögest<sup>51</sup>.

Dieses Gebet steht in einer Kirchweihpredigt, die aber auch streng fordert, man müsse schon auf dem Weg zum Gotteshaus seelisch gesammelt sein. Man dürfe sich nicht unterhalten; wenn man gefragt werde, solle man nur kurz antworten und das Kreuzzeichen machen, um zu bedeuten, daß man in der Andacht nicht gestört sein wolle. Dieses Kreuzzeichen wehrt auch den Teufel ab, denn dieser schickt oft seine Boten, um die Leute, die zur heiligen Messe gehen, aus der Andacht zu bringen: Eine verzweifelte Frau, die ihr Vermögen eingebüßt hatte, machte einen Pakt mit dem Teufel. Sie bekam von ihm den Auftrag, durch ihr Geschwätz die Leute auf dem Weg zur Kirche und im Gotteshaus selbst um ihre Andacht zu bringen. So hinderte sie viele daran, „das heilige Sakrament zu sehen“<sup>52</sup>.

Vom Empfang des Leibes Christi als Speise der Seele hatte sich im Verlauf des Mittelalters die eucharistische Frömmigkeit zum Schauen (und Anbeten) der heiligen Hostie hingewandt. Auch diese Entwicklung wird durch Predigtbeispiele illustriert. Ein verhärteter Sünder konnte die Eucharistie nicht mehr erblicken. Seine Freunde rieten ihm, zu beichten. Daraufhin konnte er die heilige Hostie wieder sehen<sup>53</sup>.

Mit großem Freimut brachten die Prediger des Mittelalters die Fehler und Sünden ihrer Standesgenossen auf die Kanzel. So begegnet uns auch der unwürdige Priester in einem eucharistischen Predigtexempel:

Ein frommer Mann sieht bei der Messe eines unwürdigen Priesters den Heiland in der Gestalt des Kindes auf der Patene; als die Kommunion naht, wehrt es sich mit Händen und Füßen und wendet das Gesicht ab. Bei einem Gespräch mit dem Zuschauer sagt der Priester, daß er den Leib des Herrn immer nur mit Schwierigkeit konsumieren könne. Der fromme Mann rät ihm, sich zu bessern; später sieht er das göttliche Kind „*iunctis manibus et pedibus summa velocitate illabi in os sacerdotis*“<sup>54</sup>.

Die Priester wurden zu einem hohen Grade einer Andacht und Sammlung beim heiligen Meßopfer angehalten.

---

51 Dormi secure T 68.

52 Dormi secure T 67.

53 Dormi secure T 67. Vgl. Mayer A. L., Die heilbringende Schau in Sitte und Kult, in: Heilige Überlieferung. (Festschr. f. Ildefons Herwegen, Münster 1938), S. 255 ff.

54 Clm 8132 fol. 15<sup>R</sup>.

Ein Priester, der in einer heiligen Messe bereits 99 Seelen aus dem Fegfeuer errettet hatte, kam durch die „verdammte Türe“ (*maledicta ianua*), die aufgerissen und an die Wand geschleudert wurde, so aus seiner Entrückung, daß er nicht mehr zur gleichen inneren Sammlung fähig war wie vorher und daß die Zahl der von ihm Geretteten unvollständig blieb<sup>55</sup>.

Mag uns auch die Anschauung von den Früchten des heiligen Meßopfers, die in diesem Beispiel zutage tritt, etwas rechenhaft vorkommen, so zeigt doch die darin ebenfalls herausgestellte Bedeutung der religiösen Ergriffenheit des Zelebranten, daß die Meßfeier der vorreformatorischen Zeit keineswegs zu einem „Jahrmarkt“ herabgesunken war, wie die *Confessio Augustana* sich ausdrückte<sup>56</sup>.

Vieles an der Auffassung des Spätmittelalters wirkt freilich etwas befremdlich, so z. B. die Willkür, mit der man die liturgischen Gesetze behandelte: Ein Bischof suspendierte einen Priester, der ohne Rücksicht auf die liturgische Würde des Tages die Totenmesse feierte. Als einmal der Bischof zur Matutin ging und dabei durch den Friedhof kam, erschienen ihm alle Verstorbenen in der Gestalt, die sie im Leben gehabt hatten, bedrohten ihn und riefen: Das ist der Bischof, der uns unseren Priester genommen hat . . . ! Der Bischof sprach den Priester los und hielt fortan selbst öfters die Messe für die Verstorbenen<sup>57</sup>.

## V.

Der Subjektivismus in der Frömmigkeit, der sich wenig um die Ordnung der Kirche kümmert und dem in manchen erbaulichen Erzählungen des Zeitalters sogar das höhere Recht zugesprochen wird, dürfte auch zu den Gründen gehören, die zu dem seltenen Empfang des Sakramentes der Einheit geführt haben. Man war sich aber der Tatsache bewußt, daß die frühe Christenheit hierin einen anderen Brauch hatte: Als die Christenheit neu war, da empfangen die Leute alle Tage Gottes Leichnam, aber darnach, da sie zu erkalten begannen, da nahmen sie ihn an dem Sonntag, also tun noch die sunderlichen Christenleut. Darnach ward die Christenheit wieder kälter, da gebot man, ihn zu nehmen dreimal im Jahr, zu Ostern, zu Pfingsten und zu Weihnachten, und segnet ein Brot an dem Sonntag und gab es den Leuten zu einer Gleichnis der Ding, die vorher geschehen; aber hier in diesen Landen weiht man Salz. Wenn man in der Messe Gottes Leichnam aufhebt, so soll man

---

55 Dormi secure T 68.

56 Stählin R., Geschichte des christlichen Gottesdienstes . . ., in: Liturgia, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes I (1954), S. 55; zur Lehre Herolts über die Früchte des heiligen Meßopfers: Franz, die Messe, 54 f.

57 Clm 8132 fol. 57r.

denken, daß Christus aufgehängt ward an das heilige Kreuz und wenn man das Salz herumgibt, soll man gedenken der bitteren Marter und daß die Leute zu allen Messen nahmen unseres Herrn Leichnam . . .<sup>58</sup>.

Man würde erwarten, daß auf die Beschreibung des altchristlichen Brauches eine Ermahnung käme, zurückzukehren zum eucharistischen Eifer der frühen Kirche. Das ist keineswegs der Fall; die Seelsorger hatten sich abgefunden mit der bestehenden Sitte des einmaligen Empfanges der heiligen Kommunion im Jahr.

Zugleich weist die oben zitierte Ausführung auf eine andere viel gebrauchte Form der bildhaften Ausgestaltung der Predigt über das heiligste Altarsakrament hin, nämlich auf die allegorische Deutung des Ritus der heiligen Messe. Das Aussehen der Hostie soll im Christen, der sie anblickt, religiöse und asketische Gedanken erwecken:

1. Die weiße Farbe soll ihn zur Herzensreinheit ermahnen;
2. die runde Form soll ihn erinnern an die Gottheit Christi, die wie der Kreis weder Anfang noch Ende hat;
3. das auf das Brot geprägte Bild Christi soll ihm ein Zeichen sein, daß er durch den würdigen Empfang des heiligen Sakramentes in den Leib Christi eingefügt und zum Bild Christi umgestaltet wird;
4. die Buchstaben, die der Hostie aufgedrückt sind, sollen als Verheißung genommen werden, daß unsere Namen im Buch des Lebens eingeschrieben stehen<sup>59</sup>.

Die Anwendung aller Riten und Paramente auf das Leiden Christi, das im heiligen Meßopfer wieder gegenwärtig wird, folgt einer alten Tradition. Der Altar, an dem der Priester mit ausgebreiteten Armen steht, ist das Kreuz, an das Christus angeheftet war; die Albe versinnbildet das Spottgewand des Herodes; das Schultertuch, das nach der Vorschrift beim Anlegen über das Haupt herabgezogen werden muß, ist das Tuch, mit dem die Augen Jesu verhüllt wurden, als er von den Knechten des Hohenpriesters mißhandelt wurde; die Stola versinnbildet seine Fesselung an die Geißelsäule.

Beim Evangelium muß man das Angesicht zur Evangelienseite hinwenden zum Zeichen der Bereitschaft, den Glauben zu verteidigen. Der Segen nach dem *Ite missa est* ist ein Bild des Segens, den der ewige Hohepriester am Ende der Zeiten über die Auserwählten sprechen wird. Um den Leuten einzuschärfen, bis zum Schlußsegens in der Kirche zu bleiben, erzählte man von einem Dachdecker, der von einem hohen Turm herabfiel, aber ohne schwere

---

58 Cgm 286 fol. 8v f.; Dormi secure T 41.

59 Dormi secure T 23.

Verletzung davonkam. Als man ihm sagte: „*Tu bene signasti te hodie!*“, erwiderte er: „Ich habe heute einen guten Segen bekommen von der Hand, die den Leib Christi konsekriert hat<sup>60</sup>.“

Auch der Brauch des Wandlungsläutens, das denen, die nicht in der Kirche waren, zu einer seelischen Teilnahme am Opfer Christi helfen will, wurde den Leuten in bildhafter Weise erklärt. Eine Frau wollte sich aus Lebensüberdruß erhängen. Sie hatte den Kopf schon in die Schlinge gesteckt, da hörte sie zur Wandlung läuten. Aus fester Gewohnheit betete sie: „Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner!“ — da brach der Balken, an dem der Strick angebracht war, die Dämonen verließen mit Lärm und Schreien das Haus<sup>61</sup>.

Mehr als die Grammatik und der Wortschatz ist die Bildhaftigkeit einer Sprache geschichtlich bedingt. Deshalb läßt sich ein deutscher Geschäftsbrief oder ein Leitartikel einer Zeitung des Jahres 1960 leichter ins Japanische oder in das Neugriechische übersetzen als in die Sprache Bertholds von Regensburg oder der Augsburger Stadtchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Sprache der Verkündigung des ewigen Gotteswortes bleibt daher eine Aufgabe, die immer wieder eine neue Besinnung und Anstrengung erfordert.

---

60 *Dormi secure* T 68.

61 *Wann* 490.

# Zur barocken Eucharistie-Katechese im Bistum Freising

*Von Peter Stockmeier*

Die Stadt des Eucharistischen Weltkongresses 1960 nimmt in der katechetischen Bewegung nicht den letzten Platz ein. Ihr Name knüpft sich an eine Methode, welche seit der Jahrhundertwende das Feld der unterrichtlichen Praxis eroberte. Weniger bekannt scheint hingegen die Tatsache, daß bereits hundert Jahre früher eine „kurfürstlich-bayerische gelehrte Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik“ gegründet worden war<sup>1</sup>, die aus dem Geist der Aufklärung eine Hebung und Reglementierung der kirchlichen Verkündigung anstrebte. Die überkommene Form von Predigt und Katechese entsprach nicht mehr den Vorstellungen der Zeit, und darum sollte ein frischer, oft allzu frostiger, Wind in Kirchen und Schulstuben wehen.

Mit dieser Abkehr stoßen wir auf die Ausläufer des Barock, der für ein gutes Jahrhundert bayerisches Land ergiffen und geprägt hatte wie keine Epoche davor. In elementarer Kraft schaffte er sich Ausdruck auf religiösem und kulturellem Gebiet, und auch die Verkündigung stand im Bannkreis dieses Lebensgefühls<sup>2</sup>. Schon die künstlerische Gestaltung der Kanzeln barocker Kirchen läßt die Bedeutung ahnen, welche man dem Worte Gottes beimaß; beherrschende Tabernakel inmitten prunkvoller Altäre rücken die Wirklichkeit der Eucharistie ins Bewußtsein der Gläubigen. Wenn hierbei auf theologischer und liturgischer Ebene situationsbedingte Verschiebungen eintreten, so spricht sich darin das widerspielende Mühen um die Offenbarung aus. Allein die Betonung der von Reformatoren in Zweifel oder gar Abrede gestellten Wahrheiten schließt die Gefahr einer Verkürzung mit ein. Christliche Verkündigung und Frömmigkeit spiegeln immer zeitgeforderte Anliegen; Kern und Substanz der Offenbarung bewahren dabei ihre Gültig-

---

1 Der erste Band ihrer Publikationsreihe, Vorträge und Predigten enthaltend, erschien im Jahre 1779 zu Augsburg; vgl. Ordinariatsarchiv München (= OAM), Deutinger Akten 708.

2 Die Predigten des Abraham a Santa Clara zeugen von der innigen Mächtigkeit der neu empfundenen Religiosität.



keit. Dieser Grundsatz erleichtert ein adäquates Urteil über die Eucharistieauffassung des Barock, der gerade heilige Messe und Kommunion zur *demonstratio catholica* erhebt<sup>3</sup>.

Alle Bemühung um eine vertiefte eucharistische Frömmigkeit muß bei der Unterweisung einsetzen. Nun kam im Mittelalter ebensowenig eine regelrechte Kinderkatechese zustande wie im Altertum; der junge Mensch lebte sich in die religiöse Welt der Erwachsenen ein und wurde von ihrer geschlossenen Gemeinschaft getragen. In erster Linie vermittelte die christliche Familie das Glaubensgut; sie senkte den Kern der Frömmigkeit in Tun und Rede der jungen Generation ein<sup>4</sup>. Die Erfindung der Druckkunst bot neue Möglichkeiten, religiöse Ideen ins Volk zu tragen; eine Chance für die Reformation. Im Jahre 1529 erschien Luthers Katechismus und löste eine neue Epoche der Katechisation aus. Seit 1530 tauchen auch katholischerseits ähnliche Kompendien der christlichen Lehre auf in deutlicher Abwendung von den bisher üblichen Erbauungsbüchlein<sup>5</sup>. Entscheidenden Erfolg errangen die Katechismen des Petrus Canisius, von denen „Der Klain Catechismus sampt kurtzen gebetlen für die ainfältigen“ einen knappen Aufriß des christlichen Glaubensgutes für die Jugend bot. Neue Impulse erfuhr die Katechese durch die Kirchenversammlung von Trient, welche eine eifrige Belehrung des Volkes und nicht zuletzt der Kinder forderte<sup>6</sup>. Der auf ihre Anregung herausgegebene *Catechismus Romanus* gewann ebenso große Bedeutung wie Bellarmins Bearbeitung. Auf diese Werke verweisen denn auch immer wieder oberhirtliche Erlasse und Mandate, die zur Katechisierung des Volkes aufrufen. So ergeht noch während des Dreißigjährigen Krieges im Bistum Freising ein Fürstl. Bischoffliches Mandatum, Die Christen Lehr betreffend<sup>7</sup>, mit folgender Anordnung: „Es sollen auch zum fünfften alle Seelsorger / Ordens- und Lay Priester zu Oesterlichen Zeiten die Jugendt / so zum erstenmal zur Beicht und Communion gehen / dann auch zu hohen Festen die gewachsene Leut / durch eyfferiges Catechisieren, zu recht gründtlicher und nothwendiger Erkandtnuß und Wissenschafft bayder heiligen Sacramenten der Bueß und Communion underrichten / und die rechte weiß vollkommen zubeichten /

---

3 Ein Bild davon vermittelt Veit L. A.-Lenhart L., Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg 1956, S. 99—119; ders., Art. Barock, in: Lex. f. Theol. u. Kirche (= LThK)<sup>2</sup> I 1258—1260.

4 Jungmann J. A., Katechetik<sup>2</sup>, Freiburg/Br. 1955, bringt S. 5—38 eine knappe Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung mit einschlägigen Literaturangaben.

5 Moulfang Chr., Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, Mainz 1881, enthält 14 Textausgaben von Katechismen.

6 Sess. V. de ref. c. 2; Sess. XXIV de ref. c. 4: „saltem dominicis et aliis festiuis diebus pueros in singulis parochiis fidei rudimenta et oboedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt.“

7 Außgangen an die ganze Freysingische Clerisey im Jahr/1642 (gedruckt zu München bey Cornelio Leyserio).

und würdig zucommuniciren / wie auch die Grösse der Sünden / wann unvollkommen gebeicht / und unwürdig communiciert wird / auß denen hernachbenannten Catechismus, und andern Geistlichen Büchern verständigen / und deutlich fürhalten und erklären.“

Wenn auch das Wort von der kulturzerstörerischen Wirkung des großen Krieges nur mit Einschränkung zu bejahen ist, es machte sich doch eine Verrohung der Sitten und krasse Unkenntnis in religiösen Dingen breit. Mit allem Ernst nahm man die Mahnung des Konzils auf; denn allenthalben erschienen eindringliche Aufforderungen zur Christenlehre<sup>8</sup>. Es zeigt sich, daß die Wortverkündigung durchaus ernst genommen wurde, obgleich Visitationsprotokolle da und dort Mißstände anprangern. Vor allem sollte die religiöse Unterweisung das sakramentale Leben fördern und vertiefen; eine einmalige Vorbereitung genügte den Anforderungen nicht, deshalb wurden auch die Erwachsenen miteinbezogen.

Das Mandat von 1642 beschränkt sich nun keineswegs auf eine allgemeine Mahnung, es nennt auch die gebotenen Lehrmittel: „Zum sibenden / und damit die Pfarrer / Seelsorger und andere Catechisten desto mehrere unterschiedliche und anembliche Materien, wie auch Manier / Form / Art und Weiß zucatechisiren haben / wird man sich und etlich hierzu sonderbare dienstliche Bücher bewerben / als da fürnemblich seynd / der Catechismus Parochorum Romanus seu Tridentinus, der Catechismus Bellarmini, Canisij, Vogleri, Mayeri; in welchem letsten die Gehaimbnussen unsers Glaubens in schönen Holtzstich / sovil möglich / also wol und deutlich exprimiert und erklärt seynd / daß man solche einem jeden / der weder im Lesen noch im Schreiben erfahren / dannoch leichtlich kan einbilden / dene derohalben ohne zweiffel auch mancher gemainer Burger und Bawr gern kauffen wird / damit er sich sampt Weib und Kindern an Feyrtägen dahaimb zugleich mit Lust und Frucht erspiegeln könne / wardurch offft vil Zechens / Spilens / und andere Ungelegenheiten vermitten bliben. Item Paradisus puerorum, P. Philippi de Perlaymont Soc. Jesu, und Paedagogus Christianus Philippi Doultreman.“

Große Vertrautheit mit der katechetischen Praxis der Seelsorger verrät diese Pastoralinstruktion des Freisinger Bischofs Veit Adam (1618—51). Durch Empfehlung geeigneter Bücher sucht sie die offenbar mißlichen Zustände zu heben; dabei verspricht sie sich von der gebotenen Auswahl weniger eine religiöse Wissensbereicherung als vielmehr Variationsmöglichkeiten in der Darbietung. Selbstverständlich bewahren neben den genannten Werken

---

8 Einen aufschlußreichen Einblick in die katechetische Situation vermitteln die Berichte, welche eingingen auf eine Anfrage des Propstes Rupert von Chiensee vom 16. April 1671 (OAM-Akt 1736). Ähnliche Anweisungen und Antworten aus dem Archidiakonat Gars offenbaren die Sorge um Gottes Wort (OAM-Akt 1735).

die älteren, erbaulichen Formen einer Glaubensdarstellung, wie des *Paradisus puerorum* oder *Paedagogus Christiani*, ihre Bedeutung<sup>9</sup>. Auch das Anliegen vom Katechismus als Familienbuch kommt deutlich zur Sprache; wenn hierbei besonders auf Mayers bebilderten Katechismus verwiesen wird, so entspricht dies dem Bildungsniveau der Zeit. Vom Mittelalter her schwingt der Gedanke einer *biblia pauperum* nach und befruchtet die Gestaltung der Katechismen wie die Ausstattung der Kirchen. Ein Grundzug barocker Lebenshaltung, Anschaulichkeit und Illustration schafft sich hier im Bereiche der Katechese Ausdruck<sup>10</sup>. Wir wollen deshalb nicht leichthin die Redensart von einer „kunstlosen“ Methode in den Mund nehmen<sup>11</sup>. Allein die Vielfalt der Wahlmöglichkeit erlaubt Abwechslung in der Unterrichtsgestaltung und widerlegt den pauschalen Vorwurf der Eintönigkeit. Verständlicherweise nützen nicht alle Lehrer die gebotenen Chancen; immerhin finden sich von der trockenen Texterklärung über das Frage- und Antwortspiel bis zum psychologischen Darstellungsvermögen erstaunliche Lehrweisen<sup>12</sup>. Der vorgegebene Rahmen erlaubt es nicht, das reiche Material auszubreiten; jedoch vermittelt bereits ein Blick in den bischöflich empfohlenen deutschen Katechismus des P. Georg Vogler aufschlußreiche Einsicht in die katechetische Situation. Der Intention vorliegender Festgabe entsprechen wir mit der Beschränkung auf den eucharistischen Fragenkreis.

9 Zu dieser Gattung zählt auch die „Einfältig — doch Gutmeinete Unterweisung Der Lieben Jugend“ des Pfarrers zu Wolfferstorff, Fr. Hillebrandt, welche 1710 in Freising erschien.

- 10 So zeigt z. B. das Hochaltarbild von Götting bei Bad Aibling auf dem Schilde des Michael, der im Kampfe mit dem Drachen steht, eine Monstranz (den Hinweis verdanke ich Herrn Pfarrer A. Bauer, Hochstätt). Fraglos knüpft diese Vorstellung an Ps 22, 5 an: „Den Tisch bereitest Du mir ins Angesicht denen, die mich bedrängen.“ Johannes Chrysostomus greift diesen Gedanken auf und deutet die Eucharistie als Schild und Wehr gegen Satan: „Hat Gott mir nur eine Waffe verschafft? Nein, er hat mir auch eine Nahrung bereitet, die kräftiger ist als jede Waffe. Du brauchst nicht mühsam zu kämpfen, sondern kannst spielend den Feind überwinden. Sobald er dich vom Herrenmahle weggehen sieht, flieht er schneller als der Wind, gleich wenn er einen Löwen Feuer schnauben sähe. Wenn du ihm die vom kostbaren Blut gefärbte Zunge zeigst, kann er nicht Widerstand leisten; wenn du ihm deinen geröteten Mund zeigst, wird er wie ein Feigling fliehen“ (Homilie an die Getauften III 12, hg. v. A. Wenger, Jean Chrysostome, Huit catéchèses baptismales inédites, Paris 1957, 158); vgl. ferner Cyrill v. Jerusalem, Mystagogische Katechesen IV 7.
- 11 Jungmann J. A. a.a.O. 24; ähnlich urteilt Hofinger J., Art. Katechismus, in: Lex. d. Päd.<sup>3</sup> II 1107—1113. Von den Erkenntnissen moderner Psychologie und Pädagogik her ergeben sich natürlich zahlreiche Mängel; eine historische Würdigung wertet die Leistung auch in und aus der Zeit.
- 12 Das Rituale Frisingense aus dem Jahre 1673 bringt unter dem Titel: *Modus Catechisandi tam parvulos, quam adultos*, folgende Anweisung: „Alles was er tractiere / soll er in gewisse puncten auftheilen / und gleich wie ein Mutter ihrem Kind die harte speiß zuvor käwet / also soll er auch die materi / so er in Catechismo fürhalten will / nicht also gantz und rauch jhnen fürlegen / wie sie jhm daheimb in den Büchern fürkommen / sondern solche bey jhme selbstn zuvor ruminiren / und durch gleichnussen / Exempel und anderen Mitteln also praepariren / und zubereiten / damit sie den Kindern zu einer tauglichen Speiß werden“ (S. 740 f.).

P. G. Voglers S.J. katechetisches Handbuch — diese Bezeichnung ist wohl treffender — erschien erstmals im Jahre 1625<sup>13</sup>. Das dickleibige Bändchen mit über 1000 Seiten stellt den Kleinen Katechismus des Petrus Canisius an den Anfang; ihm folgt eine reichhaltige Beispielsammlung, abgestimmt auf die jeweiligen Themen. Nach einem Gesangs- und Gebetsteil kommen die Glaubenswahrheiten noch einmal zur Behandlung, wobei die eingestreuten Merkverse und Chöre den Stoff auflockern. Dieser Aufbau entbehrt zwar der straffen Gliederung, will aber nach Ausweis des Vorwortes der Abwechslung dienen; die Verlebendigung der Katechese wird als dringendes Anliegen empfunden und mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu meistern gesucht.

Eucharistiekatechese dient der Vertiefung des eucharistischen Lebens. In der Hinführung zum Verständnis des sakramentalen Geschehens stellt sich ihr die erste Aufgabe, wobei gerade für Gehalt und Aussage die Dekrete des Tridentinums bestimmend bleiben. Bereits aus der canisianischen Beschreibung des Fronleichnams unseres Herrn spricht diese dogmatische Tendenz: „Es ist das Sacrament deß Altars / ja der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi / der under den gestalten Brodts und Weins / mit sambt seiner Seel und Gottheit / wesentlich vollkommentlich gegenwärtig da ist / alsbald ein ordentlicher geweyter Priester / Brot und Wein / auf dem Altar wandelt und consecrirt<sup>14</sup>.“ Auf dem Hintergrunde der Auseinandersetzung mit dem protestantischen Abendmahlsverständnis erscheint diese dichte und gezielte Formel ganz natürlich; gegen alle Entleerung soll sie die volle Wirklichkeit Christi unter den Gestalten von Brot und Wein festhalten und in einem bündigen Merksatz darbieten. Wesentliche Elemente der katholischen Eucharistieauffassung sind hier vereinigt; so dient diese „Definition“ als Ausgangspunkt der weiteren Unterweisung<sup>15</sup>.

Mit dem Catechismus in Exempeln, der keineswegs eine reine Beispielsammlung darstellt, erfolgt zunächst eine Entfaltung und nähere Erklärung der vorausgestellten Kernsätze. Was sich die Kinder „bey dem hochheiligen Sacrament“ merken sollen, wird in ausführlichen Worten geboten und durch

---

13 Ein Erlaß aus dem Bistum Chiemsee vom Jahre 1641, der eingangs die Bezeichnung Kinderlehr in Christenlehr geändert wissen will, empfiehlt unter Punkt 2 Voglers Werk (OAM-Akt 1736); ebenso das angeführte Rituale Fris. S. 740. Über den Verfasser berichtet Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Freiburg 1913, 2, S. 20 ff.

14 Enthalten in: Catechismus In außerlesenen Exempeln, kurtzen Fragen, schönen Gesängern, Reymen und Reyen für Kirchen und Schulen von newem fleißig außgelegt und gestelt durch R. P. Georgium Voglerum Engensem der Societet Jesu priestern. Würzburg Bey Elias Michael Zinck: A<sup>o</sup> MDCLII (S. 19).

15 Vielfach lag dem Unterrichts der Catechismus Canisii zugrunde, während zur Vorbereitung auch andere Bearbeitungen dienten; vgl. Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, München 1929, S. 148 f.

biblische wie allgemeine Beispiele erhärtet<sup>16</sup>, die freilich einem kritischen Urteil nicht immer standhalten. Der erste Themenkreis berührt die gefährdete Wahrheit der Wesensverwandlung, insofern zu behalten ist: „Erstlich daß Brodt und Wein wahrhaftig in dem Leib / und in das Blut wesentlich verwandelt werden / durch die kräftige würcksame Wort Christi / welche der Priester über Brodt und Wein spricht.“ Das Mysterium der Gegenwart Christi im Sakrament beschäftigt und leitet zuinnerst den kirchlichen Sinn der Zeit, es steht auch in der Unterweisung an der Spitze. Dabei wird sofort die Beziehung zu Christus hergestellt, in dessen Namen der Priester fungiert, allerdings ohne Berufung auf das biblische Fundament. Wie beim Betreten einer barocken Kirche, so fällt auch hier unser Blick unmittelbar auf den Tabernakel.

Das gleiche Bild bietet ein handgeschriebenes, vergilbtes Heftchen aus dem Kreisarchiv München, das dem unbekanntem Verfasser wohl zum Gebrauch im Religionsunterricht diente<sup>17</sup> und die Eucharistiekatechese unter der Frage: Was ist communiciren? mit der gleichen Thematik eröffnet. Fraglos lehnt sich dieser Anfang an ein traditionelles Unterrichtsschema an, welches von einer zentralen Formel aus entwickelnd fortschreitet. Im Bereich der Kommunionunterweisung bestimmte zudem die Leugnung der Realpräsenz den Ausgangspunkt.

Zur näheren Erklärung der Transsubstantiation verweist nun Vogler auf Parallelen wie die Erschaffung der Welt aus nichts, die Bildung Adams aus Lehm, das Hervorgehen des Lebensbaumes aus einem Erdknollen. Den Katechesen Cyrills v. J. entnimmt er den Vergleich mit dem Kanawunder, und mit Ambrosius erinnert er an die in Schlangen verwandelten Stecken. Daneben stützen auch Wundergeschichten die Beweisführung, hier die Verwandlung eines Geschirrs voll Wasser in Wein vor den Augen eines ungläubigen Mönches. Führt eine solche Methode auch nicht zur Erhellung der Wandlungswirklichkeit, die Allmacht Gottes wird klar herausgestellt und dadurch eindrucksvoll. Ihr beugt sich eine ungebrochene Gläubigkeit, indem man die neue Wirklichkeit sieht im Lichte der herrlichen Machterweise Gottes. Der Horizont seiner unfaßlichen Allgewalt kommt in diesem Lehrverfahren einer Analogie der Wunder zum Leuchten; nicht bloß zu größerer Anschaulichkeit im psychologischen Sinn wollen die herangezogenen Exempel führen, sie beanspruchen vor allem als Zeugnisse der göttlichen Allgewalt zu gelten. Dieser eminent theologische Charakter eignet den Beispielzyklen barocker Katechismen wie Kirchen.

---

16 Cat. Vogl. 198—204.

17 Die Aufzeichnungen, welche etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu datieren sind, stehen unter dem Titel: Kleine Fragen des Christkatholischen Glaubens (KRAM-GL 2678/342).

Christus ist auf dem Altare gegenwärtig unter den Gestalten von Brot und Wein „gleich als in einem reinen Tüchlein oder Windelein / der Leib Christi verborgen und eingefätscht“<sup>18</sup>. Die Eucharistiekatechese beschränkt sich nicht auf die Feststellung der Wandlungswirklichkeit, sie bemüht sich auch um eine Erklärung durch den Hinweis auf den Fortbestand der Erscheinungsformen. Deutend und beweisend zugleich finden wir Lots Frau erwähnt, die „in Saltz verwandelt worden / also daß inwendig kein Fleisch / kein Blut / kein Marck / kein Beyn mehr war / sonder lauter Saltz / außwendig aber die Gestalt deß Weibs vor / wie nacher“. Eine realistische Auffassung verrät das Beispiel aus der Vita Gregors des Großen, wonach eine Frau zur Stärkung ihres Glaubens statt des Brotes blutiges Fleisch sehen durfte. Überhaupt wird die Frage nach dem Gehalt des Sakramentes dahin geklärt, daß „der Leib Christi nicht todt / sondern lebendig sey“, und zwar unter Berufung auf Röm. 6. In Zusammenhang damit erfolgt eine Erörterung über die Begleitschaft des eucharistischen Leibes Christi, welche kindliche Fassungskraft überfordert, aber der dogmatischen Tendenz des Buches entspricht. Sogar von der Gegenwart der ganzen Heiligen Dreifaltigkeit ist hier die Rede, über die Präsenz von Blut und Seele Christi *vi concomitantiae* hinaus<sup>19</sup>. Es offenbart sich das Bestreben, dem Kommunizierenden eine persönliche Begegnung mit Christus und durch ihn ein Weiterschreiten zum Vater zu erschließen. In der Eucharistie gewinnt der Gläubige Anteil am dreifaltigen Leben Gottes; die Mittlerrolle des Herrn tritt in Erscheinung.

Mancherlei Fragen tauchen mit der Betonung der Realpräsenz auf, die eine klare Antwort erheischen. Nicht nur das Volk, auch die Theologenschaft verliert sich öfters ins Detail; so darf es nicht wundernehmen, wenn es hinsichtlich der Einheit Christi unter den Gestalten heißt, „Daß Christus auch in der kleinsten Hosti / und in der kleinsten Particul eben so groß sey / als Er droben im Himmel ist“, oder „Daß nur ein einziger Christus in vielen Kirchen / Monstrantzen / und Hostien seyn kündte“, und schließlich „Daß Christus im Hochwürdigen unverletzt bleibe / wann schon die Gestalt deß Brodts zerrissen oder mit Zähnen solte zerbissen werden“. Eigenes Suchen und umgehender Spott drängen dem ungeschulten Menschen Zweifel auf, die er ohne Wenn und Aber entschieden wissen will. Dabei leistet der schon von der Scholastik aufgegriffene Vergleich mit dem Spiegel gute Dienste; zwar hinkt die Parallele: „Gleich wie deß Menschen Gestalt im Spiegel nichts empfinde / wann schon der Spiegel zu tausend stück zerschlagen würde“ zur letztgenannten Antwort, aber sie kommt dem Verlangen nach plastischer

---

18 Unter fortlaufenden Nummern werden in diesem Abschnitt die einzelnen Fragen behandelt.

19 Infolge der trinitarischen Perichorese läßt sich diese Aussage materialiter rechtfertigen.

Anschaulichkeit entgegen. Trotz der theologischen Mängel eröffnet sich in diesen Bildern ein Zugang zum unaussprechlichen Mysterium der Eucharistie.

Den Geheimnischarakter der Konsekrationswirklichkeit vermag menschliche Vernunft jedoch nie zu ergründen. Mit dieser Erkenntnis beschließt Vogler an anderer Stelle seine Erklärungen zum höchsten Sakrament<sup>20</sup>, die keineswegs bloße Wiederholungen darstellen, sondern immer ergänzende Gesichtspunkte einfügen. Allein die Erwähnung der Namen macht die Fülle und den Gehalt des eucharistischen Opfermahles sichtbar; man nennt es nämlich

- „1. Die Communion / oder Gemeinschaft / nemlich / mit deß Herren Leib. (1. Cor. 10.) Es vereinigt uns mit Christo / und under einanderen. Daher es auch ein Sacrament deß Friedens und der Liebe genennt wird.
2. Das Sacrament deß Altars / weil es auch ein Opfer ist: Denn wo ein Altar ist / da muß auch ein Opfer und Priester seyn. (Hebr. 13; 1. Cor. 10.)
3. Die Brodbrechung. (Luc. 24. Act. 2.) Wir Teutschen nennens gemeinlich Gottes Tisch.“

Mag eingangs eine verengte Eucharistieauffassung Pate gestanden haben für die einzelnen Formulierungen, hier begegnen wir der Fülle ihres Gehaltes; neben dem Gedanken des Opfers finden wir auch den Charakter des Mahles, und man darf wohl annehmen, daß eine gebräuchliche Bezeichnung auch einmal der näheren Erklärung bedurfte. Höchst bemerkenswert scheint in diesem Zusammenhang die öftere Berufung auf die Heilige Schrift, die offenbar zu einem umfassenderen Verständnis führt. Die erwähnte gemeinschaftsbildende Funktion der Eucharistie erfährt anschließend eine weitere Entfaltung: „Wie das Brodt auß vielen Körnlein / und der Wein auß vielen Beeren gemacht / also hat der Leib Christlicher Kirchen viel Gliedmassen: Und durch das Band dieses H. Sacraments / werden wir alle in einem Leib vereinigt.“ Über alle subjektive und individualistische Frömmigkeit hinaus stoßen wir hier auf das Bewußtsein von der auferbauenden Wirkung der Eucharistie für die Gemeinschaft. Auch die barocke Christenheit weiß sich wie die Gemeinde des Ursprungs verbunden durch das Brot des Lebens<sup>21</sup>; denn auch sie wächst — modern gesprochen — vom Altare aus.

Damit rühren wir an die Frage der Eucharistiefeier selbst. Hier kündigt sich schon im Aufbau des Handbuches an, daß die Verflechtung von Maß-

---

20 Cat. Vogl. 921—925.

21 Die zahlreichen Eucharistie-Bruderschaften konkretisieren gleichsam die mystische Einheit. Vgl. den Beitrag von Hufnagel M. J., S. 9 ff. Wie gerade im süddeutschen Raum die eucharistische Gemeinschaftsidee lebendig blieb, darüber siehe Ziegler A., Die Gemeinschaft des Brodbrechens, München 1939, S. 88—97.

opfer und Kommunion nur locker verstanden wird. Durch Einschub eines Kapitels über das Beichten zerfällt die ursprüngliche Einheit<sup>22</sup>; eine gewisse Liturgiefremdheit führt zur Isolation, deren theologiegeschichtliche Wurzeln weit ins Mittelalter zurückreichen.

Auf Grund der theologischen Vorgegebenheiten kommt es natürlich kaum zur gemäßen Würdigung der heiligen Messe; damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sie in den Winkel gedrängt sei. Im Gegenteil, es schwingt in allen Aussagen eine große Hochschätzung mit, die sich auf Kinder und Hörer weiterpflanzen soll. Mit dem Wunsche, sie möchten „Ein groß Verlangen“ nach der heiligen Messe in sich tragen, eröffnet Vogler das Kapitel. Wunder-same Geschichten, von verschiedenen Autoren übernommen, bekräftigen die Notwendigkeit des Gottesdienstbesuches, der rechten Andacht und Ehrerbietung. Entsprechend der fortschreitenden Vertiefung finden wir später das Wesen der heiligen Messe besser erfaßt: „Gott dem Vatter wird da seyn Sohn geopffert: Mir aber das Leyden Christi fürgebildet und zugeeygnet / da werden läßliche Sünd vergeben: Die tödtliche leichter vermitteln: Da wird Gnad erhalten Gottselig zu leben: Eusserliche Geschafft gehn glücklich ab: Vor vielem Unglück werd ich bewahrt<sup>23</sup>.“ Deutlich kommt hier das Bewußtsein von der Gegenwärtigsetzung des Kreuzopfers zur Geltung und damit der tragende Gedanke; freilich mag er nicht selten von den utilitaristischen Erwägungen überdeckt worden sein. Frei davon, doch in der Sprache nicht kraftloser, ist die Begründung des Sonntagsgebotes: „Weil die Meß das beste Mittel ist / dardurch uns zugeeignet wird / der Todt / Leben / Leyden Christi / und alles was uns der Herr am Creutz so sawr erworben hat. Wie dann alle Sacramenta Glaub / Hoffnung / Liebe / auch Mittel seyn / den Schatz des Leydens Jesu an uns zubringen<sup>24</sup>.“ Die ganze Tragweite eucharistischen Feiern wird eindringlich empfunden und daraus die Verpflichtung zur Teilnahme erhoben; man weiß sich dem Auftrag des Herrn verbunden<sup>25</sup>. Aus dieser Grundhaltung heraus erwächst eine starke Betonung der Früchte und Schätze, welche der Menschheit durch das heilige Meßopfer zufließen.

Der eucharistischen Katechese fällt schließlich auch die Aufgabe der Erziehung zur rechten Mitfeier zu. Im Bewußtsein, daß in der heiligen Messe Leben, Leiden und Tod Christi gegenwärtig sind, liegt die Forderung nach andächtiger Anteilnahme beschlossen „mit jinnerlichen und eusserlichen Geberden“<sup>26</sup>. Die gebotene Erklärung priesterlicher Gewänder und Zeremonien

---

22 Cat. Vogl. 346 f.

23 Ebenda 420 f.

24 Ebenda 872.

25 Ebenda 922: Die Eucharistie vergegenwärtigt „Deß Herren Leyden: Wie er selbst sagt / thut das zu meiner Gedächtnuß“; vgl. 924.

26 Ebenda 873.



wird freilich dem Wesen der Eucharistiefeier in ihrer Allegorese kaum gerecht<sup>27</sup>; so taucht denn auch der Rat, sich der kultischen Handlung anzuschließen, im einschlägigen Kapitel an letzter Stelle auf. Voraus geht die Empfehlung des Rosenkranzgebets oder das Lesen in einem Gebetbuch, Betrachtung der Wohltaten Gottes und Erhebung des Herzens zu Gott im Blick auf das Kreuz<sup>28</sup>. Eine schillernde Frömmigkeit umgibt die Feier der heiligen Messe, getragen von einer subjektiven Innerlichkeit. Die Kinder werden angeleitet zu engelgleicher Andacht, indem man ihre Augen lenkt auf Vorbilder der Vergangenheit<sup>29</sup>. Keineswegs führt dieses Bestreben aber zu einer Lösung von der liturgischen Handlung; denn alle Anweisungen fügen sich in ihren Fortgang. Mit der offenen Schuld beginne das heilige Opfer; Evangelium, Wandlung und Kommunion stellen immer wieder die Verbindung von Priester und Volk her<sup>30</sup>. Dahinter steckt das redliche Bemühen, die Gläubigen unter den gegebenen Voraussetzungen zu tieferer Mitfeier der Eucharistie zu führen, und zwar mit Betonung persönlicher Innerlichkeit. Daß auch diese Zeit sich der Einheit im Opfer bewußt war, bezeugt eindringlich eine Erklärung zum *Orate fratres* aus dem eingangs erwähnten *Paedagogus Christianus*: „Und zum Trost deren anwesenden ist wol zu merken / daß sie zugleich mit dem Priester das Heil. Ampt auffopffern“<sup>31</sup>. Nicht nur vom Raume her oder der persönlichen Haltung formt sich die eucharistische Gemeinschaft, sie ist vereint mit dem Priester im Akt des Opfern; die Gläubigen sind Mitopfernde. Gewiß führt dieses Bewußtsein noch nicht zu einer tieferen Erfassung des liturgischen Geschehens, aber es setzt für das barocke Eucharistieverständnis einen beachtenswerten Akzent.

Große Aufmerksamkeit widmet Vogler der unmittelbaren Vorbereitung auf die Kommunion, die entsprechend dem Gesamtverständnis eine Haltung tiefer Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Herrn verlangt. In kraftvoller Anschaulichkeit fordert er ganz allgemein: „Mit fewrigen Begierden sol man hinzu treten“<sup>32</sup>. Da weitgehend die Kommunion der Gläubigen von der Feier der heiligen Messe getrennt ist, bleibt Raum für die Entfaltung dieser subjektiven Frömmigkeit. Kommunionstage empfindet man als Höhentage; sie bestimmen den Rhythmus des religiösen Lebens. Darum „Sol man sich zuvor zween oder drey Tag lang bereyten / daß man nicht unwürdig hinzu

27 Ebenda 874—889.

28 Ebenda 873 f.

29 Ebenda 337 ff.

30 Ebenda 421—423.

31 D'Outremann Ph., Unterweisung der Christen, o. O. 1664, S. 244; diese Übersetzung der lat. Ausgabe, welche zuerst 1633 in S. Omer erschien, weist die Randbemerkung auf: „Die umbstehende opffern mit dem Priester.“

32 Cat. Vogl. 203.

treten<sup>33</sup>. Die beigefügten Beispiele aus dem Leben der Heiligen zeigen den ganzen Ernst der Mahnung, der erstmals in 1 Kor. 11, 27 ff. anklingt. Buße, Reinheit der Seele und fester Glaube gelten als unerlässliche Voraussetzung; ein Bild der Heiligen Drei Könige illustriert das Verlangen und die Sehnsucht nach Christus<sup>34</sup>. In mannigfacher Abwandlung begegnen wir den Mahnungen zu innerlicher Vorbereitung bis zu den Gebetsformeln beim Empfang; von ihrem Wert hängt das Maß der Gnaden ab. „So groß das Geschirr ist / welches du bringst / so viel kanst du auß dem unerschöpflichen Meer der Verdiensten Christi schöpfen“<sup>35</sup>.

Natürlich kommen auch Fragen der äußeren Bereitung zur Sprache, wie Nüchternheit, Haltung beim Kommunionempfang oder Rückkehr. Eine gesteigerte Ehrfurcht diktiert die Vorschrift, „Die Hosti nicht mit Zähnen zerbeißen / sondern fein süßiglich mit dem dargereichten Wein / oder mit Speichel hinabschlünden: nicht alsbald außwerffen / damit dem Hochwürdigem kein Unehre widerfahre“<sup>36</sup>. Bemerkenswert ist die Erwähnung des Brauches, neben der Brotsgestalt auch Wein zu reichen; daß es sich hierbei nicht um konsekrierte Materie handelt, wird eigens festgestellt<sup>37</sup>.

Die Begegnung mit Christus im Sakrament des Altares bestimmt und weicht gleichsam den Ablauf der Zeit; der Gefahr des Abschleifens durch die Empfindung der Alltäglichkeit begegnet die Forderung nach eingehender Vor- wie Nachbereitung. Wenigstens „ein hl. Meß lang“ verlangt das Münchner Merkheft Vorbereitung<sup>38</sup>, zumindest eine Viertelstunde Gebet nach Empfang der Kommunion Voglers Handbuch. Im übrigen schwinde der Tag aus würdig der hohen Begegnung. „Den Tag so man communicirt / soll man sich fein mässig halten und in dem Gebet verharren“<sup>39</sup>. Den Kommuniontag erlebt der barocke Mensch in des Wortes echtstem Sinn als Feiertag; damit steigert sich andererseits in verantwortungsvoller Bewußtheit die Tiefe eucharistischen Erlebens.

Einen wundersamen Lebensspiegel für die Kommunikanten entwirft ein Blick auf die Taube: „Wer oft communiciren wil / muß einem Täublein gleich seyn / in folgenden Stücken: 1. Haben die Tauben kein Gall / beschä-

---

33 Ebenda 202; vgl. 347—351.

34 Ebenda 349.

35 Ebenda 435.

36 Ebenda 434.

37 Im genannten Münchner Merkheft lautet die Antwort auf die Frage: „Ist es ein purer Wein, den man zu trinken gibt? ja, warumb gibt man solchen? damit man die hl. hosti besser hinabbringen möge“ (S. 46). Vgl. zu dieser Praxis Jungmann J. A., *Missarum sollemnia II*<sup>4</sup>, Freiburg 1958, S. 513 f.

38 Des Lesens kundige Leute mögen dabei aus „einem andechtigen comunion bichlein betten“ (S. 49).

39 Cat. Vgl. 204; dazu 900.

digen und beissen niemand / kein Bosheit / kein Neyd ist in jhnen. 2. Nistlen sie in den Löchern der heiligen Wunden Christi vermittelt der heiligen Betrachtungen. 3. Sie wohnen gern bey Wässern der Andacht und Zuhören / bey Christlicher Lehr und Underweisung. 4. Sie heulen und beweinen jhre Sünd. 5. Sie essen nichts unreins / und von keinem todten Aaß. 6. Sein sie gar fruchtbare Thierlein / und legen allezeit zwey Eyer der Liebe Gottes und deß Nechsten. 7. Sie erinnern uns daß wir sollen seyn ein Tempel deß heiligen Geistes“<sup>40</sup>. Mit einigem Befremden sehen wir die grotesken und merkwürdigen Parallelen; der Barock liebte die plastische Anschaulichkeit und fühlte sich von ihrer Unmittelbarkeit angesprochen, und auch die Katechese gewinnt Leben im andeutenden Vergleich.

Die starke Betonung des *opus operantis* beim Empfange des Altarssakramentes legt nun die Frage nach Häufigkeit und Zeitpunkt nahe. Grundsätzlich weiß man, „Daß vor zeiten die alte Christen täglich zu Gottes Tisch gängen: Daß auch den unmündigen Kindern vor Jahren das hochwürdige Sacrament gegeben / wie noch gebräuchlich bey den Griechen“<sup>41</sup>; doch erfolgt sogleich eine Rechtfertigung der neuen Praxis: „Ist aber jetzunder auß erheblichen Uhrsachen den gar kleinen unverständigen Kindern nicht zugelassen: jedoch so bald sie 10. oder 12. Jahr alt seyn / den Unterschied zwischen diesem Sacrament / und gemeinem Tischbrodt erkennen / sol man sie nicht länger davon abhalten.“ Ein Wandel in der Eucharistieauffassung und praktische Überlegungen führten zur neuen Übung. Als Kriterium der Kommunionwürdigkeit erscheint hier die Fähigkeit, das konsekrierte Brot von gewöhnlichem zu unterscheiden<sup>42</sup>; anderwärts gilt das Vermögen des jungen Menschen zu sündigen als maßgebender Terminus zum Sakramentenempfang<sup>43</sup>.

Hinsichtlich der Häufigkeit „Sein die zu loben / welche alle hohe Fest / oder auch wol alle acht Tag communiciren / und den Monatlichen Ablaß darbey verdienen“<sup>44</sup>. Angesichts der Widerstände, welche es vom Mittelalter her zu überwinden galt, bedeutet diese löbliche Norm einen erfreulichen Fortschritt. Der Wunsch des Tridentinums<sup>45</sup> findet Eingang in die Katechismen und befruchtet so das eucharistische Leben. Gewiß divergieren in der Zeit

40 Der Vergleich knüpft an den alten Brauch an, die Species in goldenen Tauben aufzubewahren; vgl. Sauer J., Art. Taube, in: LThK IX 1003—1005. Der Salzburger Domschatz birgt eine solche eucharistische Taube.

41 Cat. Vogl. 202.

42 Vgl. im CIC Can. 854 § 2. Als einheitliche Norm für den *annus discretionis* gilt nach Can. 88 § 3 das vollendete 7. Lebensjahr.

43 So z. B. im Rituale Frisingense von 1673: „Derohalben / so bald die Kinder anfangen sündigen / seynd sie auch schuldig zubeichten / betten / Meßhören / das hochwürdige Sacrament deß Altars empfangen / unnd dergleichen gebott zuhalten“ (S. 739).

44 Cat. Vogl. 202.

45 Sess. XIII, cap. 8.

der katholischen Restauration Altar und Tabernakel, doch die Bemühung um eine Annäherung von den theologischen und geschichtlichen Gegebenheiten her ist unverkennbar. Dem Vorwurf, es handle sich dabei um eine Neuerung, begegnet man mit dem Hinweis auf den Brauch der Urchristenheit: „Zur Zeit der Apostel communicirten alle Christen täglich“<sup>46</sup>. Der eucharistische Herr bildet also keineswegs nur den Gegenstand menschlicher Anbetung, er ist primär Speise der Christen. So kreisen denn die Fragen im Katechismus auch um das Wie und Daß des Kommunionempfanges, während die übrige eucharistische Frömmigkeit kaum zur Sprache kommt. In höchst bemerkenswerter Weise widerlegt Hillebrandt Friderich in seiner Unterweisung der lieben Jugend den Einwand, sich aus Reverenz und Ehrerbietung vom Hl. Sakrament zu enthalten: „Wann ein vornehmer Herr“, so meint er, „begehrte in einer gewissen Behausung einzukehren / der Hauß-Herr aber ihme aus Ehrerbietigkeit nicht woll einlassen / wär es fürwahr die gröste Unhöflichkeit; weilen dann Gott will / und begehrt durch die heilige Communion sich mit uns zu vereinigen, thut derjenige / der sich aus Ehrerbietigkeit von der heiligen Communion will enthalten / vielmehr wider die Ehrenbietigkeit sündigen“<sup>47</sup>. Die allgemeinen Hemmungen menschlicher Unwürdigkeit drängen ebenso in den Abstand wie die starke Hervorkehrung der Seinsgegenwart Christi im Sakrament; doch übertriebene Ehrfurcht ist falsch am Platze, denn Christus lädt hier zum Mahle. Das feinsinnige Gespür des Seelsorgers verbindet sich mit dem biblischen Auge des Theologen<sup>48</sup> und formuliert eine allzeit gültige Antwort. Freilich darf man deshalb nicht alle Fehlentwicklungen oder Mißstände für überwunden halten<sup>49</sup>; sichtbar wird jedoch der Gehalt und die Intention eucharistischer Katechese.

Mit dem Reichtum und der Fülle des eucharistischen Gedankenguts legt sich nun auch eine gewisse Variation in seiner Übermittlung nahe. Gewiß können wir nicht von einem Lehrverfahren sprechen im modernen Sinn, aber auch nicht alles unter das Schlagwort der Eintönigkeit stellen. In der Zeit des Barock war noch weitgehend die Einheit der Erziehung gewährleistet; von Familie, von Kirche und Schule wird das Lehrgut an die Kinder herangetragen und dadurch ein Wandel im Unterrichtsstil erreicht. Im übrigen stellen die verschiedenen Katechismen eine Vielfalt dar, die wahrlich Raum

---

46 Cat. Vogl. 901.

47 A.a.O. 148.

48 Der Verfasser war „der H. Schrifft Licentiaten / und Pfarrern zu Wolfferstorff“.

49 Statistische Unterlagen bieten zum Teil die Visitationsprotokolle; die Ordnung für die Stiftsschule an der Frauenkirche in München verlangt von den Schülern, daß sie fünfmal im Jahr, und zwar an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen „mit sonderer Andacht die H. Communion empfangen“ (KRAM-GL 2678/342).

läßt zu freier Handhabung. Dürre und trockene Memoriararbeit entspricht nicht dem oberhirtlichen Willen<sup>50</sup>; die Katechese soll Verständnis wecken für die religiösen Wahrheiten.

Beispielhaft spricht diese Sorge um die rechte Unterweisung der Jugend aus der Vorrede zu Voglers Katechismus: „Hie wird die Christliche Lehr für Kinder Kindisch / für Einfältige einfältig: recht und schlecht für Augen gelegt: auch underweilen ein Ding auf zwo / drey / vierley Weiß vorgebrockt und eingestrichen / damit noch zarte Jugend nothwendige Stück zur Seligkeit / entweders auff diese / oder auff ein andere Weiß annehmlich ergreifen möge: Dann auch / daß Göttlicher Dingen Erkandtnuß / je länger je tieffer wurzle / in Wachsweiße Hertzen eingedruckt / gantz festiglich hafte / nur durch kurtze Exempel / jetzt durch kurtze Fragen und Antwort / dann durch Gesänger in unterschiedlichen Melodeyen / Concerten und Reyen: damit auch der Catechist mancherley Mittel / weiß und Griff in der Hand habe nur diesen / nur jenen zu helffen / mit lieblicher Abwechslung ohn welche der Verdruß sich uber die massen bald erregen will“<sup>51</sup>. Über die unterrichtliche Erfahrung hinaus wird dieses Programm verankert in der Weisheit Gottes, welche in menschlicher Art sich offenbarte. Die Redeweise der Offenbarung verpflichtet auch den Katecheten zu Kindgemäßheit. Es „soll keiner hie subtile Witz unn spitzfindige oder scharpffgedrehte Sachen suchen / weil dergleichen Subtilitäten der lieben Jugend sehr wenig nutzen“. Vogler entgeht zwar selbst nicht ganz der Gefahr, die er hier brandmarkt, aber er weiß um die Notwendigkeit kindertümlichen Unterweisens und entwickelt seine Grundsätze. Abhold aller Eintönigkeit fordert er Wiederholung, kurze Sinneinheiten, Lieder und Chöre; psychologisches Einfühlungsvermögen verrät die Empfehlung „ein Exempel zu erzählen / welches sich auff außgelegte Stücklein schickt / weil Exempel und Gleichnussen viel helffen zu Erklärung der Sachen / und die Hertzen lieblich bewegen“. Verstand und Herz werden ergriffen, der ganze Mensch eingeschaltet in diese Lehrweise. Der Einschub zahlreicher Lieder und Singreihen kommt dem jugendlichen Tätigkeitstrieb entgegen und lockert zudem den umfangreichen Lehrstoff auf. Ja, man möchte schier von einem Prinzip konzentrischer Unterrichtsmethode sprechen, insofern von verschiedenen Gesichtspunkten aus das gleiche Thema zur Behandlung kommt. So schreitet die Eucharistiekatechese nicht fortlau-

---

50 Das Rituale Frisingense von 1673 verlangt eine Worterklärung für den Katechismus des Canisius, „in welchem aber ein Catechista fein ordentlich procediren soll / alle fragen und antworten / ja die Wörter in particulari selbstn / wo es vonnöthen / wol und klärllich expliciren“ (S. 739). Ein Grundstock religiöser Kenntnisse ist natürlich unerlässlich; so fordert ein „Verzeichnis was bei Visitirung der Schulen in obacht genommen sei“ im Anschluß an die Schul- und Zuchtordnung von 1659 z. B. die Kenntnis der sieben Sakramente.

51 Cat. Vogl. III ff.

findend und linear vom Einfachen zum Schwierigen fort, vielmehr wird die knappe Formel des Canisius abschnittsweise erweitert und erhellt. Die erste Ergänzung erfährt sie in Verbindung mit den einschlägigen Exempeln; die Darlegung der hl. Messe führt auf den Problemkreis zurück und schließlich gelangt die Eucharistie unter dem Titel Kirchengebote sowie Sakramente erneut zur Besprechung. Selbstverständlich kommt es dabei zu zahlreichen Wiederholungen, doch liegt dies in der Absicht des Verfassers. Ein wacher Sinn gepaart mit Verständnis und Erfahrung führt zu einem Grundsatz, der selbst vor der modernen Unterrichtspsychologie bestehen kann.

Voglers Handbuch bietet für die Unterrichtsgestaltung große Variationsmöglichkeiten. In die Verantwortung und Aufgeschlossenheit des jeweiligen Katecheten ist es gelegt, sie zu nützen und auszuschöpfen. Fraglos, nicht allseits widmet man der Christenlehr solche Sorgfalt und eigene Mühe; darum findet sich in der Einleitung eine knappe Anweisung zur rechten Unterweisung. Kreuzzeichen und Gebet eröffnen die sonntägliche Christenlehr, die im allgemeinen durch den Sakralraum eine feierliche Note erhält. In kluger Weise wird sodann nach dem Inhalt der letzten Stunde gefragt, und gegebenenfalls durch Beispiele oder gar durch Disputation vertieft. „Dann kan der Catechist fortfahren in seiner Außlegung: erstlich sagen wovon er jetzunder reden woll: zum andern soll er kein lange Predig noch Gewäsch machen. Sondern in sehr kurtzen Fragen / sehr kurtzen Antworten sein Lehr den Kindern vorbrocken und einstreichen: gleich darauff etliche auß ihnen mit Frewd und lieblichen Worten examiniren / ob sie die Antwort auff jede Frag trewlich behalten. Zum dritten kan er etwan ein Exempel erzehlen / welches sich auff außgelegte Stücklein schickt.“ Nach Festsetzung der Aufgaben schließt die Stunde mit Gebet und Singen eines Chorliedes, das „außgelegte Matery deß Catechismi in sich halte“. Familie und Schule fördern die Woche über das Verständnis und die Kenntnis der aufgenommenen Wahrheiten.

Eine erstaunliche Wandlungsfähigkeit bietet Voglers Handbuch dem aufgeschlossenen Katecheten. Die Forderung einer Zielangabe setzt Unterrichtseinheiten voraus; in der überlieferten Methode von Frage und Antwort gelangt der Stoff zur Behandlung. Erklärung und Beispiele offenbaren deutlich die Abkehr von trockener Memorierarbeit. In Gesängen und dramatischen Aufzügen holt man schließlich den ganzen jungen Menschen herein in die Welt des Glaubens.

Mit diesem Schlaglicht auf die Eucharistiekatechese nach Voglers Handbuch erhellt sich zwar nur ein schmaler Sektor christlicher Verkündigung im Barock, doch werden hier Elemente sichtbar, die dem unvoreingenommenen Betrachter Achtung und Anerkennung abnötigen. Sicher gibt es rückschauend

Mängel anzumelden, so vor allem die dürftige Beziehung zur Heiligen Schrift, das ungenügende Verständnis der heiligen Messe. Ein geschichtlicher Sinn weiß um die Bedingtheiten dieser Tatsachen und ordnet sie in den Zusammenhang. Dabei überrascht die Ernsthaftigkeit, von der auch in unserer Heimat das Anliegen der eucharistischen Katechese getragen war, und nicht zuletzt das Können, dem Anerkennung gebührt.

# Ein Beicht- und Kommuniondekret des letzten Freisinger Fürstbischofs Josef Konrad

Von Adolf Wilhelm Ziegler

Einer der letzten Erlasse, der den Namen des letzten Freisinger Fürstbischofs Josef Konrad von Schroffenberg (1790—1803) trägt, ist ein Beicht- und Kommuniondekret gewesen, das datiert ist auf den 14. März 1803, also etwa drei Wochen vor seinem Tode wie ein letztes Vermächtnis an sein Bistum ergangen ist. Bevor wir das Dekret abdrucken, sei 1. ein kurzer Aufriß des Lebens unseres Fürstbischofs gegeben, 2. von der Erstbeicht- und Erstkommunionpraxis vor unserem Erlaß, 3. vom landesherrlichen Territorialismus und 4. von der Schulfrage gehandelt.

## 1. Leben

Die Regierung des letzten Freisinger Fürstbischofs Josef Konrad bildete „gleichsam das milde Abendrot vor dem Einbrechen einer dunklen Zeit des allgemeinen Umsturzes“<sup>1</sup>. Revolutionärer Geist, Absolutismus, Säkularisa-

---

1 Ebert L., *Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation*, Paderborn 1911 (= Görresgesellschaft, Sekt. f. Rechts- und Sozialwiss. 9), S. 29; wir haben außerdem benützt:  
Bastgen B., *Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jh.*, 2 Teile, München 1940 (= Deutingers Beiträge 17 und 18);  
Baumgärtner A., *Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe*, Freising 1854, S. 308—324;  
Doeberl A., *Die bayer. Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807*, München und Freising 1924;  
Füglein H., *Joseph Konrad, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden*, Berchtesgaden 1903;  
Guggenberger K., *Geschichte des Staatskirchentums*, Paderborn 1927;  
Rall H., *Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung*, München 1952;  
Scheglmann A. M., *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, 3 Bde., Regensburg 1903—1908;  
Schwaiger G., *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817)*, München 1959 (= Münch. Theol. Stud. I 13);  
Stoekle H. M., *Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769—1802*, München 1929 (= Deutingers Beiträge 14, 2).



tion, mit diesen Worten ist das bezeichnet, was den geistlichen Fürstentümern zum Verhängnis wurde.

Josef Konrad war am 3. Februar 1743 in Konstanz geboren, trat, nachdem er sich in Regensburg dem Studium der Diplomatie gewidmet hatte, bei den Augustiner-Chorherrn des gefürsteten Reichsstifts *Berchtesgaden* ein, empfing in Konstanz die Priesterweihe und wurde 1780 zum Fürstpropst von Berchtesgaden gewählt. Es gelang seiner klugen, gewandten und sparsamen Verwaltung, die zerrütteten Finanzen seines kleinen Fürstentums wieder in Ordnung zu bringen, wofür ihm der Ehrentitel eines zweiten Stifters von Berchtesgaden verliehen wurde. Nachdem er sich schon 1788 um das Fürstbistum Freising beworben hatte, wurde er 1790 zum Freisinger und bald darauf zum Regensburger Fürstbischof gewählt. Mit den Finanzen des Freisinger Hochstifts war es so schlecht bestellt, daß es seit 1777 unter die wirtschaftliche und finanzielle Aufsicht des Reiches gestellt war; besser stand es in Regensburg. In Freising ging Josef Konrad mit dem ihm eigenen Geschick energisch an seine Aufgabe, die Verhältnisse zu sanieren, heran; er scheute nicht davor zurück, weder in Berchtesgaden noch in Freising, aus seiner Privatkasse Zahlungen für seine Untertanen zu leisten und verstand es, indem er bei den Seinen blieb, in den Revolutionskriegen Unbill und Schaden von seinen Untertanen abzuwenden. Er war ein sozial gesinnter Fürst, ein echter Landesvater, der warmen Anteil an Wohl und Wehe der Untertanen nahm. Der leutselige und gütige Herr erfreute sich deshalb auch großer Beliebtheit im Volke. Seine Lebensführung war unantastbar, was bei der damaligen Verderbtheit der höheren Stände nicht selbstverständlich war. Wenn Josef Konrad auch keine Kämpfernatur war, so nahm er doch kräftig die von seiner Zeit geforderten Reformen im Klerus, im Schulwesen und Lehrerstand in Angriff. Arbeitsgeist und Seeleneifer zeichnen ihn wie nicht wenige andere seiner Zeit, die als Aufklärungszeit bezeichnet wird, aus. Fürstbischof Josef Konrad arbeitete von früh bis spät für sein Bistum und sein Hochstift; er erließ Hirtenbriefe und Verordnungen zur religiös-sittlichen Hebung von Klerus und Volk, warnte vor den Gefahren des revolutionären Zeitgeistes und vor den geheimen Gesellschaften, er rief auf zur Unterstützung der von der Französischen Revolution vertriebenen Priester. Es war keine leere Formel, wenn er im ersten Absatz unseres Dekretes (siehe S. 145) eine gründliche Schulbildung empfahl, denn er war für die allgemeine Schulpflicht und erwartete sich von der rechten Erziehung und Bildung den „blühendsten Stand“ für Kirche und Staat. So hatte er als Fürstpropst von Berchtesgaden das Schulwesen verbessert, eine ständige Schulkommission dort eingesetzt, in Berchtesgaden und Schellenberg Fachschulen für Baumwollspinnerei errichtet. Weder er noch andere geistliche Herren sahen taten-

los dem Unheil der Säkularisation und Mediatisierung<sup>2</sup> zu, Josef Konrad erhob 1802 scharfen Protest gegen die Aufhebung bayerischer Klöster, doch mußte er es hinnehmen, als am 19. August 1802 österreichische Truppen das Fürstentum Berchtesgaden und am 23. August 1802 56 Mann des bayerischen Leibregiments unter dem Kommando von Leutnant Röckl die Stadt Freising besetzten. Am 27. November 1802 erfolgte dann die zivile Besitznahme des Hochstifts Freising durch die kurfürstliche Behörde. Der Fürstbischof war ein seelisch und körperlich gebrochener Mann, er hatte keine Widerstandskraft mehr und litt an schweren Depressionserscheinungen. Am 3. April 1803 abends ist er in Berchtesgaden infolge eines Schlaganfalles verschieden<sup>3</sup>; in der Stiftskirche von Berchtesgaden ist ihm ein Grabdenkmal gesetzt worden.

## 2. Erstkommunion

Das Eigenartige an dem Beicht- und Kommuniondekret Josef Konrads vom 14. März 1803 ist, daß es die Festsetzung des Beicht- und Kommunionalters aus der staatlichen Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 übernommen hat, die wir unter B. S. 146 abdrucken. Zur Klärung der Sachlage sei zuerst von der kirchlichen Praxis der Erstbeicht und Erstkommunion gesprochen. Wir gehen zurück auf das 4. Laterankonzil 1215, das in dem bekannten Kapitel (Canon) 21 „*Omnis utriusque sexus fidelis*“ verordnete: Die Kinder sind nach erlangtem Vernunftgebrauch zum Empfang der Beicht und Kommunion verpflichtet<sup>4</sup>. Dieser Canon ist in Theorie und Praxis seitdem verschieden ausgelegt worden, man hat den Eintritt der Verpflichtung etwa vom 7. Lebensjahre an bis in die Pubertätsjahre angesetzt. Wenn auch in dem Canon kein bestimmtes Lebensjahr festgesetzt worden war, so herrschte doch die Überzeugung, daß der Empfang der Erstkommunion nicht

---

2 Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. 2. 1803 bei Scheglmann 1, 244—263.

3 Die Todesanzeige, die im Münchener Metropolitanarchiv, Hekst.Akt. 49 f. 161, erhalten ist, datiert auf 21. April 1803, nennt den 3. April als Todestag, während Baumgärtner 323 f., Schwaiger 118 f. u. a. den 4. April angeben. Auf ein merkwürdiges Zusammentreffen macht Ebert 95 aufmerksam: Den letzten noch freien Platz in der längst vor Josef begonnenen Reihe der Freisinger Bischofsporträts des Fürstengangs zu Freising sollte das Bild Josef Konrads einnehmen. Das gleiche war auch im Römer zu Frankfurt mit dem Bild des letzten Kaisers Franz II. der Fall.

4 Mansi 22, 1007; Hefele-Leclercq, Hist. des Conc. 5, 1349 f.; zum Folgenden: Baumgärtner J., Die Erstkommunion der Kinder und die Geschichte der katholischen Kommunionpraxis, München 1929;

Browe P., Die Kinderkommunion im Mittelalter, in: Scholastik 5 (1930), S. 1—45; Delagera J., Die rechtzeitige und frühe Erstkommunion der Kinder, in: Klerusblatt 40 (1960), S. 20—23;

Ernst J., Die Zeit der ersten heiligen Kommunion und die Jahre der Unterscheidung, Mainz 1927;

Gatterer M., Art. „Kinderkommunion“ in: LThK 6, S. 106—108;

Grötsch J., Die Erstkommunion in der Diözese Regensburg (Diss.), Freiburg 1931;

Held H., Altbayer. Volkserziehung und Volksschule, 3 Bde., München 1926—1928; Mayer H., Art. „Katechese“ in: LThK 5, S. 872—874.

über die Pubertätsjahre hinaus verschoben werden dürfte. Je nach Ort und Zeit verschieden, erfolgte der Empfang der Erstkommunion im zweiten Jahrsiebt des Lebens, also zwischen 7 und 14 Jahren. Wir brauchen hier nicht die mittelalterliche Geschichte darzulegen, sondern beginnen mit der Neuzeit.

Zwei Bamberger Synoden, 1431 und 1491, sprechen vom Alter zwischen 10 und 13 Jahren oder „wenn sie sonst Eifer und Verständnis zeigen“<sup>5</sup>. Ein Wiener Propst gab Ende des 15. Jahrhunderts den Eltern die Anweisung, ihre Kinder vom 10. Lebensjahre ab unbedenklich zur Kommunion zu bringen<sup>6</sup>. Karl Borromäus verpflichtete die Seelsorger, die Kinder im 10. Lebensjahr zur Kommunion vorzubereiten, drei- bis viermal zur Beicht zu führen und zu prüfen, ob sie kommunionfähig seien, dann sollten sie zwischen 10 und 12 Jahren zum Tisch des Herrn geführt werden<sup>7</sup>. In dem Katechismus von Vogler, der, 1625 erschienen, auch im Bistum Freising vorgeschrieben wurde, ist die Erstkommunion für das 10. bis 12. Lebensjahr vorgesehen (s. S. 127).

Was den Unterricht in der Religion<sup>8</sup> anlangt, so haben die Eltern und Paten den Kindern das notwendige Wissen über die Glaubenswahrheiten vermittelt, sie waren es auch, die ihre Kinder in das religiöse Leben einführten. Die Kinder gingen gemeinsam mit ihren Eltern zur Kommunion. Gemäß dem Prinzip der religiösen Einheit in Staat und Gemeinde wurde in den Stadt-, Pfarr- und Klosterschulen die Religion gelehrt und praktiziert. Für Kinder, die keine Schule besuchten, war die sonntägliche Predigt und die nach dem Sonntagsgottesdienst vom Pfarrer gegebene katechetische Erläuterung mit der gedächtnismäßigen Einprägung des Gehörten und die Wiederholung des Gehörten zu Hause der Religionsunterricht. Bei der Abnahme der Erstbeicht vergewisserte sich der Seelsorger durch eine Prüfung, wie der Stand des religiösen Wissens war. Die Wirren und Kämpfe der Reformationszeit wirkten sich auf das kirchliche und sittliche Leben verheerend aus, andererseits aber trieb das gesteigerte Interesse an religiösen Auseinandersetzungen zu einer systematischen Pflege der Glaubenslehre an. Es wurden die neuen Katechismen für den Gebrauch bei der religiösen Unterweisung verfaßt. Weite Verbreitung fanden die Katechismen von Petrus Canisius. Der *Catechismus Romanus* des Konzils von Trient sollte ein Handbuch für die Pfarrer sein, nach dem sie den Glauben auszulegen hatten. Die neuen Reformorden, besonders die Jesuiten, erwarben sich auch Verdienste um die Hebung des Religionsunterrichtes. Von einem Jesuitenmissionär in Niederbayern erfahren wir, daß er 1642 besondere Beicht- und Kommunionkatechesen für Kinder hielt<sup>9</sup>. Aus einer Instruktion an die Dekane des Bistums Augsburg 1610 ersieht man, daß die Pfarrer monatlich

---

5 Browe 39f.

6 Baumgärtler 17f.

7 Grötsch 29.

8 Held 1, 129f.

9 Grötsch 19.

Schulvisitationen hielten<sup>10</sup> und dabei die Prüfung der Erstkommunikanten in der Schule vornahmen. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts bürgerte sich die Sitte ein, die Kinder gemeinsam zur Kommunion zu führen und die Erstkommunion feierlich zu gestalten. Von Papst Benedikt XIV. (1740—1758) stammt eine Konstitution des Inhalts, daß die Kinder nur nach einem fast vollständigen Religionsunterricht zur ersten Kommunion zugelassen werden sollen<sup>11</sup>.

Das Dekret unseres Freisinger Fürstbischofs gebraucht die Sprache seiner Zeit, wenn es (A 3, S. 145) von dem vielseitigen und folgereichen Nachteil eines zu frühen und nicht gründlich vorbereiteten Empfanges der ersten Kommunion spricht. Nicht erst das 18. Jahrhundert hat eine hinreichende Vorbereitung für die Erstkommunion gefordert, das ist wohl immer von verantwortungsbewußten Seelsorgern verlangt worden. Aber es ist etwas vom Geist des aufklärerischen Absolutismus, wenn das Dekret unseres Fürstbischofs in der landesherrlichen Schulverordnung (B, S. 146) den Beweis einer weisen Regierung sieht (A 3, S. 145). Wir werden im nächsten Punkt von dem absolutistischen Geist der Zeit mehr hören, hier sei nur noch erwähnt, daß das Kurfürstl. bayer. General-Schul-Direktorium (in B 13, S. 149) den Pfarrern aufzutragen hatte, die Kinder im 3. Schuljahr zur Beicht und im 6. Schuljahr zur Kommunion zuzulassen, mit der Begründung „damit zu diesen Handlungen die nötigen Vorbereitungen sicher vorausgegangen seien“. Es zeugt von Mut — trotz allem —, daß der Freisinger Fürstbischof bzw. seine Geistlichen Räte in ihrem Dekrete unter Nr. 5 (S. 146) den der herrschenden kirchlichen Auffassung entsprechenden Zusatz einfügten: Es wird dem klugen Ermessen des Seelsorgers überlassen, die Kinder schon früher zu den Sakramenten zuzulassen. Davon steht in der landesherrlichen Schulverordnung nichts.

Wenn in dem fürstbischöflichen Dekret unter Nr. 6 (S. 146) der Wunsch ausgedrückt ist, daß die Seelsorger den ganzen Religionsunterricht in der Schule abhielten oder leiteten, so ist das ein Hinweis darauf, daß der Übergang von der in der Kirche gehaltenen Christenlehre zur Schulkatechese nicht vollständig vollzogen war oder wurde. Die Christenlehre hat lange neben der Schulkatechese fortbestanden<sup>12</sup>. Man darf sich auch den damaligen Unterricht nicht so regelmäßig und nicht so bei vollzähliger Teilnahme aller schulpflichtigen Kinder vorstellen wie heute nach mehr als einem Jahrhundert allgemeiner Schulpflicht. Dem Religionsunterricht wollten die Eltern

---

10 Grötsch 18.

11 Grötsch 40, über die Schriften Benedikts XIV. s. Cabrol in: DictArchChrétLit 3, 771—775.

12 Held 1, 146.

keinen Widerstand entgegenstellen, dagegen um so mehr der allgemeinen Schulpflicht. Bei der damaligen gedrückten Lage der Landbauern brauchten die Bauern und Landarbeiter ihre Kinder für die Arbeit. In der kurfürstl. Schulverordnung merkt man, wie auf dieses Bedürfnis der Landarbeit Rücksicht genommen wird. Den Religionsunterricht hielten die Eltern für notwendig, dagegen wollten sie die Notwendigkeit der 1771 erstmals verordneten, aber nicht durchgeführten allgemeinen Schulpflicht vom 7.—14. Jahre lange nicht einsehen. Es kam vor, daß die Kinder nur bis zur Erstkommunion zur Schule gelassen wurden<sup>13</sup>. Bevor wir aber weitergehen, müssen wir vom Territorialismus handeln.

### 3. Territorialismus

In dem System des Territorialismus wurde dem Landesfürsten eine höchste, jede andere Gewalt ausschließende Macht über sein Territorium zugesprochen. Diesem System entsprach in der Reformationszeit der von den Fürsten jeder Glaubensrichtung angewandte Grundsatz des „*cuius regio eius et religio*“, so daß der Herrscher die Religion seiner Untertanen bestimmte. Der Herrscher nahm immer mehr von der höchsten Kirchengewalt in Anspruch und übte sie gegen die Bischöfe und den Papst aus<sup>14</sup>. Man sprach von der „höchsten staatlichen Gewalt in Rücksicht auf ihre geistlichen Verhältnisse“, die Gewalt über die Kirche wurde als Ausfluß der Souveränität betrachtet, eine gleichberechtigte Anerkennung der bischöflichen oder hierarchischen Gewalt für ihren religiösen Bereich, eine Autonomie des religiösen Gebietes gab es in diesem System nicht. Die Theorie besagte, daß an sich der Staat auch die inneren Angelegenheiten der Kirche nach Belieben ordnen konnte, daß er aber sich selbst Schranken setzte, indem er zwischen gemischten und inneren Angelegenheiten unterschied. Das Maß der Gewaltausübung bestimmte allein der Landesherr, maßgebend war die Staatsräson. Doch muß die Staatsräson der Aufklärungszeit in Bayern — und nicht nur in Bayern — richtig beurteilt werden: Für sie war die Religion die wichtigste Grundlage des Staates. Der Staat hatte ein Interesse, daß jeder Bürger eine Religion besaß, denn es war ihm die Religion eine Stütze für Sittlichkeit und bürgerliche Tugend. Man war überzeugt, daß mit der Religion die bürgerliche Gesellschaft zum Guten gelenkt und beeinflußt werden könne. Die ersten

---

13 Grötsch 38; Schwaiger 392f.

14 Vgl. Schwaiger 48; Haring J., Art. „Territorialsystem“, in: LThK 9, 1051f., schränkt das System zu stark auf den Protestantismus ein. Mit dem verfehlten Ausdruck „Cäsaropapismus“ kann das System nicht bezeichnet werden, weil der Landesfürst aus eigener Machtvollkommenheit über die Kirche verfügte. Siehe Ziegler A. W., Die byzantinische Religionspolitik und der sog. Cäsaropapismus, in: „Münch. Beiträge z. Slavenkunde“, Festgabe P. Diels, München 1953, S. 81—97; wie das Altertum urteilte s. Stockmeier P., Leo I. des Gr. Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik, München 1959 (= Münch. Theol. Stud. I 14).

Sätze der landesherrlichen Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 (s. S. 146) gaben die feierliche Erklärung ab, daß dem Landesfürsten „die christliche, moralische und nützlich standmäßige Bildung der Jugend“ immer am Herzen lag und von ihm als eine der vorzüglichsten Regentenpflichten betrachtet wurde. Der Geistliche war der Volkserzieher und Staatsdiener, an seiner Ausbildung und Anstellung hatte der Staat nicht nur ein Interesse, er beanspruchte vielmehr ein Recht auf die Ausbildung in den Seminaren und Hochschulen und auf die seelsorgerliche Fortbildung. Kurfürst Max Joseph (Kurfürst von 1799 ab, seit 1806 König Max I. Joseph bis 1825) erklärte 1802 dem fürstbischöflich freisingischen Kommissar Darchingner auf seine Klagen über Klosteraufhebungen, daß der Klostergeist ausgeflogen sei, daß man aber nun für die wahren Priester etwas tun werde. Der Klerus müsse recht „venerable“ werden<sup>15</sup>. Das Bestreben des Landesfürsten war, immer mehr kirchliche Gerechtsame an sich zu ziehen, weil er alle Lebensbereiche in seinem Territorium unter seine Gewalt zu bringen suchte. Der bayerische Fürst wollte eine bayerische Landeskirche errichten und die Rechte der Bischöfe, die ihm als Reichsfürsten gleichgestellt waren, beschränken. Für seine landeskirchlichen Interessen suchte er sich auch des Papstes zu bedienen. Papst Pius VI. (1775—1799), der die demütigende Reise zum Kaiser nach Wien 1782 gemacht hatte, ging auf den Wunsch des bayerischen Kurfürsten ein und gestattete die Aufhebung des Augustinerchorherrn-Stiftes Indersdorf (Oberbayern) und des Prämonstratenserklosters Osterhofen (Niederbayern). Bei Indersdorf war der Freisinger Bischof weder benachrichtigt noch herangezogen worden. Der Salzburger Metropolit Erzbischof Colloredo (1772—1803 Fürsterzbischof von Salzburg) legte in Rom Protest ein, daß der Papst die Erhebung einer Sondersteuer gestattet hatte, wobei die Bischöfe völlig übergangen und nicht einmal gehört wurden. Nachdem schon Säkularisationen vorausgegangen waren, nachdem 1773 die totale Enteignung und Aufhebung des Jesuitenordens erfolgt war, gab Pius VI. dem Drängen Bayerns nach und gestattete in dem Breve vom 7. September 1798 dem Kurfürsten, von den bayerischen Domkapiteln, Stiftern und Klöstern 15 Millionen Gulden zu erheben, eine Summe, die dann auf 5 Millionen Gulden ermäßigt wurde; im Notfall durfte sogar zum Zwangsverkauf geschritten werden. Diese weitgehenden Vollmachten wurden verliehen, wie es hieß, zur Abwendung der allgemeinen Gefahr<sup>16</sup>. Sie sind auch Symptome für die Kriegsnöte des Revolutionszeitalters, in welchem Gewalt vor Recht ging,

<sup>15</sup> Schwaiger 332; Ebert 15—19.

<sup>16</sup> Schwaiger G., Pius VI. in München (1782), in: MThZ 10 (1959) 133—135; Rall 415; das Breve ist abgedruckt bei Ziegler A., Die Nominations- und Präsentationsrechte der Universität München, München 1929, S. 153—155; zu Colloredo s. Schöttl J., Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hier. v. Colloredo, Hirschenhausen 1939 (Südostbayer. Heimatstud. 16).

Symptome auch für die Ohnmacht der berufenen Vertreter der Kirche, die durch stetes Entgegenkommen die Freundschaft der um die Erhaltung des Katholizismus verdienten Herrscherhäuser zu erhalten suchten. Ein Sieg der landeskirchlichen Tendenzen war auch die Errichtung einer Nuntiatur in München 1784, die den erbitterten Widerstand der bayerischen Bischöfe, voran Salzburgs und Freising, hervorrief.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, dem gewalttätigen Revolutionsgeiste von Volksbewegungen und Aufklärungsfürsten zu widerstehen und das verheerende Unheil von den geistlichen Reichsständen abzuwehren<sup>17</sup>; ein Schaden war es, daß es den deutschen Bischöfen und Klöstern an der nötigen Einigkeit fehlte. Einer der Tätigsten, die ein gemeinsames Vorgehen erreichen wollten, war der Freisinger Fürstbischof, der sich um einen Zusammenschluß der Hochstifter bemühte und deshalb dauernd mit den übrigen Bischöfen die Fühlung aufrechterhielt<sup>18</sup>. Es ist wahr, daß Fürstbischof Josef Konrad Wert auf die Freundschaft mit dem bayerischen Fürstenhaus legte. Als das Hochstift Freising militärisch und zivil von Bayern besetzt war, kam man in Freising der neuen Landesherrschaft mit einer Bereitwilligkeit und mit einem Eifer entgegen, wie sie bei ihr nicht größer hätten sein können<sup>19</sup>. Daß Josef Konrad die kurfürstliche Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 übernahm, ist auch ein Zeichen seiner Bereitwilligkeit gewesen, die nur auf dem Hintergrund der damaligen Zeit verstanden werden kann. Aber ohne Widerspruch und Widerstand und ohne mutige Versuche, den eigenen Standpunkt zu wahren, ist es nicht geblieben, wie wir weiter unten S. 143 sehen werden und wie aus dem Buch von G. Schwaiger über die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat hervorgeht; Freising hat auch beim Deutschen Reichstag gegen die Besetzung des Hochstiftes protestiert<sup>20</sup>.

Der Friede von Lunéville 1801 entschädigte die deutschen Fürsten für ihre linksrheinischen Verluste mit den Reichsstädten und dem geistlichen Besitz der Bistümer, Stifter und Klöster. Der § 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses 1803 sah zwar vor, daß die Diözesanrechte der Bischöfe ungeschmälert erhalten bleiben und daß die Erzdiözesen und Diözesen in ihrem damaligen Zustand verbleiben sollten, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen wäre, aber in der Praxis wurde anders verfahren. Die bayerische Regierung kümmerte sich nicht um den Freisinger Protest beim Reichstag und griff in das Innerste der Kirche ein.

17 Vgl. die Vorstellung des Prälatenstandes, unterzeichnet von Abt Rupert Kornmann, bei Ziegler, *Nom.-Rechte* 155—158; vgl. Scheglmann 1, 271f.; zur Vorgeschichte der Säkularisation s. den 1. Bd. von Scheglmann, und Rall 396—418.

18 Ebert 6f.; Schwaiger, *Alt-B.* 73.

19 Ebert 11.

20 A.a.O.

Es bestand für das kirchliche Leben im Bistum Freising eine eigene kirchliche Behörde, die seit 1769 den Namen einer geistlichen Regierung führte und 1788 neu organisiert worden war<sup>21</sup>. Als die Mitglieder der Geistlichen Regierung am 27. November 1802 beim Empfang des kurfürstlichen Kommissärs Freiherr von Aretin fernblieben, ließ sie der Kommissär zu sich beordern und eröffnete ihnen, daß die Geistliche Regierung sich selbst auflösen solle. Sie habe von nun an ihre Geschäfte zu schließen. „Sämtliche Zweige der Landeshoheit in geistlichen Sachen werden dem hiesigen kurfürstlichen Hofrat übertragen. Wegen Führung des Vikariates, welches sich lediglich auf die Gegenstände zu beschränken hat, die in das oberste Hirtenamt einschlagen, bleibt die Vorsorge seiner Hochfürstl. Gnaden als Ordinarius überlassen.“ Darauf antworteten die Geistlichen Räte, daß die geistlichen Gewalten in dem Freisinger Territorium von jeher ganz ausgeschieden gewesen, die Geistliche Regierung habe auf dem Freisinger Territorium ebenso wenig landesherrliche Rechte ausgeübt wie in kurbayerischen Landen. Obwohl sie den Namen Regierung führe, hätten ihre Mitglieder, die Geistlichen Räte, keine anderen Geschäfte geführt als die Konsistorien in Augsburg und Regensburg in Hinsicht auf diese Reichsstädte. Daher habe die Änderung der Landesherrschaft auf dieses Geistliche Kollegium keinen Einfluß. Es werde wie bisher die bischöflichen Geschäfte führen, zu denen es verpflichtet sei. — Die neue Landesherrschaft duldete aber den Namen „Geistliche Regierung“ oder „Geistliche Räte“ nicht mehr und gebrauchte in ihren amtlichen Schreiben den Titel „Bischöfliches Vikariat“<sup>22</sup>. Die Geistlichen Räte aber lehnten diesen Titel ab, weil sie den Bischof und nicht den Generalvikar vertraten, sie wiesen entschieden jedes Verhältnis der Untertänigkeit zurück und wollten im amtlichen Verkehr mit der neuen Regierung die alte Form der Kollegialität beibehalten. Die Regierung jedoch weigerte sich, die in kollegialer Form verfaßten Schreiben anzunehmen, sie forderte die Unterschrift „Untertänigst Gehorsamst“; als schließlich für Nichtbefolgung Strafe angedroht wurde, gab das Vikariat nach. — Was nun folgte, war eine systematische Vernichtung des bischöflichen Rechtsstandes und waren schwere Eingriffe in das innerkirchliche Leben, die gegen jedes geltende Recht waren<sup>23</sup>.

---

21 Ebert 33; Stöckle 152; Schwaiger G., Die Kirchenpläne des Fürstprimas K. Th. v. Dalberg, in: MThZ 9 (1958), 193; s. auch Scheglmann 3, 125.

22 Auch Fürstbischof Josef Konrad schrieb schließlich „An das fürstbischöfliche Vikariat“ in Freising, 21. März 1803, Schwaiger, Alt.B. 180 ff.

23 Die ganzen Ereignisse s. bei Ebert 33—39, Bastgen 1, 259—263, Schwaiger 179—209 und Scheglmann 3, 91—141; Ebert irrt mit seiner Ansicht, daß es zur Beurteilung der Rechtslage damals an objektiven Maßstäben für die Unterscheidung der staatlichen und kirchlichen Gerechtsame fehlte. Es gab das Reichs- und Landesrecht und das Kirchenrecht, aber um keines von ihnen kümmerten sich Napoleon und die anderen Machthaber.



Kirchenrechtlich stand nach dem Tode des Bischofs Josef Konrad dem Domkapitel die Sorge für die Leitung des Bistums zu. Aber das Domkapitel war gemäß Art. 34 des Reichsdeputations-Hauptschlusses aufgelöst. Gleich nach der kurfürstlichen Inbesitznahme Freising wurden dem Domkapitel alle Papiere und Akten entzogen. Die Regierung duldete nicht, daß die wenigen nach der Auflösung des Kapitels in Freising verbliebenen Kapitularare als *Corpus spirituale* weiteramtierten. Nach Art. 53 des Reichsdeputations-Hauptschlusses waren die Domvikare verpflichtet, den Gottesdienst in der Domkirche fortzusetzen. Das Freisinger Vikariat beschloß nun in dem damaligen Notstand, die Geschäfte der Diözesanleitung *ex praesumpta licentia* fortzuführen und wandte sich, nachdem es sich mit dem kurfürstlichen Generalkommissär ins Benehmen gesetzt hatte, an den Salzburger Erzbischof mit der Bitte, einen Generalvikar oder, was bei den obwaltenden Verhältnissen das Angemessenste sei, ein Ratskollegium zu bevollmächtigen. Darauf erteilte Erzbischof Colloredo, wie es damals in Deutschland üblich war, dem gesamten Kollegium die Vollmachten eines Generalvikars, mit Ausnahme der durch das Trienter Konzil rücksichtlich des *Vicarius capitularis* getroffenen Beschränkungen. Die Salzburger Bevollmächtigung wurde nach Rom gesandt. Am 24. Juni 1803 erteilte Rom dem Freisinger Kapitularvikar alle ordentlichen und außerordentlichen Befugnisse und Vollmachten, welche der verstorbene Bischof hatte<sup>24</sup>. Wenden wir uns nunmehr der Schulfrage zu, bei der wir nochmals in die Zeit vor dem Tode Josef Konrads zurückgehen.

#### 4. Schulfrage

In der Aufklärungszeit wurde die landesherrliche Aufsicht über das kirchliche und gemeindliche Schulwesen als Ausfluß der Territorialgewalt erklärt. Die Tendenz ging dahin, das gesamte Schulwesen zu einer wichtigen Polizeianstalt zu erklären<sup>25</sup>. Wenn Kurfürst Karl Theodor (1777—1799) im Jahre 1781 dem Prälatenstand fast das gesamte mittlere und höhere Schulwesen ohne jede Vergütung übertrug<sup>26</sup>, so war dies nur scheinbar ein Übergang in geistliche Hände, es war vielmehr eine Indienstnahme von Stiftern und Klöstern vonseiten des allmächtigen Fürsten. Im selben Jahr 1781 und wiederum 1798 nahm Karl Theodor das oberste Schutzrecht für die höheren Studien in Anspruch. Fürstbischof Josef Konrad von Freising erreichte aber 1790, daß der Kurfürst zusagte, das Schulwesen nur mehr gemeinschaftlich mit dem Bischof zu behandeln. Bald darauf kam die kurfürstliche Verord-

---

24 Ebert 39 f.; Schwaiger 185—187 und 205 f.; Bastgen 1, 259—263.

25 Held 1, 173 ff., 229—234; Schwaiger 70; vgl. Guggenberger 35 f.

26 Rall 411 f.; Schwaiger 69.

nung über die geistliche Schulaufsicht, insofern als die Landkapitel aus den Reihen der Geistlichen Inspektoren für die Landschulen zu wählen hatten, Schulinspektoren im Auftrage und Dienste des Staates<sup>27</sup>.

Die staatliche Behörde, welche unmittelbar die landesherrliche Kirchen- und Schulaufsicht führte, war der kurfürstliche (früher herzogliche) Geistliche Rat in München. Dieser Geistliche Rat war mit päpstlicher Vollmacht errichtet worden. Mit seiner Gründung verfolgten die bayerischen Herzoge die Absicht, den katholischen Glauben zu erhalten, über die Amtsführung der Geistlichen und die Wahrung der landesherrlichen Kirchenhoheitsrechte zu wachen<sup>28</sup>. Der Geistliche Rat erhielt 1573 vom Herzog ausdrücklich das Oberaufsichtsrecht über das Schulwesen. Als der Geistliche Rat 1802 aufgelöst wurde, gingen seine Befugnisse auf die drei Landesdirektionen zu München, Amberg und Neuburg über. Für das deutsche und lateinische Schulwesen einschließlich der kirchlichen Seminare wurde das General-Schul- und Studien-Direktorium errichtet, zu dessen Vorstand der Kurfürst den fähigen und aktiven, dem fürstlichen Absolutismus ergebenen J.M. Freiherrn von Fraunberg berief<sup>29</sup>.

Die landesherrliche Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 (B, S. 146) schärfte erneut die allgemeine Schulpflicht ein und drohte gegen Säumige und Widerspenstige mit den polizeilichen Zwangsmitteln. Der frühe Ansatz der Schulstunden in B 4 (S. 147) erfolgte, wie ausdrücklich bemerkt wurde, mit Rücksicht auf die Arbeit der Eltern, die ihre Kinder zum Brotverdienenden brauchten. Nachdem die allgemeine Schulpflicht in Bayern 1771 verordnet, aber nicht durchgeführt worden war, nachdem sie 1795 erneut festgesetzt wurde, und zwar für das 7.—14. Lebensjahr, ist sie in unserer Schulverordnung 1802 für das 6. bis wenigstens das vollendete 12. Lebensjahr befohlen. Fürstbischof Josef Konrad war, wie aus A 2 (S. 145) hervorgeht, mit der allgemeinen Schulpflicht nicht nur einverstanden, er machte es auch den Seelsorgern zur Pflicht, daß sie die Schulpflicht den Leuten nahebrachten. Die Kinder in die Schule zu schicken war nach der Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 eine Untertanenpflicht, zu deren Erfüllung auch die Seelsorger das Volk anzuhalten hatten.

Wir wollen nun die näheren Umstände aufhellen, unter denen unser fürstbischöfliches Dekret erlassen worden ist. Zunächst ist zu bemerken: Das Münchener General-Schuldirektorium wandte sich, um der kurfürstlichen Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 Geltung zu verschaffen, an das bischöfliche Konsistorium zu Regensburg, mit dem Ersuchen, die Pfarrer

---

27 Rall 276f.; Held 1, 217f. und 1, 337—341.

28 Stöckle 122—125; Doeberl 6f.

29 Schwaiger 50 und 70f.

auf bayerischem Gebiet anzuweisen, die Kinder erst im 3. Schuljahr zur Beicht und im 6. zur Kommunion zuzulassen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß jeder Seelsorger den ganzen Religionsunterricht in der Schule selbst leite, daß er „die Bildung seiner Jugendgemeinde unter die strengen Verpflichtungen seines geistlichen Hirtenamtes aufnehmen und mit aller Gewissenstreue besorgen werde“. In Regensburg, wo ja Josef Konrad ebenfalls das Bischofsamt innehatte, wußte man, daß die bayerische Regierung ohne Fühlungnahme mit den Bischöfen das Beicht- und Kommunionalter eigenmächtig festgesetzt hatte. Darüber beklagte sich denn das Regensburger Konsistorium in seinem Schreiben vom 11. November 1803, wies auf die Verschiedenheit der Fähigkeiten der Kinder und ihres Unterscheidungsalters hin, kritisierte an der Schulverordnung, daß sie den Empfang der Sakramente für die Kinder zu weit hinausrücke und deshalb mit den Kirchengesetzen nicht vereinbar sei. Denn für jeden, der nach der Taufe schwer gesündigt habe, sei der Empfang des Bußsakramentes notwendig. Viele Knaben könnten schon vor dem 9. Lebensjahr sündigen, müßten daher zur Beichte zugelassen werden, manche Kinder wären schon im 7. und 8. Lebensjahr fähig für die Beichtvorbereitung. Es sollte daher für die Zulassung zur Kommunion keine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Die Entscheidung über die Zulassung sollte dem klugen und erfahrenen Ermessen der Seelsorger überlassen bleiben. — Als das General-Schulldirektorium bat, Regensburg möge selbst das Zulassungsalter festsetzen und dies in der Regel nicht den Pfarrern überlassen, blieb das Regensburger Konsistorium bei seiner Weigerung, ein bestimmtes Alter festzusetzen, auch als Passau und Salzburg aus Entgegenkommen für ihre bayerischen Untertanen die Schulverordnung vom 23. Dezember 1802 annahmen. Ein geringes Entgegenkommen war es, als das Regensburger Konsistorium am 5. März 1803 in einem Erlaß an den Klerus die Bemühungen des Schuldirektoriums einesteils lobte, andernteils aber die zu frühe Zulassung von Kindern zu Beicht und Kommunion tadelte. Die Kinder dürften erst nach gewissenhafter Prüfung zugelassen werden. Den Seelsorgern wurde die Pflicht auferlegt, die Kinder nicht bloß in der Kirche, sondern auch in der Schule zu unterweisen oder durch die Lehrer unterweisen zu lassen. Dafür sprach das Schuldirektorium dem Regensburger Konsistorium am 18. März 1803 seinen Dank aus, fügte aber den unmißverständlichen Wunsch hinzu, daß die kurfürstliche Verordnung in Zukunft mit mehr Gewissenhaftigkeit und zugleich mit gesünderer Beurteilung beobachtet werden möge. Als Grund dafür, daß mit den Ordinariaten nicht eher Fühlung aufgenommen worden sei, wurde angegeben, daß hiezu von höchster Stelle nicht eher ein Befehl ergangen sei, was nichts anderes als ein Hinweis auf die unumschränkte Kirchenhoheit des Landesherrn war. Dasselbe Schreiben des Direktoriums hob auch das verschiedene Verhalten der einzelnen

bischöflichen Konsistorien, wie das von Passau, Salzburg und Freising, hervor. Freising hatte ja vier Tage vor dem 18. März sein Dekret vom 14. März 1803 erlassen und hatte am gleichen 14. März das Regensburger Konsistorium von seinem Dekret in Kenntnis gesetzt. Wenn auch Personalunion zwischen Freising und Regensburg bestand, so vertrat doch das Regensburger Konsistorium seinen eigenen Standpunkt.

Wie manche Hintergründe der landesherrlichen Kirchen- und Schulpolitik damals beurteilt wurden, darüber noch das Folgende: Der Generalvikar von Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, erließ am 28. Dezember 1808 eine Verordnung, daß mit Rücksicht auf die bei Konferenzen vorgebrachten Klagen über den schlechten Schulbesuch vieler Kinder nach der ersten Kommunion in Zukunft die Kinder nicht eher zum heiligen Abendmahl zugelassen werden durften, als bis sie nach den geltenden Schulgesetzen aus der Schule entlassen werden konnten. Die Schulentlassung sollte also mit der Erstkommunion verbunden werden. Über die Wessenbergsche Verordnung gaben Regensburger Geistliche ihr Gutachten ab: Sie hielten die Einführung der Wessenbergschen Verordnung nicht für notwendig; viele sprachen sich dagegen aus, da durch sie die Erstkommunion zu einem Zwangsmittel der Schule herabgewürdigt werden mußte<sup>30</sup>.

5. Man hat einst versucht, die späte Erstkommunion mit dem Jansenismus zu erklären. Wie wir gesehen haben, hat die Festsetzung des Kommunionalters in unserer Zeit andere Gründe gehabt; es wirkten seelsorgerliche und schulpolitische Erwägungen mit. Der absolutistische Staat suchte den Klerus für seine Zwecke einzuspannen. Es war ein Zeichen von Mut, daß die Bischöfe und ihre Konsistorien unter dem alles verheerenden, kein Recht achtenden Revolutionssturm der Säkularisation ihren selbständigen kirchlichen Standpunkt zur Geltung brachten, daß also Freising ein eigenes Beicht- und Kommuniondekret mit anderem Wortlaut als die kurfürstliche Schulverordnung erlassen hat und daß Freising die starre Altersfestsetzung der kurfürstlichen Schulverordnung durchbrach mit der Klausel in A 5 (S. 146) des klugen seelsorgerlichen Ermessens. In dem Dekret von Freising spricht sich in einer Zeit der kirchlichen Ohnmacht der Wille zur Wahrung des kirchlichen Eigenlebens aus. Es gab Unterschiede in der Widerstandskraft, die Regensburger Geistlichen Räte durften wohl mehr wagen wie die Freisinger; es ist aber auch wahr, daß Freising die Stadt gewesen ist, über die wie über keine andere bayerische Stadt der vernichtende Sturm der Säkularisation mit schonungsloser Härte hereingebrochen ist<sup>31</sup>.

---

30 Das Obige hauptsächlich nach Grötsch 38—49. Auch Freising übernahm die Konstanzer Verordnung nicht, s. Held 1, 234.

31 Schwaiger 178.

Auf dem historischen Hintergrund, den wir eben zu entwerfen suchten, möge nun das fürstbischöflich-freisingische Dekret und die kurfürstlich-bayerische Schulverordnung gesehen werden.

#### 6. A. *Das Dekret des Fürstbischofs*

Archiv des Domkapitels München, Hekst 49, 164—165

(Die Nummern im Text sind vom Verfasser hinzugefügt)

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Konrad, Bischof zu Freysing, und Regensburg, Probst, und Herr zu Berchtesgaden, des heil. röm. Reichs Fürst . . .

Entbiethen allen Aebten, Pröbsten, Dechanten, Kämmerern, Pfarrern, Pfarrvikarien, Koooperatoren, und Provisorn des Bißthums Freysing unsere Gnade, und unsern Gruß zuvor.

1.) Es ist eine allgemein anerkannte Sache, daß Kirche und Staat nur dann den blühendsten Stand sich versprechen dürfen, wenn die Individuen gleich von der ersten Jugend an, sowohl in Hinsicht der Religion, und Moralität, als ihres künftigen Standes, und Berufes einen gründlichen, möglichst vollständigen Unterricht, und eine zweckmäßige Bildung erhalten.

2.) Aus dieser erhabenen Absicht hat die Landesherrschaft unterm 23ten December des vorigen Jahres eine Schulverordnung erlassen, nach welcher alle schulfähige, und nach pflichtmäßigem Ermessen der Inspector, und Pfarrer keiner Ausnahme unterworfenen Kinder vom 6ten bis wenigst ins vollstreckte 12te Jahr ihres Alters die Schule besuchen, — erst im dritten Jahre ihres Schulbesuches, sohin im 9ten ihres Alters, zur Beicht, und im 6ten Schuljahre, sohin im 12ten ihres Lebens, zur Kommunion, nachdem sie zu diesen heiligen Handlungen hinlänglich vorbereitet worden sind, zugelassen werden sollen.

3.) Erfahrene Seelsorger, so wie vernünftig denkende Eltern sind selbst von dem vielseitigen, und folgereichen Nachtheile, den ein zu früher, und ohne gründlicher Vorbereitung der Kinder gestatteter Empfang der genannten Heilmittel verursacht, lebhaft überzeugt, und werden daher diese landesherrliche Verordnung als einen wohlthätigen Beweis einer weisen Regierung mit freundlichem Danke erkennen, und befolgen.

4.) Wir ermahnen auch jeden unserer Seelsorgspriester hiemit, sich genauest nach dieser ruhmwürdigen Verordnung zu benehmen, sie auf alle thunliche Weise Hand zu haben, und die Nothwendigkeit, und den Nutzen derselben den Individuen ihrer Gemeinden vorzustellen, und auf die einleuchtendste Weise begreiflich zu machen.

5.) In dem Falle jedoch, wenn die größere Fähigkeit eines Kindes, verbunden mit dem möglichst vollständigen Religionsunterrichte, von dem früherem Empfange der genannten Sakramente nützliche Wirkung in Hinsicht auf wahre Moralität aus festen Gründen hoffen läßt, oder wenn der frühere Gebrauch derselben durch eingetretene wichtige Umstände nothwendig werden sollte, bleibt es dem klugen Ermessen des Seelsorgers unbenommen, nach reifer Ueberlegung der vorwaltenden Gründe den frühern Genuß der oft bemerkten Heilmittel zu gestatten.

6.) Bey dieser Gelegenheit können wir unserer sämtlichen Seelsorgsgeistlichkeit unseren sehnlichsten Wunsch nicht bergen, daß sie ihren Unterricht in Schulen nicht alleine auf einige Tage in der Fastenwoche, und auf die Vorbereitung zur Beicht und Kommunion beschränken, sondern es als wahre Pflicht ihres Hirtenamtes erkennen möchten, den ganzen Religionsunterricht durch Aufsicht, und Theilnahme zu leiten, und die moralische Bildung ihrer jungen Gemeinde mit aller Gewissenstreue zu besorgen.

Wir versprechen uns die genaueste Befolgung dieser Weisung, und den besten Erfolg.

Freysing am 14ten März 1803.

L. S.

Ex Commissione Revmi  
ac Celmi Dni Dni Episcopi  
ac Principis etc

Georg Anton Weizenbeck,  
geistl. Rath, und Sekretär.

### *B. Die landesherrliche Schulverordnung*

(Über diese Verordnung siehe Held 1, 221—223)

Text: Churfalzbaierisches Regierungs-Blatt MDCCCII

LII. Stück. München, Mittwoch den 29. Dezember 1802, Sp. 911—915

(Die Besuchung der Schulen, so anders betr.)

Max. Joseph, Churfürst . . .

Da Uns immer die christliche, moralische und nützlich standmäßige Bildung der Jugend, als eine der vorzüglichsten Regentenpflichten am Herzen ist, und Wir entschlossen sind, keine Gelegenheit nach Thunlichkeit der Umstände zu versäumen, bey welcher Wir diesem wichtigen Zwecke näher kommen können: so haben Wir in Erwägung, daß durch Anstellung tüchtiger Schullehrer, welches zu bewirken, Wir Uns durch alle mögliche dazu führende Mittel angelegen seyn lassen werden, nicht alles allein gethan sey,

sondern daß hauptsächlich den Eltern und Vormündern alle zur guten Erziehung gereichende Mittel zu ergreifen, und den Obrigkeiten solche mit ihrer Gewalt zu unterstützen obliegt, nach reifer Überlegung in Unserer geheimen Staats-Konferenz beschlossen: daß

Imo.) allenthalben alle schulfähige, und nach pflichtmäßigen Ermessen der Inspektorn und Pfarrer keiner Ausnahme unterworfenen Kinder vom 6ten bis wenigst im vollstreckte 12te Jahr ihres Alters, die Schule besuchen sollen.

Die Schule soll

2.) das ganze Jahr hindurch, von Mitte des Julius bis 8ten September, als der gewöhnlichen Aerndtezeit ausgenommen, unaufhörlich gehalten werden, und die Eltern oder Vormünder sollen,

3.) wo nicht an ein oder andern Orten Freyschulen sind, oder das Schulgeld von Wohlthätern, oder aus eigenen bestehenden, allenfalls von den Gemeinden, oder aus dem Kirchenvermögen fließenden Fundis bezahlt wird, schuldig und gehalten seyn, von jedem schulfähigen Kind, sie mögen selbes in die Schule schicken, oder nicht, wochentlich zwey Kreuzer zu bezahlen, welches beynahe allgemein die bisherige bezahlte Summe beträgt, und davon an denjenigen Orten, wo etwa ein geringeres Schulgeld bezahlt worden seyn möchte, keine Ausnahme gestattet werden kann, da Wir die nunmehr per zwey Kreuzer stipulirte Abgabe ohnehin in Ansehung des gestiegenen Preises aller Lebensmittel sehr mäßig zu seyn erachten. Sollte daneben noch unverzeihliche Nachlässigkeit und Eigensinn der Eltern oder Vormünder die Kinder gar nicht, oder unfleißig zum Schulbesuch anzuhalten, erscheinen, so haben die betreffenden Polizey-Obrigkeiten auf Angabe der Inspektion dieselbe nach Befund zu geeigneter und zweckmäßiger Strafe zu ziehen, und nach Befund der Umstände zu einer in einem ältern General-Mandat vom 3ten Jänner 1795, schon statuirten doppelten Bezahlung anzuhalten.

4.) Vom 1sten May bis zur Aerndte soll die Schule jeden Tag nur vier Stunden lang gehalten, hingegen aber auch nur halbes Schulgeld entrichtet werden; auch soll in diesen Sommer-Monaten der zweyte Kurs, das ist, die größeren Kinder Vormittags, und der erste Kurs Nachmittags, den Unterricht empfangen; und damit in diesen Sommer-Monaten die Kinder dennoch ihren Eltern zur nöthigen Arbeit brauchbar seyen, so soll die Schule um sechs Uhr anfangen, und um acht Uhr geendet werden. Wir stellen jedoch dem gegründeten Ermessen der Inspektoren, bey welchen sie auf die Wünsche der Eltern und Schullehrer Rücksicht zu nehmen haben, anheim, die Sache nach den Lokal-Umständen, der eben vorliegenden Feldarbeiten und der Witterung so einzurichten, daß der erste Kurs nach dem zweyten ebenfalls

am Vormittag seinen Unterricht erhalte, damit hiedurch der Nachmittag für Lehrer und Kinder frey bleiben könne; und dadurch erachten Wir auf die eine oder andere Art die doppelte Absicht der Bestimmung der Landjugend, Arbeit und nöthige Bildung, genüglich zu verbinden.

5.) Damit die Anzahl der schulfähigen Kinder jedesmal genau gekannt werde, so sollen bey der gewöhnlichen Seelen-Beschreibung dieselbe besonders angemerkt, und in ein Verzeichniß gebracht werden, welches nach dem Pfarrbuche berichtet, und den aufgestellten Inspektoren von dem Pfarrer unterschriebner vor dem Anfange eines jeden Schuljahres einzuhändigen ist.

6.) Soll dieses Verzeichniß dem Schullehrer jeden Orts mitgeteilt werden, damit er in seinen Monats-Tabellen die Namen der Kinder eintragen, und die Abwesenheit jedes Kindes täglich in denselben anmerken könne.

7.) Es müssen diese Tabellen, oder falls die Kinder einer Schule unter verschiedenen Obrigkeiten stehen, die betreffenden Auszüge an die einschlägigen Polizey-Obrigkeiten geschickt werden, welche sodann das allenfalls nicht bezahlte Schulgeld in obiger Maaß ohne Rücksicht executive einzubringen, und den Schullehrern zu behändigen haben.

8.) Diese Unsere Verordnung erstreckt sich ohne Ausnahme auf die Landgerichte sowohl, als die Hofmarkten, und zwar auf letztere, wenn sie eigene Schulen haben, nach ihrem ganzen Inhalte; in so ferne sie aber ihre Kinder in landgerichtliche Schulen schicken, so haben die Hofmarkts-Verwalter das von ihnen einzubringende Schulgeld an dasjenige Landgericht zu schicken, dem sie inkorporirt wird; wobey

9.) Das Schulgeld von den Kindern einschichtiger Unterthanen, die in keinem Corpore einer Hofmarkt begriffen sind, und ohnehin in allen Gemein-sachen durch das Landgericht behandelt werden, auch von den Landgerichten beyzutreiben ist.

10.) Das General-Schul- und Studien-Direktorium hat zu verfügen, daß die Pfarrer gedruckte Formularien erhalten, nach welchen sie das Verzeichniß der schulfähigen Kinder zu verfassen haben.

11.) Es soll diese Verordnung auch für Städte gelten, und sind auf obige Art die Schulgelder von den Magistraten, wo sie die Jurisdiktion haben, zu behandeln. Davon ist jedoch unsere Haupt- und Residenzstadt München, wo dormalen andere Verhältnisse sind, ausgenommen, so wie auch dasjenige, was Nro. 4 von der Dauer der Schulzeit verordnet ist, auf diejenige Städte und Märkte, wo das ganze Jahr hindurch Schule gehalten wird, nicht anzuwenden kömmt. Es soll auch

12.) Kein Kind, ehe es das 12te Jahr vollendet hat, und dann erst nach einer öffentlichen Prüfung, und darüber von dem Inspektor erhaltenen



Scheine, aus der Schule entlassen werden. Wir setzen fest, und bestimmen, daß bey Aufdingung zu Handwerken, und bey späterer Verheyrathung, oder Besiznahme eines Guts oder Hauses, von der Obrigkeit oder Behörde dieser Entlassung-Schein als wesentliches Requisit der zu ertheilenden Erlaubniß oder Konsens produzirt, und ohne legalen erweislichen Ausnahmungsgrund derley Bewilligungen nicht ertheilt werden sollen.

13.) Es ist von Unserem General-Schul-Direktorium gehörigen Orts einzuleiten, daß den Pfarrern aufgetragen werde, die Kinder erst im dritten Jahre ihres Schulbesuches zur Beicht, und im sechsten zur Kommunion zuzulassen, damit zu diesen Handlungen die nöthigen Vorbereitungen sicher vorausgegangen seyen.

14.) Mit den gewöhnlich alle Quartale zu den Schul-Kommissariaten einzuschickenden Schul-Tabellen sollen auch die von den Schullehrern auszustellende Verzeichnisse, respective Bescheinigungen des richtig empfangenen Schulgeldbetrages eingeschickt, und die Wirkungen Unsrer gnädigsten Verordnung in den an Unser General-Schul-Direktorium einzuschickenden Quartals-Berichten vor Augen gelegt werden.

Wir versehen uns im Allgemeinen

15.) zu dem Diensteifer, den Wir von Obrigkeiten zu fodern berechtigt sind, und von den Ansichten, die ihnen offenbar von selbst über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit Unsrer Verordnung klar seyn müssen, daß deren Befolgung mit allem Nachdrucke und anvertrauter Amtsgewalt gehandhabt werden solle, und würden diejenigen der strengsten Verantwortung unterwerfen, bey denen Wir Widersässigkeit, Saumsal, oder nachlässige Behandlung dieses Gegenstandes wahrnehmen würden.

Unsere General-Landesdirektion hat diese Verordnung gehörig zu aller Obrigkeiten und Unterthanen nöthigen Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu machen, und auf deren Erfüllung aufs strengste pünktlich zu halten.

München den 23sten Dezember 1802

Max. Jos. Churfürst.

(L. S.)

Vidit Graf v. Morawitzky

Auf Churfürstl. höchsten Befehl.

von Krempelhuber.

# Die Pflege des Eucharistischen Lebens in der Erzdiözese München und Freising

Von Michael Hartig

Am 24. Oktober 1817 wurde durch das Bayerische Konkordat das alte Bistum Freising nach München verlegt und zum Erzbistum München und Freising erhoben, durch das Gebiet der Propstei Berchtesgaden, eines Teiles der in Bayern gelegenen Pfarreien der Erzdiözese Salzburg und des ehemaligen Bistums Chiemsee vergrößert, am 8. September 1821 durch eine Circumscriptions-Bulle vom Papst Pius VIII. alles bis ins Einzelne festgelegt. Am 1. November 1821 wurde der am 25. Mai 1818 ernannte erste Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel in der zur Metropolitankirche erhobenen Frauenkirche in München geweiht, am darauffolgenden Sonntag erhielt er das Pallium und übernahm die Leitung der Erzdiözese. Am 6. November 1821 hat er seinen ersten Hirtenbrief geschrieben und darin sein Programm bekanntgegeben: die Erneuerung des Geistes im Klerus und in den christlichen Gemeinden, und hiefür in erster Linie den öffentlichen festlichen Gottesdienst, besonders das Opfer der hl. Messe genannt. Er hat für die Durchführung dieses Programmes die 1789 gedruckte *Epitome Constitutionum ecclesiasticarum Dioecesis Frisingensis* übernommen, 1826 revidiert und neu herausgegeben. Ein Hauptteil kommt in derselben dem heiligsten Eucharistischen Sakramente zu, sieben Paragraphen werden ihm gewidmet; sie lassen die Hochschätzung dieses heiligsten Sakramentes erkennen, fordern Bau und Dekoration des Tabernakels zum Zeichen des Eucharistischen Glaubens und zum Ansporn eines Tugendlebens für alle, welche zur Anbetung zum Tabernakel kommen. Dementsprechend müssen die Eucharistischen Gefäße rein und glanzvoll sein. In jeder Kirche, in welcher das Allerheiligste aufbewahrt wird, muß vor demselben das Ewige Licht brennen, die Priester müssen bei Aussetzung vor allem durch würdige Kniebeugungen und durch Inzens das Volk auf die Gegenwart des Eucharistischen Gottes hinweisen, in den Fastnachtstagen muß in jeder Stadt- und Marktpfarrei das Allerheiligste von 6—4 Uhr ausgesetzt werden, in den Dorfkirchen beim Frühgottesdienste und nachmittags von 1—2 Uhr.

Am 11. April 1831 hatte König Ludwig I. eine EntschlieÙung über den Unterhalt des Ewigen Lichtes erlassen und gefordert, daß in Nebenkirchen das Allerheiligste nicht mehr aufbewahrt werde, wenn der Unterhalt des Ewigen Lichtes weder durch Kirchenbesitz noch durch freiwillige Beiträge gedeckt werden kann. Eine solche Verordnung dieses Königs muß uns auffallen. Sie ergab sich aus kirchenfeindlichen Bestimmungen des Vaters Max I. Joseph vom 28. Juli 1804 und vom 30. September 1805 über den Unterhalt des Ewigen Lichtes, welche Ludwig I. am 23. Oktober 1840 außer Kraft gesetzt hat, und diese standen im Zusammenhange mit der Aufhebung der Ewigen Anbetung in Bayern am 12. September 1804. Sie hatten zunächst die im Jahre 1626 in der Peterskirche in München in Verbindung mit der dortigen Corpus-Christi-Bruderschaft eingeführte Ewige Anbetung im Auge gehabt, war aber hernach auf ganz Bayern ausgedehnt worden. Wahrscheinlich sollte damit zunächst die vom Fürstbischof Albert Sigismund am 18. Januar 1680 geschaffene Dreißiger-Andacht getroffen sein, welche für alle Kirchen und Kapellen, in welchen das Allerheiligste eingesetzt ist, für einen Monatssonntag eine Prozession mit dem Allerheiligsten gefordert hatte. Kurfürst Max I. und sein Sohn Kurfürst Ferdinand Maria hatten den unendlichen Wert der Eucharistie erkannt und wollten ihren Segen dem Volke dadurch vermitteln, daß sie ihr Volk zur Anbetung des Eucharistischen Gottes immer wieder aneifern wollten. Den Weg dazu hatte Kurfürst Max I. am 26. Juni 1609 in der Errichtung der Corpus-Christi-Bruderschaft an der Peterskirche in München eröffnet. Ferdinand Maria hatte von Papst Clemens X. am 7. Juli 1674 die Bulle zur Einführung der Ewigen Anbetung erhalten, schon am 16. Juni 1674 war sie in der Peterskirche eröffnet worden, und anschließend sollte sie in den bayerischen Pfarrkirchen eingeführt werden. Leider wurde dieser Wille des Kurfürsten Ferdinand Maria nur teilweise durchgeführt. Sein Enkel Karl Albrecht, der nachmalige Kaiser Karl VII., wünschte dringend die Durchführung der Anordnung seines Großvaters, damit, wie er am 11. Dezember 1726 erklärte, „das hochheilige Sakrament im Altare in sämtlichen Kurlanden alle Stunden des Tages geziemend, in den Kirchen abwechslungsweise mit öffentlicher Aussetzung verehrt werden möchte“. Verschiedene Schwierigkeiten, besonders Kriegsunruhen, verhinderten vielfach wieder die Durchführung seines besten Willens. Erst sein Sohn, Kurfürst Max Joseph III., erreichte das Ziel seiner Ahnen. Am 1. Januar 1747 wurde in der damaligen Stifts- und Pfarrkirche U. L. Frau in München die Ewige Anbetung für die Diözese Freising eröffnet, bis sie schon nach 57 Jahren leider der Säkularisation zum Opfer gefallen ist. Die 1609 mit Erlaubnis des Papstes Paul V. (am 21. Februar) in der Peterskirche eingeführte Corpus-Christi-Bruderschaft, die Voraussetzung der Ewigen Anbetung, aufzulösen, hat die Aufklärungsregierung 1804 nicht gewagt. So kam

es, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in mehreren Pfarreien Bayerns sowohl die Corpus-Christi-Bruderschaft als auch die Bruderschaft von der Ewigen Anbetung weiter bestanden, nur die 1680 im Anschluß an die Ewige Anbetung errichtete Dreißiger-Andacht ist 1804 endgültig aufgehoben worden. Die Corpus-Christi-Bruderschaft bestand 1880 noch in St. Peter in München, in Altenerding (seit 1618), Aubing (1675), Breitbrunn (1674, von Herrenchiemsee 1804 verlegt), Grassau (1674), Hohenbrunn (1674), Irschenberg (1696), Ismaning (1675), Kraiburg (1633), Landshut-S. Jodok (1619), Laufen (1628), Niklasreuth (1686), Traunstein (1628) und Wasserburg am Inn. Wasserburg hatte auch, wie heute noch die Frauen- und die Peterskirche in München, eine Vorläuferin der Corpus-Christi-Bruderschaft, eine Priesterbruderschaft aus dem 15. Jahrhundert. In Freising (St. Georg), Giggenhausen und Kranzberg war die Corpus-Christi-Bruderschaft erst im 19. Jahrhundert erloschen. An einigen Orten hat man sich, wie schon erwähnt, an das 1804 ergangene Verbot der Ewigen Anbetung nicht gehalten. Sie wurde als Bruderschaft weiter geführt in Ampermoching, Anger (seit 1678), Aying (1675), Engelsberg (1687), Götting (1703), Haag (1686), Haimhausen, Holzkirchen (1702), Isen (1675), Kranzberg, Langenpreising (1746), Mühldorf (1618), Oberwarngau (1676), Ottendichl (1719), Palling (1726), Reichenhall-S. Nikolaus (1674), Schellenberg, Teisendorf (1678), Vagen (1793), Westerholzhausen (1674) und Zorneding (1674).

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts war in Deutschland als eine Eigenform der hl. Eucharistie die Herz-Jesu-Verehrung aufgekommen. Im 18. Jahrhundert wurde sie mit der hl. Eucharistie in Verbindung gebracht, wie wir schon aus der Herzform der Mitte einer Monstranz immer öfter sehen können. So entstanden auch im Bereich der Diözese Freising im 18. Jahrhundert Herz-Jesu-Bruderschaften in der Absicht der erhöhten Verehrung des heiligsten Altarsakramentes. Davon sind noch erhalten jene in Hohenpeißenberg (1709), Lochhausen (1737), Ohlstadt (1791), Petersberg-Madron (1720), Schönberg (1778) und Weyarn (1795). Jene, welche 1713 für das Salesianerinnenkloster an der Damenstiftskirche errichtet war, ist mit der Verlegung des Klosters nach Indersdorf erloschen. In der Kapelle des einstigen Gregoriushauses in München (Neuhauser Straße) entstand im 18. Jahrhundert ein ganz neues bayerisches Herz-Jesu-Bild, das der Herz-Jesu-Verehrung neuen Auftrieb gab: „das Seminarkindl“, ein sitzendes Jesuskind, das meist an der Brust sein Herz sehen ließ, oder ein strahlendes Herz in der Hand hielt, angeblich ein Gemälde des Malers Jak. Amigoni. Das Bild war am Hochaltar aufgestellt, sehr viel besucht und verehrt, seinetwegen im 18. Jahrhundert wurde die Gregoriuskapelle auch Herz-Jesu-Kirche genannt, in der man das Herz-Jesu-Fest mit Oktav besonders feierlich beging und öfters Litaneien

und andere feierliche Andachten abhielt. Kopien dieses Bildes kamen gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in andere Kirchen der Stadt und des bayerischen Oberlandes. Leider kam das Original 1804 gelegentlich der Versteigerung des Kircheninventars in Privathände und ist seitdem verschollen.

Die Herz-Jesu-Verehrung hatte durch die Offenbarungen des Herrn an seine getreue Dienerin, die hl. M. Margarethe Alacoque (1673—75), einen ganz neuen Aufschwung genommen, innerhalb 50 Jahren waren über tausend Bruderschaften entstanden. 1856 wurde das Fest für die ganze Kirche vorgeschrieben. Die 1729 in Rom entstandene Bruderschaft wurde 1732 zur Erzbruderschaft erhoben. Auch in der Erzdiözese München und Freising erwachte in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Herz-Jesu-Verehrung aufs neue und eine Reihe von Bruderschaften, meist an die Erzbruderschaft in Rom angeschlossen, entstanden: bei den Englischen Fräulein in München (1838), im Dom zu Freising (1850), in St. Anton in München (1854), in Truchtlaching (1855), in Maria Hilf in der Au (1857), in Ebertshausen (1864), in Gars (1865), in Kottgeisering (1869), in Schlehdorf (1880), im Dom zu München (1881) usw. Daß Herz-Jesu-Verehrung und Eucharistie-Verehrung auch jetzt noch einander ganz nahestanden, zeigt die 1903 in Rom errichtete Erzbruderschaft des Eucharistischen Herzens Jesu. Durch das Herz-Jesu-Dekret vom 7. Mai 1875 wurde die Herz-Jesu-Verehrung in der Erzdiözese Gemeingut des katholischen Volkes.

Der Gedanke an die Ewige Anbetung war aber seit 1804 nicht ausgestorben, wie wir ja schon aus den im 19. Jahrhundert noch fortbestehenden Bruderschaften der Ewigen Anbetung ersehen haben. 1853 schrieb Erzbischof Karl August einen Fastenhirtenbrief, in dem er seine Diözesanen mit der ganzen Inbrunst seines Herzens zur Anbetung und Verehrung des heiligsten Sakramentes und zum öfteren Empfang der hl. Sakramente aufrief: „Darum, geliebteste Diözesanen, bitten und beschwören wir euch im Herrn, thut Alles, was in Euren Kräften steht, um den im heiligsten Sakrament verhüllten Gott zu lieben und anzubeten. Waret ihr bisher aus Leichtsinne oder Menschenrücksichten unehrerbietig gegen Ihn, verdoppelt von nun an eure Andacht und Ehrfurcht; ersetzt durch die Besuchung und Anbetung des hochwürdigsten Gutes und vor Allem durch lebendige Teilnahme am heiligen Meßopfer, was ihr und andere gesündigt haben; leistet Genugthuung für die Gotteslästerungen der Ungläubigen und für die Flüche derer, die aus Verblendung nicht wissen, was sie thun, durch Lobpreisung und Verherrlichung dieses um euretwillen, um des Heiles der Auserwählten willen sich unter den sakramentalen Gestalten dem Hohn und der Verachtung der Bösen preisgegebenen Gottes. Vor allem aber erfreut das Herz Jesu durch öftere, würdige, das ist

in wahre Reue und Demuth des Herzens und mit wahren Früchten der Buße vollbrachte heilige Communion.“

Die Worte des Oberhirten fielen auf einen fruchtbaren Boden. 1848 war in Brüssel die Bruderschaft der Ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes und zur Ausstattung armer Kirchen gegründet worden. 1856 wurde dieselbe als „Verein“ an der Bonifatiuskirche zu München gegründet, am 16. Dezember 1856 wurde sie oberhirtlich genehmigt und durch apostolisches Breve vom 1. Juni 1858 aller Ablässe und Privilegien der Bruderschaft in Brüssel theilhaftig erklärt und schon am 4. Juni 1858 erhielt sie durch ein weiteres Breve, „um auf das Ansehen und Wachstum dieser Bruderschaft zu München Bedacht zu nehmen“, die Rechte und Vorzüge einer Erzbruderschaft mit der Befugnis gewährt, andere, mit derselben Benennung und Bestimmung kanonisch errichtete Bündnisse innerhalb des Königreichs unter Mittheilung der nämlichen geistlichen Gnaden sich zu aggregieren. Diese Erzbruderschaft wurde schnell nicht bloß in München groß, sie verbreitete sich rasch in Bayern. Sie erhielt in der Türkenstraße 2 in München von der freiherrlichen Familie von Ow ein Haus geschenkt, baute in dasselbe 1870 nach dem Entwurf des Architekten J. Widmann eine Kapelle und richtete dort eine Tages-Anbetung des Allerheiligsten ein. 1897 wurde diese Kapelle umgebaut und erweitert und die Anbetung täglich von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr gehalten. Schwestern von Brüssel waren zur Durchführung der Anbetung gerufen, am Ende des Ersten Weltkrieges durch Englische Fräulein von Nymphenburg abgelöst worden.

Am 11. Oktober 1872 hat Erzbischof Gregorius in einem Hirtenbrief seinen Diözesanen einen Beschluß der Bischofskonferenz in Fulda vom 18.—20. September mitgeteilt und in dessen Durchführung bestimmt: „1.) Zur Einleitung dieser öffentlichen Gebete soll in allen Kirchen der Erzdiözese, in welchen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, am Sonntag, den 3. November, das Allerheiligste des Vormittags und Nachmittags unter Beobachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften ausgesetzt und sollen die Gläubigen zur eifrigen Anbetung aufgemuntert werden. 2.) In allen Städten der Erzdiözese soll von da an in den bezeichneten Kirchen an allen Freitagen bis zum Beginne der Fastenzeit eine Abend-Betstunde vor dem Allerheiligsten in der angegebenen Absicht abgehalten werden. 3.) Auf dem Lande soll, sofern eine Freitags-Abendandacht nicht wohl thunlich ist, diese Abend-Betstunde an den in den bezeichneten Zeitraum fallenden Sonntagen gehalten werden.“

Anschließend an diese Bestimmung der Fuldaer Bischofskonferenz, welche für alle deutschen Diözesen galt, hat Erzbischof Gregorius einen schon viel länger ernstlichst erwogenen Plan der Einführung der Ewigen Anbetung in

seiner Erzdiözese am 6. Februar 1873 im Fastenhirtenbrief seinen Diözesanen mitgeteilt. „Mit freudig bewegtem Herzen verkündigen Wir, geliebte Erzdiözesanen, euch die frohe Botschaft, daß mit Beginn der diesjährigen heiligen Fastenzeit — und zwar vom ersten Fastensonntage — die Ewige Anbetung nach beinahe 70jähriger Unterbrechung wieder ihren Anfang nehmen und fortgesetzt werden soll. Eure Seelsorger haben Uns wiederholt geschildert, wie sehr ihr selbst euch darnach sehnst und wie von eurem lebendigen Glaubenseifer die lebhaftige Beteiligung daran erwartet werden darf. Die klösterlichen Genossenschaften, welche im Umfange Unseres Erzsprenghals tätig sind, haben in edlem Wettstreit sich in sämtliche Nachtstunden des ganzen Jahres getheilt, und es ist keine Stunde des Jahres, für welche nicht die Anbetung des Allerheiligsten in Unserer Erzdiözese gesichert wäre. Bei dem bloßen Gedanken daran jubelt Unser Herz und vergißt es all der Bitterheiten, mit welchen es ob der gegenwärtigen Zeitverhältnisse erfüllt ist. Unsere Erzdiözese übernimmt das Amt der Engel, der Heiligen und Auserwählten Gottes . . . Wie die Sonne ohne Unterlaß leuchtet, wie sie des Abends bloß in den Ozean niedertaucht, um in einer anderen Welt ihr Morgenlicht auszustrahlen: so wird von nun an in Unserer Erzdiözese die Ewige Anbetung ohne Unterbrechung fort dauern, wird sie in der einen Kirche bloß enden, um in der anderen zu beginnen. Noch ehe in der einen Kirche der Tabernakel sich schließt, öffnet er sich schon wieder in der anderen. Wenn die zum Gebete erhobenen Arme der einen Gläubigen zu sinken drohen, so drängen sich schon andere herbei, um ihre Stelle einzunehmen. Und wenn der Schlaf auf die Augen der Andächtigen sich herniederlassen und sie zur Ruhe zwingen will, schon nahen sich andere, um bei Jesus die Nachtwache zu halten. So steigt in der Ewigen Anbetung Tag und Nacht ein Lobgesang zu unserem Gott empor, der Mensch geworden und unter uns wohnt im allerheiligsten Altarssakrament, ein Lobgesang, der alle Sünden, alle Lästereien der Welt übertönt.“

Wir müßten die Sehnsucht des Erzbischofs nach der Ewigen Anbetung und die Schwierigkeiten kennen, welche sich seinem Bemühen entgegenstellten, wenn wir seine begeisterten Hirtenworte verstehen wollten. Er hatte anfangs Bedenken, daß es nicht möglich sein wird, bei Verteilung der Anbetung auf die einzelnen Pfarreien und Klöster die Ewige Anbetung durchzuführen. So wollte er nach dem Beispiele anderer Bischöfe die Anbetung auf die Tage beschränken und sie in einer Kapelle halten lassen. Er hatte bereits die Altöttinger Kapelle des Domes hiefür ausersehen und wollte sie dementsprechend als eigene Kapelle an den Dom anbauen. Erst die Erklärungen und Zuschriften vieler Seelsorger haben seine Zweifel behoben. Am 24. Februar 1873 hat der Erzbischof die Ewige Anbetung für den

1. Fastensonntag ausgeschrieben: „Die Reihenfolge, in welcher dieselbe in den einzelnen Säcular- und Regular-Kirchen im Laufe des Jahres abgehalten werden soll, ist in einem oberhirtlich festgestellten Kalendarium bestimmt, welches zugleich mit einer speziellen Instruktion über die Art und Weise der Abhaltung in einem Büchlein veröffentlicht wird, das den Titel ‚Ewige Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes im Erzbistum München-Freising‘ trägt und außerdem eine Sammlung von Gebeten und Andachtsübungen enthält.“ Die erste Auflage des Büchleins war so rasch vergriffen, daß bereits am 28. Juli 1873 eine Neuauflage ausgeschrieben werden mußte. Sie erhielt einen Anhang mit Meß-, Beicht- und Kommunionandachten. Der große Erfolg der Ewigen Anbetung hat den Erzbischof veranlaßt, den Heiligen Vater in Rom um Ablässe für die Tage der Ewigen Anbetung zu bitten. Am 1. Oktober 1875 hat Pius IX. dieser Bitte entsprochen und allen, welche diese Andacht besuchen, nach Empfang der hl. Sakramente einen vollkommenen Ablass verliehen und allen Besuchern des ausgesetzten Allerheiligsten einen Ablass von zehn Jahren und zehn Quadragen erteilt. Wie selten eine andere Andacht hat sich die Ewige Anbetung in unserer Erzdiözese sehr schnell eingelebt. Am 28. April 1897 hat das Erzbischöfliche Ordinariat die Feier der Ewigen Anbetung für einige Seelsorgsgemeinden ergänzt: Aus jenen Gemeinden, welchen zur Anbetung nur Nachmittagsstunden zugeteilt sind, sind mehrfach Klagen an die oberhirtliche Stelle gebracht worden, daß sich aus naheliegenden Gründen eine Frequenz der hl. Sakramente bei dieser Feier der Ewigen Anbetung nicht erzielen lasse, und mehrere Seelsorger haben die Bitte gestellt, die Aussetzung des Allerheiligsten bereits am frühen Morgen oder doch im Laufe des Vormittags vornehmen zu dürfen, damit die Parochianen mehr Anregung und Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente erhalten. Solchen Bitten wurde stattgegeben: „es will hiemit allgemein genehmigt werden, daß an Orten, an welchen nach dem Kalendarium der Ewigen Anbetung diese erst mittags oder nachmittags ihren Anfang nimmt, dieselbe mit Aussetzung des Allerheiligsten bereits in den Morgen- oder Vormittagsstunden begonnen werde, wenn es von den Gläubigen gewünscht wird, wenn die ständige Anwesenheit einer gebührenden Anzahl von Anbetern gesichert erscheint und wenn die Anbetung jedenfalls bis zum Ende der im Kalendarium festgesetzten Zeit fortgesetzt wird. Es tut dem Zweck der Feier keinen Eintrag, sondern kann ihn nur fördern, wenn die Ewige Anbetung gleichzeitig in mehr als einer Kirche gehalten wird.“

1934 erschien die dritte vielfach veränderte Auflage des 1873 geschaffenen Handbüchleins. Deren Herausgeber, Weihbischof Dr. Johannes Schauer, hat in dem Vorwort geschrieben: „Der Tag der Ewigen Anbetung bezeichnet für jede Pfarrgemeinde neben dem kirchlichen Hochfest des hl. Fronleichnams



den Höhe- und Glanzpunkt all jener zahlreichen Andachts-Formen, mit denen tiefer Glaube und brennende Liebe der Gläubigen, gerade auch in unserer Erzdiözese, das Allerheiligste Sakrament umgeben hat. Wohl zwei Drittel aller Pfarr- und Klosterkirchen begehen im Umlaufe des Jahres einmal das sog. 40stündige Gebet, das über 3 Tage verteilt (mit nächtlicher Unterbrechung) die Gläubigen in großer Zahl vor den geöffneten Tabernakel und an den Tisch des Herrn führt. In vielen Kirchen, besonders der Städte und Märkte, wird der Donnerstag als der Tag der Einsetzung der hl. Eucharistie ausgezeichnet durch Amt und Prozession zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes, angefangen von der Domkirche U. L. Frau in München.“ „... wie diese Gottesdienstfeier allwöchentlich unter Teilnahme des Domkapitels und zahlreichen Volkes gehalten wird.“

„Die Verehrung und der Empfang des allerheiligsten Sakramentes haben sodann außerordentlich an Tiefe und Umfang gewonnen durch die Belebung der verschiedenen Formen der Herz-Jesu-Andacht z. B. der Bruderschaft und der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu, des Gebetsapostolates, ebenso in der Übung des Herz-Jesu-Freitags, der hl. Stunde usw., nicht zu vergessen die segensvolle Einrichtung der Monatskommunion für die einzelnen Stände, wie sie in der Großzahl der Pfarreien blüht und die in vielen Kirchen und Klöstern freiwillig übernommenen Anbetungsstunden heilsbeflissener Seelen.“

In jenen Jahren sind mehrmals Zweifel über die Elemente des Hostienbrotes aufgetaucht. Am 16. Januar 1877 hat das Erzbischöfliche Ordinariat zunächst an die diesbezüglichen Grundsätze und Verhaltensnormen vom 1. Oktober 1857 hingewiesen und weiterhin erklärt: „Die Erfahrung, daß hie und da das Hostienbrod von dem nächstbesten Conditor oder anderen Händlern bezogen wird, nötigt das Oberhirtenamt, die sämtlichen beteiligten Priester an den Wortlaut des angedeuteten oberhirtlichen Ausschreibens zu erinnern. Hiebei wird speziell und mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß kein Pfarr- oder Kirchenvorstand das Hostienbrod von einem Hostienbäcker beziehen darf, welcher nicht bezüglich dieses seines Geschäftes sich unter geistliche Respiciens gestellt hat und den Nachweis hierüber zu liefern im Stande ist. Die Pfarrvorstände aber, in deren Sprengel Hostienbäcker ihr Geschäft ausüben, sind zur fortwährenden Controlle derselben verpflichtet und werden hiemit als verantwortlich hiefür erklärt. Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, wie ungehörig, ja gefährlich es ist, das Hostienbrod in unverhältnismäßig großen Quantitäten beizuschaffen... Es wird hierüber auf den im Pastoralblatt 1861 veröffentlichten Aufsatz über die Erneuerung der eucharistischen Species, besonders Ziff. 5 Seite 45 ff. verwiesen.“

Wie auf das Hostienbrot, so wurde auch auf den Meßwein und seine Gültigkeit hingewiesen, dafür namentlich während des Ersten Weltkrieges und seiner nächstfolgenden Jahre, ganz besonders gelegentlich des Zweiten Weltkrieges für dessen Erwerb gesorgt. Heute sind noch fünf Firmen der Erzdiözese bestimmt, welche auf die Gültigkeit des Meßweines verpflichtet und dafür verlässlich sind.

1889 hat Papst Leo XIII. das Herz-Jesu-Fest in besonderer Weise ausgezeichnet, Erzbischof Antonius von Steichele hat dies am 18. Juni 1889, wenige Monate vor seinem Tode, besonders begrüßt und verordnet, daß „1. am Sonntage nach dem Feste des hl. Herzens Jesu, den 30. d. M. soll der pfarrliche Gottesdienst mit erhöhter Feierlichkeit unter Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz begangen werden. Auch für den Nachmittagsgottesdienst wird hiemit die Aussetzung des Allerheiligsten gestattet. 2. der vom Hl. Vater verliehene vollkommene Ablass kann sowohl am Feste des hl. Herzens Jesu . . . als auch am darauffolgenden Sonntage, den 30. d. M., gewonnen werden. Außer den gewöhnlichen Bedingungen aber, . . . wird die Leistung eines Sühneaktes erfordert, welcher entweder von den Einzelnen im Stillen oder öffentlich und gemeinsam in der Kirche dem heiligsten Herzen Jesu dargebracht werden kann. Ein Formular dieses Sühneaktes geht den hochwürdigen Seelsorgern in einigen Exemplaren gleichzeitig zu.“

Der Anlauf der Herz-Jesu-Verehrung des Heiligen Vaters fand in der Erzdiözese freudigen Widerhall und die damit erfolgte Erhöhung des Herz-Jesu-Festes zu einem Kirchenfeste erster Ordnung, die 1899 auf Veranlassung der deutschen Klosterfrau Maria Droste zu Vischering erfolgte Weltweihe an das heiligste Herz Jesu, die Verbindung der Herz-Jesu-Andacht mit dem 1925 eingeführten Christkönigsfest konnten die eucharistisch eingestellte Herz-Jesu-Andacht nur noch enger mit den katholischen Diözesanen verbinden; Herz-Jesu-Bruderschaften entstanden neuerdings, Herz-Jesu-Andachten wurden eingeführt, dem Herz-Jesu-Freitag geht in vielen Kirchen am Donnerstagabend die hl. Stunde voraus, das Gebetsapostolat ist mit dem Herzen Jesu vereinigt, die schon 1863 in Bourg gegründete Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu, 1896 in der Damenstiftskirche in München eingeführt, hat immer im privaten und öffentlichen Leben die Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes geweckt und gefördert.

Die gottfeindliche Bewegung des Dritten Reiches hat auch die Katholiken der Erzdiözese wach gefunden und es war nicht zufällig, daß sein gottgesandter Oberhirte in der eucharistisch eingestellten Herz-Jesu-Andacht die mächtigste Abwehr suchte und fand. Er hatte schon früher die Nachtanbetung der Münchener katholischen Männer in der Herzogspitalkirche ins Leben gerufen; als die Wogen immer höher schlugen, hat er am 24. Dezem-

ber 1934 eine Ewige Anbetung des Allerheiligsten in dieser Kirche geschaffen, durch den Bildhauer Koppmeier den Altar hiezu umgestalten lassen, so daß der Heiland in der hiezu eigens gefertigten Monstranz während des Tages vom Stadtvolke, des Nachts von den Frauen Servitinnen angebetet werden konnte. Leider wurde 1944 die Herzogspitalkirche von Fliegerbomben zerstört, aber die Ewige Anbetung derselben hörte nicht auf, sie mußte kurze Zeit im Asyl der Schwestern in Schönbrunn bei Dachau, dann in der Krankenhauskapelle des verstorbenen Prof. Max Lebsche in der Maria-Theresia-Klinik (Bavariaring 46) gehalten werden, bis für sie Kardinal Faulhaber die Notkapelle benedizieren und Kardinal Joseph Wendel am 4. Dezember 1955 die wiedererbaute Herzogspitalkirche weihen konnte.

Kardinal Faulhaber hatte neben der Ewigen Anbetung in der Herzogspitalkirche in jenen schweren Zeiten eine zweite, noch größere Anbetungsstätte mit dem Bau der neuen St.-Vinzenz-Kirche in der Nordhälfte der Stadt schaffen wollen. Sie sollte Pfarr- und Anbetungskirche zugleich sein. Geh. Rat Prof. Dr. Richard Berndl hatte 1939 die hiefür würdigen Pläne einer dreischiffigen Basilika abgeliefert. Wegen der immer stärker drohenden Kriegsgefahr und um die sehr in Frage gestellte Genehmigung schließlich doch erreichen zu können, hatte die Baufirma Georg Berlinger im Einvernehmen mit dem Bauherrn schon 1938 den größten Teil des Baumaterials anfahren lassen. Aber die von Eminenz immer wieder dringendst erbetene Bauerlaubnis hat das Dritte Reich leider nicht gegeben. Das Baumaterial mußte schließlich unbenutzt wieder abgefahren werden.

Im Herzen der Stadt, in der Türkenstraße, stand seit 1870 die Fronleichnamskapelle als Tagesanbetungsraum, 1897 mußte sie vergrößert werden, immer mehr Beter hatten sich eingefunden, 1944 wurde sie das Opfer feindlicher Bomben. Es war bisher nicht möglich, dafür eine neue Anbetungsstätte zu schaffen.

Aber die so schwergeprüfte eucharistische Frömmigkeit der Erzdiözese München und Freising ist damit nicht gemindert worden, sie lebt nicht nur in der blühenden „Ewigen Anbetung“ von 1873 in allen Seelsorgsstellen weiter, ihre Idee schafft immer wieder da und dort, auch in neuen Formen, Anbeter und Opferseelen des Heilandes im Sakramente.

# Das Altarsakrament im Schicksal König Ludwigs II. von Bayern

*Von Hans Rall*

1. Der Mensch weiß von sich und anderen manches, was sich nicht in voller Öffentlichkeit und vielleicht überhaupt nie ganz sagen läßt. Solche Grenzen sind auch unserer Erkenntnis der Vergangenheit gesetzt. Trotzdem gibt es seelische Entscheidungen von derartiger geschichtlicher Tragweite, daß auf ihre Kenntnis, wenigstens in Umrissen, nicht verzichtet werden kann. Dieser Art ist auch das Königsschicksal Ludwigs II.<sup>1</sup> Es ist nicht damit erklärt, daß zur Katastrophe im Starnberger See weitere Einzelheiten aufgeheilt werden. Richtung und Art der seelischen Haltung des Königs lassen sich auch nicht mit ausschließlicher Gültigkeit aus seinem Anteil an den Entscheidungen von 1866 und 1870, aus seinem Verhalten zu Ministern und Volksvertretern ablesen. Welche Quellen haben wir, um tiefere Einblicke zu gewinnen? Sind seine Tagebücher dafür heranziehbar? Ludwigs Tagebuchaufzeichnungen von 1870—1886 sind dem Luftkrieg zum Opfer gefallen. Ob sie Edir Grein<sup>2</sup> — unter diesem Namen verbirgt sich wohl der Stiefsohn Riedinger des Ministers Lutz — methodisch zuverlässig benutzt hat, ist zu bezweifeln; Wilhelm Winkler, der als letzter das Tagebuch von 1886 kannte, bezeichnete Greins Veröffentlichung als mißverstanden und unbrauchbar. Grein unterscheidet zwei Tagebücher, von denen das eine von 1870 bis 1886, das andere vom Januar 1886 bis zum Tod des Königs reicht. Er veröffentlichte 1925 in sich zusammenhängende Blätter, wovon 33 auf das „Tagebuch I“, 5 auf das „Tagebuch II“ entfallen. Es sind die Schriftpausen, die auf Anordnung des Staatsministeriums anlässlich der Entmündigungsverhandlungen 1886 zu den Gutachten der Ärzte zwecks Vorlage an den Landtagsausschuß angefertigt wurden. Ihre Vollständigkeit gegenüber der Vorlage zu prüfen ist nicht mehr möglich. Selbst wenn man eine erhebliche

---

1 Das aufschlußreichste Buch zu diesem Thema ist immer noch Böhm G. v., Ludwig II., König von Bayern — Sein Leben und seine Zeit, II. Aufl., Berlin 1924.

2 „Tagebuch-Aufzeichnungen von Ludwig II., König von Bayern. Herausgegeben von Edir Grein“, Schaan, Liechtenstein 1925.

Verringerung der Eintragungen seit dem aufregenden Jahr 1870 annimmt, scheint Grein-Riedinger doch nur die auf die Fragestellung von 1886 konzentrierten Auszüge veröffentlicht zu haben. So sicher sich indes aus vielen Quellen der Zerfall der Persönlichkeit des Königs seit den späteren siebziger Jahren ergibt, wir müssen doch fragen, welchen Zweck der König mit diesen Tagebüchern verfolgte und in welcher Beziehung sie zu seiner Haltung und Weltanschauung stehen.

Sein Vater, König Max II., führte selbst Tagebuch<sup>3</sup>, und zwar zum Zweck der Selbstkontrolle, der täglichen Gewissenserforschung und der sinngemäßen Vorbereitung auf die Beichte. Es liegt nahe, daß er im Sinne der Erziehungs-tradition katholischer Fürstenhäuser auch seine Söhne dazu anhielt oder anhalten ließ und bei ihnen auf gewissenhaften Empfang der Sakramente drang. Schrieb er doch selbst für den seminarartigen Betrieb der Lehrerbildungsanstalten 1857 einen jährlich dreimaligen Empfang der Sakramente der Buße und des Altares vor und ging damit über die allgemeiner gehaltene Bestimmung Ludwigs I. für diese Anstalten hinaus<sup>4</sup>. Max II. gab seinen eigenen Beichtvater Georg Karl Reindl<sup>5</sup> seinen Söhnen zum Religionslehrer. War dieser auch keine überragende Theologengestalt, und stand er auch dauernd in einem gespannten Verhältnis zu Erzbischof Graf Reisach von München und Freising, in einem besseren freilich zu dessen Nachfolger Gregor von Scherr, so war er doch ein reiner und guter Priester mit besten Seelsorgerabsichten. Freilich vermochte er dem jugendlichen Thronfolger nicht so viel theologisches Wissen mitzugeben, daß es diesen davor bewahrt hätte, sich, nachweisbar mindestens seit 1872, mit David Friedrich Strauß in einer für seinen Glauben gefährlichen Weise zu befassen.

An dem gescheiten, aber dem kirchlichen Glauben entfremdeten Kronprinzen Rudolf von Österreich hatte Strauß bei Ludwig II. einen gewissen Anwalt<sup>6</sup>. Sein Buch „Der alte und der neue Glaube“ machte auf Rudolf „einen großen Eindruck“. Er schrieb 1877/78 dem befreundeten Wittelsbacher ein Bekenntnis seiner Glaubensnot: „Du bist so überaus gnädig, Dich nach jenen Büchern zu erkundigen, welche Einfluß nahmen auf meine reli-

---

3 Rall H., Menschliche Selbstprüfung eines Königs. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Fürstenerziehung und zum Lebensbild des Königs Max II. von Bayern, in: A. W. Ziegler, *Monachium*, Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns, anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt München 1958, München 1958, S. 180 ff.

4 Entschließung des Kultusministeriums vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betreffend, nur als Sonderdruck erhalten, allgemein zugänglich nur in: Kreisamtsblatt für Unterfranken, S. 1174 nebst Beilage.

5 Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 28 (1889), S. 13 ff. (Knöpfler).

6 Geheimes Hausarchiv München 55/1/12, Undatierter Brief Rudolfs zwischen 10. XII. 77 und 22. III. 78 eingelegt. Ludwigs offenbare Antwort ist unter dieser Signatur in späterer Abschrift erhalten.

giösen Ansichten. Ich muß gestehen, daß ich sehr ungern mit meinem Glaubensbekenntnisse herausrücke, da ich nie weiß, ob ich nicht Andere damit verletze, doch Dir sage ich Alles, was ich denke und fühle, da ich Deine überaus gnädige Freundschaft für mich kenne und da ich weiß, daß Du in Deinen Ansichten auch sehr aufgeklärt und nicht von einem, alle höhere geistige Entwicklung hemmenden religiösen Wahn beherrscht bist. Ich achte die Religion, wo sie in wirklich segensreicher Weise zur Erzieherin des Volkes wurde, und den (!) gemeinen Mann die ersten Anfänge eines moralischen Gefühles einpflanzte; doch ich fürchte sie, wenn sie zur Waffe und zum Mittel zur Erreichung der Zwecke einzelner Stände und Parteien wurde, wo sie dann den blinden Glauben und den Aberglauben, statt wahre Bildung unter das Volk sät (sät?). — Für den gebildeten Menschen, der auf jenem Punkte geistiger Entwicklung steht, daß er sich von dem alltäglichen Leben emporhebt und zu forschen und geregelt zu denken beginnt, für den, wie gesagt, halte ich den christlichen Glauben in den engen Schranken, wie ihn unsere Kirche verlangt, ganz unmöglich. Er wird seine Religion, oder besser gesagt, seine Gesetze der Moral haben, die er sich selbst stellt, und nach denen er sein geistiges Leben richtet, doch das werden keine Schranken sein, wie sie die Kirche uns durch das Verlangen nach dem Himmel, oder durch die Furcht vor der Hölle auferlegen will, sondern bloß die Ketten, durch welche (im Original verschrieben: welchen) das geistige Leben des Menschen das physische des Körpers beherrscht. Verzeihe, wenn ich durch so einen langen Brief Deine Geduld in Anspruch genommen habe; nur noch das muß ich hinzufügen, daß das Buch des David Strauß ‚Der alte und der neue Glaube‘ auf mich einen großen Eindruck gemacht hat . . .“ Der unglückliche Habsburger machte schon als Sohn der von Ludwig II. so tief verehrten Kaiserin Elisabeth auf diesen einen viel suggestiveren Eindruck, als etwa auf den frühzeitig in seinem evangelischen Glauben gefestigten Prinzen Wilhelm von Preußen<sup>7</sup>, der trotz seiner gefährlichen Unstetigkeit in vielen Dingen die seinem Glauben von Rudolfs Gesprächen drohende Gefahr geradezu instinktsicher erkannte. Ludwig II. antwortete, soviel wir aus dem Rest der Korrespondenz ersehen, nicht seinerseits mit einem Glaubensbekenntnis, suchte aber auf den aufgeklärten Habsburger einen fortschrittlichen Eindruck zu machen: „Das Volk soll nur seinem guten katholischen Glauben treu bleiben mit den wohlthuenden Vertröstungen auf ein Jenseits, seinen Wundern und Sakramenten, den Gebildeten aber können, wie Du so richtig sagtest, diese veralteten Anschauungen unmöglich genügen . . .“

Ludwigs Standpunkt darf aber nicht nur aus dieser Bemerkung abgelesen werden, die auf den Briefempfänger berechnet war. Sein religiöses Ringen

---

7 Kaiser Wilhelm II., Aus meinem Leben, Berlin u. Leipzig 1927, S. 276.

war in Wirklichkeit ernsthaft. Seine Bemühungen um sein Christusbild sind dem Historiker freilich nur bruchstückweise erkennbar. Von großem Interesse war ihm, daß der Münchener Philosophieprofessor Johannes Huber 1872 in der Allgemeinen Zeitung<sup>8</sup> dem Bekenntnis von Strauß „Der alte und der neue Glaube“ entgegentrat.

2. Huber<sup>9</sup>, der nach einem abgeschlossenen katholischen Theologiestudium seit 1855 an der Universität München für Philosophie habilitiert war, gehört zu jenen Übergangserscheinungen, deren spätere Entwicklung den Zeitgenossen nicht von vornherein ersichtlich war. Sein Werk „Die Philosophie der Kirchenväter“ (1859) wurde zwar 1860 auf den Index gesetzt, doch erklärten noch 1863<sup>10</sup> die Vertreter der Münchener theologischen Fakultät, deren Verhältnis zur kirchlichen Obrigkeit freilich einer Untersuchung bedürfte, aufs bestimmteste ihre Überzeugung, gerade durch Huber werde die durch die theologische Untragbarkeit Frohschamers entstandene Lücke im Studiengang der katholischen Theologiestudenten „mit großem Erfolge ausgefüllt“. In diesem Vertrauensverhältnis werde eine Änderung nicht eintreten. Der Senat der Universität begründete damit am 17. März 1863 das Gesuch um Verleihung einer ordentlichen Professur an Huber. Max II. scheint mit der Genehmigung gezögert zu haben, doch Ludwig II. machte ihn bereits am 17. April 1864 zum ordentlichen Professor, wohl, weil er bereits einen starken Eindruck von Huber empfangen hatte, als dieser Philosophievortrüge „vor Prinzen des Königlichen Hauses“ hielt. 1869 wurde Huber einer der Führer jener Richtung, die sich später als altkatholisch bezeichnete. Er bekämpfte den „Jesuitismus“ und den „Scholastizismus“ in der katholischen Philosophie, aber auch Darwin, Strauß und Haeckel. Mit Lassalle berührte er sich in seiner Schrift „Der Proletarier“, betonte darin aber sehr ein christliches Gemeinschaftsideal. Neben seinen Schriften charakterisieren ihn seine Vorlesungen<sup>11</sup> als außerordentlich vielseitig und auch der Gegenwart aufgeschlossen. Er las über griechisch-römische und patristisch-scholastische Philosophie, hielt Sondervorlesungen über Johannes Scotus Erigena, behandelte aber auch die neuere Philosophie: er erklärte die Ethik des Spinoza, hielt Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie von Descartes bis Hegel, ein andermal von Kant bis Hegel, über Schopenhauers „Welt als

---

8 Allgemeine Zeitung 1872, Nr. 322, Beilage, Nr. 326, Beilage, Nr. 330, Nr. 336, Beilage.

9 Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 13 (1881), S. 235 f. (M. Carriere). Buchberger M., Lexikon für Theologie und Kirche V (1933), Sp. 164 (J. Hirschberger).

10 Personalakt Hubers im Universitätsarchiv München. Seinem Direktor Prof. Spörl und Frl. Priv.-Doz. Dr. Böhm danke ich für kollegiale Hilfe dort.

11 Vorlesungsverzeichnisse im Universitätsarchiv München.

Wille und Vorstellung“. Schon 1865 verfolgte er entsprechend den Tendenzen seiner erwähnten Schrift „Die Rechts- und Staatsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der socialen Theorien“, 1875 „Geschichte der socialen Fragen“, 1876 „Die Geschichte der Socialistischen Bewegung“, 1877 „Communismus und Socialismus bis zur Gegenwart“. Über „Wissenschaftliche Zeitfragen“ hielt er Kolloquien ab. Blieb auch die Philosophie, besonders Logik und Metaphysik, sein Hauptthema, so betrieb er daneben doch auch die praktisch wichtigen Gebiete der Pädagogik und der Psychologie, letztere „auf naturwissenschaftlicher Grundlage“ oder auch als „empirische Psychologie“. Dieser vielseitige und zeitnahe Gelehrte, der auch zu Döllinger und Carrière in Beziehungen stand, genoß die Achtung von Männern verschiedener Richtungen und offenbar auch das Vertrauen Ludwigs II.

Der König läßt sich einen ein ganzes Heft umfassenden Auszug<sup>12</sup> aus Hubers Besprechung des Werkes von Strauß anfertigen; von wem, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls war er vom König, der sehr viel las, selbst veranlaßt, vielleicht sogar in seinen Schwerpunkten angeordnet. Der vom König 1872 selbst erlebte Bezug der von Strauß behandelten religiösen Frage auf die Gegenwart ist der Ausgangspunkt auch im Auszug. Innerlich war er wohl auch in Versuchung, mit Strauß zu fragen: „Sind diejenigen, welche den Resultaten der modernen Wissenschaft beistimmen, noch Christen?“ Der König läßt sich im Auszug durch Unterstreichung hervorheben, daß Huber vor allem den Inhalt des neuen Buches mit den Anschauungen über Christus und die christliche Religion vergleiche, die Strauß in seinen früheren Werken entwickelt habe: Strauß weiche sehr von seinem eigenen früheren Christusbild ab und bringe für seine neuen Anschauungen keine Begründung. Eine solche aber wäre um so notwendiger, als die neuere Forschung den neutestamentlichen Schriften mit Recht viel höheren Wert beilege, als früher angenommen worden sei. Die Wendung bezüglich der Entstehungszeit derselben „hatte denn auch zur Folge, daß insbesondere von Holtzmann und Keim lebensvolle Charakterbilder Jesu gezeichnet wurden, in welchen sich gerade jene Züge wiederfinden, von denen auch Strauß früher begeistert war“. Straußens neues Christusbild mache die Entstehung des Christentums zu einem Rätsel. Strauß löse dies entschieden unglücklich. In weiteren Abschnitten setzt sich Huber kritisch damit auseinander, daß Strauß den Glauben an einen persönlichen Gott und an eine individuelle Fortdauer des Menschen nach dem Tode bestreite. Huber macht schließlich auf die Gefahren des Materialismus auch in politischer Beziehung aufmerksam und führt dem König die Ansicht Mazzinis an, der für das neuerstandene Italien keine

---

12 Geheimes Hausarchiv München 56/5/86.



Gefahr für größer halte als die Doktrin „des Materialismus, welchen er die Philosophie aller dem Grabe zuwankenden Epochen und aller sinkenden Völker nennt“. Wenn Strauß der Erbmonarchie zuerkenne, daß in ihr etwas Rätselhaftes, Mysteriöses liege, daß aber gerade dieses ihr Vorzug sei, fragt Huber: „Warum sollen wir nicht auch in Gott und im menschlichen Geiste ein Mysterium ahnen dürfen?“ Huber schließt seine Erörterung mit den Worten: „... indem ich dem berühmten Schriftsteller (Strauß) entgegentrat, leitete mich der Gedanke, daß wir die Erhebung unserer Nation vor allem dem Geiste der idealistischen Philosophie verdanken, dem kategorischen Imperativ Kants und dem Glauben Fichtes an eine sittliche Weltordnung, welche die Arbeit für den Fortschritt der Menschheit in dem (!) großen Bau der Cultur aufnimmt und bewahrt...“

Die Wege der damaligen Philosophie waren dem König nicht unbekannt. In seinem „literarischen Nachlaß“ findet sich ein Heft „Philosophisches“, das aber sicher nicht alles enthält, was er sich unter Philosophie zusammenstellte oder zusammenstellen ließ. Nachweisbar las er Werke neuerer Philosophen, und offenbar nicht oberflächlich. Ein selbständiger kritischer Auszug — in der Fassung von Schreiberhand — aus einer Reihe von Artikeln der Allgemeinen Zeitung „Zur Philosophie der Gegenwart“ beweist jedenfalls, daß der König die philosophische Auseinandersetzung der Zeit mit innerer Anteilnahme verfolgte. Der ungenannte Verfasser der Zeitungsartikel ist sicher nicht Johannes Huber. Er besprach in zwangloser Folge eine Anzahl neuerschienener philosophischer Werke und ging dabei selbst von einem Standpunkt aus, der jede Theologie als willkürlich gewählten Ausgangspunkt verwirft, aber von den Ergebnissen der Physik eine Klärung des Weltbildes erwartet. Der Verfasser des für den König gemachten Auszuges aus der Artikelserie verwirft es an einer Stelle deutlich, daß deren Schreiber „ungerecht und unhistorisch“ „die mittelalterlichen Gewalten der Kirche und des Feudalstaates“ „mit den geistlichen und weltlichen Despoten der asiatischen Völker in eine und ganz dieselbe Reihe stellt“. In sonstigen Fällen enthält sich der Berichterstatter des Königs eigener Stellungnahme, referiert aber klar und sachlich.

3. Anders als dieses ganze Bild des philosophierenden Königs, besonders des mit Kronprinz Rudolf korrespondierenden, erwarten läßt, ist nun die Art, wie Ludwig II. die Sakramente der Buße und des Altares auffaßt. Nicht nur, daß er am 31. Mai 1864 als Mitglied der Corporis-Christi-Bruderschaft (München-St. Peter, s. S. 15) in deren ehrwürdiges Buch, in das sich schon der erste Kurfürst und der erste König eingeschrieben hatten, das Gebet eintrug: „*Tuos ibi commensales, coheredes et sodales fac sanctorum*

*civium!*“ Er hat seine seelische Haltung in heute nur noch bis 1870 reichenden Aufzeichnungen festgehalten<sup>13</sup>.

Sie entstanden zweifellos, wie bei seinem Vater und seinem Großvater, aus der Anleitung zur täglichen Selbstprüfung, wie sie sich in der Erziehungsgeschichte katholischer Fürstenhäuser auch sonst gelegentlich nachweisen läßt. Individuell daran ist der unmittelbare Ausdruck des seelischen Erlebnisses und die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Fehlern. Im Juli des Jahres 1866, der dem König und Bayern so viel Schweres brachte, begann Ludwig einen neuen Band seiner Aufzeichnungen, der auf dem Einband mit einer an das spätere Schloß Neuschwanstein gemahnenden Darstellung einer Ritterburg, auf der Innenseite aber mit einer Krone, darunter Zepter und Reichsapfel, jeweils von Kreuzen gekrönt, und mit einer Schale als Abschluß geschmückt worden war. Sie trägt eine kirchenslawische Inschrift<sup>13a</sup>. Das Innere der Seite zeigt Gott-Vater und den Heiligen Geist und darunter, von Engeln umgeben, Christus als den Auferstandenen mit Wundmalen schwebend über einer Fläche, auf der in der Mitte die Madonna als Himmelskönigin gekrönt thront, umgeben von vier heiligen Männern, darunter Petrus und Paulus. „Mit Gott beginne ich dieß Buch. Möge Er mir so wundervolle Tage senden, als die waren, deren Inhalt ich in dem letzten Tagebuch niederschreiben durfte. — Oh wäre es mir vergönnt, mit eigenen Augen die hehre Burg zu schauen, die dieses Buch schmückt! Tief in meinem Innern lebt ihr Bild, fest ist es der Seele eingeprägt . . .“

Dem jungen König fiel freilich nicht nur die Verwirklichung des Schloßbaus, sondern auch der Aufbau seines Weltbildes damals schwer. Er litt nicht nur unter dem politischen Schicksal und dem Zwang zur persönlichen Entscheidung über Richard Wagners Schicksal; bei der Lektüre von Feuerbachs Schriften über das Wunder und über das Geheimnis des Gebetes notiert er: „Widerspruch in den Sakramenten (Abendmahl), über das Mönchthum, die Trinität und Maria, über den leidenden Gott! Das Geheimnis der Auferstehung.“ Aber alsbald reitet er, in Gedanken an die Gralsburg Montsalvat hehr gestimmt, zur Andacht nach Ettal und meditiert in bruchstückweise niedergeschriebenen Gedanken auch beim Mahl im Freien: „Danke für die gesegneten Gaben Deinem Gott, d. h. — dem Menschen! — Hehrer strahlender Friedensbogen, viel verheißend“. War das wohl die Andeutung seines politischen Denkens, so bekennt er offener, bei seiner Lektüre über das

---

13 Die Aufzeichnungen sind im Besitz des bayerischen Königshauses und ihrer Natur gemäß der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

13a Die Deutung ist um so schwieriger, als die Abbildung deutlich eine Schale, nicht einen Kelch mit dessen charakteristischen Unterteilen, darstellt und nur ein Teil der Inschrift lesbar ist: siju čašeju Bog Gospod . . . = Mittels dieser Schale, Herrgott . . . Ich verdanke die Lesung Fräulein Dr. Viktoria Pleyer.

Wesen des Menschen und der Religion Widersprüche in der Offenbarung und im Wesen Gottes zu finden. Es bleibt unklar, ob er Feuerbach diesen Widerspruch zur Last legt oder ob er ihn selbst mitempfindet. Jedenfalls las er über den Widerspruch in der Trinität. Einmal notiert er: „Las während der folgenden Tage viel in ‚Feuerbach‘ (Luther, Wesen des Christenthums)“. Der Zauberbann Richard Wagners, den er einmal seinen Gott, seinen Erlöser nennt, bekommt schon damals gelegentlich eine seinen Geist verwirrende Kraft. Trotzdem notiert der König am Ende des Jahres 1866: „Hohenlohe Minister, neue Ära für mich. — Das so entsetzlich trauervolle Jahr zu Ende, ich will es wenden und möchte ich zu Grunde gehen, heil Ihm, die Erlösung ist nahe! — Mein Gott und Herr, mein Heiland und Erlöser für Alles Empfangene Dir innigen Dank aus ganzer Seele! — Vergib dem Reuigen. — . . .“ Am Abend des 1. Januar 1867 meditiert der König, nachdem er den „Wundertätigen Magus“ von Calderon gesehen hat: „. . . tief religiöse, reine Auffassung der Welt, des Lebens. — ‚Es ist ein Gott, höchste Güte, höchste Gnade, Allmacht und Allwissenheit; als unfehlbar, stets wahrhaftig, als der Höchste, nimmer kämpfend, Gott nicht Seines Gleichen habend, uranfänglich, sonder Anfang; Wesen durch Sich Selbst vorhanden, eine Kraft, ein einziger Wille. Und mag Er als solcher haben eine, zwei und mehr Personen, eine Gottheit ohne Schranken muß nur E i n e sein im Wesen, Urgrund von den Gründen allen.‘ . . .“ Der König beschließt also seine Neujahrsbetrachtung mit einem Zitat wohl aus Calderon. In Worte auch Goethes, Schillers, Wagners formt er häufig seine Gedanken, ohne daß er sich damit gerade in bezug auf den verstandesmäßig faßbaren Begriffsinhalt identifiziert.

„Am 10. März 1867. — Drei Jahre sind verflossen, seit dem Dahinscheiden des Vaters, drei Jahre trage ich die Krone, ich weiß, warum ich König<sup>14</sup> wurde, treu will ich dem Herrn meines Lebens bleiben, deutlich fühle ich es aufs neue (!). ‚Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt‘. O Vater, vergib mir alle meine Sünden, vergib! O führe mich zur Klarheit und gib mir Stärke! — Stark ist der Zauber des Begehrenden, stärker noch der des Entsagenden<sup>15</sup>! Der alte Zauberer RW (Richard Wagner) —.“ Die heiligen Bande, die den König unzerreißbar an den alten Zauberer Richard Wagner fesseln, gewinnen durch Ludwigs Eid auf diese Bindung, wie er ihn überschwenglich in den Anfängen der Begegnung geschworen zu haben scheint, bei einer Gelegenheit einen verworrenen, ja unheimlichen Charakter: „. . . Und mußst Du treu Geliebter mich verkennen, — kennst Du den Freund, den Treuen denn nicht mehr, — willst Du mich nicht mehr Deinen Bruder nennen, — vergib mir, ach, die Strafe ist zu

14 Hervorgehoben durch größere Buchstaben.

15 Durch die Schrift hervorgehoben.

schwer. — — Was ich in sel'gen Tagen einst geschworen, da schwärmend ich im Geiste Dich erschaut —, da ich in wonnigem Entzücken ganz verloren, — vor allem Volke will ich's rufen laut: die Krone leg ich freudig Dir zu Füßen, wenn Du gebeut'st, verlasse ich den Thron, als meinen König<sup>16</sup> will ich jubelnd Dich begrüßen, und Deine Gnade sei mir höchster Lohn. Mir ist's als öffne sich des Himmels Pfordte, — und es vergehe jede Erdenpein, als läuten mir aufs neue Deine Worte — und drängen in das wunde Herz mir ein. — Es fesseln unzerreißbar, heil'ge Bande die treuen Freunde, die die Welt nicht trennt, die Gottheit naht aus heil'gem Himmelslande — und führt zu sich, die man nicht zwei mehr nennt, — mit ‚Seinem‘ ist mein Schicksal eng verbunden, — ist Er dahin, naht sich auch mir der Tod, — den nimmer Wankenden hat Er gefunden, — der treu und wahr die Freundeshand Ihm bot. Gesegnet seist Du<sup>17</sup>, herrlichster der Tage, — der mir ins Herz den ersten Keim gelegt, — der mich entrückt der Welt, der Erden Klage. — Ich hab ihn treu in tiefster Brust gehegt, — es reift die Frucht, die wunderbar erquickt, — die Sorg und Qual auf ewig fern mir hält, — die mich in sel'ge Reiche weit entrückt, — und mich verachten lehrt die nicht'ge Welt. — Durch Dich allein hab hehr ich überwunden, — durch Dich<sup>18</sup> der Seele Frieden neu gefunden. — Amen.“

Nicht immer trug der König die Fessel solcher geistiger Verworrenheit. Schon auf der nächsten Seite notiert er, nachdem er die Vorstellung Wagners vor seiner Braut Herzogin Sophie, den Abend mit zwei Ministern und von der Tann und den Plan einer Romreise mit Wagner festgehalten hat: „Über das Regieren, die Schwierigkeit mit Wagners Ideal-Verwirklichung das praktische Wirken im Leben zu verbinden, blauen Dunst für die Menge, Semper, über Seine Sophie, Shakespeare, Gervinus, Mackbeth, Philosophie, geistiges Streben, Huber (Münchener Philosophie-Professor Dr. Johannes Huber), Feuerbach, Schelling, Clara (?), katholischer Cultus in Rom, — (zu ergänzen: wurde gesprochen, besprochen, nachgedacht, oder ähnlich).“ Freilich schleicht diese Verworrenheit alsbald wieder an den unglücklichen Wittelsbacher heran, der an einem Märzsonntag 1867 einen Vortrag des ihm schon aus Vorträgen aus der Kronprinzenzeit bekannten Philosophie-Professors Johannes Huber hört und offenbar mit ihm über Feuerbach und Schopenhauer spricht; „Sehnsucht nach Vernichtung, Aufgehen im All“ bespricht der König mit dem Philosophen; aber er redet mit ihm auch über „Tristan und Isolde“ und über „die jetzige so ernste Zeit“. So sehr den König politische Sorgen und

---

16 „meinen König“: durch die Schrift hervorgehoben.

17 Im Original tatsächlich groß geschrieben!

18 Durch die Schrift hervorgehoben.

persönliche um Wagner beschäftigen, er lebt nicht nur in der Welt des „Tannhäuser“, des „Lohengrin“ und der „Meistersinger“, sondern beschäftigt sich in diesen Tagen auch mit „König Philipp“ und „Don Carlos“ — natürlich durch Schiller angeregt, aber dabei fällt doch auch das Stichwort „Monarchie“. Vielleicht angeregt durch die damalige Ministerfrage, sicher aber auch, wie wir aus anderm schließen dürfen, aus allgemeinem Interesse liest Ludwig II. damals über Ludwig XIV., macht sich Gedanken über Herrschergewalt, die Zeit der Blüte und des Glanzes des Königtums und schreibt die Stichworte „Allmacht, Glorie der Majestät, königliche Gottheit“. Der Bayernkönig verhärtet aber bei diesem Gedanken nicht. Er liest Lessing und Goethe, und zwar dessen „Faust“, in diesen Tagen, begleitet den großen Dichter auf dessen römischer Reise, wünscht abermals selbst eine solche, plant aber seit dem 2. April eine Jerusalem-Fahrt.

Dieser Reichtum der Gedanken des Königs ist freilich nicht geordnet, die Gedanken scheinen mehr als einmal zu springen. Zwischen dem Jerusalem-Gedanken taucht in ihm die Luxemburger Frage auf, aber stark und fast erlösend wirkt das diesjährige sakramentale Ostererlebnis. Der Besuch der vorösterlichen Münchener Kirchen, der Besuch einer „Faust“-Aufführung, die Gedanken an eine „Lohengrin“-Aufführung und ein Stück von Calderon erheben den König religiös. Am Gründonnerstag, dem 8. April 1867, nimmt er an den Kirchenfeierlichkeiten teil, eilt dann in den Englischen Garten, um, wie an den vorhergegangenen Tagen, allein mit der Mutter zu Mittag zu speisen, „dann in der Mette, ‚*Jerusalem, Jerusalem convertere ad dominum, deum tuum*‘, um sieben Uhr allein in der Michaelskirche, Gesang erhebend, heiliges Kreuz, am Karfreitag, Morgens Kirchenfeierlichkeit, Adoration des Kreuzes, nach drei Uhr mit General Tann in viele Kirchen, Unmassen von Menschen, langer Spaziergang, in der Au, zuletzt Michaels- und Allerheiligenkirche. — (Vom Himmel naht alljährlich eine Taube — um neu zu stärken Ihn<sup>19</sup> [!] mit neuer Wunderkraft — es heißt der Gral und seligreinster Glaube — ertheilt durch ihn sich seiner Ritterschaft) — —“. In der Gralserzählung in Wagners „Lohengrin“ hieß es: „Um neu zu stärken seine Wunderkraft.“ Veränderte Ludwig II. absichtlich hier den ihm, wie die übergeschriebene Stelle zeigt, wohl geläufigen Text, um sein eigenes Anliegen auszudrücken? Am Karsamstag eilt der König zur Anbetung des Allerheiligsten. All das ist ihm alljährliches Erlebnis, und er bedauert, diesmal nicht zur Auferstehungsfeier in der Basilika und in der Allerheiligen-Hofkirche gekommen zu sein. Dann schreibt er: „Theuer mir immer die Heilige Osterzeit. Erinnerungen an die Kindheit,

---

19 „Seine“: Ist übergeschrieben.

Anbetung, Dank im Staube dem Erlöser: ‚Nehmt hin und esset, denn dies ist mein Leib.‘ O Geheimnis der göttlichen Liebe! Rein sei mein Leben und zu Gottes Ehre. ‚Christ ist erstanden, Freude dem Sterblichen, den die verderblichen, schleichenden, erblichen Mängel umwandeln!‘ — Ein Zitat aus Goethes „Faust“ beschließt die Betrachtung des Königs, der seine eigene Erhebung sichtlich gern in ihm liebgeordnete Dichterworte kleidet.

Religiös empfindet der König auch den Feiertag des Georgiritterordens, an dem Döllinger eine „geistvolle Anrede“ über die Bedeutung hielt, welche „in unsren Tagen dem Orden beizulegen wäre, sprach von den früher abzulegenden Gelübden, Keuschheit, Armuth, Gehorsam; Beginn des feierlichen Amtes von Mozart“. Der König fühlt sich erbaut und erhoben, schlägt neue Ritter, hält die offene, festliche, königliche Tafel. „Flor und Aufnahme dem Orden! — Stücke aus alten Weisen wurden gespielt, schöner Zauber, der nicht für immer vergehen darf, glückliches Traumbild, das nicht zerrinnen sollte, o herrliche, heilige Zeit des wahren, echten Ritterthums, gepriesenes gotterfülltes Mittelalter.“ Bald darauf bekennt und jubelt der König: „Mittwoch, 1. Mai, Oktave der festlichen Woche St. Georgs, Beginn des geliebten himmlischen Mondes, der<sup>20</sup> Mai ist da! Der liebe Mai! — . . . Über<sup>21</sup> Wald und Auen weht sein Athem, weit geöffnet lacht sein Aug . . . Gebeichtet, um 8 Uhr in der alten Kapelle das Heilige Abendmahl empfangen, Heiland hebe die Seele selig zu Dir. — O Gott, gib mir Deine Gnade, beselige mich, nimm alle Schuld von mir, verleihe mir Stärke, den Verfehlungen zu widerstehen; Dein, nur Dein! In Allem, mein Herr und Gott, Heiland, Erlöser! — Amen.“ Die Anzahl der Zeugnisse solchen Gebetes und solchen Ringens ist beträchtlich und doch nicht so groß, daß man annehmen müßte, es sind gewohnheitsmäßige Eintragungen. Die Intensität der seelischen Haltung beim Sakramentenempfang hat jedenfalls in den Jahren bis 1869 nachweisbar zugenommen. Deutlich bleibt aber das Ringen im Vordergrund.

4. Überschwengliche und verworrene Wagner-Verehrung besteht weiter. Sie hängt aber auch mit der religiösen Vorstellungswelt Ludwigs II. zusammen. „Freitag, 14. Juni, heftiger Regen, über die Bedeutung der Sage vom ‚heiligen Gral‘ gelesen! — O wundervoll-heilige Welt, den Gläubigen mit Stärke begabend, läuternd und beseligend —.“ Zum 20. Juni notiert der König: „Fronleichnamfest, tiefe Bedeutung (Heiliges Abendmahl), <sup>1</sup>/<sub>2</sub>8 Amt, Prozession (Königs-Macht und Glanz!).“

20 Richard Wagner, Tannhäuser: „... der Mai ist da, der liebe Mai!...“ Für Hilfe bei Identifizierung der Richard-Wagner-Zitate danke ich meinem Freunde Dr. Anton Ritthaler.

21 Richard Wagner, Walküre: „... Über Wald und Auen weht sein Athem, weit geöffnet lacht sein Aug...“

Die in Ludwig II. damals lebendige Verbindung mit dem Altarsakrament schließt politisches Denken selbst in dem für die Zwecke der Selbstprüfung bestimmten Tagebuch nicht aus: am Sonntag, den 16. Juni, dem „Lohengringtonag“, trifft der König nachmittags 2.30 Uhr in Seeshaupt mit dem früheren Minister von der Pfordten zusammen: „Mit Pfordten gesprochen, Rom, — Ministerposten, Königthum, Selbständigkeit des Landes zu erhalten.“ Nach einem Sonntag (20. Juli) in Berg reist der König nach Paris, „weg vom deutschen Mondenglanz, den deutschen Eichen, [;] wie draußen im fremden Land, nach 43stündiger, langer Fahrt endlich in Paris angelangt, eine neue Welt in den folgenden Tagen that sich dem freudig erstaunten Blicke auf; was Alles kann er leisten, der menschliche Geist; am Montag von Napoleon III. empfangen, Ausflug mit ihm und dem König von Portugal nach Bilancour (landwirthschaftliche Ausstellung), Abends in der großen Oper „Don Carlos von Verdi“, Abschied von dem Empire. — Dienstag zum ersten Male in der Ausstellung, herrlich, ohne Gleichen. Abends théâtre lyrique Romeo und Julia von Gounod, Mittwoch Ausstellung . . .“ Mit Napoleon, dem König von Portugal und zwei Hohenzollern reist er mit der Bahn nach Compiègne: „(Jungfrau v. Orleans)“. Vor dem Schloß in Compiègne sieht Ludwig II. ein französisches Regiment defilieren, nach der Tafel in dem schönen Schlosse notiert er aber Erinnerungen an Ludwig XIV.; so vielseitig sich der junge König umsieht, sich auch um Maschinen und um Militärisches kümmert, die Erinnerung an die Bourbonen belebt in ihm den Königsgedanken; nach seiner Heimkehr liest er in der Geschichte der Jungfrau von Orleans und über das Leben der Könige von Frankreich. Am 23. August (Freitag) notiert er sich aus dem Trauerspiel von F. G. Wetzels (1817) über Jeanne d'Arc: „Der Herr wird salben dich mit Seiner Kraft, — der rechte König drin im Herzen wird — dir auferstehen mit der angestammten Krone — und mit dem Purpur göttlichen Geblüts, — und dieser König stirbt in Wahrheit nicht.“ Immer mehr steigert sich König Ludwig II. von Bayern in die Vorstellung von Ludwig XIV. als einem der größten Könige hinein, aber beschäftigt sich auch mit den französischen Königskrönungen überhaupt, die ja bekanntlich einen gewissen sakramentalen Charakter haben.

Das schließt nicht aus, daß er sich bei Gelegenheit auch mit der Geschichte der Kurfürsten von Bayern an Hand von Lipowsky befaßt. Aber die Vorstellungswelt aus den Dramen Richard Wagners ist stärker. Wenn er von ihm als dem Herrn seines Lebens spricht, tut sich freilich eine bedenkliche Verworrenheit auf, dasselbe trifft zu, wenn er sich die Ludwig XIV. zugeschriebene Äußerung kommentarlos, aber wohl doch auch ohne die notwendige Kritik notiert: „L'État c'est moi.“ Trotzdem darf daran festgehalten werden, daß Ludwig II. die sakrosankte Stellung des Königs, wie sie auch in der

bayerischen Verfassung von 1818 eingeräumt war, nicht in eine asiatische Despotie umdeuten wollte. Das Schicksal Ludwigs XVI. und der Königin Marie-Antoinette läßt ihn in diesem Sinn niederschreiben: „... nie dürfen Untertanen ihre Herrscher bestrafen, auf Erden ist kein Richter über sie! —“ Im Herbst 1867 macht sich der König sogar Auszüge über exekutive und legislative Gewalt, alsbald aber auch über Versailles, „wo einer der größten Könige aller Zeiten Seinen Sitz hatte, wo Er thronte wie ein mächtiger Gott, von wo aus er seine zuckenden Blitze nach den entferntesten Gegenden der Erde sandte, und die Menschheit erbeben machte, er, der Sein Reich zu dem angesehensten und gewaltigsten unter allen Ländern schuf, der stets bedacht war auf den Ruhm und den Glanz seiner Nation. Der Grundsatz, dem Alles huldigen mußte, war ‚Glaube an das Königliche Ansehen‘ — er, der allgewaltige Selbstherrscher, dem gegenüber kein Volks-Wille sich zu behaupten wagte, konnte sich mit Recht als die Seele des Staates bezeichnen...“ Doch für sich zieht der junge Bayernkönig die Konsequenz, daß er sein Königsansehen nicht durch Sünden trüben dürfe; mindestens in dem damaligen Ludwig ist die Selbstkritik durchaus wach; seine Reue verbindet er sogar mit selbst auferlegten Bußen. Neben das Bild des katholischen Bourbonenkönigs in Paris tritt gelegentlich auch das des katholischen Königs in Madrid. Sinnierend unterzeichnet Ludwig II. solche Aufzeichnungen für sich selbst entsprechend der spanischen Königsunterschrift mit „Ich der König“. Natürlich liest Ludwig II. auch über andere machtvolle Herrscher und ist vom Glanz ihrer Krone beeindruckt. Aber die Lilienkrone, überhaupt wohl die christliche Königskrone, scheint Ludwig sakramental anzumuten. „Ihr mächt'ger Strahl wird Riesenkraft verleihen, — und Sie allein vermag Vergang'nes zu verzeihen. — ‚Das königliche Wort wirk (wohl für: wirkt) über Alles, — in allem zeigt der Zauber sich gewaltig —, den wundersam das Königswort aufschließt.‘ Am 18. Februar 1868 — Ich der König.“ Ludwig beschäftigt sich damals auch mit orientalischen Königsvorstellungen, liest über das monarchische Prinzip ein Werk von Rabus<sup>21a</sup>, liest über die Glückseligkeitslehre von Hartmann<sup>21b</sup> und notiert sich: „Wohl zu beherzigen“, oft darüber nachzudenken, „in Hinrichs<sup>21c</sup> Buch ‚Die Könige‘ gelesen von den ältesten Zeiten beginnend, Nahen der Chartage, Aufblick zu Gott, Trost und Erhebung

---

21 a Rabus L., Das monarchische Prinzip. Eine wissenschaftliche Untersuchung. Zugleich ein Beitrag zur Begründung des Staatsrechts und der Politik, Nürnberg 1862.

21 b Karl Robert Eduard v. Hartmann; nur drei Jahre älter als König Ludwig II., hatte 1864 sein philosophisches Hauptwerk „ohne Plan“ der Reihe nach niederschreiben begonnen, das unter dem Titel: „Philosophie des Unbewußten“ 1869 in Berlin erschien. Der König befaßte sich also 1868 früh mit seinen Schriften.

21 c Hinrichs H., Die Könige, Entwicklungsgeschichte des Königtums von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig 1852.



im Gebete gefunden, Dank aus der Tiefe der Seele dem göttlichen Erlöser, gib mir Muth und Kraft, um Deine Gnade flehe ich. Charfreitag. ‚Vom<sup>22</sup> Himmel naht alljährlich eine Taube, um neu zu stärken seine Wunderkraft, es heißt der Gral, und selig reinster Glaube ertheilt durch Ihn sich seiner Ritterschaft. — Montsalvat (Gralstempel) — — — Stark ist der Zauber des Begehrenden, stärker der des Entsagenden!‘ Erneuerung des heiligen Gelöbnisses. Charsamstag, 11. April, 1 Mond von der Zeit der Freuden, der Wonnen, Entsenden den Treuen<sup>23</sup> nach jenem bedeutungsvollem Ort an des Sees seligem Gestade, den Quell der reichen, nie vergehenden Wonnen (Taube aus der Arche entsendet wie Noah, noch blüht der Ölzweig nicht); nun kommt die Osterwoche, Georgi-Woche, die Mai-Anfang-Woche, alle Maienwochen, o denn fort, endlich fort, Zeit der stählenden Ritte, verklärt durch ‚die Meistersinger-Wonne‘, erfüllte sich Alles, wie die Sehnsucht es träumt! — Sei treu, dann trennt dich nichts vom Königs-Thron.“

„Jetzt<sup>24</sup> sing’ ich die selige Osterfest-Weis, — dem heil’gen Erlöser zum Rhume (!) und Preis, — die tapfere Ritter und Königs-Weis, — die stimm ich dann an, bei Sankt Jörg, ja so sei’s. — Die fröhliche Maien-Anfangsweis — sing’ ich dann laut auf des Herzens Geheiß, — die grünende Maien-Woche Weis, — die stimme ich an, als blühendes Reis — Keime der Wonne-mond noch zu selbiger Zeit — dann München leb wohl, bin zum Reisen bereit.

Osterfest, Heil Uns Erlösten o Heiland, in Dir laß einzig uns leben, in Dir nur sterben.

‚Christ<sup>25</sup> ist erstanden‘  
 ‚selig der Liebende‘  
 ‚der die betrübende‘  
 ‚heilsam und übende‘  
 ‚Prüfung bestanden.‘“

In solchen Ostertagen denkt der König (16. April) daran, die alte Burg Hohenschwangau wieder aufzubauen. Er dichtet in Frühlingsstimmung, aber notiert dann „Donnerstag, den 23. April, 14 Tage nach dem Gründonnerstage gebeichtet und das heilige Abendmahl empfangen, von diesem Tage wieder ins Freie — Jesus gibt mir Deinen Segen, nie weiche Deine Gnade von mir. — ‚Wahrlich, wahrlich sag’ ich euch, wenn ihr das Fleisch des Men-

22 Richard Wagner, Lohengrin: dieselbe Stelle wie oben, aber diesmal richtig zitiert: „Vom Himmel naht alljährlich eine Taube, um neu zu stärken seine Wunderkraft, es heißt der Gral, und selig reinster Glaube ertheilt durch Ihn sich seiner Ritterschaft.“

23 Dies bezieht sich wohl auf Richard Wagner in Triebtschen.

24 Nachahmung des Weisenkatalogs in den „Meistersingern“.

25 Goethe, Faust.

schensohnes nicht esset und Sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank (Johannes VI). So oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen bis Er kommt (I. Cor. 11). Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Mit Sehnsucht habe ich danach verlangt, dieses Osterlamm mit euch zu essen, bevor ich leide (Lukas 22).“

Dieser vorsehungsgläubige König meint von der heiligen Gewalt der Königskrone: „Der wahre König drin im Herzen wird dir auferstehen mit der angestammten Krone und mit dem Purpur göttlichen Geblüts und dieser König stirbt in Wahrheit nicht.“ Das Zitat aus Wetzels Jeanne d’Arc ist dem König zum Erlebnis geworden. Die sich schon 1868 abzeichnenden Konflikte mit der katholischen Kirche sind indes dem König kein Anlaß zur Abkehr von seiner Religion. Er notierte sich zwar unter dem 22. Juni 1868 eine Lektüre offenbar über die Religionspolitik Ludwigs XIV. mit folgenden Stichworten: „Verderblicher Einfluß der Geistlichen, König verschließe dich ihm, traue stets allein der eigenen Majestät.“ Aber auch in dieser Zeit hält das immer strahlender werdende Bild des Sonnenkönigs den König Ludwig II. nicht ab, Sünden zu bereuen und sich selbst dafür Strafen aufzuerlegen, nachzudenken und zu beten. Er fühlt in sich im Mai 1868 das Wachsen „des kühnen Königs-Gefühles“, ist aufs neue entflammt von seinem großen Königsvorbild, aber denkt sich zugleich auch in Parsifals Welt hinein. Die königlichen Lilien und das Gralskönigtum vereinigen sich in seiner Welt. In einer Mischung von menschlicher Demut und Königsbewußtsein, das sich wohl in gewissem Sinn mit dem Bewußtsein eines geweihten Priesters vergleichen lassen könnte, schreibt er am 3. Dezember 1868: „Ich will mir Mühe geben, und alles, was nur irgend in meinen Kräften steht, aufbieten, um nicht mehr in jenen Fehler zu verfallen, um das Böse zu verabscheuen und nur am Guten, Erhabenen Freude zu finden. — Ich schwöre es bei dem Namen Gottes und des Königs, dem Zeichen des Kreuzes und der Krone, bei dem heiligen Dufte der Dreieinheit der Königlichen Lilien, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Wort!!!“ Vergeistigt glaubt er himmlischen Segen zu vernehmen. Ein andermal verbringt er dreimal fünf Tage „in Heiligung“.

1869 finden wir den Eintrag: „Nahen der immer ergreifenden Charwoche. O Herr, rüste mich mit Überwindungskraft, stärke den Glauben in Deinem sündigen, unwürdigen Knechte, verleihe mir die Gnade, auf daß ich mit reinem Herzen und mit Zerknirschung Deinen Heiligen Leib, o mein Erlöser,

empfange. Dein im Leben, Dein bis zum letzten Athemzuge, Sieg und Triumph einzig durch Dich, Jesus Christus. Amen.

Charfreitags-Zauber! — Mit-leidend leidvoll. — Stark ist der Zauber des Begehrenden, stärker der des Entsagenden.

Parcival!

Ostersonntag. Christ ist erstanden! Aus<sup>26</sup> der Verwesung Schooß! Reißet von Banden freudig Euch los. Thätig Ihn preisenden, Liebe beweisenden, brüderlich speisenden, predigend reisenden, Wonne verheißenden, Euch ist der Meister nah, Euch ist Er da! —

Ostermontag, (das schöne, erhebende Evangelium) . . .“ Gegenüber der Gefahr der Sünden betet er: „In des Erlösers Namen! bei den heilig stärkenden, beseligend mächtigen Zeichen des Kreuzes und der Krone: Nicht mehr. — Ich<sup>27</sup> fluche allem, was die Seele mit Lock- und Gauckelwerk umspannt, und sie in diese Trauerhöhle mit Blend- und Schmeichelkräften bannt! Verflucht im voraus die falsche Meinung, die Uns in schnödem Wahn umfängt, verflucht das Blenden der Erscheinung, die sich an Unsre Sinne drängt! . . .“ Ein anderes Mal glaubt er notieren zu dürfen: „Endliche, wirkliche Erlösung, so daß kein thatsächlicher Rückfall mehr möglich, durch die wahrhafte, wirkliche und innige Vereinigung mit dem Erlöser im heiligen Abendmahl, beseligt mich die unwiderrufliche, endgültige Erlösungswonne, . . .“ Der Heiland schließt, wie Ludwig glaubt, „mit Seinem tief gesunkenen Knechte,“ der nie von ihm lassen will bis zum Tode, den Bund. „Kreuz und Krone! in diesem Zeichen wirst du siegen! —“

Der König notiert sich wiederum sogar unter Zitierung hier weggelassener Bibelversziffern auf das Altarssakrament bezügliche Schriftstellen. „Und da die Stunde kam, setzte er sich nieder und die zwölf Apostel mit ihm. Und Er sagte zu ihnen: Ich habe ein großes Verlangen gehabt, dieses Osterlamm vor meinem Leiden mit euch zu essen. — „Wahrlich, wahrlich ich sage Euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und Sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in Euch haben.“ Der König schreibt den Text der hauptsächlichsten Sätze der Abendmahlsszene nach Johannes VI und nach Matthäus nieder, wie er selbst notiert, setzt dann darunter: „Kommt Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken und laben.“ Dann zeichnet er ein Kreuz, darüber eine Hostie, darunter einen Kelch. Die Erlösung von den Sünden ist ihm ein tief ernstes Anliegen. Das ergibt sich aus einem schwer deutbaren, aber im Endsinn doch klarem Satz,

---

26 Goethe, Faust.

27 Goethe, Faust, am Schluß etwas ungenau zitiert.

der die Erwägung einer gewaltsamen Beendigung des Lebens anzudeuten scheint — bereits im April 1869. „Am Freitag tief zum letzten Male gefallen, am Freitage endgültig erlöst, Charfreitags-Zauber! Versuchen aus der Unmöglichkeit erneuten Falles sich zu befreien, wäre Gotteslästerung, wäre Beleidigung der Majestät. — Nie darf, nie kann dieß geschehen, so wahr mir Gott helfe und Sein Heiliges Wort! — Ich, der König.“ Der König will und darf um keinen Preis mehr fallen, klingt es erschütternd aus diesem Gelöbnis.

Der König notiert „Am 14. April Fest der Erlösung begonnen, den weltlichen Theil gefeiert (verbessert aus: gelesen). — In ernstem Gange, weihevoll gestimmt durch die unteren und oberen festlich erleuchteten Räume geschritten, die geweihte Kerze tragend und den heiligenden Zweig, zum Throne! Wovon durch des Herrn Gnade Seligkeit und Stärke ausströmt und zum Thronhimmel des Königlichen Bettes: ‚Wie<sup>28</sup> dieser Stab in Deiner Hand sich wonnig schmückt mit frischem Grün, wird aus der Sünde heißem Brand Erlösung ewig Dir nun blüh’n!‘ — Am Freitag, 16. April, das jüngst begonnene Fest, die Haupt-Erlösungsfeier mit Gott beendet: Gebeichtet und das Heilige Abendmahl genossen, selig in der Vereinigung mit dem Herrn. O Heiland verlasse mich nie, Dein will ich sein im Leben wie im Tod! — — — Ach<sup>29</sup>, nicht allein genug ist sich das Herz, ein irdisch Pfand bedarf der Glaube, das hohe Himmlische sich anzueignen. Drum ward der Gott zum Menschen und verschloß der unsichtbaren himmlischen Geschenke Geheimniß voll in einen sichtbaren Leib. — — — Und<sup>30</sup> wie du jetzt dich in dem ird’schen Leib geheimnisvoll mit deinem Gott verbunden, so wirst du dort in Seinem Freudenreich, wo keine Schuld mehr sein wird und kein Weinen, ein schön verklärter Engel dich auf ewig mit dem Göttlichen vereinen. Am Tage meines, und Eberhardts Abendmahl mit ihm zusammen, — — — der Erlöser spricht: ‚Wo zwei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!‘“ Der Wechsel von Sünde, Reue und Erlösung durch die Sakramente der Buße und des Altares wiederholt sich in jedem katholischen Leben. Tritt er häufig ein, so ist der Empfang des Sakramentes in Gefahr, zum seelischen Mechanismus zu werden. Dies hat Ludwig vermieden. Harte Worte der Kritik an sich und tagelang Buße ühend, ist er dann aber so glücklich, schreiben zu

---

28 Abgewandeltes Zitat aus Richard Wagners „Tannhäuser“.

29 Schiller, Maria Stuart, als ihr das Abendmahl gereicht wird: „Ach, nicht allein genug ist sich das Herz, ein irdisch Pfand bedarf der Glaube, das hohe Himmlische sich anzueignen. Drum ward der Gott zum Menschen und verschloß die unsichtbaren himmlischen Geschenke geheimnisvoll in einem sichtbaren Leib.“

30 Schiller, Maria Stuart: „Und wie du jetzt dich in dem ird’schen Leib geheimnisvoll mit deinem Gott verbunden, so wirst du dort in Seinem Freudenreich, wo keine Schuld mehr sein wird und kein Weinen, ein schön verklärter Engel dich auf ewig mit dem Göttlichen vereinen.“

können: „... und so mächtig ist die nachwirkende beseligend-stählende Kraft der weltlichen und kirchlichen, Kreuzes- und Kronen-Erlösungsfeier am 14. und 16. April, daß die erlösend-kräftigende Wirkung nach Ablauf jener drei Bußtage des mystischen-tiefbedeutungsvollen Tages vor dem 4. Mai, dem Erlösungstage, symbolisch vollkommen die Wirkung dreier Wochen ersetzt.“ Der Gefahr der Wiederholung, d. h. der Mechanisierung des seelischen Vorgangs setzt sich der König unerbittlich gegen sich selbst entgegen: „... Keine Berufung auf Kreuz und Krone; denn es wäre eine frevelhafte Versuchung der Gnade des Gottes und Königthums. — Die mächtig wieder wirkende Erlösungskraft erwächst aus der heiligen Macht des letzten Festes und der Wunderkraft des Mai, an dessen vierten Tag so Herrliches geschah. —“ Am 4. Mai 1864 hatte der König Richard Wagner zum ersten Male in der Münchener Residenz vor sich gesehen. Das Erlebnis dieses Tages regte ihn offenbar auch zu religiöser Haltung an! Jetzt fleht er: „Gott, den Erlöser, der für Uns're Sünden litt und starb, rufe ich an, den Geist des Königthums von Gottes Gnaden, den Geist Richard Wagners, des großen Freundes und Herrn meines Lebens, sie werden mir beistehen, ich weiß es;...“ Kreuz und Krone sind für König Ludwig geheimnisvolle Kräfte, die er immer wieder auf sein Dasein herabrufft. Auch in der Welt Richard Wagners, vor allem im Tannhäuser und im Parsifal, lebt Ludwig II. mit religiöser Haltung. Im Anschluß an das Erlebnis einer Tannhäuser-Aufführung notiert er ein Zitat und schreibt dazu weiterzitierend in vergrößerten Buchstaben „Heilige Elisabeth, bitte für mich“. Besonders ist dazu das Parsifaldrama angetan. Er sieht den Tempel des Heiligen Grals in der Ettaler Klosterkirche verwirklicht, zu der er so gern kommt. In Ludwigs Vorstellung taucht damals öfter der Plan eines byzantinischen Schlosses als „Tempel der himmlischen und irdischen Majestät, des Logos und Basileus“ (im Original griechisch geschrieben) auf. Freilich übersteigert Ludwigs krankhafte Vorstellungskraft auch diese Ideen. Wenn man sich an die Schale mit kirchenslawischer Inschrift im Kreis der christlichen Königssymbole erinnert, die auf der Innenseite des Tagebuchanfangs zu sehen ist, darf man schließen, daß Ludwig II. über die geheimnisvolle östliche Kirche tiefer nachdachte, da sein griechenfreundlicher Großvater 1829 die seit 1803 als Abstellraum verwendete Salvatorkirche in München den Griechen übergab. Auch in Schloß Hohenschwangau finden sich Ikonen.

5. Sichtbar bleibt bei Ludwigs damaligem Wunsche, daß der strenge byzantinische Kunststil sich in seinem Leben („im Leben bei mir“) gestaltend auswirken solle, daß das heilige Bild, das heilige Vorbild des Königthums, sein Leben geradezu formen solle. Nimmermüd ist seine Selbstkritik, sein Bemühen um Selbstbeherrschung, das er ebenfalls wieder unmittelbar in Beziehung

zu seiner königlichen Herrscheraufgabe bringt; unter diese Entschlüsse setzt er die spanische Königsunterschrift „Ich der König“ und zuvor: „Geschworen bei dem Andenken an den großen König (gemeint ist wohl Ludwig XIV.), gib mir Deinen Segen, Erlöser, und auch Du, heilige Gottes-Mutter . . .“ Selbst wo die Sätze bizarr werden, kann man an der Tatsache eines nimmermüden und ernstesten Ringens nicht vorübergehen. Es nahm in einem späteren Stadium den Charakter einer verzweifelten Bemühung an, als Widersacher aus der Außenwelt und in der eigenen Natur des Königs übermächtig wurden. Soweit es sich verfolgen läßt, haben der Kampf um die Selbständigkeit der Krone und des Landes Ludwig II. 1870/71 innerlich schwer erschüttert. Wenn er 1872 und 1875 noch einmal eine Regierung von stärkerer Selbständigkeit bilden wollte<sup>31</sup>, dazu zwei ausgesprochen katholisch eingestellte Bayern, 1872 den Freiherrn von Gasser, 1875 den Freiherrn von Franckenstein, verwenden wollte, so zeigt das wie manches andere, wie bedingt sein Zusammengehen mit Ministern wie Hegnenberg-Dux, Pfretschner und Lutz war. Als die Versuche 1875/76 sich schließlich verwickelten und endlich fehl-schlagen, beginnt die Selbstbeherrschung des Königs, überhaupt seine geschlossene Persönlichkeit zu zerbröckeln. Die Geschichte seiner persönlichen Finanzen in diesen Jahren kann zwar den Verlust der Originale seiner persönlichen Aufzeichnungen nicht ersetzen, läßt aber doch ein zeitlich sehr festgelegtes und eindeutiges Bild zu. Daß der König in diesen sich mit dem Christusbild von Strauß auseinandersetzt, ist nicht zufällig. Daß Döllinger, von dem er sich gelegentlich sogar Vorträge hatte halten lassen, exkommuniziert wurde, als er das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkannte, mußte gleichfalls auf den König wirken, der das Plazet zur Verkündung dieses Dogmas verweigerte. Eine Exkommunikation Ludwigs erfolgte freilich nie. Der 1882 eingetretene Tod seines alten Religionslehrers Reindl, der der Kirche zeitlebens ergeben und verbunden blieb, traf Ludwig vielleicht mehr mittelbar, da er ihm offenbar nicht sehr nahe stand; der Tod des immerhin christusgläubigen Philosophieprofessors Huber 1879 mag sich vielleicht aber wirklich ungünstig für den König angelassen haben. Ob er in diesen Jahren noch die Sakramente empfing, ist von einer mündlichen Tradition bestritten worden, die, wenn sie zutrifft, auf die Tochter Gisela der Kaiserin Elisabeth zurückgeht. Die von Grein-Riedinger überlieferten Tagebuchauszüge verraten zu Beginn des Jahres 1873 durchaus ernsthafte Bemühungen, sich „stets mehr und mehr von allen Schlacken zu reinigen, die der menschlichen Natur leider anhaften, und so Mich immer würdiger der

---

31 Rummel F. Frhr. v., Das Ministerium Lutz und seine Gegner, 1871—1882, Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern, München 1935, S. 46 ff., 74 f.

Krone zu machen, die Gott Mir verliehen hat“<sup>32</sup>. Dort heißt es auch bald darauf nach Wiederholung der öfters zitierten Stelle vom wahren König, der in Ludwigs Herzen auferstehen werde, dann auch in politischer Hoffnung „doch in dem Herzen deines Volkes wird’s — wie Oel im Feuer, entzünden eine Brunst, — die all’ des Feindes Werk verzehrt zu Asche. — Doch Frankreich’s (darüber in Klammern geschrieben: Bayern’s) schwere Wunden wird es heilen — der Oelzweig in dem Mund der Taube sein, — weissagend uns ein selig Friedensjahr. — — Du selber wirst alsbald ein anderer Mann — denn siehe, eh’ dies Oel dein Haupt Dir netzt, — verbot der Geist mir König Dich zu grüßen“, — — mit diesem unvollendeten Satz endet, wenigstens bei Grein-Riedinger, diese Stelle, die nach ihm von Ludwig diktiert, nicht niedergeschrieben, sondern nur an zwei Stellen durch Einträge ergänzt war. Der König kannte sicher die Fortsetzung in Wetzels Trauerspiel *Jeanne d’Arc*<sup>33</sup> und hat sie wohl auch niedergeschrieben — was auf eine bruchstückweise Wiedergabe durch Grein oder die Verfertiger seiner Vorlagen schließen ließe. Die weiteren Verszeilen, die der König ja öfters zitiert hat, lauten:

„Der Herr wird salben dich mit Seiner Kraft,  
Der rechte König drin im Herzen wird  
Dir aufstehn mit der angestammten Krone  
Und mit dem Purpur göttlichen Geblüts,  
Und dieser König stirbt in Wahrheit nicht. —  
Drum auf gen Rheims! Gott will es also haben.“

Noch im April und Mai 1886 bemüht sich Ludwig II. um seine sittliche Haltung durch Niederschriften, wie sie ursprünglich bei Vorbereitung auf die Beichte zur Veranlassung solcher Tagebücher geworden waren, schwört vor dem Bild der unbefleckten heiligen Jungfrau, des heiligen Ludwig im Oratorium und vor dem Bilde des großen Königs Ludwig XIV. und vor der Nische des Thrones den Sünden der Sinnlichkeit ab. Ein Sakramentempfang ist damit natürlich nicht bewiesen. Inwieweit er in diesen späten Jahren stattfand oder jene mündliche Tradition recht hat, ist nicht zu erweisen. Das aber zeigt die erweisbare Geschichte seines Schicksals, daß das Altarsakrament dem König mindestens bis 1870 ein unvergleichbar starker Halt war.

---

32 Grein a.a.O. 45: „Tagebuch I Blatt 14“.

33 Wetzels F. G.: *Jeanne d’Arc, Trauerspiel in fünf Aufzügen*. Hg. F. A. Brockhaus, Leipzig und Altenburg, 1817, S. 104.











